Germ. sp.
427
li

Germ. sp.
427 li

Schulze, Ch. F.,

Digitized by Google

Leben

des

Herzogs von Sachsen-Gotha und Altenburg

Friedrich II.

Ein Beitrag

zur Geschichte Gotha's beim Wechsel des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts

von

Christian Ferdinand Schulze,

Hofrath und Professor am Gymnasium zu Gotha.

Herausgegeben nach dessen Tode

von

Dr. Adolf Moritz Schulze,

Director der Bürgerschulen zu Gotha.

Gotha, 1851.

Bei J. G. Müller.

Actum praeclare cum iis est, quorum virtus nec oblivione eorum qui nunc sunt, nec reticentia posterorum insepulta esse poterit.

Cicero Phil. XIV, 12.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorrede des Verfassers.

Schon in früheren Jahren fühlte ich mich bei dem Vortrage der Geschichte Gotha's und bei der Ausarbeitung der Geschichte des gothaischen Gymnasiums zu dem Leben Herzogs Friedrich II. um so mehr hingezogen, je mehr ich in ihm einen Wohlthäter des gothaischen Landes und des Gymnasiums, dem mein Berufsleben angehörte, erkannte. Ich faßte daher den Entschluß, das Leben desselben, das jetzt noch mangelhaft bekannt ist, genau und ausführlich zu schildern. Doch lange Jahre vergingen bei näher liegenden Arbeiten, bevor ich zur Ausführung dieses Entschlusses schreiten konnte. Erst als ich im J. 1837 meinen historischen Bildersaal beendigt hatte, fand ich hierzu die rechte Zeit. Aber bei dem sorgfältigen Studium der vielen Acten und Druckschriften, die sich mir zur Schilderung des Privat- und Regentenlebens Friedrichs II. darboten, und bei der im vorgeschrittenen Alter zunehmenden Langsamkeit im Arbeiten verzögerte sich die Ausführung: und als sie nun im J. 1845 zu Stande gekommen war, konnte ich nicht die Unterstützung finden, deren ich zur Herausgabe bedurfte. Buchhändler scheuten sich ein Werk in Verlag zu nehmen, dessen Inhalt den Bewegungen und Bestrebungen der Gegenwart entfernt liege. Ich überlasse daher dasselbe meinem zweiten Sohne: vielleicht, daß nach meinem Tode, wenn der Sturm jetzt herrschender Leiden-

ſchaften ſich gelegt hat, eine Zeit zurückkehrt, in der man mit neuem Eifer unterſucht, wie durch die Vergangenheit der Grund zu dem, was jetzt ſich geſtaltet, gelegt ward.

Ueber die Bedeutſamkeit einer Biographie Herzogs Friedrich II. und über die Quellen und Hilfsmittel, die ich zu deren Darſtellung benutzt, habe ich nichts hinzuzufügen: beides iſt in der Einleitung erörtert worden.

Gotha, im Mai 1849.

Chr. Ferd. Schulze.

Vorrede des Herausgebers.

Wohl iſt auch jetzt, nach dem Tode meines am 2. Dec. vorigen Jahres entſchlafenen Vaters, noch keine beſonders günſtige Zeit für buchhändleriſche Unternehmungen eingetreten und Monographieen, wie die vorliegende, werden zu keiner Zeit ein großes Publikum finden. Gleichwohl mochte ich nicht unterlaſſen, dieſe Schrift der Oeffentlichkeit zu übergeben, ſelbſt wenn es ein Opfer koſtete. Ich bringe es gern als ein Opfer der Pietät gegen meinen guten Vater, der jahrelangen Fleiß auf die Ausarbeitung dieſer Schrift wendete, der unter allen ſeinen ſchriftſtelleriſchen Arbeiten nächſt ſeiner „Geſchichte des Gymnaſiums zu Gotha" auf die vorliegende den meiſten Werth legte, und der mir ſie mit dem ausdrücklichen Wunſch hinterlaſſen hat, womöglich für ihre Veröffentlichung zu ſorgen. Aber nicht bloß die Pietät gegen den Verfaſſer, ſondern auch die innigſte Ueberzeugung von der werthvollen Bedeutſamkeit des Werkes

ſelbſt veranlaßt mich zur Herausgabe desſelben. Wenn nämlich überhaupt die ſpecielle Bearbeitung eines Theiles der Vaterlandsgeſchichte jeden Vaterlandsfreund intereſſiren muß, ſo muß insbeſondere die Geſchichte Herzogs Friedrich II. großes Intereſſe für jeden Freund und Pfleger der hiſtoriſchen Wiſſenſchaften haben. Sie liefert nicht nur für die Geſchichte der ſächſiſchen Fürſtenthümer und Deutſchlands ſehr wichtige Beiträge, ſondern auch für die allgemeine Zeitgeſchichte. Denn ſie iſt ein belehrendes Zeitbild, das den Uebergang vom 17. zum 18. Jahrhundert — das Zeitalter Ludwigs XIV. — in anſchaulicher Weiſe abſpiegelt und dem Geſchichtsfreund und Geſchichtsforſcher viele höchſt wichtige Winke zur Erklärung und Begründung der damaligen allgemeinen Zeitereigniſſe bietet. Bei der bekannten Gewiſſenhaftigkeit und umfaſſenden Geſchichtskenntniß, von welcher der Verfaſſer bei ſeinen Arbeiten geleitet und unterſtützt wurde, darf der Leſer mit Zuverſicht auch von dieſem Werke Befriedigung erwarten. Durchgängig wird er auch hier die klare Ordnung, die edle Sprache, die hiſtoriſche Treue und Wahrheitsliebe wiederfinden, die der Verfaſſer in allen ſeinen Geſchichtswerken bewährte. Beſonders wichtig aber iſt dieſe Schrift durch die Mittheilungen aus den Akten des hieſigen geheimen Archivs, deren Benutzung und Veröffentlichung ihm durch die Liberalität unſers Fürſtenhauſes geſtattet wurde. Wohl werden durch dieſe Mittheilungen manche Mängel der Regierung Herzogs Friedrich II. aufgedeckt, aber leicht wird der Leſer aus der Darſtellung erkennen, daß der Verfaſſer bei ſeiner Schilderung nicht darauf ausging, ein nachtheiliges Licht auf das Leben eines verdienſtvollen Landesfürſten zu werfen, ſondern daß er nur von reiner Wahrheitsliebe ſich leiten ließ, — und daß der Geſchilderte zu den Männern gehört, von deren Schwächen und Fehlern man reden kann, ohne daß ſie aufhören groß zu ſein.

Wer übrigens von dem Verfaſſer ſelbſt und von ſeiner literariſchen Wirkſamkeit nähere Kunde haben will, der leſe die vortreffliche Gedächtnißrede, welche Prof. Dr. Wüſtemann auf den Verewigten gehalten hat und die unter dem Titel Chr. Ferd. Schulzii laudatio hier bei C. Gläſer erſchienen iſt. Ich ſelbſt habe eine Biographie meines Vaters geliefert in der Schrift „Chr. Ferd. Schulze, nach ſeinem Leben und Wirken geſchildert" (Gotha, bei J. G. Müller 1851). In ihr iſt auch die deutſche Gedächtnißrede enthalten, in welcher Oberſchulrath Dr. Roſt auf eine ergreifende Weiſe die Grundzüge in dem Charakter ſeines entſchlafenen Collegen ſchilderte.

Gotha, im Juni 1851.

A. M. Schulze.

Inhaltsanzeige.

Einleitung S. 3—7.

Wichtigkeit einer Biographie Herzogs Friedrich II. — Auffassung und Behandlung derselben.

Erstes Kapitel. S. 8—19.

Friedrichs Geburt, Kindheit, Jugend und Regierungsantritt.

Geburt, Eltern, Erziehung, Lehrer, Tod des Vaters, Vormundschaft, Reise nach Holland und England, Mündigkeitserklärung, Regierungsantritt.

Zweites Kapitel. S. 19—74.

Von dem Zustande des deutschen Reichs und der gothaischen Lande beim Regierungsantritt Herzogs Friedrich II.

I. Zustand des deutschen Reichs. S. 19—39: 1) Damalige Regenten; — 2) Verfassung des deutschen Reichs a) in politischer Hinsicht (Kaiser — Reichsstände — Volk), — b) in kirchlicher Hinsicht (Streitigkeiten zwischen Katholiken und Protestanten und der Protestanten unter einander. Verschiedene Richtungen: Pietisten, Orthodoxen, Indifferentisten), — c) in sittlicher Hinsicht (Aufkommen des Prunks und der Despotie, Kriecherei, Verwilderung des Volks, Aufkommen eines besseren Geistes); — 3) Auswärtige Verhältnisse, a) Schwäche des deutschen Reichs, Mißhandlung desselben von Seiten Ludwigs XIV., — b) Rachekrieg gegen Holland, — c) Kampf mit den Türken 1683, — d) Reunionskammern, — e) Coalitionskrieg.

II. Zuſtand des gothaiſchen Landes. S. 39—74: 1) Herzog Ernſt der Fromme, Stifter des Herzogthums S. Gotha, — Einrichtungen desſelben; — 2) Streitigkeiten und Theilungen nach dem Tode Ernſt des Frommen; — 3) Regierung Friedrichs I. (Sorge fürs Innere, Theilnahme an den Angelegenheiten des deutſchen Reichs, Aufkommen eines die Kräfte des Landes überſteigenden Militärweſens); — 4) Vormundſchaftliche Regierung (Geiſt derſelben, Verordnungen, Fortdauer des drückenden Militärweſens, Ausbruch der pietiſtiſchen Streitigkeiten, Ruheſtand als Friedrich II. die Regierung antrat).

Drittes Kapitel. S. 74—165.

Von der Regierung Herzogs Friedrich II. im Allgemeinen.

Einleitung: Gutes konnte der Herzog vom Lande und das Land von ihm erwarten. Dieſe Erwartungen wurden weniger anfangs, als ſpäterhin befriedigt. Der Miniſter von Bachoff.

I. Erſter Abſchnitt der Regierung Friedrichs II. 1693 bis 1707. S. 81—130: Geldforderung zur Unterhaltung des Militärs, erſter Landtag 1694, zweiter Landtag 1699, — Verordnungen und Einrichtungen, aus denen landesväterliche Fürſorge hervorleuchtet, — die pietiſtiſchen Streitigkeiten (S. 90 ff.), — das Directorium des evangeliſchen Kirchenweſens in Kurſachſen von Friedrich II. 1698—1700 geführt, — Einführung des Kalenders 1700, — Ausbruch des nordiſchen Kriegs (S. 97), — Friedrichs Verbindung mit Kurſachſen und mit Schweden, — Ausbruch des ſpaniſchen Erbfolgekriegs: Friedrich tritt in ein Bündniß mit Ludwig XIV. (S. 99 ff.), ſieht ſich aber durch Drohungen des Kaiſers genöthigt, dasſelbe aufzugeben, — Karl XII. bricht in Kurſachſen ein (S. 119), die Gefahren, welche dabei dem Lande drohen, wendet der Herzog durch Glück und Klugheit ab, — Geldforderungen für das Militär auf dem dritten Landtage 1702 (S. 123), auf den Deputationstagen 1702, 1703 und 1704 und auf dem vierten Landtage 1705 (S. 126), — harter Druck kommt dadurch über das Land, doch gibt ſich dabei die landesväterliche Geſinnung des Herzogs durch Stiftung des Zucht- und Waiſenhauſes zu Gotha (S. 127 f.) und des Magdalenenſtifts zu Altenburg (S. 129) zu erkennen.

II. Zweiter Abſchnitt der Regierung Friedrichs II. 1707 bis 1720. S. 130—146: Glanzzeit der Regierung Friedrichs II., — doch fehlt es auch nicht an Schattenſeiten, — der durch das Militär erzeugte Druck dauert fort, — die Landtage von 1709 und 1715 müſſen neue Opfer

verwilligen, — dagegen werden mehrere Landesbeſchwerden abgeſtellt, — Gebietsvergrößerungen: Oberkrannichfeld kommt erblich, Borna pfandweiſe an Gotha, — Abſterben der kinderloſen Herzoge von Coburg, Eiſenberg und Römhild, — Streitigkeiten, die dieſem Abſterben folgten (S. 137 ff.), — das ganze Fürſtenthum Eiſenberg und ein Theil von Themar kommt an Gotha, — Geſetze in Betreff des Duellirens, der Proceßordnung, der Dienſtboten (S. 142 ff.), — Anbau und Verſchönerung des Landes, — Beförderung des geiſtigen Lebens.

III. Dritter Abſchnitt der Regierung Friedrichs II. 1720 bis 1732. S. 146—165: Ausdauernde Sorge des Herzogs für des Landes Wohlfahrt, — Verſuche zur Vereinigung der lutheriſchen und reformirten Kirche, — Herzog Friedrich iſt, von Cyprian geleitet, dieſer Vereinigung entgegen (D. Pfaff S. 148), — er nimmt ſich aber der Evangeliſchen in Schleſien, in der Pfalz und im Salzburgiſchen an, — wirkt als Vermittler obwaltender Streitigkeiten, — und ſorgt für Landesverbeſſerung in Bezug auf Juſtiz- und Polizeiweſen.

Viertes Kapitel. S. 165—214.

Verfaſſung und Verwaltung des Landes, Verhältniſſe nach Auſſen.

I. Landesverfaſſung. S. 165—176: Geiſt und Weſen derſelben, — Einzelnheiten: der Herzog, die Landſtände, Eintheilung und Verhältniſſe der Unterthanen (ſechs Klaſſen derſelben), zunehmendes Anſehen des Adels (doch war der Bürgerſtand nicht von den hohen Würden und Ehrenſtellen ausgeſchloſſen), Lob und Tadel der niedern Volksklaſſen.

II. Landesverwaltung. S. 176—204: a) Behörden: das Geheimerathscollegium, das Regierungscollegium, das Conſiſtorium, das Kammer-Collegium, die Polizeicommiſſion, das Collegium medicum, das Kriegscollegium, das Oberſteuercollegium, — b) Gegenſtände der Verwaltung, aa) im Bezug aufs bürgerliche Leben: Juſtiz- und Polizei-, Poſtweſen, Handel und Gewerbe, Kriegs- und Finanzweſen, — bb) im Bezug aufs geiſtige Leben: Sorge für Religion und Kirche, für Schule und Univerſität, für Künſte und Wiſſenſchaften (Bibliothek, Münzkabinet, Naturalienkabinet), für Verſchönerung des Landes und der Städte Gotha und Altenburg.

III. Verhältniſſe nach Auſſen. S. 204—214: Stellung des Herzogs: a) zum Kaiſer und Reich, b) zu ſeinen Stammvettern.

Fünftes Kapitel. S. 214 — 246.

Der Herzog liebt Lebensordnung und Lebensglanz, — Eintheilung seiner Zeiten, — seine Andachtsübungen, Arbeiten und Vergnügungen, — seine Reisen, — seine Hofhaltung, — seine Gemahlin und Kinder, — Sorge für deren Aufbildung, Reisen und Unterkommen, — innige Liebe zu seinem Bruder Johann Wilhelm, — Thaten und Heldentod desselben (S. 235 ff.), — Erkrankung des Herzogs, — dessen letzte Lebenstage und Lebensende.

Friedrich der Zweite,

Herzog zu Sachsen-Gotha und Altenburg.

Einleitung.

Wichtigkeit einer Biographie Herzogs Friedrich II. Auffassung und Behandlung derselben.

Wichtig und anziehend erscheint eine Lebensbeschreibung Herzogs Friedrich II., wichtig und anziehend zunächst für das gothaische Land. Denn sie stellt demselben einen seiner Wohlthäter vor Augen, einen Fürsten, der erfolgreich fortsetzte, was sein ruhmwürdiger Großvater, Herzog Ernst der Fromme, begonnen hatte; sie weiset hin auf merkwürdige Männer, die unter ihm in Gotha sich hervorthaten; sie enthält den Ursprung von Stiftungen und Einrichtungen, die heute noch, wenn schon in anderen Formen, daselbst bestehen, und ist so in die Geschichte des gothaischen Landes aufs innigste verwebt. Aber auch für das gesammte deutsche Vaterland kann solche Lebensbeschreibung Interesse haben. Denn zwischen dem Allgemeinen und dem Besondern findet eine Wechselwirkung Statt; wie dieses auf jenes, so wirkt jenes auf dieses ein; weshalb auch eine vollständige Geschichte Deutschlands erst aus dem vollständigen Anbau der Geschichte der einzelnen deutschen Staaten und dieser wiederum aus einzelnen Biographieen hervorgeht. Demnach kann auch die Lebensbeschreibung Friedrichs II., wie zum Anbau der gothaischen Geschichte, so auch zum Fortbau der deutschen Geschichte beitragen, und dieß um so mehr, je mehr Herzog Friedrich II. an den Angelegenheiten des deutschen Reichs Antheil nahm und bei anderen Reichsfürsten in solchem Ansehn stand, daß sie ihn oft zu Rathe zogen und zum Vermittler ihrer Streitigkeiten erwählten. Hiezu kommt noch, daß die Geschichte seines Lebens auch ein allgemeines, weltbürgerliches Interesse hat. Zwar ist sie nicht hervorstrahlend durch das Gepränge glänzender Unternehmungen, nicht einwirkend auf den Lauf

der Weltbegebenheiten, nicht ergreifend durch erſchütternde Wechſelfälle des Schickſals; aber ſie iſt reich an Zeichen wahrer Regentenſorgfalt; ſie veranſchaulicht eine merkwürdige Vergangenheit mit allem Guten und Schlimmen, was dieſe bewegte, und läßt, was beſonders zu bemerken iſt, den Wechſel des Zeitgeiſtes, der am Ende des ſiebzehnten Jahrhunderts eintrat, deutlich erkennen. Als nämlich die Richtung auf Religion und Kirche, die durch die Reformation vorherrſchend geworden war, während der Stürme des dreißigjährigen Krieges, wenn auch nicht untergegangen, doch niedergeſunken war, ſo trat ſeit den Glanztagen Ludwig's XIV., die dem dreißigjährigen Kriege folgten, an den Höfen der Fürſten eine Richtung nach Prunk und Macht hervor, die ſich im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts durch Europa verbreitete *). Auch im fürſtlich gothaiſchen Hauſe erfolgte dieſer Wechſel. Im Leben Herzogs Ernſt des Frommen findet ſich noch die aus dem Zeitalter der Reformation herſtammende Richtung auf das Religiöſe und Kirchliche; doch ſchon im Leben ſeines Sohnes Friedrich I., der die Hofhaltung Ludwigs XIV. mit eignen Augen geſehen hatte, läßt ſich das Eindrängen des neuen Zeitgeiſtes bemerken; noch deutlicher aber im Leben Friedrich's II. In ſeiner Kleidung und Hofhaltung, in ſeinen Sammlungen für Kunſt und Wiſſenſchaft, in den koſtſpieligen Bauten, die er unternahm, in den Verhandlungen, die er mit auswärtigen Fürſten einging, und beſonders in der Aufſtellung einer weit größeren Truppenzahl als ſeinem Lande frommte, zeigt ſich unverkennbar, wie ſehr er dem Streben der Fürſten ſeiner Zeit nach Prunk und Macht zugethan war. Doch ließ er ſich, was ſchon hier zu bemerken iſt, von dieſem Streben nicht ſo weit fortreißen, daß er, wie ſein Stammvetter und Zeitgenoſſe Friedrich Auguſt der Starke **), um ſeine Glanzliebe zu befriedigen, Beſitzungen, Rechte und Anſprüche ſeines Hauſes veräußerte, den Wohlſtand ſeines Landes

*) Schon der Jeſuit Wagner, der das Leben Kaiſers Leopold I. beſchrieben hat (Historia Leopoldi Magni Caesaris Augusti etc. Augustae Vindelic. 2 Tom. 1719 u. 1731), bemerkt in demſelben (Lib. IV, p. 262): nihil jam insanit Lutetia, quod non Europa reliqua deliret.

**) Man leſe, was über ihn Schloſſer (Geſchichte des 18. Jahrhunderts, 2. Aufl. Th. I, 209) berichtet.

zerrüttete und den Glauben ſeiner Väter verleugnete; vielmehr blieb er dem evangeliſchen Glauben mit vollem Herzen zugethan, wirkte wie ſein Vater und Großvater zum Heil des Kirchen- und Schulweſens, vergrößerte das Beſitzthum ſeines Hauſes und ſorgte, obſchon er, was zur Schattenſeite ſeines Lebens gehörte, viele und drückende Laſten über ſein Volk brachte, für deſſen Aufbildung und Wohlfahrt.

Eine ausführliche und unparteiiſche Schilderung ſeines Seins und Waltens iſt noch nicht vorhanden. Denn weder das ihm errichtete „Ehrengedächtniß", das ſein Sohn und Nachfolger Friedrich III. zum Druck beförderte *), noch die hiſtoriſchen Werke

*) Der Titel dieſes Werkes lautet: „Hochverdientes Ehrengedächtniß dem „weiland Durchlauchtigſten Fürſten und Herrn, Herrn Friedrichen dem „Andern, Herzogen zu Sachſen-Gotha und Altenburg ꝛc. — aufge„richtet zum Friedenſteine von dem Durchlauchtigſten Fürſten und „Herrn, Herrn Friedrichen dem Dritten, Herzogen zu S.-Gotha und „Altenburg ꝛc. — Gotha, gedruckt durch Johann Andreas Reyher" (in Großfolio, doch ohne Angabe des Jahres). — Dasſelbe enthält, nach einer kurzen Vorrede über deſſen Entſtehung, folgende Schriften: 1) Leichen- und Gedächtnißpredigt vom Gen. Superintendenten zu Altenburg Dr. Chriſtian Löder, S. 7—50; 2) Perſonalia (oder Lebenslauf Friedrichs II., abgefaßt von den Geheimenräthen Friedrichs III.); 3) Oratio Panegyrica, „welche den 29. Apr. 1732 bei des Hochſeligſtverſtorbenen Herrn Herzogs Friderici II. Hochfürſtlichen Exequien in der Schloßkirche auf dem Friedenſtein gehalten worden, von Chriſtian von Uffeln, gothaiſchem Geheimenrathe und Kammerpräſidenten;" 4) Leichen- und Gedächtnißpredigt vom Gen. Superintendenten zu Gotha Joh. Benjamin Huhn, S. 91 — 234; 5) Trauer- und Gedächtnißpredigt von Joh. Michael Thomä, Conſiſtorialrathe und Stiftsprediger zu Altenburg, S. 235 — 262; 6) Leichen- und Gedächtnißpredigt von Dr. Joh. Georg Walch, Profeſſor der Theologie zu Jena, S. 263 — 284; 7) Trauer- und Gedächtnißpredigt von Johann Jakob Köthe, Paſtor zu Genf, S. 285 — 308; 8) Programma Ienense (in welchem von Seiten des Prorectors Burkhard Gotthilf Struve die Leichenfeier angekündigt wird), S. 309 — 312; 9) Oratio augustis manibus — Friderici II. — dicata Academiae Ienensis nomine a Frid. Andrea Hallbauer, Eloquentiae et Poeseos Professore Ordin., S. 313 — 320; 10) Programma Gothanum (durch welches Rector Stuß die im Gymnaſio zu Gotha zu haltende Leichenfeier ankündigt), S. 321 — 326; 11) Oratio in Gymnasio Gothano habita a Ioan. Henr. Stuss, Gymnasii Rectore, S. 327 — 340; 12) Programma Altenburgense (durch welches Rector Mörlin die im Gymnaſio zu Al-

von Tenzel und Rudolphi, die bei ſeinen Lebzeiten geſchrieben worden und nur auf den Anfang ſeiner Regierung ſich beſchränken, ſind als ſolche zu nennen. Wohl kann man aus ihnen Lebensumſtände und Veranſtaltungen Friedrich's II., ja auch einzelne Züge ſeines Weſens erſehen und den Eindruck abnehmen, den ſeine Perſönlichkeit auf ſeine Zeitgenoſſen machte; aber da ſie theils während ſeines Lebens, theils unmittelbar nach ſeinem Tode geſchrieben wurden, als noch der Glanz, der den Sterbenden umſtrahlt, und die Verehrung, mit der man ſich ihm zugewandt hatte, ja auch die Berückſichtigung ſeiner hohen Angehörigen, der Unbefangenheit der Darſtellung entgegenſtand, ſo ſind ſie nur als Lobſchriften, nicht als vollſtändige und unparteiiſche Biographieen zu betrachten. Ein beträchtlicher Zeitraum muß zwiſchen dem Leben eines Fürſten und der Abfaſſung einer Biographie deſſelben liegen, ſoll ſein Sein und Walten unbefangen aufgefaßt und in das rechte Licht geſtellt werden, und klare Erkenntniß der Thatſachen und Umſtände verbunden mit reiner Wahrheitsliebe muß den Geſchichtſchreiber leiten, der es unternimmt, eine bedeutende Perſönlichkeit zu ſchildern. Denn darf auch der Biograph keinen Gefallen daran finden, Mängel und Schwächen des Gegenſtandes ſeiner Darſtellung aufzuſuchen und auszumalen, ſo darf er ſie doch nicht übergehen und bemänteln. Nicht dem, was gern gehört wird, ſondern dem Wahren ſoll er nachſtreben.

Dieß Alles gilt auch von einer Biographie Herzogs Friedrich II. Jetzt erſt, nach Verlauf eines vollen Jahrhunderts, von ſeinem Tode an gerechnet, jetzt, da der Glanz, der ihn umgab, verbleicht, der Eindruck, den er erregte, verſchwunden iſt, jetzt, da ſein Haus in männlicher Linie nicht mehr beſteht und er wie ſeine Regierung völlig der Geſchichte angehört, jetzt erſt iſt es an der Zeit, ſein Sein und Walten vollſtändig und unparteiiſch zu ſchildern, und dazu nicht bloß die Lichtſeiten, ſondern auch die Schat-

---

tenburg zu haltende Leichenfeier ankündigt), S. 341 — 348; 18) Sermo Panegyricus Altenburgi in majori Illustris Gymnasii Fridericiani Auditorio — publice dictus a M. Io. Gottfrido Moerlinio etc. S. 349 — 364. — Eine Commentatio de vita et gestis Friderici II. auctore Lud. Frid. Gotth. Gotter. (Eiſenberg 1782) habe ich wohl öfters angeführt gefunden, aber nirgends zum Leſen erhalten können.

tenſeiten deſſelben anſchaulich zu machen. Ein ſolches Verfahren, das von der Wahrheitsliebe, die dem Geſchichtſchreiber als erſtes Geſetz gelten muß, erheiſcht wird, empfiehlt ſich auch durch den Nutzen, den es ſchaffen kann. Oft wird Vergangenes über Gebühr erhoben und Gegenwärtiges über Gebühr herabgewürdigt, kennen wir aber genau das Leben der Fürſten und Völker vergangener Zeiten, ſo müſſen wir wahrnehmen, daß auch unſere Väter Laſten und Leiden zu tragen hatten, und daß dieſe oft weit drückender waren, als die Laſten und Leiden, über welche jetzt geklagt wird. Dieſe Wahrnehmung aber kann zu mildern Urtheilen über die Gegenwart hinführen und die Hoffnung beſtärken, daß, da vieles beſſer geworden iſt, als es ſonſt war, eine noch beſſere Zeit über unſre Kinder und Enkel aufgehen wird.

Von den hier angedeuteten Grundſätzen geleitet, habe ich es unternommen, eine ausführliche und unparteiiſche Lebensgeſchichte Herzogs Friedrich II. aufzuſtellen. Hilfsmittel hierzu bieten mir, außer den ſchon angeführten Schriften, vornehmlich die Actenſtücke, die durch die Gnade der durchlauchtigſten Landesherrſchaft aus dem geheimen Archiv zu Gotha mir mitgetheilt worden ſind. Durch ſie und beſonders durch diejenigen Acten, die ſich auf die Landtags-Verhandlungen beziehen, wird es mir möglich, das Leben und die Regierung Friedrich's II. genauer, als von früheren Geſchichtſchreibern geſchehen iſt, aufzufaſſen. Dabei werde ich aber auch die Zuſtände Gotha's und des deutſchen Reichs, die ſeiner Regierung vorangingen und auf ſie einwirkten, in Erwägung ziehen, weil zur Kenntniß des Einzelnen die Kenntniß des Ganzen, dem er angehört, nothwendig iſt. Ich werde daher erſtens von Friedrich's II. Kindheit und Jugend bis zum Beginn ſeiner Selbſtregierung reden, dann von den damaligen Zuſtänden des deutſchen Reichs und des gothaiſchen Landes; hierauf den Gang ſeiner Regierung beſchreiben und wie unter ihm Verfaſſung und Verwaltung des Innern und die Verhältniſſe nach Außen ſich geſtalteten, endlich mit einer Schilderung ſeines Privatlebens, ſeines Hofſtaates, ſeines Familienkreiſes und ſeiner letzten Tage ſchließen. Eine beſondere Charakteriſtik werde ich nicht hinzufügen; dieſe muß ſich, iſt ſein Leben und Wirken genau und anſchaulich geſchildert, von ſelbſt ergeben.

Erſtes Kapitel.

Friedrichs Geburt, Kindheit, Jugend und Regierungsantritt.

Friedrich II., der Sohn Herzogs Friedrich I. und der Gemahlin deſſelben, Magdalene Sibylle, einer Tochter Auguſts, Herzogs zu Sachſen und Adminiſtrators zu Halle, wurde am 28. Juli a. St. 1676 auf dem Schloſſe Friedenſtein zu Gotha geboren, daſelbſt in der Hofkirche, am Tage nach ſeiner Geburt (29. Juli), vom Oberhofprediger Gotter getauft und am 8. Sept. bei dem feierlichen Kirchgange ſeiner Mutter öffentlich eingeſegnet.

Für ſeine erſte Pflege ſorgte theils die damalige Hofmeiſterin von Cachedenier (geb. von Bünau), theils ſeine Mutter ſelbſt, die eine unvergleichliche Fürſtin genannt wird *). Leider verlor er ſie ſchon nach vier Jahren (ſie ſtarb am 6. Jan. 1681). Doch die zweite Vermählung ſeines Vaters (14. Aug. 1681) mit Chriſtine, verwitweter Markgräfin zu Brandenburg-Onolsbach, geb. Markgräfin zu Baden-Durlach, führte ihm eine zweite Mutter zu, die ſich ſeiner gleichfalls mit Liebe und Treue annahm.

Nach Vollendung ſeines ſiebenten Jahres (1683) erhielt er den Geheimrath Chriſtian Ludwig von Schönberg zum Hofmeiſter und den Kammerjunker von Janus zum Hofcavalier. Letzterer leitete nach Schönbergs Abgange (1685) die Beaufſichtigung und Aufbildung des Prinzen eine Zeitlang allein; worauf

*) Tenzel, Erneſt. Medaillen-Cabinet, S. 778. — In dem ſchon bemerkten Ehrengedächtniß ꝛc. S. 55 wird beſonders ihre Frömmigkeit gerühmt.

erſt dem Kammerjunker (nachmaligem Generalmajor und Schloßhauptmann) Wolf Chriſtoph Zorn von Plobsheim, dann dem Kammerjunker Georg von Boyneburg dieſelbe übertragen wurde. Unterricht ertheilten ihm — in der Religion der Hofprediger (ſpäterhin Generalſuperintendent) Heinrich Fergen (der ihn auch zum erſten Genuſſe des heiligen Abendmahls, 19. Nov. 1688, vorbereitete) und der Hofprediger Gottfried Roſenthal; im Franzöſiſchen der Sprachmeiſter du Prat, im Lateiniſchen der Rechtscandidat Juſtinus Kirſten. Die beiden letzteren trugen ihm auch Geſchichte, Politik und Ethik vor; Rechtswiſſenſchaft der Licentiat Mancini, Mathematik der Hof- und Kammerrath Künhold. Dabei wurden die körperlichen Uebungen, namentlich im Reiten und Tanzen, nicht verabſäumt. Mit ihm zugleich wurde ſein einziger Bruder, Johann Wilhelm, der (geb. 4. Oct. 1677) nur ein Jahr jünger war, aufgebildet; und beide entſprachen durch ihre Fortſchritte in allen Theilen des Unterrichts den gehegten Erwartungen. Namentlich wird dieß in Bezug auf den älteren Prinzen, nachmaligen Herzog Friedrich II. wiederholt verſichert*).

---

*) Mörlin (im Ehrengedächtniß, S. 353) ſagt von ihm: „Exquisitissimos nactus et praeceptores et magistros morum, tantos in linguis, Latina et Gallica, tantos in scientiis, theologiae praesertim, fecit progressus, tantam vitae adscivit elegantiam, ut, quantum generis emineret praerogativis, tantam ingenii, doctrinae morumque et suavitate et gloria, accedente philosophiae, juris etiam et mathematicae cognitione, accedentibus etiam, quae ad opportunitates habilitatesque corporis, quod pulcherrimum natura ei tribuerat, pertinent artibus, omnes antecelluerit. — Späterhin lernte er auch, wie Mörlin hinzufügt, das Griechiſche und brachte es darin ſo weit, daß er ohne Beihilfe eines Andern das Neue Teſtament verſtehen konnte: — quod his ipsis auribus, quum postremum officio natalis diei interfuisset Princeps Clementissimus, ex sancto discedentis ex hoc nostro Gymnasio ore memini inaudire. — Auf ähnliche Art reden von des Herzogs Jugendbildung und Frühreife Hallbauer (im Ehrengedächtniß, S. 317): Juvenis litterarum studiis tam acriter tantoque studio et voluptate intentus fuit, ut brevi temporis spatio, praeter sanctissimae religionis sancita, ea potissimum, quae ad rationem gubernandae reipublicae pertinent, praecepta in numerato haberet, — und Struve (ebendaſ. S. 310): Pueritiam iis scientiis

Erfreut hierüber, dachte Herzog Friedrich I. darauf, beide Prinzen zu ihrer weitern Bildung nach Halle zu ſchicken, wo damals eine neue Univerſität ſich erhob*). Er unterhandelte deshalb mit dem Kammerpräſidenten von Kniphauſen; und als er von dieſem (17. Jun. 1691) die Anzeige erhalten hatte, daß es dem Kurfürſten von Brandenburg (noch war derſelbe nicht König von Preußen) erfreulich ſein würde, wenn des Herzogs Söhne des Studirens halber nach Halle kämen: ſo erklärte er ſich (am 21. Juni) hierzu entſchloſſen**). Aber ehe es zur Ausführung dieſes Planes kam, wurde er plötzlich dem Leben entrückt (2. Aug. 1691).

Jetzt trat, da ſeine Söhne noch unmündig waren, — Friedrich kaum funfzehn, Johann Wilhelm noch nicht vierzehn Jahre alt, — die Vormundſchaft ein, die er in ſeinem Teſtamente angeordnet hatte: die Herzoge Bernhard von Sachſen-Meiningen und Heinrich von Sachſen-Römhild, als Obervormünder, und als Untervormünder die gothaiſchen Staatsdiener, Johann Friedrich Bachoff von Echt, damals Geheimerrath und Kanzler, Magnus Saul, Präſident des Conſiſtoriums, und Johann Jobſt Hartmann Fiſcher, damals Geheimerrath und Kammerdirector***). Dieſer Vormundſchaft ſchien es unräthlich, die Prinzen nach Halle ziehen zu laſſen; ſie beließ es daher anfangs bei der zeitherigen Unterweiſung in lateiniſcher und fran-

---

et artibus, quibus Princeps ad semet ipsum non minus regendum quam ad gubernandos alios instructus, ita exercuit excoluitque, ut summam hominum exspectationem accelerato sapientiae, doctrinae et virtutum cursu superaret.

*) Am 11. Jul. 1694 wurde dieſe Univerſität eingeweiht, nachdem ſie bereits unter dem 19. Oct. 1693 ein Privilegium vom Kaiſer Leopold I. erhalten hatte. Dreyhaupt Beſchreibung des Saalskreiſes II, 60 ff.

**) Aus den Acten des geheimen Archivs „wegen Verſchickung der Prinzen Friedrich und Joh. Wilhelm nach Halle, 1691."

***) Die Obervormünder hatte Herzog Friedrich I. in ſeinem Teſtamente vom 22. April 1685 namentlich angegeben; nicht aber die Untervormünder, ſondern dieſe nur mit den Worten bezeichnet: „diejenigen von Unſern Räthen, welchen bei der Regierung, dem Conſiſtorium und der Kammer zum Friedenſtein alsdann das Directorium aufgetragen ſein wird." (Aus den Acten des geh. Archivs.)

zöſiſcher Sprache, in Religions-, Staats- und Rechtswiſſenſchaft, und genehmigte es erſt nach einem Jahre, daß die Prinzen zu ihrer Fortbildung ins Ausland reiſeten. Zum Zielpunkt dieſer Reiſe wurde Holland auserſehen, welches damals als eine Schule der Staatswiſſenſchaften galt, und zum Führer der Prinzen ihr Hofmeiſter von Boyneburg (damals Hofrath), dem die Secretaire Kirſten und Avemann als Gehilfen beigegeben wurden. Das Gefolge bildeten drei Kammerdiener (Ritz, Floribus und Endert), zwei Pagen, ein Fourier und Trompeter, der Studioſus Pfanner, zwei Lakaien, ein Leibſchneider, ein Diener des Hofmeiſters und ein Barbierjunge. Eine beſondere Inſtruction wurde (unter dem 13. Sept. 1692) dem Hofmeiſter und dem übrigen Reiſegefolge im Namen der Obervormünder zugefertiget, in welcher dem Secretair Kirſten zur Pflicht gemacht wurde, die Rechnungen zu führen, dem Secretair Avemann, alle vierzehn Tage Reiſeberichte einzuſchicken, und dem Hofrath von Boyneburg, darauf zu ſehen, daß die Prinzen vor Eindrücken des Böſen verwahrt und zu wahrer Gottesfurcht, zu guter Conduite und zur Eintracht unter einander angehalten, und in Genealogie, Heraldik, Geſchichte, Mathematik und Rechtskunde, ſo wie in den Sprachen und körperlichen Uebungen (Reiten, Fechten, Tanzen und Ballſpiel) weiter gebracht würden. Beſonders ſollte der jüngere Prinz, der zum Militär beſtimmt war, in mathematiſchen Wiſſenſchaften unterrichtet werden *).

Am 24. Sept. 1692 begann dieſe Reiſe **). Sie ging zuerſt nach Meiningen, wo die Prinzen von ihren Obervormündern, die

*) Aus den, im geheimen Archive befindlichen „Acten über die Reiſe der Prinzen, 1692—1693."

**) Eine Beſchreibung derſelben vom Kammerdiener Ritz, die derſelbe unter dem 30. Aug. 1694 dem Herzoge Friedrich II. widmete, befindet ſich in der MSC.-Sammlung der herzoglichen Bibliothek zu Gotha Num. 545. Sie hat keinen bedeutenden Werth, da ſie faſt nur den Gang der Reiſe angibt, die Oerter nennt, wo die Prinzen ſpeiſten und ſchliefen, die Beſuche, die ſie gaben und empfingen, und die kirchlichen Andachten und geſellſchaftlichen Vergnügungen, denen ſie beiwohnten. Doch kommen in ihr auch Einzelnheiten vor, die zur Bezeichnung der Sitten damaliger Zeiten dienen können. Von dieſen ſoll das Wichtigſte hier mitgetheilt werden.

beide dort beiſammen waren, Abſchied nahmen; dann über Bach und Rothenburg nach Caſſel; ferner über Weſel, Rees, Arnheim und Utrecht nach Haag, das ſie am 11. October erreichten. Hier wurden ſie dem König von England, Wilhelm III., auch Erbſtatthalter der Niederlande, vorgeſtellt, der ſie mit ſich zur Tafel nahm, bei welcher eine Cäremoniel herrſchte, das, dem der altperſiſchen Könige nicht unähnlich, damals auch am kaiſerlichen Hofe ſtattfand *). „Der König ſetzte ſich ganz allein zur Tafel und behielt während derſelben den Hut auf dem Haupte. Wenn er trinken wollte, wurde ihm der Becher von einem dazu verordneten Mylord knieend kredenzt und überreicht. Die Prinzen aber blieben bei der Tafel auf des Königs linker Seite ſtehen, bis er zum erſten Male getrunken hatte, worauf ſie mit dem gleichfalls anweſenden kaiſerlichen Miniſter, Grafen von Windiſchgrätz, ſich aus dem Tafelgemach zurückzogen, und der König mit Abnehmung des Hutes ſich ihnen gar gnädig bezeigte" **). Von Haag reiſten ſie

---

*) Wie ſolches Cäremoniel am perſiſchen Hofe ſtattfand, zeigt Schloſſer Geſch. der alten Welt und ihrer Cultur. Th. I, 3, 217. — wie am kaiſerlichen Hofe Leopolds I., Menzel Neuere Geſchichte der Deutſchen. Breslau 1841. Th. IX, S. 383.

**) Worte des Kammerdieners Ritz, der ſich, wie er ſchreibt, bis in die Nähe der königlichen Tafel hindrängte. — Als eines merkwürdigen Seitenſtücks zu dieſem Cäremoniel gedenken wir folgender Angaben aus der „Beſchreibung" des Kammerdieners Emmerling „von der Reiſe Herzogs Friedrich I. nach Frankreich im Jahre 1687," die ſich gleichfalls unter den MSC. der herzoglichen Bibliothek zu Gotha (Num. 544) findet: „Mittwochs den 1. Dec. 1687 früh um 8 Uhr fuhren Ihre Durchlaucht nach Hofe dem elevé des Königs (Ludwig XIV.) beizuwohnen. Sobald der König aus ſeinem Schlafgemach in die Retirade kam, wurde ſolche eröffnet zum Einlaß der vornehmſten anweſenden Perſonen; dahin dann ich (der Kammerdiener), weil ich mich von Sr. Durchlaucht Suite nannte, auch kam. Der König ſaß auf einem großen Lehnſtuhle und ließ ſich in Gegenwart Aller raſiren. Hernach empfing er vom Duc de Cheffreau (?) das Oberhemd; nachdem zog er ein weißleinenes Camiſol, hernach ein ſchwarz-atlaſſes an, über welches er das blaue Ordensband hing und darauf ein ſtreifiges Tuchkleid. Nachdem that er das Halstuch um, ſetzte die Perücke auf, nahm Hut, Stock und Degen, und ging nach den Gemächern der Dauphine. Die Anweſenden, ſtumme Zeugen dieſes Anziehens, blieben zurück. Erſt als der König, von der Dauphine zurückkehrend, in das

(am 19. Oct.) über Leyden nach Amſterdam, am 23. Oct. weiter nach Harlem, dann zurück nach Haag, das ſie am 25. Oct. glücklich wieder erreichten.

Hier nahmen ſie einen längern Aufenthalt (vom 25. Oct. 1692 bis zum 13. April 1693), der zu ihrer Fortbildung diente. Bei dem flüchtigen Aufenthalt in andern Orten hatten ſie kaum Zeit die Aeußerlichkeiten derſelben aufzufaſſen, geſchweige denn deren Eigenthümlichkeiten kennen zu lernen oder, was ſelbige Lehrreiches darboten, aufzufaſſen und wohlthuende Bekanntſchaften und Freundſchaften anzuknüpfen. Dabei konnte höchſtens ihre Schauluſt Befriedigung finden, aber nicht ihre Fortbildung gedeihen; ja dieſe mußte beim beſtändigen Wechſel der Erſcheinungen eher geſtört als gefördert werden. Aber indem ſie faſt ein halbes Jahr in Haag blieben, wo damals ein Congreß europäiſcher Mächte gehalten wurde, bot ſich ihnen Gelegenheit dar, ſich in den höheren Zirkeln für das Hof- und Staatsleben aufzubilden, mit mehreren Generalen und Geſandten (namentlich mit dem kaiſerlichen Geſandten, Grafen von Windiſchgrätz) bekannt zu werden und mit dem Kronprinzen von Dänemark (nachherigem Könige Friedrich V.) und mit dem Erbprinzen von Heſſen-Caſſel Friedrich (nachherigem Könige von Schweden) vertrauliche Verhältniſſe anzuknüpfen. Auch fehlte es ihnen daſelbſt nicht an Zeit und Gelegenheit zu körperlichen Uebungen (im Tanzen, Reiten und Fechten), zur Fortſetzung ihrer Studien der Geographie, Geſchichte, Heraldik und Mathematik, ſowie zu religiöſen Andachtsübungen. An jedem Sonntage wohnten ſie Vormittags und Nachmittags dem Gottesdienſte bei, gewöhnlich dem lutheriſchen, mitunter auch dem franzöſiſch-reformirten *).

Von Holland wünſchten ſie nach England zu gehen und ihre Obervormünder genehmigten dieſen Wunſch unter dem 6. März

---

Rathscabinet ging und ſie ihm nachgefolgt waren, wurden ſie zur Audienz gelaſſen, indem der König ſie anredete."

*) Hofrath von Boyneburg rühmt in ſeinem Berichte an die Obervormundſchaft, „daß die Prinzen emſig und unverdroſſen lernten und eine Application zeigten, wie keine andre hier (in Haag) anweſende Prinzen." (Aus den Acten des geh. Archivs über die Reiſe der Prinzen 1692—1693.)

1693. Sie reiſten daher — mit einem Gefolge von zwanzig Perſonen, denn zu den funfzehn bereits genannten waren noch ein Mundkoch, ein Dollmetſcher, ein Sprachmeiſter und zwei Cavaliere gekommen, — am 13. April von Haag nach Brielle. Doch kaum waren ſie hier (15. April) zu Schiffe gegangen, als ſie ſeekrank wurden und ein Sturm ſich erhob, der den Steuermann nöthigte, ſich zu Helvoetsluys vor Anker zu legen. Erſt am 17. April konnten ſie die Fahrt weiter fortſetzen, worauf ſie ohne weiteren Unfall am 19. April England und am 20. April London erreichten.

In London ließen ſie ſich, bald nach ihrer Ankunft, der Königin Marie (deren Gemahl, Wilhelm III., wie ſchon bemerkt, damals in Holland war), ſo wie deren Schweſter Anna und dem Gemahl derſelben, dem Prinzen Georg von Dänemark, vorſtellen (24. April). Sie wurden ſehr freundlich aufgenommen. Die Königin unterhielt ſich mit ihnen, in franzöſiſcher Sprache, über ihre Reiſe und ging dann, von ihnen begleitet, zur Tafel, bei welcher daſſelbe Cäremoniel herrſchte wie bei der Tafel ihres Gemahls zu Haag. Sie ſpeiſte ganz allein; zwei Damen bedienten ſie: die eine brachte Speiſen und Getränke herbei, die andre überreichte ſie knieend. Die Prinzen ſtanden der Königin zur Seite; als aber der zweite Gang der Gerichte aufgetragen wurde, wurden ſie entlaſſen, worauf ſie in ihre Wohnung zurückkehrten und daſelbſt Tafel hielten. Nach zwölf Tagen (20. April — 2. Mai), während welcher ſie das Sehenswürdigſte zu London in Augenſchein genommen hatten, beſuchten ſie (3. u. 4. Mai) die Univerſität Oxford, wo ſie zu ihrem Erſtaunen auf der Bibliothek die Bücher an Ketten gelegt fanden, dann (5. Mai) das altväteriſch gebaute, aber koſtbar ausgeſchmückte Schloß Windſor. Ueber Hamtoncourt, einem königlichen Luſthauſe, kamen ſie (6. Mai) nach London zurück. Daſelbſt beſuchten ſie (7. Mai) den lutheriſchen Gottesdienſt (was auch ſchon früher, am 23. April und 3. Mai, von ihnen geſchehen war) und feierten (10. Mai) den allgemeinen Buß- und Bettag. Zu Portsmouth (am 15. Mai) ſahen ſie die zum Auslauf bereitliegende Flotte der Engländer und Holländer; dann (ſeit dem 18. Mai) wieder in London, nahmen ſie (25. Mai) von der Königin und deren Schweſter Abſchied und traten am 28. Mai, begleitet von einem engliſchen Kriegsſchiffe,

die Rückreiſe nach Holland an. — Hier landeten ſie (1. Juni) zu Rotterdam, und kamen (2. Juni) über Delft nach Haag, wo ſie, bis zum 16. Juni bleibend, die früheren Bekanntſchaften erneuerten und zweimal dem Gottesdienſt beiwohnten.

Die weitere Reiſe durch die Niederlande ging nach Rotterdam zurück, von da über Antwerpen und Mecheln nach Löwen, wo damals König Wilhelm III. ſich aufhielt, auch das gothaiſche Regiment ſtand, das Herzog Friedrich I. in holländiſche Dienſte geſtellt hatte. Beides veranlaßte ſie acht Tage lang daſelbſt zu verweilen *). Am 28. Juni reiſten ſie nach Brüſſel, dann (3. — 12. Juli) nach Gent, Vliſſingen, Bergen op Zoom, Breda und wiederum nach Rotterdam, um nach Nordholland zu gehen. So kamen ſie nun (13. — 15. Juli) nach Leyden, Harlem, Alkmar, Horn, Edam und noch einmal nach Amſterdam.

Am 18. Juli traten ſie die Rückreiſe nach Deutſchland an. Dieſe ging (18. bis 28. Juli) über Naarden, Utrecht, Zeiſt, Arnheim, Cöln, Bonn, Coblenz, von da über den Rhein nach Ehrenbreitſtein, Schwalbach und Frankfurt. Von hier wendeten ſie ſich nach Heilbronn, um die Reichsarmee, die dort unter dem Markgrafen von Baden-Durlach, Ludwig, ein wohlverſchanztes Lager bezogen hatte, in Augenſchein zu nehmen und ſich den deutſchen Fürſten, die daſelbſt zuſammengekommen waren, zu empfehlen. Am 3. Auguſt kamen ſie in dem Lager an und fanden freundliche Aufnahme bei dem Oberbefehlshaber, dem Markgrafen Ludwig, bei dem Kurfürſten von Sachſen, Johann Georg IV. und bei deſſen Bruder Auguſt dem Starken, nachherigem Könige von Polen, bei dem Herzog von Würtemberg und bei dem Landgrafen von Heſſen-Caſſel. Sieben Tage blieben ſie hier zuſammen, dann, zum erſten Male in ihrem Leben, trennten ſie ſich. Der jüngere, Johann Wilhelm, durch ſeinen Vater und durch eigene Neigung zum Militärdienſte beſtimmt, blieb bei der Reichsarmee, bei der ſich auch das gothaiſche Contingent befand; der ältere aber kehrte

*) Zur Bezeichnung damaliger Kriegsdisciplin dient folgende Angabe in der Reiſebeſchreibung des Kammerdieners Ritz: „Während die Prinzen im Lager zu Löwen waren, wurde ein engliſcher Soldat, der ſeine Vergehungen nicht geſtehen wollte, auf die Art zum Geſtändniß gebracht, daß man ihm zwiſchen alle Finger Lunten band und dieſe anbrannte.“

nach Gotha zurück. Schwer wurde beiden die Trennung (10. Aug.), ſie fühlten, daß ſie nie wieder ſo innig und dauernd mit einander vereinigt werden würden, als in den Tagen ihrer früheren Jugend.

Auf dem Wege zur Heimath und Herrſchaft beſchloß Herzog Friedrich, vor ſeinem Eintritte in Gotha ſeine Obervormünder und Oheime zu beſuchen. Er reiſte daher über Würzburg (12. Aug.) und Schweinfurt (14. Aug.) nach Römhild (15. Aug.) zum Herzog Heinrich, dann nach Coburg (21. Aug.), wo er zwei ſeiner Oheime, die Herzoge Albrecht von Coburg und Johann Ernſt von Saalfeld, zuſammen traf, hierauf nach Meiningen zu ſeinem zweiten Obervormund Herzog Bernhard; und nun erſt brach er (29. Aug.) über Schmalkalden und Tenneberg nach Gotha auf. Hier hielt er am 30. Aug. Nachmittags einen feierlichen Einzug, der vom Erfurter Thore durch beide Erfurter Gaſſen über den Markt nach dem Schloſſe ging. Eine Ehrenpforte, die der Stadtrath beim Rathhauſe hatte errichten laſſen, bezeichnete mit ihren Sinnbildern und Denkſprüchen die Freude und die Wünſche der Gothaer bei der glücklichen Rückkehr ihres Fürſten. Auch ſprach ſich beides in der Dankpredigt aus, die am folgenden Tage bei einem feierlichen Gottesdienſte in der Hofkirche gehalten wurde *).

Wenige Wochen nachher wurde Herzog Friedrich durch zwei kaiſerliche Schreiben erfreut, die deutlich zu erkennen gaben, daß er durch ſein Benehmen zu Haag das Wohlwollen des kaiſerlichen Geſandten Grafen von Windiſchgrätz ſich erworben und daß dieſer ihn nachdrücklich dem Kaiſer Leopold I. empfohlen hatte. Bezug aber hatten dieſe Schreiben auf folgende Umſtände.

Schon ſeit geraumer Zeit hatten die fürſtlich-ſächſiſchen Lehnsleute und Vaſallen in mündlichen und ſchriftlichen Anreden ihre Herzoge nicht mehr „Fürſtliche Gnaden", ſondern „Durchlauchtige" genannt. Aber dieſe Titulatur war noch nicht vom Kaiſer anerkannt oder ertheilt worden **). Erſt Kaiſer Leopold, der

*) Eine Beſchreibung jener Ehrenpforte und ihrer Embleme findet man bei Tenzel Supplem. ad Sagittarium V, 970 und in Gotha Diplom. I, 78.

**) Es wird daher (ſ. Gelbke, Ernſt der Fromme Th. II, S. 60) als eine Merkwürdigkeit bemerkt, daß der Reichsvicekanzler in einem Schreiben vom 24. Nov. 1670 den Herzogen zu Gotha und Weimar das Prädicat „Durchlauchtig" beigelegt habe.

überhaupt die Titelsucht seiner Zeit begünstigte, verlieh dieses Prädicat mehreren deutschen Fürstenhäusern, unter andern auch dem Hause Sachsen-Gotha und Altenburg, hierzu veranlaßt durch Herzog Friedrich I. Denn als dieser im Jan. 1691 sich bereit erklärte, dem Kaiser ein Infanterie-Regiment und ein Reiterregiment zum Dienst in Ungarn zuzusenden, sprach er zugleich den Wunsch aus, daß ihm und seinen Brüdern künftighin das Prädicat „Durchlauchtig" ohne Erlegung der Kanzleitaxe und andrer Prästationen aus kaiserlicher Huld und Gnade beigelegt werden möchte. Hierauf ließ Kaiser Leopold erwiedern (8. Febr. 1691), daß er den Herzog und dessen Nachkommen, die nach ihm die Regierung führen würden, mit dem Prädicat Durchlauchtig begnadigen wolle; — „und weiln die Nachlassung der Kanzleitaxe „nicht von Dero dependire, sondern vermöge Dero geschwornen „Wahlcapitulation dem Erzcanzelariate des Reichs überlassen „werde, wollen Sie bei Sr. Kurfürstl. Gnaden zu Maynz Ihre „Officia vorkehren, damit die davor erforderliche Taxa um ein „Merkliches moderirt werde." Aber die Ausfertigung und Zusendung der Urkunde unterblieb, wahrscheinlich wegen des plötzlich erfolgten Todes des Herzogs. Doch jetzt, da der Graf von Windischgrätz für dessen Sohn Friedrich II. das Wort führte, wurde sie unter dem Datum „Ebersdorf vom 12. Sept. 1693" ausgestellt *).

Zugleich erhielt der junge Herzog eine andere Gnadenbezeigung. Denn unter demselben Datum „Ebersdorf vom 12. Sept. 1693" erließ der Kaiser, gleichfalls auf Antrieb des Grafen von Windischgrätz, ein Diplom, in welchem er den erst achtzehnjährigen Herzog für mündig erklärte und damit für befähigt, die Selbstregierung anzutreten. „Demnach Uns," heißt es in diesem Diplom **), „des „Erbprinzen zu Sachsen-Gotha Liebden sonderbar angerühmt worden, „welcher Gestalt derselbe mit so stattlichen Tugenden, Sitten, Ver„stand und andren löblichen, recht fürstlichen, den Jahren vorge-

*) Aus den Acten des geheimen Archivs. Man vergleiche damit Müllers Annalen S. 597 u. 627 und Tenzel Suppl. p. 965.

**) Es befindet sich unter den Acten des geh. Archivs und ist bereits vollständig abgedruckt in Tenzels Supplem. p. 972 ff. und in Gotha Diplom. Th. I. p. 78 s.

„henden Qualitäten begabt ſei, daß er die Adminiſtration der ihm „angefallenen Fürſtenthümer und Lande wohl vorſtehen könne: — „ſo haben Wir des Erbprinzen Lbdn. aus eignem Antrieb die „Regierung Ihrer Lande aufzutragen und Deroſelben des ſonſt „erforderlichen Alters halber gnädigſt zu dispenſiren, den Abgang „und Mangel der übrigen wenigen Zeit, Kraft Unſrer Kaiſerlichen „Gewalt zu erſetzen und Ihro veniam aetatis zu ertheilen in „Gnaden reſolvirt. Thun auch dasſelbe hiermit mit wohlbedach„tem Muthe, gutem Rathe, und rechtem Wiſſen, und meinen, „ſetzen und wollen, daß mehr gedachte Sr. Lbdn. majorennis ſein, „ſich dieſer Unſrer Dispenſation und veniae aetatis freun, gebrau„chen und genießen auch die Regierung Ihrer Landen ohne Män„nigliches Eintrag und Verhinderung alſo gleich antreten und füh„ren möge, jedoch dergeſtalt, daß Sie bis zu Ihrer rechten Vogt„barkeit, bevorab bei jetzigen gefährlichen Läuften in Sachen, ſo „des heiligen Reichs und Ihrer eignen Lande und Wohlfahrt be„treffen, ſich nicht allein Ihrer Geheimenräthe treuer Aſſiſtenz be„dienen, ſondern auch in ſothanen wichtigen Fällen Ihrer geweſe„nen Vormünder Rath pflegen ſollen.“ *)

In Folge dieſer Verwilligung legten die Herzoge zu Meiningen und Römhild die Obervormundſchaft und Landesverwaltung ungeſäumt nieder und Herzog Friedrich II. trat mit dem neuen Kirchenjahre — am erſten Adventſonntage, 3. Dec. 1693 — die Selbſtregierung zu Gotha feierlichſt an, worauf er dieß am 6. December in einem beſondern Ausſchreiben den Landſtänden, Unterthanen und

---

*) Müller (Sächſ. Annalen, S. 630) und nach ihm der Verf. der Sächſiſchen Merkwürdigkeiten (S. 643) melden: „in dieſem Diplomate iſt unter andern die profitable Clauſel enthalten, „„daß die Nachkommen dieſes Herzogs an der Regierung nach dem achtzehnten Jahre ihres Alters mündig und regierungsfähig ſein ſollten““ „welches ſonſt nur ein Prärogativ der Kaiſerlichen Prinzen geweſen.“ — Aber hierüber findet ſich in obigem Diplome kein Wort, vielmehr ſchließt es mit den Worten: „Jedoch ſoll dieſe aus beſonderer gnädig„ſter Aneignung ertheilte Dispenſation dem im fürſtlichen Hauſe „Sachſen-Gotha üblichen Herkommen zu keinem Präjudiz gereichen „und künftig zur Conſequenz nicht angezogen werden.“ — Von einer ſpätern Erneuerung und Erweiterung obiger Verwilligung, auf welche Müller (S. 698) und nach ihm Galletti (Geſch. Gotha's. Th. I,

Schutzverwandten des Fürſtenthums Altenburg bekannt machte*). — Darzuſtellen iſt alſo nun, wie er regierte und wie ſich der Fortgang ſeines Lebens geſtaltete. Doch bevor wir hierzu ſchreiten, müſſen wir den damaligen Zuſtand des deutſchen Reichs und des gothaiſchen Landes erörtern, da nur aus ſolcher Erörterung eine deutliche Anſicht und richtige Würdigung ſeiner Beſtrebungen und Leiſtungen hervorgehen kann.

Zweites Kapitel.

Von dem Zuſtande des deutſchen Reichs und der gothaiſchen Lande beim Regierungsantritt Herzogs Friedrich II.

Als Herzog Friedrich II. die Regierung antrat, ſtand an der Spitze des deutſchen Reichs Kaiſer Leopold I. (geb. 1640, reg. 1658—1705), Freund und Beförderer gelehrter Kenntniſſe, aber unkriegeriſch, unentſchloſſen, vom Stolz und Kleinigkeitsgeiſte befangen, geleitet von Jeſuiten und oft bedrängt von Türken und Franzoſen, doch darin glücklich, daß ein günſtiges Geſchick ihm große Feldherren (einen Karl von Lothringen, Montecuculi und Eugen) und in großen Nöthen Hilfe und Rettung zuführte**).

S. 312) hindeutet, habe ich in den mir zugekommenen Acten des geheimen Archivs keine Spur gefunden.

*) Daß Herzog Friedrich II. nicht am 30. Nov. 1693, wie es im Ehrengedächtniß S. 61 heißt, ſondern erſt am 3. Dec. (wie auch in Gotha Diplom. 1, 79 erzählt wird) die Selbſtregierung antrat, ergibt ſich deutlich aus den von Tenzel (Suppl. ad Sagitt. S. 974) angeführten Denkmünzen.

**) Eine umſtändliche Charakteriſtik desſelben findet man in Menzels Neuere Geſch. der Deutſchen. Th. IX, S. 371 ff. Mailath Geſch. des öſterr. Staates. Th. IV, 366 ff. Nach Pfiſter (Deutſche Geſch. Th. V, 216) war er ſeiner Fehler ſich bewußt. In einer (durch Wagenfels) für ſeinen Thronfolger verfaßten Zeitgeſchichte, von der jedoch nur drei Exemplare abgezogen ſind, hat er, dieſem zur Warnung, ſeine Fehler aufzeichnen laſſen.

Neben ihm beſtanden als geiſtliche Kurfürſten — zu Mainz Anſelm Franz von Ingelheim (ſ. 1679), dem im J. 1695 Lothar Franz zu Schönborn folgte (ſt. 1729); — zu Trier Johann Hugo von Orsbeck (1676—1710); — zu Cöln Joſeph Clemens (1688—1723), Sohn des Kurfürſten von Baiern Ferdinand Maria. Die weltlichen Kurfürſten waren, außer dem von Böhmen, Leopold I., der ſchon als deutſcher Kaiſer bezeichnet worden iſt, — in Baiern Maximilian Manuel (1679—1726), während des ſpaniſchen Succeſſionskrieges, nebſt ſeinem Bruder, dem Kurfürſten von Cöln, wegen des Bundes mit Frankreich geächtet; — in Sachſen Johann Georg IV. (ſ. 1691) und nach deſſen baldigem Tode (1694) deſſen Bruder Friedrich Auguſt I., der, nach ſeinem Uebertritt zur katholiſchen Kirche, König von Polen wurde (1697) und im Jahre 1733 ſtarb; — in Brandenburg ſeit 1688 der Sohn des großen Kurfürſten, als Kurfürſt Friedrich III., als König in Preußen (ſ. 1701) Friedrich I. genannt, er ſtarb 1713, worauf ihm ſein Sohn Friedrich Wilhelm I. folgte; — in der Pfalz Johann Wilhelm (1690—1716), aus der wittelsbach-neuburgiſchen Linie.

Unter den übrigen Reichsfürſten merken wir nur die an, welche in näheren Verhältniſſen zum Herzog Friedrich II. ſtanden. — Von ſeinen Stammvettern, den ſächſiſchen Herzogen Erneſtiniſcher Linie, regierten, als er zur Selbſtregierung gelangte, — im gothaiſchen Hauſe ſeine Oheime: zu Coburg Albert (ſt. 1699), zu Meiningen Bernhard (ſt. 1706), zu Römhild Heinrich (ſt. 1710), zu Eiſenberg Chriſtian (ſt. 1707), zu Hildburghauſen Ernſt (ſt. 1715), zu Saalfeld Johann Ernſt (ſt. 1729): alle dieſe Söhne Herzogs Ernſt des Frommen; — im weimariſchen Hauſe, das damals noch in zwei Abtheilungen beſtand, Wilhelm Ernſt zu Weimar (1683—1728) und zu Eiſenach Johann Georg, mit deſſen Brudersſohne, Wilhelm Heinrich, die weimar-eiſenachiſche Seitenlinie im Jahre 1741 ausſtarb. — Im braunſchweigiſchen Hauſe regierten von der lüneburgiſchen Linie Ernſt Auguſt, ſeit 1662 Biſchof von Osnabrück, ſeit 1679 Herzog von Hannover, ſeit 1692 zum neunten Kurfürſten ernannt, dann (1698) ſein Sohn Georg, der 1708 in's kurfürſtliche Collegium eingeführt und 1714 auf den Thron Großbritanniens erhoben wurde (ſt. 1727); — und von der wol-

fenbüttelſchen Linie Anton Ulrich, ſeit 1666 gemeinſchaftlich mit ſeinem Bruder Rudolf Auguſt, ſeit deſſen Tode (1704) allein. Er trat (1710) von der evangeliſchen zur katholiſchen Kirche und ſtarb im Jahr 1714. — In Heſſen regierten zu Caſſel Landgraf Karl (1670—1730) und zu Darmſtadt Landgraf Ernſt Ludwig (1667—1738); — in Baden-Baden Markgraf Ludwig Wilhelm (1677—1707) und in Baden-Durlach Markgraf Friedrich Magnus (1677—1709); — in Würtemberg (1693—1733) Herzog Eberhard Ludwig, geb. 1676, ſeit 1697 vermählt mit Johanna Eliſabeth, Prinzeſſin von Baden-Durlach.

Die Verfaſſung des Reichs, welchem dieſe und andre hier nicht genannte Fürſten angehörten, war durch den weſtphäliſchen Frieden in politiſcher und kirchlicher Hinſicht beſtimmt. In politiſcher Hinſicht war, beſonders auf Betrieb Frankreichs zur Schwächung des deutſchen Reichs, die Macht des Kaiſers niedergedrückt und die der Reichsſtände erhoben worden. Den einzelnen Reichsſtänden war der Beſitz der Rechte, Freiheiten und Lande (Territorien), die ſie ſeit den Zeiten der Hohenſtaufen erlangt hatten, beſtätigt, ferner die Landeshoheit oder höchſte Staatsgewalt, unter des Kaiſers Oberhoheit als Reichslehn, zuerkannt worden, zugleich auch das Recht, Bündniſſe unter einander und mit auswärtigen Mächten, nur nicht gegen Kaiſer und Reich, zu ſchließen. In Ausübung dieſer Rechte ſollten ſie von Niemand, auch nicht vom Kaiſer geſtört werden. Für die Geſammtheit der Reichsſtände, zu der nun auch die Reichsſtädte gehörten, war feſtgeſetzt, daß über alle wichtige Reichsangelegenheiten, namentlich über neue Geſetze, über Krieg, Frieden, Bündniſſe, Steuern, auf dem Reichstage entſchieden werden ſollte, der ſeit 1663 beſtändige Fortdauer zu Regensburg erhielt. Nur einige Reſervatrechte waren dem Kaiſer geblieben, namentlich die Oberlehnsherrlichkeit, die oberrichterliche Gewalt, das Recht der Standeserhöhungen und der Ertheilung von Privilegien. Die wichtigſten Herrſcherrechte waren ihm entriſſen. Für ſich allein, das heißt ohne Beiſtimmung der Reichsſtände, ſollte er im Reiche keine Geſetze geben und deuten, keinen Krieg anfangen und beendigen, keine Feſtungen aufbauen und niederreißen, keine Werbungen und Einquartirungen veranſtalten, kein Bündniß ſchließen, keine Steuer anordnen. Noch erſchien er an feierlichen Tagen bei Krönungen und Huldigungen im alten Glanze als erſter

Monarch der Chriſtenheit; aber die alte Kaiſermacht, welche namentlich die beiden erſten Kaiſer aus dem ſaliſchen Geſchlechte behauptet hatten, war dahin. Noch beugten ſich vor ihm die Reichsfürſten und bewarben ſich um ſeine Gunſt, wenn ſie einzeln oder unmittelbar mit ihm unterhandelten oder durch ihn Vortheile zu erlangen ſuchten; aber auf dem Reichstage, wo ſie als Geſammtheit auftraten und er ihnen nur als Vorſitzender galt, ſetzten ſie ſeinem Wollen und Streben oft den trotzigſten und beharrlichſten Widerſtand entgegen. Mithin war auch das deutſche Reich ſchon damals mehr ein Staatenbund als ein Reich *). Sein Centralpunkt war nicht in der Perſon des Kaiſers zu ſuchen, ſondern in der Geſammtheit der Reichsſtände, die auf dem Reichstage einigermaßen eine Einheit des Reichs darſtellte.

Je mehr aber die Fürſtengewalt der Kaiſergewalt gegenüber zugenommen hatte, deſto mehr hatte ſie ſich auch in Bezug auf ihre Vaſallen und Unterthanen erhoben. Vor dem dreißigjährigen Kriege, als die deutſchen Fürſten mehr Vorſteher als Herrn ihrer Länder waren, und ihre Beſitzungen noch kein abgeſchloſſenes Ganzes bildeten, war ihre Macht durch Landſtände und Landſaſſen ſehr beſchränkt. Jedes deutſche Fürſtenthum war damals gleichſam ein Abbild des deutſchen Reichs; es beſtand wie dieſes aus mehreren Gebieten, hatte Landtage wie dieſes Reichstage, und Grundbeſitzer und Gemeinheiten traten eben ſo den Fürſten entgegen, wie dieſe dem Kaiſer, nicht als Vertreter des Volks (an ſolche wurde damals nicht gedacht), ſondern als Vertheidiger ihrer Rechte und Freiheiten gegen landesfürſtliche Uebergriffe. Doch ſeit dem ewigen Landfrieden (1495), das den Vaſallen das Fehderecht entriß, und ſeit dem weſtphäliſchen Frieden (1648), der den Fürſten die Landeshoheit zuſprach, änderten ſich dieſe Verhältniſſe. Denn nun wurden die deutſchen Länder zu monarchiſchen Staaten, die Beherrſcher derſelben zu ſouverainen Fürſten, die Vaſallen zu Unterthanen. Die Landtage kamen als Hemmniſſe der Fürſtengewalt immermehr ab, oder dienten weniger zu Berathungen über Landesverbeſſerung

*) Mailath Geſch. Oeſterreichs IV, 563 ſchreibt: „der weſtphäliſche Friede hatte das deutſche Reich factiſch aufgelöſt; es beſtand nur noch der Form nach.“ — Von einem deutſchen Volke war gar nicht die Rede.

als zur Erlangung neuer Steuern und Geldzuflüſſe. Einſt hatten die Landesfürſten die geſammten Landesbedürfniſſe aus den Einkünften beſtritten, welche ſie von ihren Kammergütern und Regalien bezogen, jetzt aber bei den, durch das Aufkommen glänzender Hofhaltungen und ſtehender Heere vermehrten Bedürfniſſen reichten ſie mit dieſen Einkünften nicht aus. Sie forderten daher neue Abgaben und als dieſer Forderung die Berufung auf herkömmliche Rechte und Verträge entgegentrat, wendeten ſie ſich an den Reichstag (1670), um durch denſelben von den Steuerbewilligungen der Unterthanen unabhängig zu werden. Wirklich wurde auch durch den Reichstag (29. Oct. 1670) der Beſchluß gefaßt, daß Landſtände und Unterthanen die zur Verpflegung des Kriegsvolkes, zur Unterhaltung der Feſtungen und zur Erfüllung rechtlicher Bündniſſe erforderlichen Mittel gehorſamlich und unweigerlich darreichen ſollten. Dieſem Beſchluſſe war der Kaiſer nur ſcheinbar entgegen *).

Während auf ſolche Weiſe die deutſchen Fürſten ihre Macht auf Koſten ihrer Unterthanen erweiterten, wußten ſie zugleich den vornehmſten Theil derſelben, den Adel, der ſich ihnen ſonſt trotzig widerſetzt hatte, nach dem Beiſpiele Ludwigs XIV. an ſich zu ketten. Sie zogen ihn an ihren Hof und ertheilten ihm allmählich die wichtigſten Hof-, Staats- und Militärſtellen. Dagegen wurde der bürgerliche Mittelſtand, der ſonſt durch die Kirche emporgekommen war, zurückgeſetzt. Nur ſelten gelangten Männer aus demſelben, die durch Talente und Geſchicklichkeiten ſich auszeichneten oder durch beſondere Umſtände begünſtigt wurden, zu den hö-

*) Wohl erklärte Kaiſer Leopold unter dem 12. Febr. 1671, „daß es bei den Rechten und Gewohnheiten eines jeden einzelnen Landes ſein Bewenden haben ſollte;“ aber er fügte auch hinzu, „daß diejenigen Reichsſtände, die von ihren Unterthanen und Landſaſſen noch Mehreres, als der jüngſte Reichsabſchied enthalten, zu fordern berechtigt wären, dabei geſchützt werden ſollten.“ Man ſehe Zachariä Rückblick auf die Verhandlungen des deutſchen Reichstages von den Jahren 1670 u. 1671“ in Pölitz Jahrbüchern 1833, Jul. S. 16. — Merkwürdig iſt, daß ſchon Kaiſer Maximilian I. auf einem Reichstage zu Augsburg 1515 erklärte: „die Fürſten ſind nicht an die Bewilligungen ihrer Unterthanen gebunden, ſondern dieſen liegt die Pflicht ob, die Beſchlüſſe ihrer Herren und Obern zu vollziehen.“ Ranke deutſche Geſch. Th. I, S. 330.

heren Staatsämtern. Auch der Gütererwerb wurde dem Mittelstande erschwert und dagegen eine größere Abgabenlast, als vorher, ihm aufgebürdet. Auf das Volk oder die niedern Klassen wirkte noch der Druck des Lehnswesens ein. Den Kaisern war es völlig entrückt, da diese nur mit den Reichsständen, nicht mit den Unterthanen in Berührung standen; und völlig hing es von seinem Landesfürsten ab, da diese die Landeshoheit behaupteten und es den Kaisern nicht zukam, unaufgefordert in die inneren Angelegenheiten der deutschen Lande einzugreifen. Von den Fürsten aber wendeten nur wenige dem Volke landesväterliche Sorge zu: die meisten überließen es der Willkür der Vasallen.

Nicht minder als das Staatswesen muß, um Deutschlands damalige Zustände anschaulich zu machen, auch das Kirchenwesen, der Halt- und Mittelpunkt des geistigen Lebens, in's Auge gefaßt werden.

In kirchlicher Hinsicht war durch den westphälischen Frieden bestimmt worden, es solle der Religionsfriede vom Jahre 1555, der sich nur auf die Lutheraner beschränkt hatte, auch auf die Reformirten ausgedehnt werden, und sowohl der reformirte als der lutherische Theil in Bezug auf Rechtsverhältnisse den Katholiken völlig gleich stehen, darum auch bei Reichstagsverhandlungen über Religionssachen nicht Stimmenmehrheit, sondern gütlicher Vergleich entscheiden. Zur Beilegung des Streits über geistliche Güter, die während des dreißigjährigen Krieges bald in protestantischen, bald in katholischen Händen gewesen waren, war das Jahr 1624 als Normal- oder Entscheidungsjahr festgesetzt worden. Demnach sollte der Zustand der geistlichen Güter (mit Ausnahme derer, die an Schweden, Brandenburg, Mecklenburg und Hessen überlassen wurden) so verbleiben, wie er am 1. Jan. 1624 gewesen war und das landesherrliche Reformationsrecht, das mit der Reformation aufgekommen war, sich nicht auf weitere Kirchengüter erstrecken. Auch wurde dieses Recht dahin beschränkt, daß den Unterthanen, die einem andern Glauben als ihre Landesherren anhingen, und denen das Normaljahr nicht zu Gute kam, Duldung und Hausandacht und, wo sie auswandern wollten oder sollten, ungehindertes Auswandern zugestanden wurde. Würde der Landesherr seinen Glauben ändern, oder ein Land übernehmen, das zu einem andern Glauben

als zu dem ſeinigen ſich bekannte, ſo ſollte die daſelbſt beſtehende Kirche unangefochten bleiben.

Dieſe Friedenspunkte zweckten darauf ab, daß Proteſtanten und Katholiken als Glieder eines Reiches in Einigkeit mit einander leben ſollten. Aber dieſer Zweck wurde nicht erreicht. Der Friede ſelbſt konnte nur als eine Ausgleichung, nicht als eine Ausſöhnung der ſtreitenden Parteien gelten, und in ihm lag Anlaß zu neuen Anfeindungen und Bedrückungen. Noch mehr aber lag ſolcher Anlaß in dem damaligen Confeſſionseifer und in dem thöricht aufgefaßten und hartnäckig feſtgehaltenen Wahn, als ſei nur in Einer Kirchen- und Glaubensform ächtes Chriſtenthum und der einzige Weg zur Seligkeit zu finden. Alſo blieben nicht nur Proteſtanten und Katholiken voll Mißtrauen und feindlicher Gährung gegen einander und ſuchten, wo ſie nur konnten, einander Abbruch zu thun, ſondern auch Lutheraner und Reformirte verfolgten einander und zeigten ſich nicht ſelten gehäſſiger gegen einander als gegen Katholiken, ohne daran zu denken, daß ſie eine gemeinſame Sache zu beſchützen hätten. Ja, unter den Lutheranern ſelbſt brachen über die Lehre von der Erbſünde, von der ſtellvertretenden Genugthuung, von der Aneignung derſelben (ob durch den Glauben, oder durch gute Werke, oder durch beides zugleich) und von der Allgegenwart (Ubiquität) des Leibes Chriſti im heiligen Abendmahle die widrigſten Streitigkeiten und Anfeindungen aus. Statt ſich an den Geiſt zu halten, den Luther bei ſeinem Auftreten, in den ſchönſten Jahren ſeines Lebens entfaltet hatte, hielt man ſich an den Buchſtaben ſeiner Schriften, ſuchte den aus ihnen herausgebildeten Lehrbegriff mit neuen Spitzfindigkeiten zu befeſtigen und verſchrie alle die, welche Zweifel gegen ihn erhoben, oder ihn fortzubilden ſuchten, oder nur einige Nachgiebigkeit gegen Reformirte und Katholiken bewieſen, als Irrlehrer und Ketzer. Um gegen ſolche Irrlehrer und Ketzer, zu denen man beſonders die Cryptocalviniſten (heimliche Anhänger Calvins) rechnete, die lutheriſche Kirche zu ſchützen, hatte der Kurfürſt von Sachſen, Auguſt, die Concordienformel aufgebracht (1580). Hätte ſie werden können, was ſie nach Auguſts Willen werden ſollte, „ein ewig bindender Lehrbegriff," ſo hätte alle Freiheit im Forſchen und Prüfen, im Denken und Glauben, nach welcher die Reformation bei ihrem

Anfange geſtrebt hatte, untergehen und das Chriſtenthum ſich gleichſam im Lutherthume verlieren müſſen. Aber dazu kam es nicht! Der Geiſt deſſen, der verheißen hat: „Siehe ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende," ſchützte die lutheriſche Kirche. Noch unter den Stürmen und Verheerungen des dreißigjährigen Kriegs traten Männer hervor, die der Sehnſucht nach Licht und Wärme Befriedigung zu gewähren ſuchten. Zu ſolchen gehörte Georg Calixtus zu Helmſtädt (geb. 1586, geſt. 1656), der gegen den blinden Conſeſſionseifer kämpfte und eine beſſere Behandlung der Glaubens- und Sittenlehre anbahnte. Nach dem dreißigjährigen Kriege trat mit ähnlichen Beſtrebungen Philipp Jakob Spener (geb. 1635, geſt. 1705) zu Frankfurt, Dresden und Berlin auf, der chriſtliche Erbauung höher achtete als dogmatiſche Streitfragen und den durch Liebe thätigen Glauben als Zielpunkt und Kennzeichen wahrer Chriſtlichkeit anempfahl, — ferner Gottfried Wilhelm von Leibnitz (geb. 1646, geſt. 1716), ein tiefer Denker und vielſeitiger Gelehrter, der das Gebiet der Geſchichte, Mathematik und Philoſophie mit unbefangenem und ſcharfſinnigem Geiſte anbaute; — ferner Samuel Pufendorf (geb. 1632, geſt. 1694), der Lehrer des Naturrechts; — Chriſtian Thomaſius (geb. 1655, geſt. 1728), der gegen Vorurtheile aller Art, beſonders gegen die Schrecklichkeiten der Hexenprozeſſe und gegen die Geringſchätzung der Mutterſprache muthig ankämpfte. Durch ſolche Männer erhielt das geiſtige Leben der Proteſtanten einen neuen Aufſchwung; die Wiſſenſchaften, aus welchen wahre Gottesgelahrtheit ihre Nahrung zieht, Philologie, Geſchichte, Philoſophie, wurden mit regem Eifer angebaut; gelehrte Geſellſchaften, beſonders zur Cultur der deutſchen Sprache und Dichtkunſt, entſtanden; Schulen und Univerſitäten blüheten auf; ſelbſt der Volksunterricht wurde hier und da verbeſſert*). Und ſo wendete ſich die evange-

*) Der Univerſitätskanzler zu Tübingen Dr. Chriſtian Matthäus Pfaff ſchrieb (2. Febr. 1720) an den gothaiſchen Kirchenrath Dr. Cyprian: Saniora et moderata principia inde ab aliquot lustris et Theologorum subsellia certatim occupare incipiunt, ducendique libertas majora in dies incrementa sumit etc. Man ſehe Fiſchers Leben Cyprians, S. 137 f.

liſche Kirche aus den trüben Irrgängen, in die ſie ſeit Luthers Tode gerathen war, wiederum lichtvollen Bahnen zu.

Doch konnte dieß nicht plötzlich geſchehen: das Wahre und Gute kommt nur allmählich empor; und Einheit der Meinungen und Anſichten iſt unter den Menſchen nicht zu erwarten, vielleicht auch nicht zu wünſchen. Und ſo thaten ſich damals, wie jetzt, während die angedeutete Bahn verfolgt wurde, mehrere von ihr abweichende Richtungen hervor.

Der Eifer für eine das Herz und Leben heiligende Andacht, den Spener durch ſeine Hausandachten oder Erbauungsſtunden (Collegia Pietatis) ſeit 1670 angeregt hatte, fand um ſo mehr Beifall, je weniger die damalige Geſtaltung der Dogmatik und der polemiſchen Predigten Befriedigung gewährte. Dieſe Hausandachten wurden daher da und dort nachgeahmt, wobei man ein bibliſches Chriſtenthum und eine dem Herzen und Leben wohlthätige Behandlung der Religionswahrheiten anſtrebte. Bald aber gingen Speners Anhänger und Nachtreter weiter, als er wünſchen konnte. In äußerlichen Dingen, in auffallender Kleidung und Redeweiſe, in Verläſterung unſchuldiger Lebensfreuden und in Geringſchätzung ächter Gelehrſamkeit trugen ſie ihr Streben nach Gottſeligkeit zur Schau und machten das Klagen über die durch Erbſünde erzeugte Verdorbenheit der menſchlichen Natur und das Flehen nach einer den Menſchen unmittelbar ergreifenden göttlichen Gnade zur Grundlage ihrer Vorträge. Dieſe Richtung nannte man den Pietismus. Ihr ſtand eine andre entgegen, die man mit dem Namen Orthodoxie bezeichnete. Dieſe ſah die Lehre der ſymboliſchen Bücher der lutheriſchen Kirche als einen unabänderlich bindenden Lehrbegriff an, ſtellte ſie höher als die Bibel, indem ſie letztere aus erſterer erklärte, verſchrie jede Abweichung von erſtrer und mithin jede Fortbildung der Formen des Chriſtenthums als Irrlehre, behandelte die Sittenlehre geringſchätzig und warf den Pietiſten, obſchon dieſe von den ſymboliſchen Büchern nicht abwichen, eine lange Reihe von Ketzereien vor. Abweichend von beiden Richtungen drängte ſich eine weltliche Richtung hervor, die mehr das Materielle als das Geiſtige ins Auge faßte und religiöſe und kirchliche Streitfragen mit hochmüthiger Gleichgiltigkeit betrachtete, oder ihnen nur in ſo fern Aufmerkſam-

keit zuwendete, als ſie auf das Materielle oder das Weltliche Einfluß hatte. Dieſe Richtung war ſchon während des dreißigjährigen Krieges bei dem augenblicklichen Gewinn und Verluſte, den er brachte, emporgekommen. Noch tiefer aber wurzelte ſie und noch höher erhob ſie ſich, als nach dem dreißigjährigen Kriege die Fürſten an Glanz und Machtvermehrung ihrer Herrſchaft, die Völker an Wiederherſtellung oder Aufbau ihres Wohlſtandes arbeiteten. Mochten nun auch die Streitigkeiten zwiſchen Katholiken und Proteſtanten und zwiſchen den Proteſtanten ſelbſt fortdauern, ja hin und wieder mit ſtürmiſcher Heftigkeit geführt werden: das Intereſſe, das ſie erregten, war nicht mehr ſo allgemein und lebendig als beim Anfang der Reformation; die Kirche ſtand nicht mehr im Mittelpunkte des öffentlichen Lebens; der Rath der Staatsmänner galt mehr als der Rath der Beichtväter und andrer Geiſtlichen; der Gang der Begebenheiten wurde von der Politik beherrſcht*), und darum heißen auch die Zeiten nach dem dreißigjährigen Kriege die Zeiten des politiſchen Intereſſe. —

Dieß alles blieb nicht ohne Einfluß auf die Sitten, die wie das Kirchenweſen unſere Beachtung verdienen, weil in ihnen, wie im letztern, der Geiſt damaliger Zeiten ſich ſpiegelt.

Blicken wir zuerſt auf die oberen Kreiſe! Das einfache, derbe und volksthümliche Weſen, das ſonſt an deutſchen Höfen geherrſcht hatte, war gegen Ende des ſiebzehnten Jahrhunderts einem ausländiſchen Cäremoniel, einer abgemeſſenen, Glanz und Pracht zur Schau tragenden Förmlichkeit gewichen. Am kaiſerlichen Hofe herrſchte ſpaniſche Sitte, und Kaiſer Leopold I. hielt auf dieſelbe ſo genau, daß er eine abgezirkelte Hofordnung mit kleinlicher

*) Der gothaiſche Reichstagsgeſandte, Freiherr von Hagen, ſchrieb (23. Jul. 1714) an Herzog Friedrich II.: „der an den meiſten Orten heut zu Tage in Religion zu verſpürende geringe Eifer und große Kaltſinn, nebſt dem daher rührenden ſchlechten Zuſammenhalt inter Evangelicos mögen wohl zuſammt der im römiſchen Reiche ſieder einigen Jahren her mehr wie jemals bei den Größern angewachſenen Begierde, die Schwächeren zu unterdrücken und um ihre Jura, auch Concurrenz in Negotiis Imperii zu bringen, unter den menſchlichen Urſachen die wichtigſten ſein.“ (Reichstags-Acten im gothaiſchen Archive vom J. 1714.)

Pünktlichkeit beobachtete, alles, was er den Tag über vornahm, auch ſein Aufſtehen und Schlafengehen, an eine beſtimmte Stunde knüpfte und ſelbſt ſeiner Gemahlin, ſeinen Kindern und ſeinen vertrauteſten Dienern nur zu beſtimmten Zeiten und auf eine beſtimmte Weiſe ſich ihm zu nahen erlaubte*). An anderen Höfen kam franzöſiſche Sitte auf. Je mehr nämlich Ludwig XIV. durch Macht und Pracht hervorſtrahlte und ſeinem Hofe den Anſtrich des Großen und Schönen zu geben wußte, deſto verlockender wurde ſein Beiſpiel. Bald beſtrebten ſich daher deutſche Fürſten (vornehmlich ein Friedrich, erſter König in Preußen, und Friedrich Auguſt der Starke, Kurfürſt von Sachſen und König in Polen) ihre Hofhaltungen ganz nach der ſeinigen einzurichten, wie er, den Adel zu Hofdienſten zu ziehen, mit einer Menge Kammerherren, Pagen, Trabanten ꝛc. ſich zu umgeben, in Kleiderpracht zu glänzen, koſtbare Tafeln zu halten, prunkende Feſte zu veranſtalten. Ja ſie opferten ihre Mutterſprache der franzöſiſchen und ließen ihre Söhne nach Paris reiſen, um im Anſchauen und Aneignen franzöſiſcher Sprache und Sitte den Höhepunkt ſeiner Bildung zu erreichen**). Dieß Alles entfremdete die Fürſten ihren Völkern, zog eine Verſchwendung der öffentlichen Gelder und mit derſelben eine Vermehrung der Volkslaſten herbei und rief einen Geiſt hervor, der in eitlen Kleinlichkeiten ſich gefiel und Nichtiges als Wichtiges behandelte. Aber es war auch darum nachtheilig, weil es die Diener der Fürſten zur Nachahmung verlockte und den Despotismus beförderte.

Wie die Fürſten umgaben ſich auch die Hof- und Staatsbeamten mit äußerm Prunke, vertauſchten die vaterländiſche Tracht mit ausländiſchen, betrachteten Titulaturen und Abzeichen des Ranges als Sachen der höchſten Wichtigkeit***) und verunſtalteten ihre

---

*) Pfiſter V, 21. Menzel IX, 382 ff.

**) Während am Hofe Leopolds I., bei deſſen Widerwillen gegen Frankreich, nur italieniſch geſprochen wurde (Menzel IX, 385), galt am Hofe Friedrichs I. zu Berlin nur die franzöſiſche Sprache und franzöſiſche Sitte. (Förſter, Friedr. Wilhelm I, Th. 1, 6.)

***) Am Auffallendſten zeigte ſich dieß auf dem Reichstage zu Regensburg. „Hier verlangten" (nach Pütter, Staatsverfaſſung des deutſchen Reichs Th. II, S. 261) „die kurfürſtlichen Geſandten bei feierlichen

Mutterſprache, in die ſie eine Menge franzöſiſcher und lateiniſcher Wörter und Redensarten einmengten, ſo daß der Vortrag derſelben eben ſo buntſchäckig als weitſchweifig und ſchwerfällig wurde. Vor ihren Fürſten beugten ſie ſich in tiefer Unterthänigkeit und mit knechtiſchen Redensarten*). Dagegen verlangten ſie wieder von ihren Untergebenen gleiche Unterwürfigkeit und brachten einen Beamtendruck auf, wie ihn die frühere Zeit nicht gekannt hatte.

Blicken wir weiter auf die mittleren und niederen Stände, ſo zeigt ſich uns gleichfalls manches Unerfreuliche. Durch den dreißigjährigen Krieg war nicht nur Verwüſtung, ſondern auch Verwilderung über Deutſchland gekommen. Die Rohheiten wilder Kriegsſchaaren hatten das Volk zu Rohheiten verleitet, die auch nach dem Kriege fortdauerten und nur allmählich ſich unterdrücken ließen. Man erſieht dieß aus den Verordnungen, die gegen Verbrechen

---

Gaſtmählern auf rothbeſchlagenen Stühlen zu ſitzen, da die fürſtlichen nur grüne haben ſollten, durch Edelknaben mit goldenen Meſſern und Gabeln bedient zu werden, die fürſtlichen nur durch Livrebediente und nur mit Silber. Neuankommenden kurfürſtlichen Geſandten mußte die Stadt Regensburg das gewöhnliche Geſchenk von Wein, Frucht und Fiſchen in größrer Anzahl als den fürſtlichen geben. Am Maitage pflegte der Reichsproſoß den Geſandten Maibäume zu ſtecken; da ſollten den kurfürſtlichen ſechs, den fürſtlichen nur vier geſteckt werden."

*) Stenzel (Geſch. des preuß. Staates, Th. II, S. 2) erzählt: König Friedrich I. berührte einſt, wie im Scherze, den Fuß des Reichsgrafen von Dohna mit dem Stocke ſo ſtark, daß dieſer faſt vollendete Hofmann ſeine Empfindlichkeit im erſten Augenblick nicht ganz beherrſchen konnte; doch bald darauf, da der gütige Herr ſich zu Entſchuldigungen herabließ und dergleichen nicht zu wiederholen verſprach, fußfällig bat, ihm lieber alle von ihm bekleideten hohen Würden zu nehmen, als ſich in ſolchen Scherzen irgend beſchränken zu wollen. Seinen Kindern prägte dann der Graf ſchriftlich ein, nie mit Größeren zu ſcherzen und dann nicht ſo empfindlich zu ſein, als er damals geweſen." — Was die knechtiſchen Redensarten damaliger Zeit betrifft, ſo führe ich Folgendes aus den mir zugekommenen Acten an. Am 22. Nov. 1720 ſchrieb der Baron Hans Georg von Geißmar, der die Prinzen Friedrich und Wilhelm, Söhne Herzogs Friedrich II., auf deren Reiſe nach Helvetien, Italien und Frankreich begleitet hatte, an Herzog Friedrich II.: „die Prinzen werden nächſtens Gelegenheit haben Ew. Hochfürſtlichen Durchlaucht den Rock zu küſſen, die ganze Suite aber die Gnade haben, ſich zu Dero Füßen zu legen."

und Frevel aller Art erſchienen. Auch zeugen davon die auf den Univerſitäten unter dem Namen Pennalismus herrſchenden Ausgelaſſenheiten der Jugend *), die eben ſo eine Nachwirkung des dreißigjährigen Krieges waren wie die Schwärmerei der Jugend für politiſche Freiheit, die in unſern Tagen aus dem Befreiungskriege (1813—1815) hervorging. Andrerſeits hatten aber auch die furchtbaren Drangſale des dreißigjährigen Kriegs zu einer fühlloſen Unterwürfigkeit hingeführt und alles beſſere Selbſtgefühl im Volke gleichſam ertödtet, ſo daß es ſtumpfſinnig die drückendſten Laſten und den kränkendſten Hochmuth ertrug und über Gegenſtände dieſer Art kaum zu ſprechen wagte. Selbſt bei Gelehrten, wenn ſie die Ereigniſſe ihrer Zeit oder das Leben ihrer Fürſten und Gönner beſchrieben, zeigte ſich in Sprache und Haltung eine ſclaviſche Kriecherei, die Frevel und Thorheiten großer Herren als Tugenden und prunkende Hoffeſte als wichtige Staatsſachen behandelte **).

Doch ſchon damals blieb dieß Alles nicht unbemerkt und nicht ungerügt ***), und es bereitete ſich im Stillen das Aufkommen eines beſſern Geiſtes vor. Hierzu wirkte nicht nur der Aufſchwung des wiſſenſchaftlichen Sinnes, deſſen wir oben gedachten, ſondern auch das eigene Intereſſe der Regenten. Denn wie Fürſten, die es mit ihren Völkern wohlmeinten, den Ausbrüchen der Rohheit durch Geſetze zu ſteuern und durch Verbeſſerungen des Kirchen- und Schulweſens Denkart und Sitten zu verbeſſern ſuchten, ſo wurde auch von ſelbſtſüchtigen Fürſten ſchon um ihres eigenen Vortheils willen die Wohlfahrt der Völker gefördert. Um ihre Fürſtenſtühle zu ſichern, ſorgten ſie für bürgerliche Ordnung und Geſetzlichkeit; um ihre Einkünfte zu vermehren, belebten ſie Ackerbau, Gewerbe, Handel; und um ihrer Pracht- und Glanzſucht Befriedigung zu verſchaffen, nahmen ſie Künſte und Wiſſenſchaften

*) Wie abſcheulich dieſe waren, ergibt ſich aus einer, von der Univerſität Jena unter dem 2. Jul. 1661 gegen den herrſchenden Pennalismus erlaſſenen Verordnung. Sie iſt abgedruckt in Gotha Diplom. IV. p. 50 — 66.

**) Beiſpiele dieſer Art findet man in Schloſſers Geſchichte des achtzehnten Jahrhunderts. Zweite Ausgabe. Th. I, S. 209 ff.

***) Man erſieht dieß aus den von Förſter, Friedrich Wilhelm I. Th. I, S. 40 angeführten Schriften.

in Schutz. Je mehr aber auf ſolche Weiſe der Wohlſtand der Völker ſtieg, deſto mehr zeigte ſich Regſamkeit zu weiteren Fortſchritten.

So viel über die inneren Zuſtände des deutſchen Reichs! Nun noch Einiges über deſſen auswärtige Verhältniſſe von den Zeiten des weſtphäliſchen Friedens bis zum Regierungsantritte Herzogs Friedrich II.

Hatte das deutſche Reich in den Zeiten der ſaliſchen und hohenſtaufiſchen Kaiſer auf andre Reiche mächtig eingewirkt, Italien, die Niederlande und einen Theil des heutigen Frankreichs (das Königreich Burgund) beherrſcht und über Dänemark, Ungarn und Polen die Oberlehnsherrlichkeit in Anſpruch genommen: ſo war es jetzt den Einwirkungen fremder Mächte hingegeben. Die Kronen Frankreich und Schweden hatten im weſtphäliſchen Frieden nicht nur den Beſitz deutſcher Länder, ſondern auch die Garantie oder Gewährleiſtung dieſes Friedens und hiermit reiche Gelegenheit, ſich in die Angelegenheiten des deutſchen Reichs einzumiſchen, erhalten; ja Schweden war ſogar ein Mitſtand deſſelben, mit Sitz und Stimme auf dem Reichstage, geworden *). Welche nachtheilige Folgen dieß hatte, gab ſich bald zu erkennen. Schweden ließ ſeine Truppen, zu deren Unterhalte es anſehnliche Summen erpreßte, noch bis zum Jahre 1650 in Deutſchland, bekriegte im Jahre 1654 die Reichsſtadt Bremen, um ſie zu dem ihm abgetretenen Herzogthume Bremen zu ziehn, und ſuchte im Jahr 1657, in Gemeinſchaft mit Frankreich, nach dem Tode Ferdinands III. die Kaiſerwahl Leopolds zu hintertreiben. Doch war das, was das deutſche Reich von Schweden zu dulden hatte, nur gering im Vergleich mit den Unbilden, die das mächtigere Frankreich über daſſelbe brachte.

Unter dem Vorwande, den Beſtand des weſtphäliſchen Friedens

*) Frankreich wurde kein Mitſtand des deutſchen Reichs, weil einerſeits Kaiſer und Reich das Mitſtimmen dieſer Macht fürchteten, und weil andrerſeits Frankreich ſelbſt es unter ſeiner Würde hielt, die Oberlehnsherrlichkeit des deutſchen Reichs oder über ſich einen Kaiſer anzuerkennen. Es behielt alſo die Oberhoheit über die Abtretungen im Elſaß. Schweden aber wurde ein Mitſtand des deutſchen Reichs, weil es den Beſitz der gewonnenen deutſchen Länder ſich dadurch zu ſichern meinte.

zu ſchützen, in der That aber, um Oeſterreich abzuhalten, den Spaniern gegen Frankreich und den Polen gegen Schweden beizuſtehen, vorzüglich aber, um die deutſchen Fürſten vom Kaiſer ab- und zu ſich hinzuziehen, vereinigte ſich Frankreich mit Schweden (1658) und mit mehreren deutſchen Fürſten, namentlich mit den drei geiſtlichen Kurfürſten, dem Biſchofe von Münſter, den Herzogen von Braunſchweig, dem Pfalzgrafen von Neuburg und dem Landgrafen von Heſſen-Caſſel, zu einem Bündniß, die rheiniſche Allianz genannt, das den Verbündeten zur Pflicht machte, zur Abwehr jeder Verletzung des weſtphäliſchen Friedens eine beſtimmte Truppenzahl bereit zu halten. Dieſes undeutſche Bündniß zerfiel nach einigen Jahren (um 1666), ohne ſichtbare Erfolge gehabt zu haben; aber in Frankreich erhielt ſich das Streben, dem deutſchen Reiche Abbruch zu thun, und trat nun um ſo offener und anmaßlicher hervor, je ungeſtümer und maßloſer Ludwigs XIV. Ehrſucht und Herrſchſucht wurde.

Als ſein Schwiegervater, der ſpaniſche König Philipp IV. geſtorben war (17. Sept. 1665), überfiel er die ſpaniſchen Niederlande (1666). Kaiſer und Reich blieben dabei ruhig, obſchon dieſer Ueberfall auch ihnen Gefahr drohete und zunächſt die noch zum deutſchen Reiche gerechnete Freigrafſchaft (Franche Comté) betraf. Dagegen ergriff das ſtaatskluge Holland eine wirkſame Maßregel. Es vereinigte ſich mit England und Schweden zu einer Triple-Allianz, wodurch Ludwig XIV. genöthigt wurde, einen Frieden zu ſchließen (zu Aachen, 2. Mai 1668), der ihm bloß einige belgiſche Feſtungen überließ. Hierdurch gekränkt, ſann er auf Rache gegen Holland. Er zog deshalb England und Schweden an ſich, vertrieb den Herzog von Lothringen, einen deutſchen Fürſten, der den Holländern Hilfe zugeſagt hatte, verband ſich mit dem Kurfürſten von Cöln und den Biſchöfen von Münſter und Osnabrück, um deſto leichter die Holländer erreichen zu können, und bewog den Kaiſer (nachdem er deſſen Miniſter von Lobkowitz beſtochen hatte) zu dem Verſprechen, „ſich nicht einzumiſchen, wenn außerhalb der Reichskreiſe des aachner Friedens wegen Krieg geführt würde.“ Andre der deutſchen Fürſten (wie die zu Mecklenburg und Hannover) ſagten ihm Hilfe zu, noch andre (wie die zu Sachſen, Baiern und Würtemberg) Neutralität. Nur der große

Kurfürſt widerſtand allen Verlockungen und bewährte eine Achtung erregende Haltung. Als die Holländer, im Mai 1672 von Ludwig XIV. mit gewaltiger Heeresmacht überfallen, in die größte Bedrängniß geriethen, eilte er, ihnen Truppen und Verbündete zuzuführen. Freilich mußte er, durch Frankreichs Uebermacht bedrängt, durch Oeſterreichs zweideutiges Benehmen gehemmt und verlaſſen von ſeinen Mitfürſten, gar bald mit Ludwig XIV. ſich ausgleichen und in dem Frieden zu Voſſem (bei Löwen, 16. Juni 1673) auf ſo lange, als das deutſche Reich in Ruhe bleiben würde, Waffenruhe verſprechen. Doch nach Einem Jahre, als Oeſterreich ſelbſt, verbündet mit Spanien, auf einen Reichskrieg drang und das deutſche Reich denſelben beſchloſſen hatte (31. März 1674), ergriff er als Reichsfürſt wiederum die Waffen. Auch jetzt, wie es ſchien, vergebens! Der Reichskrieg blieb in Folge der kläglichen Langſamkeit der Reichstagsverhandlungen, der buntſcheckigen Zuſammenſetzung der Reichsheere und der Uneinigkeit ihrer Anführer, ohne bedeutenden Erfolg; er ſelbſt, der große Kurfürſt, konnte, ſo lange er mit den Reichstruppen am Rhein ſtand, nichts ausrichten. Erſt als er, von demſelben getrennt, gegen die Schweden zog, die, auf Frankreichs Antrieb, im Dec. 1674 in die brandenburgiſchen Marken verheerend eingefallen waren, trat er ſieghaft auf. Er ſchlug die Schweden bei Rathenow (15. Juni 1675) und drei Tage darauf (18. Juni) bei Fehrbellin, drang erobernd in ihr Pommern ein und vertrieb ſie auch aus Preußen (1678), das ſie von Livland her überfallen hatten. Jetzt ſchloß Ludwig XIV. mit jedem ſeiner Gegner einzeln, zu Nimwegen Frieden: mit dem deutſchen Reiche erſt am 5. Febr. 1679. Dabei wurde dasſelbe ſelbſt von ſeinem Kaiſer geringſchätzig behandelt. Laut des weſtphäliſchen Friedens ſollte der Kaiſer nur mit Zuſtimmung des Reichs einen Reichsfrieden eingehen; Leopold I. aber ſchloß den Frieden zu Nimwegen (in welchem er Freiburg im Breisgau gegen Philippsburg abtrat, Lothringen und die Franche Comté in Frankreichs Händen ließ und keine Entſchädigung für ſo viele Verletzungen und Verheerungen des Reichsbodens erhielt, vielleicht nicht einmal verlangte) ohne alle Mitwirkung des Reiches; ja er ließ die Clauſel beifügen, daß von Seiten des Reiches weder Verwahrung noch Widerſpruch gegen dieſen Frieden angenommen werden ſollte.

Vergebens bezeigte das Reich hierüber Mißfallen; es mußte ſich mit dem (nachher nicht gehaltenen) Verſprechen begnügen, daß dieſes Verfahren nicht zur Conſequenz gereichen ſollte. Der Kurfürſt von Brandenburg, zu ſchwach, um allein der Uebermacht Frankreichs zu widerſtehen, mußte nun den Frieden nachſuchen. Er erhielt ihn zu St. Germain en Laye (29. Jun. 1679) und ward durch denſelben genöthigt, ſeine Eroberungen in Schwediſch-Pommern (mit wenigen Ausnahmen) zurückzugeben, wogegen ihm von Frankreich 300,000 Kronthaler als Entſchädigung verſprochen wurden.

Wie von Frankreich und Schweden wurde das deutſche Reich auch von den Türken angefallen; doch entging es dieſen, deren Glanzperiode bereits vorüber war, rühmlicher und glücklicher als jenen. Während des eben erwähnten Reichskriegs hatten die Türken den Waffenſtillſtand, den ſie nach ihrer Niederlage bei St. Gotthard an der Raab eingegangen waren (10. Aug. 1664), unverbrüchlich gehalten. Doch im Jahre 1683 erhoben ſie ſich aufs neue gegen Oeſterreich, aufgeregt durch den ungariſchen Grafen Tökóly, vielleicht auch durch Frankreich. Mit einem Heere von 200,000 Mann überſchritt der Großvezier Kara Muſtapha im Juni 1683 die türkiſchen Grenzen, durchzog Ungarn und rückte in Oeſterreich ein, wo er (ſeit dem 14. Juli) Wien belagerte. Der Kaiſer ſelbſt konnte ſeine Hauptſtadt nicht ſchützen: er flüchtete nach Linz, dann nach Paſſau. Aber die Größe der Gefahr und der Gedanke an die Schreckniſſe, die über Deutſchland hereinbrechen würden, wenn Wien und mit ihm Oeſterreich in osmaniſche Hände fallen ſollte, trieb die deutſchen Fürſten bereitwilliger und eiliger als ſonſt dem Kaiſer zur Hilfe. Mit ihnen vereinigte ſich (11. Sept.) der Polenkönig Johann Sobieski an der Spitze von 15,000 Mann. Er übernahm den Oberbefehl und ſtürzte (11. Sept.) vom Kalenberg ſo kühn und kräftig gegen die Türken, daß dieſe unter großen Verluſten und mit Zurücklaſſung aller reichen Schätze ihres Lagers von Wien nach Ungarn zurückflohen; und nicht eher ließ er von ihnen ab, als bis er ſie auch aus Ungarn vertrieben hatte. Als er nach Polen zurückgekehrt war (1684), ſetzte Oeſterreich den Kampf gegen ſie fort, doch ohne bedeutende Erfolge, weil es ſeine Hauptmacht bald wieder gegen Frankreich

hinrichten mußte. Erſt als es hierzu nicht mehr genöthiget war, erfocht Prinz Eugen den glänzenden Sieg bei Zenta an der Theiß (11. Sept. 1697), dem der Friede zu Karlowitz (26. Jan. 1699) folgte, durch welchen Slavonien, Siebenbürgen und Ungarn (bis auf Temeswar, das den Türken verblieb) wieder an Oeſterreich kam.

Indeſſen hatte das deutſche Reich von Ludwigs XIV. Argliſt und Gewaltthätigkeit viel Nachtheiliges und Schmachvolles erlitten. Voll leidenſchaftliches Ehrgeizes auf Vergrößerung ſeines Reiches und Glanzes hinſtrebend, ohne Achtung für eingegangene Verbindlichkeiten und nur bekannt mit der Unbeholfenheit und Ohnmacht des deutſchen Reichs, mißhandelte er daſſelbe im Frieden noch ärger als vorher im Kriege. Die Städte, die er zufolge des nimweger Friedens zurückgeben ſollte, behielt er, von den Reichsſtädten und Reichsrittern im Elſaß, die im Reichsverbande bleiben ſollten, ließ er ſich huldigen; ja er forderte ſogar, daß Alles, was zu den Städten und Landſtrichen, die im weſtphäliſchen, aachner und nimwegiſchen Frieden ihm abgetreten worden waren, einſt gehört oder mit ihnen im Lehnsverbande geſtanden hatten, mit demſelben wider vereinigt (reuniirt) oder ſeinem Reiche einverleibt werden ſollte. Um dieſer Forderung den Schein des Rechts zu geben, errichtete er Gerichtshöfe zu Metz, Breiſach und Beſançon (von ihm Reunionskammern genannt) und nahm, was dieſe an Städten, Landſchaften und Fürſtenthümern ihm zuſprachen, ohne Zögern in Beſitz.

Wie kläglich benahm ſich gegen ſolche Räubereien der deutſche Reichstag! Statt Gewalt durch Gewalt zu vertreiben, erörterte er in umſtändlichen Schriften, die Ludwig mit Hohn zurückwies, das Anmaßliche und Widerrechtliche der ſogenannten Reunionen; dann ordnete er eine außerordentliche Reichsdeputation an, die zu Frankfurt wegen der Reunionen mit franzöſiſchen Geſandten unterhandeln ſollte, und als endlich dieſe Reichsdeputation zu Stande gekommen war (Sept. 1681), brachte ſie nicht den fraglichen Gegenſtand aufs Reine, ſondern ſtritt ſich mit den franzöſiſchen Geſandten über den Gebrauch der franzöſiſchen Sprache, unter ſich über das Cäremoniel, und endigte nach einigen Monaten (im März 1682) mit dem Beſchluß, daß die Streitfrage an den Reichs-

tag zurückgehen ſollte. Hier aber erklärten die reichsſtändiſchen Geſandten, daß ſie in Betreff derſelben ohne Inſtruction wären.

Dieſe Erbärmlichkeiten, faſt eben ſo tadelnswerth als jene Räubereien, reizten den länderſüchtigen König zu neuen Uebergriffen. Er ſetzte die Reunionen fort, entriß dem deutſchen Reiche die wichtige Reichsſtadt Straßburg (30. Sept. 1681), dann Trier (15. Juni 1681), ſo wie Luxemburg (4. Juni 1684) dem gleichfalls durch Reunionen gemißhandelten Spanien.

Nur durch mehrer Staaten Verbindung, durch welche auch Schwache ſtark werden, konnte dieſem Rauben Einhalt gethan werden. Dieß erkennend ſchloß Wilhelm III., Erbſtatthalter von Holland, zuerſt ein Bündniß mit Schweden (10. Oct. 1681), deſſen König, Karl XI., über die Einziehung ſeines Stammlandes (Zweibrücken) gegen Frankreich erbittert war; dann auch (6. Febr. 1683) mit Oeſterreich und Spanien. Im Hinblicke auf dieſe Bündniſſe, noch mehr aber im Hinblicke auf das damalige Glück Oeſterreichs gegen die Türken, ging Ludwig XIV. den Vertrag von Regensburg ein (15. Aug. 1681), kraft deſſen ein zwanzigjähriger Stillſtand der Reunionen ſtattfinden, aber während derſelben Alles, was bis zum 1. Auguſt 1681 reuniirt worden war, dazu auch Straßburg nebſt dem gegenüberliegenden Kehl, bei Frankreich bleiben ſollte.

Aber auch dieſen Vertrag hielt Ludwig XIV. nicht. Er zog im Elſaß die Güter des deutſchen Ordens, des ſtraßburger Domkapitels und der Univerſität Freiburg ein, ließ den von ihm eingeführten katholiſchen Gottesdienſt in den reuniirten Orten vertragswidrig beſtehen, legte in der Nähe von Hüningen das Fort Louis an und erhob nach dem Tode des kinderloſen Kurfürſten von der Pfalz (26. März 1685) im Namen der Schweſter desſelben, Charlotte Eliſabeth, die an Ludwigs Bruder, den Herzog Philipp von Orleans, vermählt war, ganz widerrechtliche Erbanſprüche. Dieſe neuen Unbilden trieben endlich den Kaiſer Leopold zu regerer Thätigkeit. Auf dem von Wilhelm III. angebahnten Wege fortgehend, verband er ſich mit dem großen Kurfürſten Friedrich Wilhelm (8. Apr. 1686), bewog dann Spanien (wegen des burgundiſchen Kreiſes), Schweden (wegen Pommerns), ferner die Häuſer Sachſen und Baiern und den ſchwäbiſchen und fränkiſchen

Kreis zu dem großen Bunde von Augsburg (29. Juni 1686), kraft deſſen, um Ludwigs Rechtsverhöhnungen zu ſteuern, eine beſtimmte Truppenzahl geſtellt werden ſollte. Doch Ludwig ließ ſich dadurch nicht auf andre Wege leiten. Um dieſelbe Zeit, da dieſer Bund geſchloſſen wurde, nöthigte er das Erzſtift Cöln, ſeinen Parteigänger, den Biſchof von Straßburg, Wilhelm Egon von Fürſtenberg, der ihm Straßburg in die Hände geſpielt hatte, zum Kurfürſten von Cöln zu ernennen, ſchickte dann, als der Papſt, der Kaiſer und die Kurfürſten von Baiern und von der Pfalz ſich gegen denſelben erklärten, Truppen in's Cölniſche und Pfälziſche und kündigte (am 24. Sept. 1688) dem deutſchen Reiche den Krieg an.

Dieſen Krieg begann er mit abſcheulichen Verheerungen der Pfalz, die vom October 1688 bis zum Mai 1689 dauerten und viele hundert Ortſchaften von Pforzheim bis Oppenheim, unter ihnen die Städte Heidelberg, Mannheim, Speier, Worms einäſcherten. Dieſes Verfahren ſollte die deutſchen Fürſten vom Kampfe gegen ihn zurückſchrecken; aber es trieb ſie zur Beſchleunigung desſelben. Eiliger als ſonſt erſchienen ſie (namentlich die Kurfürſten von Sachſen, Baiern, Brandenburg) zur Rettung des deutſchen Vaterlandes, als am 14. Febr. 1689 der Reichskrieg beſchloſſen wurde, und Wilhelm III. (ſeit dem Anfange dieſes Jahres auch König von Großbritannien) brachte England wie Holland zum Bunde mit Oeſterreich, Spanien und dem deutſchen Reiche (12. Mai 1689). Ja auch Dänemark und Savoyen geſellten ſich zu den Feinden Frankreichs. Erwarten ließ ſich alſo, daß die Maſſe derſelben Ludwigs Macht darniederdrücken, und daß insbeſondere das deutſche Reich erlittene Mißhandlungen an deren Urheber rächen würde. Aber dies geſchah nicht. Nur zu See war Ludwig unglücklich, aber nicht zu Lande, und ſeine Gegner konnten trotz ihrer Ueberlegenheit an Truppenzahl keinen entſcheidenden Sieg über ihn gewinnen.

Endlich bot er ſelbſt die Hand zum Frieden, nicht weil eine friedliebende Geſinnung in ihm emporgekommen war, ſondern weil er Spanien, wo der habsburgiſche Regentenſtamm dem Ausſterben nahete, an ſich oder ſein Haus zu bringen ſuchte und er dazu Erholung und Verbindungen bedurfte. Eben darum zeigte er auch beim Abſchluß des Friedens — zu Turin mit Savoyen am 29.

Aug. 1696, und zu Ryswik mit England, Holland und Spanien am 20. Sept. 1697 und mit Kaiſer und Reich am 30. Oct. 1697, — mehr Mäßigung als ſonſt. In dem Frieden mit dem Kaiſer (denn nur von dieſem Frieden braucht hier geredet zu werden) gab er alle Reunionen außerhalb des Elſaßes zurück, trat Kehl und Philippsburg an das deutſche Reich ab, Breiſach und das breisgauiſche Freiburg an den Kaiſer, Zweibrücken an den König von Schweden, Trier und Lothringen (letzteres mit Ausnahme einiger Städte) an die vertriebenen Fürſten, überließ Cöln dem baierſchen Prinzen Joſeph Clemens und begnügte ſich in Betreff der pfälziſchen Erbſchaft mit 300,000 Scudi. Dagegen behielt er Straßburg und die Oberhoheit über die Reichsſtädte und Reichsritter im Elſaß, leiſtete keinen Erſatz für die Verwüſtungen der Pfalz und beſtand zum Nachtheile der evangeliſchen Kirche auf der Clauſel, daß in den von ihm zurückgegebenen Oertern die Religionsverhältniſſe, ſo wie er ſie angeordnet hätte, verbleiben ſollten.

Zum Abſchluſſe dieſes Friedens hatte ſich, damit nicht der Kaiſer ihn, wie den nimwegiſchen Frieden, ganz allein oder ohne Zuthun des Reiches zu Stande bringen ſollte, eine Reichsdeputation zu Ryswik eingefunden; aber ſie erfuhr eine ſehr geringſchätzige Behandlung. Sie wurde zu den Conferenzen der übrigen Geſandten nicht zugelaſſen, ſondern mußte erwarten, was und wie viel ihr die kaiſerliche Geſandtſchaft von den Verhandlungen mittheilte. Noch weniger vermochte der evangeliſche Theil dieſer Reichsdeputation mit ſeinem Widerſpruch gegen die eben erwähnte Clauſel durchzudringen. Und ſo gab ſich auch hier zu erkennen, wie ſehr es dem deutſchen Reiche an feſtem Zuſammenhange fehlte und an dem patriotiſchen Sinne, der das Wohlſein des Einzelnen in dem Wohlſein des Ganzen begründet findet.

Nach dieſer Schilderung der inneren und äußeren Zuſtände des deutſchen Reichs beim Regierungsantritte Herzogs Friedrich II. wenden wir uns zur Schilderung der damaligen Zuſtände des deutſchen Landes, deſſen Herr er wurde.

Damals beſtand das Herzogthum Sachſen-Gotha — erwachſen aus ehemaligen Beſitzungen der kinderloſen Söhne Jo-

hann Friedrichs des Mittlern, von denen Johann Kaſimir im Jahre 1633 und Johann Ernſt 1638 geſtorben war, — erſt ſeit drei und funfzig Jahren; gleichwohl war es bereits ein anſehnliches und in Achtung ſtehendes Fürſtenthum, das vielen andern deutſchen Fürſtenthümern durch gute Einrichtungen vorleuchtete. Dieß verdankte es ſeinem Stifter Ernſt dem Frommen (geb. 1601, reg. 1640 bis 1675), der ein wahrhaft gottesfürchtiger Herr, voll Gefühl für ſeinen Fürſtenberuf, alle Theile der Regierung mit weiſer Sorgfalt und kräftiger Thätigkeit umfaßte und in der Beförderung der geiſtigen und leiblichen Wohlfahrt der ihm von Gott anvertrauten Unterthanen die Aufgabe und Freude ſeines Lebens fand.

Bei der Theilung mit ſeinen Brüdern, Wilhelm und Albrecht (9. Apr. 1640), bei welcher jener den weimariſchen, dieſer den eiſenachiſchen Theil erhielt, beſchränkte ſich der gothaiſche Theil, der an Ernſt den Frommen kam, auf die Aemter Gotha, Tenneberg, Reinhardsbrunn, Georgenthal, Schwarzwald, Ichtershauſen, Wachſenburg, auf das Pfandamt Tondorf im erfurtiſchen Gebiete und (jenſeit des thüringer Waldes) auf das Amt Königsberg und eine Hälfte des Amtes Salzungen*). Aber bald erweiterte ſich dieſes Beſitzthum und nicht durch Argliſt und Waffengewalt, ſondern durch Erbanfälle und Unterhandlungen. Als Herzog Albrecht zu Eiſenach kinderlos geſtorben war (20. Dec. 1644), bekam Ernſt der Fromme, mit ſeinem älteren Bruder Wilhelm theilend (30. März 1645), die Aemter Heldburg (nebſt der Stadt Ummerſtädt), Veilsdorf (nebſt der daſigen Vicarei), Eisfeld, Krayenberg, Volkenrode (nebſt dem daſigen Kloſter) und die andre Hälfte des Amtes Salzungen (nebſt dem Kloſter Allendorf) und bei einem ſpätern Vergleich mit ſeinem Bruder Wilhelm (18.

*) Dem Herzogthum Sachſen-Gotha mag, wie Tenzel (Suppl. p. 895) u. Müller (Annalen S. 366) berichten, ſchon am 4. Jun. 1641, als die hier bemeldete Theilung vom Kaiſer Ferdinand III. beſtätigt wurde, ein Reichsvotum und damit der Titel eines beſondern deutſchen Staates zugeſtanden worden ſein; aber gewiß iſt es (aus den goth. Landtagsacten vom Jahre 1710), daß erſt auf dem Reichstage zu Regensburg 1653 Sachſen-Gotha als ein Reichsfürſtenthum ad votandum aufgerufen wurde.

Juni 1657) wurde ihm die Oberhoheit über die in ſeinem Gebiete gelegene Ober- und Untergrafſchaft Gleichen, die bis dahin gemeinſchaftlich geblieben war, allein überlaſſen *), worauf die Grafen von Hohenlohe wegen der Grafſchaft Obergleichen zu Gotha am 2. Dec. 1657 ihm die Erbhuldigung leiſteten. Als die ſeit 1583 dem Hauſe Sachſen zugefallene Grafſchaft Henneberg nach langem Streite am 9. Aug. 1660 vertheilt wurde, was vorzüglich Herzog Ernſt der Fromme betrieb, fielen ihm die Aemter Frauenbreitungen, Waſungen und Sand zu. Doch den bedeutendſten Zuwachs an Land und Leuten gewann er, als mit Friedrich Wilhelm III. die altenburgiſche Linie der Erneſtiner, die ſeit 1603 beſtanden hatte, am 14. Apr. 1672 erloſch. Ihm als nächſtem Verwandten des Verſtorbenen hätte die ganze Hinterlaſſenſchaft gebührt; aber aus Liebe zum Frieden und aus Scheu vor weitſchichtigen Prozeſſen überließ er (16. Mai 1672) den Söhnen ſeines Bruders Wilhelm zu Weimar — letzterer war am 17. Mai 1662 geſtorben — den vierten Theil derſelben. Demnach erhielt damals das Haus Weimar die Aemter Dornburg, Altſtädt, Roßla, Sulza (doch ohne die Saline, welche an Gotha kam), Bürgel, Hausdorf, Krayenberg, die Hoheit und Steuern vom Amte Hardisleben und von den zur Univerſität Jena gehörigen Gütern, Remda und Apolda, die volle Reichstagsſtimme wegen des Fürſtenthums Eiſenach (die dieſes ſeither mit Gotha getheilt hatte) und einen vermehrten Antheil an der Univerſität, dem Hofgerichte und dem Schöppenſtuhle zu Jena. Dagegen erhielt das Haus Gotha drei Viertel der erledigten Lande, die ihm auch vom Kaiſer beſtätiget wurden (24. Nov. 1673). Hierzu gehörten: 1) vom Fürſtenthume Altenburg die Aemter Altenburg, Leuchtenburg (mit Orlamünde und Kahla), Camburg, Eiſenberg, Roda, Ronneburg, Saalfeld, Gräfenthal und Probſtzella; und 2) vom Fürſtenthume Coburg (das ſeit 1640 zu Sachſen-Altenburg gekommen war) die Aemter Coburg (mit den Gerichten Lauter, Rodach, Neuſtadt, Gerſtungshauſen), Sonnenfeld, Neuhaus, Sonnenberg, Hildburg-

*) Zufolge dieſes Vergleichs erhielt Herzog Ernſt für ſich und ſeine Nachkommen auch das Recht, die an Schwarzburg-Rudolſtadt verpfändete Herrſchaft Oberkrannichfeld wieder einzulöſen. Müllers Annalen S. 415.

hauſen, Schalkau; und 3) von hennebergiſchen Landen die Aemter Themar, Maßfeld, Meiningen, Behrungen, Römhild ſammt dem Kammergute Henneberg und dem Hofe Milz*). Alſo hinterließ Ernſt der Fromme, als er bald nach dieſem letztern Ländererwerbe ſtarb, einen anſehnlichen Staat!

Aber er hinterließ auch einen wohleingerichteten Staat; und gerade hierin iſt der eigentliche Ruhm und Werth ſeines Waltens zu ſuchen. Die Vergrößerung ſeines Länderbeſitzes war ihm durch glückliche Umſtände zugeführt worden, und ſein Verdienſt bei derſelben beſchränkte ſich darauf, daß er dieſe Umſtände zu benutzen und ſeine Gerechtſame zu behaupten wußte; aber die weiſe Einrichtung ſeines Länderbeſitzes war ſein Werk: ſie ging aus ſeiner chriſtlichen Geſinnung und Regierungsweisheit hervor, wurde mit umſichtiger und raſtloſer Thätigkeit von ihm bewerkſtelliget und bewährte ſich durch ſegensreiche Folgen.

Höchſt traurig war der Zuſtand des gothaiſchen Landes, als er die Regierung desſelben antrat. Die Schrecklichkeiten des dreißigjährigen Krieges hatten dasſelbe verheert und zerrüttet; ganze Dörfer waren bis auf wenige Häuſer untergegangen; viele Fluren lagen wüſte; das Vieh war weggeführt oder geſchlachtet; hier und dort mußte der Landsmann, wollte er ſeinen Acker bebauen, ſich ſelbſt an den Pflug ſpannen. Tauſende von Menſchen waren durch Hunger, Seuchen, Mißhandlungen und Mordthaten hinweggerafft, Andere ausgewandert, und unter die Zurückgebliebenen war bei dem Toben wilder Krieger und bei dem Verfall des Gottesdienſtes und Schulunterrichts eine furchtbare Verwilderung gekommen. Augenblicklich ließ ſich dem Allen nicht abhelfen, und um ſo weniger, da in dem erſten Jahrzehnt der Regierung Ernſt des Frommen (1640—1650) die Kriegsnoth dringender und verheerender war als vorher. Damals brachen bald ſchwediſche und franzöſiſche, bald öſterreichiſche und baierſche Truppen ins gothaiſche Land, erzwangen Verpflegung, Lebensmittel, Geld, verübten rohe Gewaltthaten; und fort und fort mußten an die von den Schweden be-

*) Am ausführlichſten hat, was Ernſt d. Fromme bei der altenburger Erbſchaft gewann, auseinandergeſetzt Gelbke im Leben dieſes Herzogs Th. II, S. 75—99.

ſetzte Stadt Erfurt faſt unerſchwingliche Lieferungen an Vieh und Getraide abgegeben werden *). Auch als der weſtphäliſche Friede abgeſchloſſen war (24. Oct. 1648), hörten dieſe Laſten und Leiden nicht ſogleich auf; denn ſchwediſches Kriegsvolk lagerte ſich damals im Gothaiſchen ein und blieb hier, gewaltſam hauſend, bis zum Jahre 1650. Erſt am 11. und 12. Aug. 1650 konnte Gotha, von ſelbigem befreit, das Friedensfeſt feiern.

Doch nicht bis dahin verzögerte Herzog Ernſt die Ausführung ſeiner heilſamen Plane; gleich von ſeinem Regierungsantritte an — am 24. Oct. 1640 zog er vom Schloſſe Tenneberg, wo er ſich eine Zeitlang aufgehalten hatte **), — ſuchte er ſein Land zu retten und empor zu bringen. Der dringendſten Noth des Augenblicks begegnete er dadurch, daß er mit den kriegführenden Generalen Unterhandlungen pflog, wodurch manche Anforderung gemindert wurde, noch mehr aber dadurch, daß er in Gotha ein Fruchtmagazin ſowohl zur Beſtreitung der abgeforderten Lieferungen als zur Unterſtützung armer Unterthanen errichtete; daß er zur Sicherung gegen umherſtreifendes Raubgeſindel Schlöſſer und Amthäuſer befeſtigte und eine „Landesdefenſion" oder Bewaffnung der jungen Mannſchaft anordnete; daß er entflohene und vertriebene Unterthanen zur Rückkehr aufforderte, verlaſſene Aecker bebauen ließ, Beraubten mit Geld, Saatkorn und Vieh Beiſtand leiſtete und Wohlhabende zu gleichem Beiſtande ermunterte. Aber ihm war es nicht genug nur augenblickliche Erleichterung zu ſchaffen und gegen äußere Noth zu ſchützen; vielmehr wollte er einen dauernden Wohlſtand begründen; und weil er überzeugt war, daß Landesnoth eine Gottesſtrafe wegen Gottesvergeſſenheit ſei***) und

---

*) Eine Andeutung der Kriegsnoth, die damals das gothaiſche Land bedrückte, und der großen Summen, die es an Geld und Frucht in den Jahren 1640—1647 an die ſchwediſche Generalität in Erfurt zu entrichten hatte, findet ſich in Rudolphi Goth. diplom. I, 212 ff.

**) Tenzel Suppl. ad Sagitt. p. 893. Galletti's Geſch. des Herzogth. Gotha I, 251.

***) Dieſe Ueberzeugung ſprach er bei Eröffnung des Landtages, den er im Jahre 1646 hielt, mit den Worten aus: „Der höchſt verderbliche Krieg iſt von Gott aus gerechten Urſachen verhängt worden. Dieſe Urſachen liegen am Tage; ſie ſind Mangel der Religion und Liebe des Nächſten, Mangel der äuſſeren Zucht und Ehrbarkeit unter allen Ständen.

daß eine gründliche und nachhaltige Landesverbeſſerung von der geiſtigen Verbeſſerung der Landeseinwohner ausgehen müſſe: ſo ſuchte er vornehmlich der ſittlichen Verwilderung zu ſteuern und wahre Gottesfurcht zu erwecken und zu bethätigen. Er ordnete daher gleich nach dem Anfange ſeiner Regierung (15. Dec. 1640) eine allgemeine Kirchen- und Landesviſitation an, die ihn mit dem Zuſtande ſeines Landes, deſſen Gebrechen und Bedürfniſſen genau bekannt machen ſollte, beſtand auf Wiederherſtellung der Kirchen und Schulen und errichtete deren neue *), forderte zum fleißigen Beſuch des Gottesdienſtes und zur Unterweiſung der Erwachſenen in den Hauptſtücken des Chriſtenthums auf, verordnete die Verbeſſerung der Stadt- und Landſchulen und fing, um eine Grundlage hierzu zu gewinnen, mit Verbeſſerung des gothaiſchen Gymnaſiums an **). Zu gleichem Zwecke drang er in einer Reihe von Geſetzen auf äußere Zucht und Ehrbarkeit. Um aber dieſen Geſetzen und anderen Landeseinrichtungen Halt und Fortgang zu verſchaffen, errichtete er noch im Jahre 1640 die oberen Landescollegia, den Geheimenrath, die Regierung, das Conſiſtorium und die Kammer, die er ſpäterhin mit genauen Vorſchriften ihrer Befugniſſe und Obliegenheiten verſah ***).

So lange alſo darin keine Aenderung geſchieht und nicht durch wahre Buße und Beſſerung des Lebens Gott zur Barmherzigkeit bewogen werden kann, ſo lange kann man auch keine gegründete Hoffnung zum Frieden ſchöpfen." (Aus den Landtagsacten vom J. 1646. Vergleiche Gelbke I, 140.) — Auf ähnliche Weiſe redete er auch bei Eröffnung des Landtages 1663; und darauf deutete er durch die Aufſchrift der Gedächtnißmünze, die er zur Feier des Friedensfeſtes 1650 ſchlagen und unter Jung und Alt vertheilen ließ (Gelbke, I, 155):

Gott den Herren lobt und ehrt,
Der den Frieden hat beſchert,
Fördert ſeine Furcht und Ehr',
Sonſt beſteht er nimmermehr.

*) Von ihm ſind fünf Superintenduren, neun Adjuncturen, fünf neue Pfarreien, zwanzig neue Schulen geſtiftet worden. Gelbke II, 178.

**) Wie viel dieſes ihm zu verdanken hat, iſt in meiner Geſchichte des Gymnaſiums zu Gotha. S. 108—171 ausführlich gezeigt worden.

***) Gelbke, II, 183—198.

Anfangs wurde es ihm schwer, mit seinen Verbesserungen durchzudringen, theils weil der Krieg noch fortdauerte, theils weil die Verwilderung des Volkes, ja auch der Widerspruch angesehner Geistlichen und Weltlichen ihm entgegentrat *). Doch als der Friede hergestellt war, als seine Unterthanen von seinem Wohlmeinen sich überzeugten und als das Heilbringende seiner Verordnungen und Einrichtungen erkennbar wurde, fanden diese immer mehr Beifall und Nachachtung **). Hierdurch ermuntert und unerschütterlich, wo es der Sache Gottes und dem Wohle seiner Unterthanen galt, fuhr er rastlos fort, das Kirchen- und Schulwesen zu verbessern und Gottesfurcht und gute Sitten in seinem Lande emporzubringen; ja er wendete seine Blicke selbst nach Abyssinien und Rußland, um auch in diesen Ländern der evangelischen Lehre Aufnahme zu verschaffen ***).

Doch war er weit entfernt von der Andächtelei, die über Beten und Singen das Denken und Handeln vergißt und, indem sie dem Himmlischen nachjagt, den irdischen Beruf verabsäumt †).

---

*) Nach dem Brande, der 1646 die Stadt Gotha betraf, ermahnte er die Einwohner, sie möchten sich durch diese von Gott verhängte Strafe zu wahrer Buße und Lebensbesserung bewegen lassen, „auch bessern Gehorsam, als bisher leider geschehn, gegen ihn und seine christlichen Anstalten erweisen." Tenzel Suppl. ad Sagitt. p. 906. Galletti Th. II, 120.

**) Theophilus Großgebauer in seiner Wächterstimme S. 126 schreibt von Herzog Ernst und seinem Volke (wie in Gotha Diplom. I, 166 erzählt wird): „Ich hab's erlebt, daß ein löblicher Landesfürst an einem Orte anfangen ließ, in seinem ganzen Lande, beides alte und junge Männer, Weiber, Jungfrauen, Kinder und Gesinde zu unterrichten mit der Katechismuslehre und mündlich Verhör durch Frag' und Antwort. Ach was für eine Menge loser Leute unter Hohen und Niedrigen fand sich alsobald, die das Wort Gottes lästerten und allerlei Gespött dawider sangen und redeten! Hernach aber, da der Teufel verachtet ward, und Gottes Wesen fortging, da begunten die armen Leute allmählich zu sehen, was große Wohlthat Gott an ihnen durch ihren Landesherrn in diesem Punkte bewiesen hätte und dankten Gott."

***) Geldke I, 162 ff. 239 ff. u. II, 122.

†) Mit Recht bemerkt Menzel (Neuere Gesch. der Deutschen VIII, 463 u. 473) im Bezug auf Herzog Ernst: „Seine Frömmigkeit hatte das Eigene, daß sie zu einer Zeit, wo eifrige Lutheraner behaupteten, daß

Vielmehr faßte er eben ſo wohl das leibliche als das geiſtige Gedeihen ſeiner Unterthanen ins Auge und förderte, wie den innern, ſo auch den äußern Wohlſtand ſeines Landes. Der Jugend ließ er, auch in den Dorfſchulen, außer den Religionskenntniſſen, gemeinnützige Kenntniſſe beibringen; zum Beſten der Studirenden verbeſſerte er die Einrichtungen der Landesuniverſität Jena; die Gewerbtreibenden ermunterte er zum Ackerbau, Gewerbfleiß und Handel; auf der Werra und Unſtrut ſuchte er eine Schifffahrt zu Stande zu bringen*). Für Bedrängte und Verlaſſene ſorgte er durch mehrere milde Stiftungen und durch Errichtung eines Vormundſchafts-Collegiums; für das ganze Land führte er eine wohlthätige Landesordnung ein (1653), und immerfort ſuchte er dieſe, beſonders im Fache des Juſtiz- und Polizeiweſens, zu verbeſſern. Gotha ſelbſt, obſchon während ſeiner Regierung dreimal von Feuersbrünſten heimgeſucht (1646, 1665 u. 1667), gewann unter ihm an Bevölkerung, Nahrung und Verſchönerung. Beſonders ſchmückte er es durch das Reſidenzſchloß Friedenſtein, das er noch während des dreißigjährigen Krieges erbaute (1643—1646) und ſpäterhin (1657) befeſtigen ließ**).

So viele und koſtſpielige Unternehmungen begann und vollführte Herzog Ernſt ohne ſeine Unterthanen mit Steuern zu be-

---

das buchſtäbliche Bekenntniß des Glaubens an die Wirkſamkeit des Verdienſtes Chriſti alles Streben nach Heiligung überflüßig mache, ſich nicht auf das Feſthalten der Formen des Glaubens beſchränkte, ſondern darauf hinging, der Religion die Anwendung aufs Leben zu geben."

*) Am Ausführlichſten handelt über dieſen, obſchon vergeblichen, doch merkwürdigen Verſuch Gelbke I, 201—238.

**) Laut einer „hiſtoriſchen Nachricht das Fürſtenthum Gotha betreffend" (unter den Manuſcripten der herzogl. Bibl. zu Gotha, ſ. Jacobs „Merkwürdigkeiten der herz. Bibl. zu Gotha. Band III, Heft 2, S. 351) betrug vom J. 1643 bis zum Jahre 1668 die Summe der baaren Ausgabe für den Aufbau des Schloſſes Friedenſtein 65450 Mfl. und für die Befeſtigung dieſes Schloſſes 43788 Mfl. 2 gr. — Die Befeſtigung der Stadt erfolgte ſeit 1662 bei der Furcht, die ein damals ausgebrochner Türkenkrieg erregte. Man ſehe Tenzel suppl. p. 930. Galletti II, 123. — Vollſtändigere Angaben hierüber von Adolf Bube „die Erbauung des Reſidenzſchloſſes Friedenſtein," findet man in Storchs Friedenſtein, 1843, S. 33.

drücken und ohne Schulden zu erwirken; ja er war im Stande, die Schulden, mit denen die Kammergüter beim Anfang seiner Regierung belastet waren, im Laufe derselben abzuzahlen, einen Schatz zu sammeln, mit demselben seine Unterthanen zu unterstützen und ansehnliche Kapitalien an auswärtige Fürsten und Herren zu verleihen*). Auffallend erschien dieß schon seinen Zeitgenossen, und es verbreitete sich das Gerücht: „er habe beim Aufräumen der Trümmer des Grimmensteins einen Schatz gefunden." Er lachte über dieses Gerücht. „Nicht einen Schatz," sagte er, „sondern alten Kalk und alte Steine habe ich gefunden." Oft setzte er auch hinzu, was seine Denk- und Handelsweise bezeichnet: „Nicht reichliches Einnehmen, sondern sparsames Ausgeben mache reich;" oder: „Ein Fürst, der den Mangel vertilgen will, muß die Mutter desselben, die Verschwendung vertilgen;" oder: „Gott gibt's und der Fürst erspart's"**). Möglich also wurde es ihm, nach den Verheerungen des dreißigjährigen Krieges und bei beschränkten Mitteln, so Vieles auszurichten, möglich darum, weil er ein sorgsamer und verständiger Staatswirth war; weil er seiner Kammer (oder dem Collegium, dem er die Verwaltung der Einkünfte seines Fürstenthums übertragen hatte) eine musterhafte Einrichtung gab; weil er um Alles und Jedes sich bekümmerte, häufig in seinem Lande herumreisete, die Erzeugnisse desselben beachtete und benutzte, und dabei seinen Unterthanen wie durch Gottesfurcht, so auch durch Berufsthätigkeit und Wirthschaftlichkeit vorleuchtete.

Durch Alter und Kränklichkeit ermattet, übertrug er (am 18. Oct. 1674) die Regierung seiner Länder seinem ältesten Sohne Friedrich. Aber er hörte darum nicht auf, für das Beste derselben zu sorgen; ja noch auf seinem Sterbebette empfahl er seinen Landescollegien unwandelbare Berufstreue und trug ihnen auf, alle seine Unterthanen zu eifriger Befolgung aller seiner Verordnungen, besonders derjenigen, welche die Feier des Gottesdienstes, den Katechismus-Unterricht, die christliche Zucht und Ehrbarkeit und die Pflicht des Gebets betrafen, von den Kanzeln herab ermahnen zu lassen. Er selbst entschlummerte unter frommen Gebeten am 26. März

*) Galletti I, 272. Gelbke II, 199.
**) Galletti I, 278. Gelbke II, 201. 279.

1675, worauf er am 5. Jun. in der Margarethenkirche zu Gotha feierlichſt begraben wurde*).

Aus Liebe zu allen ſeinen Söhnen hatte er das Recht der Erſtgeburt nicht einführen mögen, und aus Liebe zu ſeinem Staate hatte er eine Theilung desſelben zu verhüten geſucht. Er hatte daher einen Mittelweg eingeſchlagen, der aber gerade zu dem hinführte, was er hatte verhüten wollen. In ſeinem, bereits am 31. Aug. 1654 ausgefertigten, dann am 9. Nov. 1672 und am 27. Aug. 1674 mit Nachträgen verſehenen Teſtamente**) ſetzte er ſeine ſieben Söhne, Friedrich (geb. 1646), Albrecht (geb. 1648), Bernhard (geb. 1649), Heinrich (geb. 1650), Chriſtian (geb. 1653), Ernſt (geb. 1655) und Johann Ernſt (geb. 1658), zu Erben ſeiner Länder ein und forderte ſie auf, in Einer Reſidenz ſo lange als möglich vereinigt zu leben und zu keiner Landesvertheilung zu ſchreiten, ſondern die von ihm zuſammengebrachten Länder gemeinſchaftlich zu beſitzen und zu regieren, wobei jedoch dem älteſten das Directorium der Landesverwaltung und dafür ein Prăcipuum von den Landeseinkünften, ſo wie der Titel „Regierender" zukommen ſollte. Nur wenn durch anderweitige Anfälle oder durch der Theilnehmer Verminderung ſich ſolche Theile machen ließen, daß jeder der Söhne die Würde eines Reichsfürſten mit Anſtand behaupten könnte, ſollte ihnen eine Theilung freiſtehen.

Doch ſo wenig ſeine Söhne ſeinem Wunſche, ohne Gepränge beerdigt zu werden, nachkamen, eben ſo wenig hielten ſie ſich an dieſe teſtamentariſche Verordnung. Zwar blieben ſie unmittelbar nach ſeinem Tode beiſammen, der älteſte trat in ſeinem und ſeiner Brüder Namen die Regierung an, empfing (22. Jun.) die Erb-

---

*) Eine ausführliche, auch durch Kupferſtiche verſinnlichte Darſtellung dieſer Leichenfeierlichkeit findet man in dem, auf Befehl ſeiner Söhne ausgefertigten Prachtwerke: Filialis amoris monumentum meritis et honori Serenissimi Principis Ernesti Pii, Ducis Saxoniae, consecratum MDCLVIII; — auch unter dem Titel: Wohlverdiente Ehrenſäule dem weiland Durchlauchtigſten Fürſten und Herrn Ernſt, Herzog zu Sachſen ꝛc. ꝛc. aufgerichtet zum Friedenſtein.

**) Abgedruckt iſt daſſelbe in Gelbke's Leben Herzog Ernſt des Frommen. Th. III, S. 61 — 106, S. 117 — 147 u. S. 148 — 152.

huldigung von allen Landſtänden und Unterthanen, und von den Brüdern insgeſammt wurde noch am 2. Jul. 1675 des Vaters Verordnung über den Zuſammenhalt und über die Regierung ſeiner Länder beſtätiget; aber gar bald erregte das enge Zuſammenleben auf dem Friedenſtein Beſchränkungen und Reibungen (weshalb die Herzoge Bernhard, Albrecht, Heinrich, Chriſtian, die ſich bereits vermählt hatten, ſchon in den Jahren 1676 u. 1677 eigene Reſidenzen bezogen); ferner, die Abhängigkeit vom älteſten Bruder mißfiel den jüngeren Brüdern, Streitigkeiten über Hofhaltung und Landesverwaltung entſtanden, Vereinigungsverſuche waren vergeblich. So kam es ſeit dem Jahre 1678 zu Theilungs-Unterhandlungen, die, in den Jahren 1680 u. 1681 fortgeſetzt, endlich „Receſſe" hervorbrachten, durch welche das Gebiet Herzogs Ernſt des Frommen in ſieben Fürſtenthümer getheilt wurde, die nach dem Namen der Regierungsſitze ihrer Inhaber die Namen Gotha, Coburg, Meiningen, Römhild, Eiſenberg, Hildburghauſen und Saalfeld erhielten *).

Zufolge dieſer Receſſe fielen an Herzog Friedrich, der zu Gotha auf dem Friedenſtein verblieb, die Aemter Gotha, Tenneberg, Wachſenburg, Ichtershauſen, Georgenthal, Schwarzwald, Reinhardsbrunn, Volkenrode, Oberkrannichfeld; ferner im Altenburgiſchen die Aemter Altenburg, Leuchtenburg, Kahla und Orlamünde. Hierzu kam noch die Herrſchaft Tonna, die er im J. 1678 dem Grafen von Waldeck für 120,000 fl. aus ſeinem eignen Vermögen abkaufte. — Herzog Albrecht, zu Coburg reſidirend, erhielt die Aemter Coburg, Rodach, Neuſtadt, Sonneberg, Sonnefeld, das Kloſter Mönchröden und die Amtsverwaltung Neuhaus. — Herzog Bernhard, zu Meiningen reſidirend, erhielt die Aemter Meiningen, Maßfeld, Waſungen, Sand, Frauenbreitungen,

*) Die hierüber gepflogenen Unterhandlungen und abgeſchloſſenen Vergleiche, ſo wie deren Beſtätigung durch Kaiſer Leopold I. (4. Dec. 1686) findet man in dem Saalfeld'ſchen Receßbuch, die Verfaſſung des Herzogl. Sachſen-Gothaiſchen Geſammthauſes, die in demſelben vorgenommenen Erbtheilungen, vornehmlich aber die Herzogl. Sachſen-Coburg-Saalfeld'ſchen Gerechtſame betreffend. Coburg 1783, S. 65—148. Man vergl. damit v. Schultes Sachſen-Coburg-Saalfeldiſche Landesgeſchichte, Abtheilung I, S. 148.

Salzungen und das Kammergut Henneberg nebſt einigen Dörfern. — Herzog Heinrich, zu Römhild, erhielt die Aemter Römhild, Themar, Behrungen, den Hof Miltz und die heimgefallenen Echterſchen Lehen. — Herzog Chriſtian, zu Eiſenberg, erhielt die Aemter Eiſenberg, Ronneburg, Roda, Camburg. — Herzog Ernſt, zu Hildburghauſen, erhielt die Aemter Hildburghauſen, Heldburg, Eißfeld, Veilsdorf, Schalkau und (1683) das Amt Königsberg, das anfänglich ſeinem Bruder Heinrich zugeſprochen worden war. Herzog Johann Ernſt, zu Saalfeld, erhielt die Aemter Saalfeld, Gräfenthal, ferner die Probſtei Zella und die Stadt Lehеſten; ſpäterhin (1682) auch die Stadt Pöſeneck, die anfangs zum Gebiet des älteſten Bruders gezogen worden war.

Hatte letzterer, nämlich Herzog Friedrich I., dieſer Landestheilung lange und nachdrücklich widerſtrebt, um ſo eifriger war er, als er ſie nicht zu hindern vermochte, darauf bedacht, die ihm als Aelteſten im väterlichen Teſtamente zugeſprochenen Vorzüge zu behaupten und wo möglich zu erweitern. Nicht genug alſo, daß er das umfaſſendſte und einträglichſte Gebiet in Anſpruch nahm, ſo verlangte er auch, daß, trotz der Landestheilung, die reichs- und landesfürſtliche Hoheit, als gemeinſchaftlicher Beſitz, ungetheilt ihm und ſeinen Nachkommen verbleiben ſollte. Leicht gewährt wurde ihm, was er wünſchte, von ſeinen vier jüngern Brüdern: ſie waren begierig nach eignem Beſitz und noch nicht in den Jahren reifer Ueberlegung; ja der jüngſte derſelben Johann Ernſt kam, als der Vater ſtarb, unter Vormundſchaft des älteſten. In dem mit Friedrich I. abgeſchloſſenen Hauptvertrage vom 24. Febr. 1680 entſagten ſie der ihnen gebührenden, vollſtändigen Erbportion, begnügten ſich mit einem Beſitzthume, das nicht einmal die ihnen zugeſagten Einkünfte von 12,142 fl. gewährte*), und übertrugen

*) Nach Schultes (Abtheil. 3, S. 1) ging man bei dieſen Theilungen zurück auf die alten Portionsanſchläge vom J. 1572, als Johann Wilhelm mit den Söhnen ſeines Bruders Johann Friedrichs des Mittlern theilte: ſ. Leben der Herzogin Eliſabeth von C. F. Schulze, Gotha 1832, S. 142, nach welchen die geſammten, von Herzog Ernſt d. Frommen hinterlaſſenen Länder mit 112,086 Fl. 20 gl. in Anſatz kamen. Demnach hätte jeder der fürſtlichen Erben ein Einkommen von 16,012 Fl. 8 gl. 10 pf. als ſiebenten Theil erhalten

ihm die Verwaltung der reichs- und landesfürſtlichen Hoheitsrechte, ſo daß er auch in den ihnen überlaſſenen Ländern die Leitung der Reichs-, Kreis- und Lehnsſachen, ferner des Geſandtſchafts-, Landtags- und Militärweſens, das Recht der Geſetzgebung, das Ausſchreiben und Erheben der Steuern, die Oberaufſicht über die Univerſität und das Hofgericht zu Jena erhielt; ja ſie verwilligten ihm auch, daß bei Erbfällen im gothaiſchen Hauſe ihm und ſeinen Nachkommen eine doppelte Erbportion zugetheilt werden ſollte. Dagegen verſprach er, die Koſten, welche die commiſſariſche Verwaltung der Hoheitsrechte erfordern würde, aus eignen Mitteln zu beſtreiten und das, was an dem ihnen feſtgeſetzten Einkommen von 12,142 fl. fehlen würde, zu ergänzen durch Nachſchußgelder, welche von den in ihren Aemtern eingehenden Steuern, deren Erhebung Herzog Friedrich ſich vorbehalten hatte, bezogen werden ſollten.

Doch was ihm bei den vier jüngeren Brüdern gelungen war, gelang ihm nicht bei den beiden älteren, den Herzogen Albrecht und Bernhard. Dieſe ſtellten ſich der ihnen angeſonnenen Verkürzung mit vereinigten Kräften entgegen*) und ihr hartnäckiger Widerſtand führte zu den Hauptverträgen vom 8. Jun. u. 24. Sept. 1681, in welchen ihnen ein bedeutendes Gebiet (das für Herzog Albrecht wurde zu 16,890 fl., das für Herzog Bernhard zu 16,180 fl. an Einkünften berechnet) und für dasſelbe alle Hoheitsrechte verwilligt wurden. Auch behielten ſie ſich vor, daß das, was bei Erbfällen im gothaiſchen Hauſe dem Herzog Friedrich und deſſen Nachkommen von den jüngern Brüdern zugeſtanden worden war, weder ihnen noch ihren Nachkommen zum Nachtheile gereichen ſolle.

Dieſe Verwilligungen riefen den Unwillen der vier jüngeren

ſollen. Es gewährte aber (wie Schultes Abtheil. I, S. 149 nachweiſet) das Beſitzthum Herzogs Heinrich nur 10,039 Fl. 14 gl., das des Herzogs Chriſtian nur 6,704 Fl. 17 gl. 10 pf., das des Herzogs Ernſt nur 7330 Fl. 9 gl. 3 pf., das des Herzogs Johann Ernſt nur 6,944 Fl. 14 gl. 10 pf. oder ſpäterhin, da er noch Pöſeneck erhielt, 7,040 Fl. Dagegen wurden die Einkünfte des Beſitzthums Herzogs Friedrich I. zu 49,447 Fl. berechnet.

*) Gruner Biographie Albrechts III., Herzogs zu Sachſen ꝛc. Coburg 1788. S. 24 f.

Brüder hervor. Lebendiger als anfangs fühlten ſie jetzt das Ungleiche ihres Looſes; ſie wollten den älteren Brüdern nicht nachſtehen, klagten laut und bitter über Verkürzungen und wendeten ſich mit ſolchen Klagen an den kaiſerlichen Hof. Aber ſie richteten damit wenig aus; die Erbtheilungs-Receſſe wurden vom Kaiſer Leopold I. beſtätigt (am 4. Dec. 1686). Nur ein kleiner Gebietszuwachs und eine Entſchädigung durch Nachſchußgelder wurden ihnen zugeſtanden; alles Uebrige blieb ungeändert, und es dauerte über hundert Jahre, ehe ihre Nachkommen zu den vollen Hoheitsrechten gelangten*).

Doch nicht dieſe Streitigkeiten haben wir hier weiter ins Auge zu faſſen, ſondern die Regierung Friedrichs I., die den Uebergang zur Regierung Friedrichs II. darbietet.

Friedrich I. (reg. 1675—1691), ſeit der Theilung mit ſeinen Brüdern alleiniger Herr von Gotha und Altenburg, kam zwar an Geiſt und Sitte ſeinem großen Vater nicht gleich: er liebte Glanz und Prunk, zog franzöſiſches Weſen dem vaterländiſchen vor (was er auch dadurch zu erkennen gab, daß er, die ſchlichte Haartracht des Vaters verſchmähend, eine hundertlockige Allongeperücke ſich zulegte), und beſchäftigte ſich blindgläubig mit der Alchymie, von der er goldne Berge ſich verſprach**); aber er hegte hohe Achtung für die Regierungsweisheit ſeines Vaters, umgab ſich mit deſſen Dienern, hörte auf deren Rathſchläge und förderte ſo, was dieſer begonnen hatte***).

*) Am Ausführlichſten wird, was hier nur kurz berichtet werden konnte, behandelt in Arndts Archiv I, 6—48 und von Schultes I, 145 ff. u. III, 3 ff.

**) Jacobs (Beiträge zur ältern Litteratur oder Merkwürdigkeiten der herzoglichen Bibliothek zu Gotha. Leipzig 1835. Th. I, S. 13) berichtet: „Die herzogl. Bibliothek beſitzt von ſeiner Hand „„Acta zur neuen großen gothaiſchen und altenburgiſchen Fundation vom 18. Oct. 1684.““ Zu Werken der Barmherzigkeit, zu Kirchenſchmuck und für Pfarrer und Schulmeiſter werden 4,370 689 Thlr. ausgeworfen und die Mittel hierzu auf den Erfolg der unter Händen habenden Arbeit der Tinctura auf ☉ u. ☽, nach ſehr genauer Berechnung angewieſen.“ — So rechnete er, nach Schillers Ausdruck, „die Güter ſeiner Hoffnungen ſchon unter ſeine gewiſſen Beſitzungen.“

***) Von ihm ſchreibt Sagittarius (histor. Goth. pag. 256): vestigiis paternis gloriose insistit.

Im Jahre 1680 (25. Jan.) beſtand er auf unverbrüchlicher Beobachtung aller von ſeinem Vater erlaſſenen Ordnungen und erneuerte namentlich deſſen Geſetze über die Ehe, über die Heiligung des Sonntags, über die wöchentlichen Betſtunden, über die Unterweiſung der Erwachſenen in den Hauptſtücken des Chriſtenthums und über die ſeit einiger Zeit abgekommene Generalviſitation der Kirchen und Schulen. Im Jahr 1682 berief er die vorzüglichſten Geiſtlichen ſeines Landes auf das Conſiſtorium zu Gotha, um ſich mit ihnen und den Conſiſtorialräthen über das Beßte der Kirchen und Schulen zu berathen. Im Jahre 1683 ließ er die erbaulichſten Gebete zu einem Gebetbuche zuſammentragen, das 1685 unter dem Titel „neuaufgerichteter gothaiſcher Bettempel" erſchien und von ihm an viele ſeiner ärmeren Unterthanen koſtenfrei vertheilt wurde. Im Jahre 1684 veranſtaltete er eine neue Auflage des großen Erneſtiniſchen Bibelwerkes. Je eifriger er aber dem Glauben und Kirchenweſen ſeines Vaters zugethan war, um ſo weniger konnten Verſuche, ihn von demſelben abzubringen, Eindruck auf ihn machen. Einen ſolchen Verſuch unternahm der Beichtvater der Kaiſerin, ein Spanier, Chriſtoph Rojus von Spinola, damals Biſchof von Tina, ſpäterhin Biſchof zu Wieneriſch-Neuſtadt. Dieſer kam zum Herzog, als derſelbe im Auguſt 1683 in Linz war, meldete ihm, daß er auf Veranlaſſung des Kaiſers, von dem er ein Empfehlungsſchreiben überbrachte, ſich nächſtens nach Gotha und nach andern proteſtantiſchen Höfen begeben würde, um Glaubens-Einheit oder Vereinigung der Katholiken und Proteſtanten zu Stande zu bringen, und erbat ſich dazu freundliche Aufnahme und Unterſtützung. Der Herzog geſtand ihm dieſe zu, ließ ſich aber nicht in Erörterungen ein, ſondern verwies ihn auf ſeine Geiſtlichen. Als darauf der Biſchof von Tina (im Oct. 1683) in Gotha eingetroffen war, beauftragte Herzog Friedrich ſeinen Hofprediger Ferge und den Generalſuperintendenten Tribbechar die Vorſchläge des Biſchofs zu vernehmen und mit ihm ſich zu beſprechen. Dieſe Verhandlungen dauerten vom 16. bis 28. Oct.; aber ſie blieben fruchtlos. Der Herzog fand nach dem Berichte ſeiner Geiſtlichen den Vereinigungs-Verſuch gefährlich und verdächtig, da die Proteſtanten durch denſelben nichts gewinnen, wohl aber vieles verlieren könnten. Als darauf der Biſchof von Tina

am 4. Jul. 1690 wieder nach Gotha kam, um ſein Beginnen fortzuſetzen, richtete der Herzog an ihn den Wunſch, er möchte, ehe von einer Glaubenseinigkeit weiter die Rede wäre, zuvörderſt den Kaiſer bewegen, die Proteſtanten in Ungarn, die damals harte Verfolgungen erlitten, ſchonend zu behandeln. Hiermit endigte dieſe Unterhandlung *).

Wie in Hinſicht auf Religion und Kirchenweſen folgte Herzog Friedrich auch in Hinſicht auf Rechtspflege und geſetzliche Ordnung den Einrichtungen ſeines Vaters. Er drang daher (1682) auf die zeither unterbliebene Viſitation der Juſtizämter und Gerichtshaltereien, erneuerte und vervollſtändigte die Geſetze über Beſchränkungen der Verlöbniſſe, Hochzeits-, Kindtaufs- und Leichenfeierlichkeiten, erließ Verordnungen im Betreff des Münz- und Sanitätsweſens, der fremden Werbungen, der Einquartirung und Verpflegung des Militärs, und Verfügungen gegen Landſtreicher, Zigeuner, Bettler, Diebe und Baumfrevler **).

Dabei ſorgte er auch für Verſchönerungen des Landes. In den Jahren 1687 u. 1688 befahl er, daß die wichtigſten Landſtraßen mit Obſtbäumen bepflanzt werden ſollten; ſeit dem Jahre 1680 erbaute er das Schloß zu Erfa (Friedrichswerth benannt), das er am 19. Jul. 1689 feierlichſt einweihete; die baufällig gewordene Auguſtinerkirche zu Gotha ließ er (1676—1680) umbauen und erweitern; einen Umbau der Schloßkirche, deſſen Vollendung er jedoch nicht erlebte, begann er im Jahre 1687, und der Thurm auf der Oſtſeite des Friedenſteins, der am 7. Febr. 1678 vom Feuer verheert worden war ***), erhielt durch ihn eine Umgeſtaltung des

*) Einiges über dieſelbe findet man in Gotha Dipl. I, 76 u. 169 und bei Tenzel Suppl. p. 957. Mehreres in den Acten des geh. Archivs, „die 1683 geſuchte Religionsvereinigung betreffend." Demſelben Actenſtück iſt ein Schreiben des Herzogs von Würtemberg (19. Jan. 1684) beigegeben, in welchem es heißt: „es hätten die würtembergiſchen Theologen, als der Biſchof von Tina am 26. Nov. 1683 in Stuttgart eingetroffen war, erklärt: ſie könnten ſich auf eine ſpecielle Vereinigung nicht einlaſſen; ſie verlangten die Beiſtimmung des ganzen evangeliſchen Körpers, und meinten für ihre Perſon, daß ſolche Vereinigung nicht ſtattfinden könne ohne Verletzung ihres Glaubens."

**) Man findet dieſe Verordnungen in Gotha Diplom. I, 130 ff. u. IV, 150 ff.

***) Tenzel Suppl. ad Sagittar. p. 952.

Aeußern und Innern. Das untere Gewölbe desſelben beſtimmte er zum Zeughauſe, das erſte Stock zur Kunſt- und Raritätenkammer und das zweite zur öffentlichen Bibliothek, für welche er die Bücherſammlung des (1679 verſtorbenen) Hofmarſchalls Dietrich Pflug ankaufte*).

Auch als Reichsfürſt folgte er der Handlungsweiſe ſeines Vaters. Denn obſchon er, wie ſchon bemerkt wurde, Vorliebe für franzöſiſche Hofſitte hegte und Ludwig XIV. mit anlockender Freundlichkeit ihm entgegen kam**), ſo ließ er ſich doch nicht auf deſſen Seite verlocken, ſondern hielt an dem Kaiſer und um ſo feſter, je mehr er desſelben zur Befeſtigung der mit ſeinen Brüdern abgeſchloſſenen Verträge bedurfte. Eben deshalb reiſte er im J. 1676 nach Wien und verſprach daſelbſt, zur Unterſtützung des Kaiſers Truppen an den Rhein zu ſchicken***). Einige Jahre darauf, als Wien von den Türken belagert wurde (14. Jul. — 12. Sept. 1683), zog er mit dem Kurfürſten von Sachſen Johann Georg III. zum Entſatz der hartbedrängten Kaiſerſtadt†). Im Jahre 1686 trat er mit ſeinen Stammvettern dem großen Bunde zu Augsburg, deſſen oben gedacht wurde, bei, und als 1689 ein neuer Reichskrieg

*) Jacobs a. a. O. 11 u. 13.

**) Als er im Jahre 1687 (16. Oct. — 15. Dec.) zum zweiten Male in Paris war, das er zum erſten Male 1667 als Erbprinz beſucht hatte, gewährte ihm Ludwig XIV. fünfmal Audienz. „Bei der Abſchieds-Audienz (am 1. Dec.) ſagte der König zu Louvois, doch alſo daß der Herzog es hören konnte: c'est un prince, qui me plait fort, ein Wort, das ihn und ſeine Dienerſchaft bezauberte.“ Bald darauf überſchickte ihm Ludwig XIV. ein koſtbares Portrait mit Diamanten beſetzt, das von den Juden in Frankfurt zu 21,000 Fl. taxirt wurde. — (Aus der „Beſchreibung der Reiſe nach Frankreich 1687 vom Kammerdiener Emmerling,“ in der MSC.-Sammlung der herzogl. Bibliothek zu Gotha No. 544.)

***) Vertrag vom 16. Nov. 1676, ſ. Tenzel suppl. p. 951. Gotha Dipl. I, 216. §. 56. Müllers Annalen S. 325.

†) Gotha Dipl. I, 216. — Aus dem von Friedrich I. geführten Tagebuch, das ſich unter den Manuſcripten der herzogl. Bibl. zu Gotha befindet, ergibt ſich, daß er am 8. Aug. 1683 noch in Friedrichswerth war und ſchon am 1. Oct. daſelbſt wieder eintraf. Wahrſcheinlich iſt er alſo, wie auch vom Kurfürſten Johann Georg III. geſchah, ſ. Böttiger Geſch. Sachſens. (Th. II, S. 173), gleich nach der Entſetzung Wiens, die am 12. Sept. erfolgte, in ſeine Heimath zurückgekehrt.

gegen Frankreich ausgebrochen war, vereinigte er ſeine Truppen mit den kurſächſiſchen*), und zog ſelbſt zu dem Reichsheere, das die Stadt Mainz den Franzoſen, die ſich derſelben (im Oct. 1688) bemächtigt hatten, nach langer Belagerung wieder entriß (19. Aug. 1689). Auch nahm er fort und fort Antheil an den Verhandlungen des Reichstages zu Regensburg, indem er, wie ſein Vater, eine ſtehende Geſandtſchaft daſelbſt unterhielt.

Doch weiter als ſein Vater ging er in Hinſicht des Kriegs- oder Soldatenweſens, indem er eine große Zahl ſtehender Truppen aufbrachte und dieſe an inländiſche und auswärtige Mächte verlieh oder verkaufte. Er wollte dadurch ſeinem Hauſe und Staate Glanz, Anſehn und vermehrte Einkünfte verſchaffen; aber gerade dadurch brachte er drückende Laſten über ſeine Unterthanen und eine düſtre Schattenſeite über ſeine Regierung. Da dieſelbe auch über die Regierung ſeines Sohnes, deſſen Leben in dieſen Blättern geſchildert werden ſoll, ſich hinzog und von den Geſchichtſchreibern Gotha's noch nicht erfaßt worden iſt, ſo ſcheint es eben ſo nöthig, als wohlgethan, dasjenige kurz zuſammen zu faſſen, was wir in den uns mitgetheilten Acten über die damalige Kriegsverfaſſung Gotha's gefunden haben.

Als Herzog Ernſt der Fromme zur Regierung gelangt war, hatte Gotha noch kein Militär; aber nöthig war daſſelbe zum Schutz des Landes gegen umherſtreifendes Geſindel bei noch fortdauerndem Toben des dreißigjährigen Krieges. Herzog Ernſt errichtete daher, (wie ſchon oben angedeutet wurde) mit Beiſtimmung der Landſtände (24. Febr. 1641), eine „Landesdefenſion," d. i. einen Ausſchuß wehrhafter Unterthanen, den er zum Waffendienſt innerhalb des Landes aufbot, rottenweiſe vereinigte und unter den Oberbefehl eines Landhauptmannes (damals John Vogel von Uelleben) ſtellte. Zu dieſer Landesdefenſion, die auch nach hergeſtelltem Frieden bei anwährender Unſicherheit, auf Antrag des Herzogs (1651), beibehalten und fortgebildet wurde**), kam bald auch geworbene Miliz. Als nämlich im Jahre 1663 ein Ein-

*) Dieſe Vereinigung erfolgte laut Vertrags mit Johann Georg III. am 3. Mai 1689. ſ. Goth. Dipl. I, 216.

**) Aus ihr entwickelte ſich das gothaiſche Landregiment, das mancherlei Veränderungen erfuhr, bis es im J. 1822 völlig aufgehoben wurde.

fall der Türken in Ungarn und Mähren dem deutſchen Reiche Gefahr drohte, und deshalb die Reichsfürſten zur Reichshülfe aufgefordert wurden, trug Herzog Ernſt bei ſeinen Landſtänden (17. Sept. 1663) darauf an, daß die Stadt Gotha nebſt dem Schloſſe befeſtiget, der Ausſchuß der wehrhaften Mannſchaft vermehrt, bewaffnet und geübt, anſtatt der Ritterpferde eine gleichförmige und geordnete Reiterei aufgeſtellt und eine Truppenſchaar zuſammengebracht wurde, die außer Landes dienen könnte. Letztere wollte er lieber aus Einheimiſchen als aus Fremden errichten, „weil man durch Werbungen meiſtlich lüderliches Geſindel erlange, deſſen man nicht geſichert und das ſchwerlich in Disciplin zu erhalten ſei." Da aber die Landſtände ihm vorſtellten, „es ſei beſſer, die Unterthanen im Lande zu behalten als wegzuſchicken, zumal durch den dreißigjährigen Krieg die Landesbevölkerung zuſammengeſchmolzen ſei:" ſo entſchloß er ſich, durch auswärts angeworbene Miliz die Truppen zu bilden, die als Reichscontingent von ihm zu ſtellen wären*). Der Krieg in Ungarn ging ſchnell vorüber (ſ. oben S. 35.); aber der durch ihn angeregte Gedanke an Aufſtellung ſtehender Truppen erhielt ſich und bekam neues Leben auf dem Landtage 1671.

Auf dieſem Landtage wurde von Seiten der Regierung bemerkt: „das unförmliche Corpus eines, wenn auch ziemlich ſtarken „Landesausſchuſſes könne bei ernſtlichen Operationen ſchon um „deswillen wenig leiſten, weil es meiſt aus unwilligen, ungeſchick-

*) Wie ſtark damals das Reichscontingent war, das Gotha zu ſtellen hatte, läßt ſich nicht beſtimmen. Gelbke (Leben Ernſt des Frommen, I, 183) ſagt: „im Jahr 1666 ließ Herzog Ernſt bei Gefahr eines Türkenkriegs auf 4000 Mann anwerben." Aber dieſe Angabe iſt in Zweifel zu ſtellen und kann durchaus nicht auf das gothaiſche Reichscontingent bezogen werden. Denn, erſtens, hatte das deutſche Reich im J. 1666 keinen Türkenkrieg zu führen; zweitens wird aus den Acten klar, wie das dem Reichsfürſtenthum Gotha auferlegte Reichscontingent mit der Vergrößerung dieſes Fürſtenthums zwar ſtieg, aber nie die von Gelbke angegebene Höhe erreichte. Im Jahr 1653 betrug es 7 Mann zu Pferd und 33⅓ Mann zu Fuß oder 217½ Fl. zu Gelde; im Jahre 1673 betrug es 29 M. zu Pferd und 157 M. zu Fuß. Im J. 1681 ſollten nach der fränkiſchen und oberſächſiſchen Kreisrepartition von dem geſammten gothaiſchen Lande 325 M. zu Pferd und 659 M. zu Fuß geſtellt werden. (Landtagsacten v. J. 1710.)

„ten, mit Haus- und Feldarbeit, auch mit Verſorgung von Frau „und Kindern Beladenen, zaghaften und keiner ſcharfen Occaſion „gewachſenen Bauers- und Bürgersleuten beſtehen muß. Man „habe alſo Urſache, beſonders bei heutigen, geſchwinden Läuften „auf andre Mittel zu denken. Solche Mittel möchten darin be- „ſtehen, daß erſtens die jetzige ſtarke, an die zehntauſend Mann „ſich belaufende Summe des Ausſchuſſes reducirt und etwa auf „1800 zu Fuß und 200 zu Pferd eingerichtet; zweitens hierzu „der Kern des Landvolkes genommen würde, junge, willige und „freudige Leute, ſo nicht mit ſchwerer Haushaltung belegt, beſon- „ders ſolche, die bereits mit im Kriege geweſen. Dieſe möchten „mit Wartegeldern (etwa 4 Thlr. für den Musketier und 10 Thlr. „für den Reiter) jährlich verſehen, bei wirklichen Dienſten mit „wirklichem Tractement verſorgt, dagegen fleißig exercirt und als „Soldaten tractirt werden." Die Stände billigten dieſe Vorſchläge, wünſchten aber, der Koſten wegen deren Ausführung zu verſchieben. Doch Zeitumſtände und gewinnſüchtige Beſtrebungen drängten zu denſelben.

Als nämlich Ludwig XIV. im Jahre 1672 die Holländer mit dem Rachekriege bedrohete (ſ. oben S. 34), richteten die Staaten von Utrecht an die Söhne Herzogs Ernſt des Frommen, Albrecht und Heinrich, die damals ihrer Bildung wegen in Holland ſich aufhielten (1670—1672), den Antrag, ihnen zwei Regimenter, eines zu Fuß, das andre zu Pferd, die unter beſagter Prinzen Oberbefehl ſtehen ſollten, für holländiſche Dienſte aufzuſtellen. Die Prinzen meldeten dieß (im Febr. 1672) nach Gotha, zunächſt, wie es ſcheint, ihrem älteſten Bruder, dem nachmaligen Herzog Friedrich I. Dieſem gefiel der gemachte Antrag, und er empfahl ihn um ſo mehr, je mehr er durch Aufſtellung und Vermiethung geworbener Truppen Glanz und Geldgewinn zu erndten hoffte. Aber der Vater, Herzog Ernſt der Fromme, fand dabei viele Bedenklichkeiten; auch ſein Vetter Johann Ernſt zu Weimar, den er deshalb befragt hatte, war dagegen, „weil „man," wie er unter dem 7. März 1672 antwortete, „bei den „jetzigen gefährlichen Conjuncturen ſich wohl in Acht zu nehmen „und zu verhüten habe, daß nicht Frankreich es (d. i. die Unter- „ſtützung Hollands) für Feindſchaft aufnehmen und ſolchergeſtalt

„das Reich mitimplicirt werden möchte." Gleichwohl betrieb der Erbprinz Friedrich, der bei dem hohen Alter ſeines Vaters die Regierung leitete, das Geſuch der Holländer. Er unterhandelte in ſeinem und ſeiner Brüder Namen mit Werbeofficieren, die ihm ein Regiment zu Fuß in 14. Compagnien (jede zu 100 Mann) und ein Regiment zu Pferd in 6 Compagnien (jede zu 80 Mann) zuſammenbringen ſollten, und unterhandelte anderſeits mit den Staaten von Utrecht über die Aufnahme, Beſoldung und Verpflegung dieſer Truppen. Bei ſolchen Unterhandlungen wurde den Werbeofficieren für jeden Reiter 40 Thlr., für jeden Fußſoldaten 6 Thlr. verſprochen, wogegen die Staaten von Utrecht für jeden Reiter 50 Thlr., für jeden Fußſoldaten 12 Thlr. zahlen ſollten. Angeworben wurde ſogleich ein Regiment zu Fuß*); aber zur Abſendung desſelben kam es damals nicht: die Uebermacht, mit welcher Frankreich ſeit dem Mai 1672 auf Holland ſtürzte, ſchreckte von derſelben ab. Es blieb alſo das angeworbene Fußregiment im gothaiſchen Lande und mußte von demſelben verpflegt und beſoldet werden. Hierüber klagten die Landſtände (28. Oct. 1673) laut und bitter, da dieß ohne ihr Vorwiſſen und ohne ihre Zuſtimmung geſchehen ſei, und fügten zu dieſer Klage die Bitte: „Se. fürſtliche „Durchlaucht möchten Dero getreue Landſchaft bei dem löblichen „Herbringen laſſen und nicht zugeben, daß in Sachen, das Land „betreffend, ohne deren unterthänigſten Anrath das Land beſchwert „werde, und mehrbeſagtes Regiment, als dem Lande eine unerträgliche „Laſt, eheſtens abnehmen." Ihnen wurde erwiedert (5. Nov. 1673): daß durch unvorhergeſehene Ereigniſſe dieſe Laſt auf's Land gekommen und allernächſt wieder entfernt werden ſollte. Aber die Laſten mehrten ſich, da der gegen Frankreich (im März 1674) erklärte Reichskrieg ein Reichscontingent nöthig machte und zur Bedienung des herzoglichen Hauſes eine Garde zu Pferd (60 Mann) und zur Sicherung der Stadt Gotha eine Garniſon (200 Mann) verlangt wurde und von den Landſtänden, nach vergeblichem Einreden, zugeſtanden werden mußte (im Juli 1674).

---

*) Die Aufſtellung der Reiterei hielt damals ſchwer; ſelbſt das Contingent zu Pferd für den Reichskrieg konnte, wie aus den Landtagsacten vom J. 1673 zu erſehen iſt, kaum aufgebracht werden.

Nicht lange nachher ſtarb Herzog Ernſt der Fromme (26. März 1675); um ſo unbehinderter konnte nun Herzog Friedrich I., als regierender Herr, dem Prunk mit einer großen Truppenſchaar und dem Gewinn bringenden Vermiethen derſelben an andre Staaten ſich hingeben. Gleich auf dem erſten Landtage, den er vom 14. bis 22. März 1676 hielt, ließ er erklären: „daß „gegen Durchzüge und Einquartierungen fremder Truppen, mit „denen jetzt das Land belaſtet würde*), das beſte Expedienz ſei „eine beſondere, in geworbener Mannſchaft beſtehende Kriegsver„faſſung und vermittelſt derſelben eine Zuſammenſetzung (oder Al„liance) mit dem Hauſe Sachſen, mit andren benachbarten und „vermögenden Mächten und wohl auch mit dem Kaiſer." Den Ständen ſchien dieſes „Expedienz" unſtatthaft; gleichwohl gaben ſie zu, daß zwei Extraordinärſteuern zum Emporbringen der neuen Einrichtungen erhoben wurden. Ungeſäumt wurden nun Truppen zu Fuß und Roß angeworben, und ſchon im Jahre 1677 ſchickte Herzog Friedrich I. eine bedeutende Schaar derſelben unter dem General von Berlepſch an den Rhein zum Beiſtand des Kaiſers, wie er demſelben in dem ſchon oben erwähnten Vertrage vom 16. Nov. 1676 verſprochen hatte.

Aber mit der Soldatenmenge mehrte ſich auch die Steuerlaſt und mit der Steuerlaſt das Klagen der Unterthanen. Vergebens hofften dieſe, daß nach Abſchluß des Reichsfriedens (zu Nimwegen 1679), auf welchen der Herzog vertröſtet hatte, die geworbenen Truppen entlaſſen werden würden: was damals von benachbarten Fürſten geſchah, geſchah nicht vom Herzog Friedrich I. Die Stände der Fürſtenthümer Gotha und Altenburg baten daher (am 20. Dec. 1679) dringend um Abdankung der geworbenen Truppen, da ſolche dem Lande nun nichts mehr nützten, wohl aber Laſten und Plagen zuzögen. Erſt als ſie dieſe Bitte nochmals wiederholt hatten (27. März 1680), erhielten ſie eine Antwort, aber keine ſolche, als ſie erwartet hatten. Erwiedert wurde ihnen (2. Apr. 1680), „daß, da auf den hergeſtellten Frieden nicht zu bauen ſei (ſintemal

*) Während des Winters 1675—76 hatten ſich kaiſerliche Truppen unter dem General Chavagniac im Fürſtenthume Gotha eingelagert, von denen beſonders die Städte Waltershauſen und Salzungen hart bedrückt wurden. Goth. Dipl. I, 216. §. 35.

„man nicht wiſſe, wohin die große franzöſiſche Armatur ziele) und „da auf diejenigen fürſtlichen Häuſer, ſo nur noch etlicher Maßen „unter den Waffen ſtehen, bei jetzigen Zeiten ein merkliches Abſehn „genommen werde, ſo könne ſich der Herzog zur Abdankung er„wähnter, ohnedieß weniger Truppen nicht entſchließen." Alſo wurden die Truppen nicht abgedankt; ja Herzog Friedrich verlangte wenige Monate nachher auf dem Deputationstage (25. Juni 1680) die Aufbringung mehrerer, vorwendend, daß bei der Unſicherheit des Friedens es wohlgethan ſei, bei Zeiten Maßregeln zu ergreifen, durch welche Land und Leute vor Unbilden geſchützt werden könnten. Er forderte daher die Landſchafts-Deputirten auf, mit ihm auf Mittel zur Aufbringung und Verpflegung neuer Truppen zu denken. Die Deputirten fühlten ſich nicht ermächtiget, in dieſe Aufgabe zu willigen; ſie wurde alſo dem Landtage (5. Mai 1681) vorgelegt, und dieſer ſprach ſich nachdrücklich gegen dieſelbe aus. „Die Aufſtellung eines militis perpetui," äußerten die Landſtände, „könne dem Lande keinen Nutzen bringen, da dieſes zu großen Al„lianzen zu ſchwach ſei, und das Reichscontingent ſo vieles nicht „erfordere; auch hätten die lieben Alten in eine ſolche perpetuirliche, „das Reichscontingent weit überſteigende Soldateska nie gewilliget." Aber dieſe Vorſtellungen verhallten; das Anwerben ſtehender Truppen dauerte fort und im Bezug auf dieſelbe mußten, wie ſich aus dem Landtagsabſchiede vom 10. Mai 1681 ergibt, zwei extraordinäre Steuern (jede zu 23,000 Thlr.) eingezahlt werden. Auch auf den beiden letzten Landtagen, die er hielt, (4—11. Aug. 1685 und 30. Apr. — 7. Mai 1690) drang Herzog Friedrich I. auf Fortdauer und Vermehrung der Steuern zum Unterhalt und Verpflegen der Miliz, die er, wie er ſagte, zum Beßten des deutſchen Reichs angeworben habe. Dabei tröſtete er ſeine Unterthanen mit der Verſicherung: er werde ſolche Einrichtungen treffen, daß an Verpflegungsgeldern vieles erſpart und dann das Land mit den verlangten Steuern verſchont werden könne. Und als die Stände auf dem Landtage 1690 über die harten Anforderungen, die an das Land gemacht wurden, ſich lebhaft beſchwerten, wußte er ſie durch Geſchenke dahin zu bringen, daß ſie fünf extraordinäre Steuern verwilligten und überdieß noch zwei Kriegsſteuern zur Tilgung der bereits verwirkten Schulden.

Sein eigentliches Abſehn hierbei ging dahin, durch den Beſitz ſtehender Truppen in Verbindung mit andren Staaten zu kommen und durch ſolche Verbindung Anſehn und Geldgewinn zu erhalten. Eifrigſt ſuchte er daher die angeworbenen Truppen in andern Staaten unterzubringen und wo ihm dieſes nicht gelang, verſtärkte er mit ihnen das Contingent, das er zu den Reichstruppen zu ſtellen hatte. Mit Holland hatte er die im Jahre 1672 abgebrochene Unterhandlung bald wieder angeknüpft und demſelben im Juni 1678 wenigſtens eine Compagnie unter dem Hauptmann von Erffa über Bremen zugeſendet *). Im Jahre 1689 überließ er ein Reiterregiment unter dem Oberſten von Buttlar den Holländern anfangs nur auf ein Jahr, dann auf längere Zeit. Er ſollte dafür 39,622 Thlr. an Subſidien erhalten, erhielt aber nur 19,364 Thlr. und ließ ſich dieſen Abzug gefallen, doch unter dem Beding, daß das abgeſendete Regiment ſein Regiment bleiben und die Summe von 12,000 Thlr. ihm nachgezahlt werden ſollte. In eben dieſem Jahre 1689 ſchloß er mit dem Kurfürſten von Sachſen Johann Georg III. einen Vertrag, kraft deſſen er 2000 Mann, nämlich ein Regiment zu Pferd zu 400 Mann und zwei Regimenter zu Fuß jedes zu 800 Mann, an Kurſachſen überließ: dieſe Mannſchaft ſollte, vereint mit kurſächſiſchen, am Main und Rhein gegen Frankreich dienen und auf Unkoſten des Reichs unterhalten werden. Im Jahre 1690 bot er dem Kaiſer acht Regimenter an, nämlich vier Regimenter zu Fuß (jedes zu 1000 Mann) und vier Regimenter zu Pferd (zwei zu 400 und zwei zu 600 Mann), die dem Hauſe Oeſterreich erſt gegen Frankreich und, wenn mit letzterem der Friede wieder hergeſtellt wäre, in Ungarn dienen ſollten. Von dieſen acht Regimentern hatte er drei bereits im Dienſte, die andern wollte er während des Winters anwerben, wenn der Kaiſer ihm Anweiſungen zu Werbungen an die Städte Hamburg, Bremen, Frankfurt, Cöln, Mühlhauſen und Erfurt ertheilte. Dafür verlangte er außer der Verpflegung dieſer Truppen 400,000 fl. an Subſidien. Dieſes Anerbieten ließ er durch den Hofrath (ſpäterhin Vice-Kanzler)

*) Ueber dieſe Zuſendung ſteht in den Acten des geh. Archivs (holländiſche Werbung W. 161) nur das hier Angeführte; aber nicht, wie und unter welchen Bedingungen derſelbe zu Stande kam.

Jacobs im December 1690 an den Kaiſer gelangen; der Kaiſer aber erklärte, wie Jacobs unter dem 29. Dec. 1690 berichtete, daß er zwar die Truppen gern annehmen, aber keine Subſidien für ſie zahlen, ſondern nur für deren Unterhalt und Winterquartier, ſo lange ſie in ſeinen Dienſten wären, ſorgen wolle. Hierauf ließ Herzog Friedrich (9. Jan. 1691) erklären, er wolle ein Infanterieregiment zu 12—1500 Mann und ein Dragonerregiment zu 800 bis 1000 Mann dem Kaiſer zur Verpflegung und Recrutirung überlaſſen, wenn ihm der mit ſeinen Brüdern verabredete Theilungsvertrag beſtätigt, der Titel „Durchlauchtigſt" zuerkannt, und das Hennebergiſche Land, ſo weit es zum Hauſe Gotha gehört, von Beiträgen zur Reichskriegskaſſe befreit würde. Erſteres wurde ihm unter dem 8. Febr. verwilliget, aber nicht letzteres. Hierauf ſchickte Herzog Friedrich dem Kaiſer ein Dragonerregiment zu 1000 Mann, das gegen die Türken kämpfen und dafür Beſoldung und Verpflegung erhalten ſollte. Subſidien für daſſelbe wurden ihm nicht zugeſtanden. Gleichwohl ſuchte er, bedrängt durch die Koſten und Klagen, welche der Aufenthalt geworbener Truppen im Gothaiſchen verurſachte, noch mehrere Truppen beim Kaiſer unterzubringen, wie auch bei Hannover und beim ſchwäbiſchen Kreiſe. Er ſendete daher den Hofrath Jacobs (9. Juli 1691) zum zweiten Male nach Wien. Hier erregte, wie Jacobs unter dem 17. Juli ſchrieb, die Militärverfaſſung des Herzogs Verwunderung und Argwohn. Selbſt der kaiſerliche Vice-Kanzler, Graf von Königsegg äußerte: „der Herzog gehe wohl damit um, ſich mit der Krone Frankreich in Verbindung zu ſetzen," und Jacobs hatte Mühe, dieſen Argwohn nieder zu kämpfen.

Während dieſer Verhandlungen ſtarb Herzog Friedrich plötzlich am 2. Aug. 1691 in dem von ihm gebauten Schloſſe Friedrichswerth. Schon ſeit einiger Zeit hatte er an gichtiſchen Schmerzen, beſonders in ſeinem linken Arme gelitten; aber ſein Befinden ſchien keineswegs bedenklich. Noch am 2. Auguſt, einem Sonntage, hatte er Vor- und Nachmittags dem Gottesdienſt mit Andacht beigewohnt und Abends gegen 7 Uhr eine Spazierfahrt unternommen. Auf dieſer Fahrt fühlte er ſich plötzlich unwohl; er ließ daher den Wagen ſchleunigſt ins Schloß zurückkehren. Hier nahm ſein Unwohlſein zu und ſchon um 10 Uhr gab er ſeinen Geiſt auf, —

entweder in Folge eines Schlagfluſſes oder in Folge einer Vergiftung *). Begraben wurde er am 5. Aug., in der Schloßkirche zum Friedenſtein.

Aber wie plötzlich er aus dem Leben ſchied, unvorbereitet ver-

*) Von einer Vergiftung Herzogs Friedrich I. findet ſich, ſo viel mir bekannt, in den Acten des geheimen Archivs zu Gotha keine Nachricht; vielmehr beſagen ſie (Schreiben der Obervormünder an den gothaiſchen Reichstagsgeſandten v. Schönberg, Gotha 11. Aug. 1691): „der Herzog ſei in Folge eines Stick- und Schlagfluſſes geſtorben." Aber der Glaube an eine Vergiftung hat ſich geltend gemacht und bis jetzt erhalten. In den „Sächſiſchen Merkwürdigkeiten S. 640 heißt es: „Ob ein Schlagfluß oder beigebrachtes Gift die Urſache eines ſo ſchleunigen Todes geweſen, verlange nicht zu unterſuchen; zum wenigſten hat man das Letztere niemals gern öffentlich ſagen wollen; das Erſtere aber wird mit mehr Freiheit ausgeſagt." Tenzel (Suppl. ad Sagitt. p. 967) ſagt: Quae de veneni suspicione circumferuntur incerto nituntur rumore. Dagegen ſchreibt Gelbke (Leben Herzogs Ernſt des Fr. Th. II, S. 268): „Friedrich I. ſtarb, wie mehrere unterrichtete Perſonen behaupten, durch eine ihm dargereichte Prieſe Schnupftaback." — In den Vorleſungen über ſächſiſche Geſchichte, die Profeſſor Müller zu Jena 1768 hielt (ſie befinden ſich handſchriftlich in der Bibliothek des Herrn Geh. Conferenzrathes von Trützſchler, aus der ſie mir mitgetheilt wurden), wird Folgendes hierüber gemeldet: „Es war zur damaligen Zeit am kurbraunſchweigiſchen Hofe ein Oberjägermeiſter, Namens von Molke aus dem mecklenburgiſchen Adel. Dieſer Mann, von deſſen Grauſamkeit und abſcheulicher Lebensart allerhand Zeugniſſe bekannt ſind, wollte es ſo weit bringen, daß Prinz Maximilian einſt die Celliſchen Lande bekäme. Hierzu glaubte er nun auch den Herzog Friedrich brauchen zu können und warb bei ihm um deſſen Prinzeſſin Schweſter für ſeinen Prinzen. Da aber Herzog Friedrich darein zu willigen um deswillen Bedenken trug, weil Molke keine Vollmacht von dem Kurfürſten zu Hannover beibringen konnte: ſo hat Molke aus einer teufeliſchen Rache und wie er vor ſeiner Decollirung ſelbſt ſoll geſtanden haben, den Herzog durch ſehr ſtarkes Gift, welches er unter den präſentirten Schnupftaback gemiſcht, vergeben." Woher er dieſe Nachricht genommen, hat Prof. Müller nicht angegeben; er fügt bloß hinzu: „Man kann nicht wiſſen, ob dieſe Erzählung vollkommen glaubwürdig iſt. Ein Umſtand darin iſt gewiß unrichtig. Der Herzog ſoll dem Prinzen Maximilian ſeine Prinzeſſin Schweſter zur Ehe abgeſchlagen haben; allein er hatte damals keine Schweſter, die nubilis geweſen wäre. Vielleicht aber war es die Tochter des Herzogs, Dorothea Marie (geb. 1674), um die Molke geworben hatte."

ließ er dieſelbe nicht. Das bezeugt am deutlichſten ſein Teſtament. Eingedenk ſeines Todes und der Zerſtückelungen, die nach ſeines Vaters Abſterben erfolgt waren, hatte er ſchon in ſeinem erſten Teſtamente vom Jahre 1681, unmittelbar nach der Ausgleichung mit ſeinen Brüdern, das Primogeniturrecht feſtgeſetzt, oder für ſeine Nachkommen beſtimmt, daß ſein Gebiet und deſſen Regierung ungetheilt auf den Erſtgebornen übergehen ſollte. Für dieſe Verfügungen, die er in ſeinem zweiten Teſtamente (vom 22. Apr. 1685) wiederholte, dann (unter dem 9. Jan. 1686) näher erläuterte, hatte er die kaiſerliche Beſtätigung nachgeſucht und (unter dem 6. Febr. 1688) erhalten*). Demnach kam nach ſeinem Tode das gothaiſche Land ungetheilt an ſeinen älteſten Sohn Friedrich II. und, da derſelbe noch unmündig war, unter die von Friedrich I. angeordnete und ſchon oben (S. 10) namhaft gemachte, vormundſchaftliche Regierung. Zwar beſchwerte ſich der älteſte Oheim des jungen Herzogs, Herzog Albrecht zu Coburg, (wie aus Wien, 27. Aug. 1691, berichtet wurde) beim kaiſerlichen Hofe wider die von den Herzogen Bernhard und Heinrich übernommene Obervor-

*) In dem Teſtamente vom 22. April 1685, welches in dem geh. Archive zu Gotha vorhanden iſt, heißt es: „Nachdem Wir aus Erfahrung beobachtet haben, was die in Unſerm Fürſtlichen Hauſe bisher üblich geweſene gemeinſchaftliche Regierung und Communion, wie auch die jedesmal darauf erfolgte Landestheilung vor Ungelegenheit, Widerwille und Nachtheil dem Hauſe zugezogen, maßen denn bei der erſten Art der Regimentsführung große Uneinigkeit zwiſchen den Herren ſelbſt, dann auch unter den Bedienten entſtanden, daß man jedesmal bewogen worden, eine Separation und gänzliche Theilung vorzunehmen, nach welcher gemeiniglich große Verbitterung der Gemüther nichts deſto weniger übrig blieben, andern Theils aber auch die vielfältigen Theilungen das Haus ſchwach gemacht, die Kräfte den Herren entzogen, daß Keiner dem Andern im Nothfalle helfen können, zu geſchweigen, wie ſehr Reputation und Anſehn, ſo das Haus gehabt, durch öftere Zertheilung und Zerſtückelung der Lande gefallen: Alſo haben Wir der Sachen reiflich nachgedacht und kein beſſeres Mittel finden können, wodurch das Haus in ſeinem alten Splendeur erhalten werden könne, als die Einführung des Rechts der Erſtgeburt nach dem Exempel, darin faſt alle Häuſer im römiſchen Reiche vorangegangen, da nämlich jedesmal der Erſtgeborne alleiniger Erbe iſt und das Regiment allein führt und die übrigen Brüder und Vettern mit einem gewiſſen Appanagio abgefunden werden."

mundſchaft, ſich darauf berufend, „daß vermöge der im fürſtlichen „Hauſe aufgerichteten Pactorum, welche per testamentariam „dispositionem nicht zu ändern wären, ihm als Seniori familiae „ſolche zuſtehe," und deshalb bittend, „dieſe dispositionem quoad „hunc passum zu annulliren und ihn ad tutelam zu admitti„ren und zu confirmiren." Dagegen aber bemerkten die Vormünder (8. Sept. 1691), daß im fürſtlichen Hauſe kein pactum könne producirt werden, worin die tutela testamentaria aufgehoben oder verboten werden könne, vielmehr ſeien die klaren Exempel, wie durch die dispositiones testamentarias die nächſten Agnaten entweder gar excludirt oder nach Gutbefinden ihnen andre Vormünder zugeordnet worden, am Tage*). Wirklich behauptete ſich auch die vormundſchaftliche Regierung, wie ſie von Friedrich I. angeordnet worden war. Am 21. Oct. 1691 empfingen zu Altenburg und am 15. Juni 1692 zu Gotha die Obervormünder, in Gegenwart der beiden Söhne Friedrichs I., unter den hergebrachten Feierlichkeiten die Landeshuldigung**).

Dieſe vormundſchaftliche Regierung, unter ſich in Eintracht und eben ſo ſorgſam als uneigennützig das Beſte des gothaiſchen Hauſes und Landes bewachend, hielt ſich auf der von Ernſt dem Frommen vorgezeichneten und von Friedrich I. weiter verfolgten Bahn.

Um Ordnung im Innern zu erhalten, erließ ſie mehrere Verordnungen. Am 31. Aug. 1691 verpönte ſie das Frevelhafte der Gartendieberei; am 14. Sept. beſtimmte ſie, wie es mit der Verpflegung der im Inland befindlichen herzoglichen Truppen gehalten werden ſollte; am 21. März und 6. April 1692 übertrug ſie den Tabakshandel einigen Kaufleuten zu Gotha ausſchließlich: im Oct. 1693 erließ ſie eine Apothekertaxe. Der Münzverwirrung, die während der Regierung Friedrichs I. aufgekommen war und Schwierigkeiten im Handel und Wandel hervorbrachte, ſuchte ſie dadurch zu ſteuern, daß ſie in mehreren Erlaſſen (am 28. Nov.,

*) Aus den Acten des geh. Archivs.

**) Gotha Dipl. I, 77 u. 97, wo die Erbhuldigungsformel zu finden iſt, und Tenzel Suppl. ad Sagitt. p. 968 und Erneſtiniſches Medaillen-Kabinet, wo die bei dieſer Feierlichkeit vertheilten Denkmünzen beſchrieben werden.

1. Dec., 28. Dec. 1692 und 10. Oct. 1693) die herabgesetzten und verrufenen Münzen genau bezeichnete und deren ferneres Einschleppen verbot. Als im Jahre 1693 durch Getraidemangel da und dort Theuerung und drückende Noth eingetreten war, gebot sie den Unterbehörden (24. Nov. 1693), aufs genaueste nachzuforschen, wie viel an jedem Orte Getraide sei, die Armen, denen es an Brod und Verdienst fehle, aufzuzeichnen und die Ausfuhr des Getraides zu hindern*). Aber mehr als alles Andere machte das Militärwesen und der eben damals in Gotha aufkommende Pietismus der vormundschaftlichen Regierung zu schaffen, was hier um so mehr zu erörtern ist, je mehr beides auch in die Regierung Friedrichs II. eingreift.

Als Friedrich I. starb, bestand das gothaische Militär aus sechs Regimentern zu Pferd und aus vier Regimentern zu Fuß**). Zu jenen, den Reiterregimentern, gehörte: das Leibregiment zu Pferd unter dem Obersten von Buttlar, das, wie oben bemerkt, im Jahre 1689 nach Halle gesendet worden war, ferner das Küraſſierregiment des Generalmajors von Wartensleben, das Küraſſierregiment des Brigadiers von Wolframmsdorf und die Dragonerregimenter des Herzogs Heinrich von Römhild, des Obersten von Wangenheim und des Obersten Arend. Zu diesen, den Infanterieregimentern, gehörten die Regimenter des Obersten von Diemar, des Herzogs Heinrich von Römhild, des Obersten von Polem und des Obersten von Bannier***). Hierzu kamen noch das gothaische und das altenburgische Landregiment. Wie stark dieses Militär war, läßt sich genau nicht bestimmen: nur bei einigen Regimentern wird die Kopf-

*) Mehreres über diese Verfügungen findet man in Tenzel Suppl. p. 960 ff. und in Gotha Dipl. IV, 160.

**) Aus Acten des (vormaligen) Kriegscollegii zu Gotha.

***) Dieses Regiment, seit 1692 „Regiment des Prinzen Johann Wilhelm" genannt, hat weit länger als die übrigen bestanden, und größtentheils in holländischen Diensten, weshalb es auch den Namen „holländisches Regiment" erhielt, obschon es dem Herzog von Sachsen-Gotha und Altenburg angehörte und aus dem Gothaischen und Altenburgischen seine Ergänzungen zog. Erst im Jahre 1806 wurde es völlig an Holland abgetreten.

zahl der Reiter auf 740 und die der Fußgänger auf 1000 angegeben. Nimmt man dieſe Angabe als Normalzahl an, ſo läßt ſich behaupten, daß das gothaiſche Haus beim Tode Herzogs Friedrich I., die Landregimenter ungerechnet, mehr als 10,000 Mann unter den Waffen hatte.

Der vormundſchaftlichen Regierung mußte es zweifelhaft ſein, ob ſie dieſes, die Kräfte des Landes überſteigende Militär beibehalten oder abdanken ſollte. Zum Abdanken mahnten die lauten Klagen der Städte Gotha und Waltershauſen und mehrerer Dörfer über Einquartirungslaſten und andre mit dieſen verbundenen Plagen*), ferner die dringenden Vorſtellungen der Landſchafts-Deputirten **), drittens die Erſchöpfungen der öffentlichen Kaſſen und die Schulden, die bereits erwirkt worden waren***). Dagegen ermunterte zum Beibehalten der geworbenen Miliz theils der Gedanke an das Anſehn und Gewicht, das der gothaiſche Staat durch eine, wie man es nannte, „glänzende Armatur" erlange, theils die Ueberzeugung, daß durch Verkauf oder Vermiethung derſelben an Auswärtige ein bedeutender Gewinn zu erlangen ſei, und daß alle zeither auf dasſelbe verwendete Koſten und Mühen fruchtlos verſchwendet ſein würden, wollte man dasſelbe ſogleich wieder auflöſen†). Und dieſe Anſicht gewann das Uebergewicht!

---

*) Man findet die deshalb eingegangenen Schreiben vom 8. Nov. bis 18. Dec. 1691 unter den Landtagsacten vom J. 1685.

**) In einem Schreiben der Deputirten vom 22. Mai 1691 (unter den Landtagsacten vom J. 1692) heißt es: „Es iſt jetzt eine jämmerlich-böſe Zeit. Die Unterthanen werden bedrückt durch ordinäre und extraordinäre Steuern, durch Einquartirungen, Durchmärſche und Exequiren, und ſo entnervt, daß die Unmöglichkeit, Solches in die Länge zu tragen, ſchon am Tage liegt."

***) Von dem damaligen Aufwand fürs Militär zeugt eine Stelle in den Landtagsacten 1692, wo bemerkt wird, daß von den 80,000 Fl., die auf dem Landtage 1685 verwilligt worden waren, die Summe von 77,594 Fl. fürs Militär verwendet, und doch der Aufwand für dasſelbe damit nicht gedeckt worden ſei. Von Schulden und Anleihen iſt in den damaligen Landtagsacten wiederholt die Rede, ſo wie vom äuſſerſten Mangel bei der Landſchaftskaſſe.

†) In dieſem Sinne ſchrieb der gothaiſche Reichstagsgeſandte, Geh. Rath von Schönberg, wenige Wochen nach des Herzogs Tode (28. Aug. 1691) den Obervormündern: „Ich hoffe, daß Ew. Hochfürſtliche Durch-

Die vormundſchaftliche Regierung beſchloß, das Militär beizubehalten, doch ſo, daß der Aufwand für dasſelbe von andern Staaten getragen und für Gotha ein Gewinn erübrigt werde. Sie ſchrieb daher, (den 4. und 18. Aug. 1691) an den Hofrath Jacobs, der, wie oben S. 63 erzählt wurde, kurz vor dem Tode Herzogs Friedrich I. abermals nach Wien geſendet worden war: „er ſolle die Negotiation wegen Unterbringung gothaiſcher Truppen am kaiſerlichen Hofe fortſetzen und ſämmtliche gothaiſche Miliz zu des Kaiſers und Reichsdienſten anbieten, ſobald nur durch den Kaiſer zur Unterbringung und Verpflegung derſelben Befehl und Beihilfe geſchehen.“ Aber die Antwort lautete dahin, daß kaiſerlicher Seits der Anmarſch gothaiſcher Truppen wohl gern geſehen werde, aber Mittel zu deren Unterhalt nicht vorhanden wären. Dieſe Antwort war nicht befriedigend; doch brachte es die vormundſchaftliche Regierung bei dem Kaiſer noch dahin, daß er vier gothaiſche Regimenter zur Verpflegung übernahm. Zugleich aber wendete ſie ſich (im Sept. 1691) aufs neue an Holland, das bereits ſeit 1689 ein gothaiſches Regiment in Dienſten hatte; und Wilhelm III., Erbſtatthalter der Niederlande und zugleich König von England, erklärte ſich bereit, drei gothaiſche Regimenter, nämlich ein Küraſſier-, ein Dragoner- und ein Fußregiment auf ein Jahr in Sold zu nehmen. Darauf wurde ein für Gotha vortheilhafter Vertrag (21. Jan. 1692) abgeſchloſſen und beſagte Truppenſchaar, zuſammen 2344 Mann, unter dem Oberſten von Bannier nach Holland abgeſendet. Aber dieſe Truppenſchaar blieb kaum drei Vierteljahr in holländiſchen Dienſten! König Wilhelm III., unzufrieden mit dem Zuſtande derſelben und mit dem Betragen ihrer Officiere, drang auf baldige Entfernung. Sie mußten daher gegen Ende des Jahres 1692 wieder abziehen und nur das gothaiſche Regiment, das ſchon ſeit 1689 in holländiſchen Dienſten ſtand, blieb in denſelben zurück.

---

lauchten den mit großen Koſten und ſchwerer Mühe von dem Hochſeligen Herrn geworbenen, anſehnlichen Militäretat zu des Hochfürſtlichen Hauſes Splendeur, Autorität und Reputation beizubehalten gemeint ſind, da dadurch am kaiſerlichen Hofe ſtattliche Conditiones nicht nur anjetzo werden erhalten, ſondern auch bei künftig erfolgendem Frieden die guten Effecte werden verſpürt werden können.“

Aber was ſollte mit den Zurückkehrenden geſchehen? Unräthlich ſchien es, die Regimenter aufzulöſen, da damit aller Gewinn, den man ſich von ihnen verſprochen hatte, verloren ging; unräthlich ſchien es auch, ſie ins Gothaiſche zurückzuführen, da ihre Unterbringung und Verpflegung daſelbſt neue Laſten und Klagen erzeugen mußte. Alſo beſchloß die vormundſchaftliche Regierung, ſelbige zu der zwiſchen dem Main und Rhein ſtehenden Reichsarmee ſtoßen zu laſſen, zu welcher ſie ſchon im Mai 1692 zwei Regimenter abgeſendet hatte. Dieſe letzteren wurden auf Reichskoſten verpflegt; Unterhalt aber für die aus Holland zurückkehrenden Truppen bot der fränkiſche Kreis, mit welchem die vormundſchaftliche Regierung unter dem 8. Dec. 1692 eine Aſſociation abſchloß, angeblich zur Abwehr gemeinſamer Gefahr*), in der That aber, wie ſich aus den Acten ergibt, zur Unterbringung beſagter Truppen**).

Demnach kamen ſie im Jan. 1693 als Soldtruppen des fränkiſchen Kreiſes nach Heidelberg und deſſen Umgegend. Aber hier ging es ihnen ſchlimm. Der fränkiſche Kreis ließ es ihnen an Proviant und Fourage fehlen, und als Heidelberg durch Fahrläſſigkeit oder Verrätherei des Generals Heydersdorf den Franzoſen überliefert worden war (im Mai 1693), gingen von ihnen 1100 Mann mit allen daſelbſt aufbewahrten Monturen, Gewehren und Lebensmitteln zu Grunde. Hierüber entſtanden vielfältige Klagen. Die Truppenführer verlangten Beiſtand von Gotha, Gotha verlangte Entſchädigung vom fränkiſchen Kreiſe, und der fränkiſche Kreis vermochte nur langſam einige Soldzahlungen aufzubringen. Alſo ſah ſich Gotha genöthigt, Gelder zuzuſchießen und aus den drei, dem fränkiſchen Kreiſe überlaſſenen Regimentern zwei zu bilden, die in das Lager der Reichsarmee bei Heilbronn (von wel-

*) In dieſem Sinne wird dieſe Aſſociation von Tenzel (Suppl. p. 969) und von Rudolphi (Goth. Dipl. I, 78 u. 217) aufgefaßt.

**) Bemerkenswerth iſt es, als Zeichen von Gewiſſensſcrupeln, daß in damaliger Zeit der gothaiſche Miniſter von Bachoff an den gothaiſchen Kriegsrath Avemann nach Holland ſchrieb (28. Oct. 1692): „Es könne ſchimpflich ſcheinen, wenn es heiße: die Leute ſeien verkauft; man ſolle daher, wenn man ſie anderwärts unterbringe, ausſagen: ſie ſeien auf ein oder zwei Jahre in fremde Dienſte überlaſſen worden.“

chem oben geredet wurde) einrückten. Hier befanden ſie ſich, als Herzog Friedrich II. die Selbſtregierung antrat.

Während auf ſolche Weiſe die vormundſchaftliche Regierung mit Militärangelegenheiten vielfach beſchäftigt war, mußte ſie auch auf Streitigkeiten ihr Augenmerk hinwenden, die ſich im Religions- und Kirchenweſen hervorthaten und den innern Frieden erſchütterten.

Die pietiſtiſche Richtung der Zeit, von welcher oben S. 27 geredet wurde, hatte ſeit dem Tode Herzogs Friedrich I. Eingang und Anhang gefunden. Vier Candidaten der Theologie, Philipp Joachim Heubach, Johann Konrad Keſſler, Joh. Adam Jacobi, Joh. Meyfert, und der Subconrector am gothaiſchen Gymnaſium M. Joh. Heinrich Wiegleb, erklärten ſich öffentlich für dieſelbe und fanden ihre Stütze an dem Generalſuperintendenten M. Heinrich Ferge, einem gelehrten und chriſtlich geſinnten Mann, der mit Spener, dem Urheber des Pietismus, befreundet und, wie dieſer, befliſſen war einen in chriſtlicher Gottesfurcht thätigen Glauben zu befördern*). Sie alle hielten feſt an der Bibel und an den ſymboliſchen Büchern; aber ſie drangen darauf, daß auf den Kanzeln nicht bloß Glaubenslehren und Streitfragen über dieſelben behandelt, ſondern auch das Streben nach Heiligung anempfohlen werden ſollte. Durch die damals gewöhnliche Art des Predigens und des Katechismus-Examens werde, wie ſie meinten, Erbauung und Frömmigkeit wenig gefördert. Sie veranſtalteten daher Privatverſammlungen (Collegia Pietatis), in welchen Predigten, Katechismusfragen und Bibelſtellen zu gegenſeitiger Erbauung erklärt werden ſollten; und weil die Weltfreuden leicht zum Böſen verlocken könnten, ſo beſchränkten und bekämpften ſie dieſelben, nicht als Sündlichkeiten, ſondern als Gefährlichkeiten**).

---

*) Heinrich Ferge, geb. zu Berka 20. Mai 1643, gebildet auf den Schulen zu Eiſenach und Coburg und auf den Univerſitäten zu Gießen und Jena, wurde 1671 Reiſebegleiter der jüngeren Söhne Ernſt des Frommen, 1673 Decan zu Themar, 1677 Hofprediger und 1688 Generalſuperintendent zu Gotha. Als ſolcher ſtarb er im J. 1708. Man ſehe über ihn Sagittarii hist. Goth. p. 194 ff.

**) Auf ſolche Weiſe wird ſelbſt in einer höchſt widrigen Schmähſchrift die Sache des Pietismus dargeſtellt: „Ausführliche Beſchreibung des Unfugs, welchen die Pietiſten zu Halberſtadt im Monat Dec. 1692 um

Gegen ſie erhob ſich zu Gotha der Diaconus Joh. Konrad Hack. Oeffentlich eiferte er gegen ſie, als ob ſie gräuliche Irrthümer verbreiteten, dem Gottesdienſte und den Geiſtlichen gebührende Achtung entzögen und durch ihre Erklärung gegen die Mitteldinge (Weltfreuden) die Gewiſſen beengten. Namentlich geſchah es am zweiten Pfingſtfeiertage 1692, daß der Diaconus Hack auf der Kanzel zu St. Margarethe die ärgſten Schmähungen gegen jene Candidaten vorbrachte und zuletzt der Gemeinde, um ſie aufzuwiegeln, die Worte des Hohenliedes (II, 15) zurief: „Fanget uns die Füchſe, die kleinen Füchſe, die den Weinberg verderben.“ Wegen dieſes unchriſtlichen Verfahrens wurde er (20. Mai) vom Generalſuperintendenten Ferge im Beiſein der übrigen Diaconen zur Rede geſetzt und zur Beſſerung ermahnt. Er aber kehrte ſich daran nicht, auch nicht an die Verweiſe und Ermahnungen, die ihm vom Conſiſtorium vorgehalten wurden; worauf dann das Geheimeraths-Collegium, im Beiſein der fürſtlichen Obervormünder, ihn wegen ſeines beharrlichen Ungehorſams mit einer Geldſtrafe von funfzig Thaler belegte und mit der Suſpenſion bedrohte. Da er nichts deſto weniger in ſeinen Schmähungen beharrte und auf der Kanzel nun auch die Obrigkeit angriff, wurde er von ſeinem Amte entfernt.

Aber damit war die Ruhe nicht hergeſtellt. Die durch ihn ausgeſtreuten Schmähungen hatten die Bürgerſchaft und ſelbſt den Stadtrath zu Gotha gegen die Pietiſten aufgebracht; Verhetzungen und Anfeindungen thaten ſich hervor, und es war zu fürchten, daß Gotha zugleich mit der innern Ruhe den Ruf der Rechtgläubigkeit und guter Ordnung des Kirchen- und Schulweſens, zu dem es durch Herzog Ernſt gelangt war, verlieren würde. Die Stände trugen daher (4. Juli 1692) bei den Obervormündern darauf an: „gnädigſte Herrſchaft möchte Vorkehrungen treffen, damit nicht unvermuthet Irrthümer einreißen und dem reinen Bekenntniſſe zu nahe getreten werde.“

---

die Weihnachtszeit geſtiftet. Dabei zugleich von dem pietiſtiſchen Weſen im gemein etwas gründlicher gehandelt wird. Anno 1693.“ (Als Verfaſſer dieſer Schrift wird D. Johann Benedict Carpzov, Paſtor an der Thomaskirche zu Leipzig, genannt.)

Indeſſen hatte der Stadtrath, auf welchen der Diaconus Hack beſonders eingewirkt zu haben ſcheint, unter dem 29. Jun. 1692 in einem Schreiben an das Conſiſtorium die bereits genannten Candidaten und einige der Geiſtlichen gefährlicher Neuerungen wegen angeklagt und dem Generalſuperintendenten ſelbſt in einem an ihn gerichteten Schreiben Beſchützung des Pietismus und Irrthümer in den Glaubenslehren vorgerückt. Hierauf hatte das Conſiſtorium jenen Candidaten aufgegeben, ein ſchriftliches Bekenntniß ihres Glaubens und Lehrens einzureichen (was auch am 15. Juli geſchah); der Generalſuperintendent aber hatte dem Stadtrathe (20. Juli) geantwortet, daß derſelbe ſeine Befugniſſe überſchreite, dem Episcopalrechte der hohen Landesherrſchaft zu nahe trete, und Vorwürfe gegen ihn aufbringe, die, wie er gründlich nachwies, völlig unbegründet wären. Aber dieß beruhigte den Stadtrath nicht. Er ſchrieb dem Generalſuperintendenten aufs neue in einem anmaßlichen Tone und reichte gegen ihn, der ſich über die Anmaßlichkeit des Stadtrathes bei den Obervormündern beſchwerte, eine Klagſchrift ein (7. Sept.).

Die Obervormünder behandelten dieſe Streitigkeiten, ſobald ſie ihnen zur Entſcheidung vorlagen, mit rühmlicher Umſicht und Unparteilichkeit. Sie wohnten den Predigten der Candidaten zu verſchiednen Malen bei; ſie holten von der theologiſchen und von der juriſtiſchen Facultät zu Jena Gutachten über die Lehre und das Verfahren des Generalſuperintendenten Ferge ein, und beſtellten (im Aug. 1692) eine Commiſſion zur Unterſuchung der obwaltenden Streitigkeiten. Als nun aber in den Predigten der Candidaten ſo wenig als in deren Glaubensbekenntniſſe etwas Irrthümliches gefunden wurde, als die Gutachten jener beiden Facultäten die Lehre und das Verfahren des Generalſuperintendenten durchaus billigten, und als die angeordnete Commiſſion, an deren Spitze der Hofrath von Gabelkoven und der Conſiſtorialrath Hieronymus Brückner ſtanden, an den Beſchuldigten keine Schuld entdeckten und mit dem Schluſſe endigten (25. Aug.), „daß alles, was bisher in Kirchenſachen zu Gotha vorgegangen, aus ungleichen Apprehenſionen und präoccupirten Argwohn und Nachrede entſtanden ſei:" ſo befahlen die Obervormünder, daß der Hofprediger Roſenthal am 11. Sept. in der Auguſtinerkirche zu

Gotha eine Predigt zur Wiederherſtellung des Kirchenfriedens halten und nach Beendigung derſelben ein Formular vorleſen ſollte, in welchem das Widrige und Grundloſe der entſtandenen Bewegung dargeſtellt, Lehre und Wandel des Generalſuperintendenten gerechtfertiget und vor weitern Unruhen nachdrücklich gewarnt wurde. In Folge dieſer Verfügungen kam der offene Streit zum Schweigen; aber im Stillen dauerte die Aufregung der Gemüther fort und ſchon nach einigen Jahren wurde der Streit wieder ſo ſtark und laut, daß, wie weiter unten gezeigt werden ſoll, neue Maßregeln gegen denſelben getroffen werden mußten*).

Unter dieſen Umſtänden trat Herzog Friedrich II. am 3. Dec. 1693 die Selbſtregierung an, deren Streben und Walten nun zu ſchildern iſt.

Drittes Kapitel.

Von der Regierung Herzogs Friedrich II. im Allgemeinen.

Mit Freude und Hoffnung konnte Friedrich II. die Selbſtregierung antreten. Das Land, das er beherrſchen ſollte, hatte Ruhe von außen; die Stürme des Coalitionskriegs, die ſeit 1689

*) Zur Grundlage obiger Schilderungen diente „Heinrich Fergens, fürſtlich Sächſ. Gothaiſchen Generalſuperintendenten und Conſiſtorial-Aſſeſſoris zum Friedenſtein, Wahrhaftiger Bericht anſtatt einer gründlichen Beantwortung auf unverdiente Beſchuldigungen, damit er und unterſchiedliche Andre in Gotha in einer Läſterſchrift, genannt „„Ausführliche Beſchreibung des Unfugs, welchen die Pietiſten zu Halberſtadt ꝛc. geſtiftet,““ des ſogenannten Pietismi halber belegt worden, aus den Actis Publicis geſtellt und zur Rettung der Unſchuld mit Approbation der Hochlöblichen Theolog. Facultät zu Jena herausgegeben. Jena, 1693. 159 S. 4.“ — Dieſe Schrift befindet ſich auf herzoglicher Bibliothek zu Gotha, zuſammengebunden mit andern, hier gleichfalls benutzten Schriften, unter dem Titel: Antipietistica Vol. XVI. Einen kurzen, jedoch unvollſtändigen Auszug aus dieſen Schriften enthält D. Valentin Ernſt Löſcher's Timotheus Verinus. Wittenberg 1722. Th. II, S. 195 ff.

das weſtliche Deutſchland heimſuchten, drangen nicht zu demſelben, und beſeitiget waren die Erbſtreitigkeiten, die den Anfang der Regierung ſeines Vaters erſchwert hatten. Im Innern aber hatte ſich das Segenbringende der Ausſaaten ſeines Großvaters entwickelt; der Anbau der Fluren, Dörfer und Städte war emporgekommen; die weiſen Einrichtungen für die Ausbildung des Staates hatten Wurzel gefaßt; der Verwilderung und Rohheit des Volkes war geſteuert, und wenn auch noch oft Ungebührniſſe ſich hervorthaten und fürſtlichen Anordnungen entgegengehandelt wurde *), ſo war doch durch Verbeſſerung des Kirchen- und Schulweſens der Sinn für das Beſſere geweckt und genährt. Auch fehlte es nicht an tüchtigen Männern, größtentheils noch aus der Schule Ernſt des Frommen, die mit ihren Kenntniſſen und Erfahrungen dem neuen Regenten beiſtehen konnten. Wie hätte er alſo nicht mit Freude und Hoffnung die Regierung antreten ſollen!

Mit Freude und Hoffnung konnte aber auch ſein Land zu ihm aufſchauen **), da Vieles ſich in ihm vereinigte, was ihm die Herzen ſeines Volkes zuwenden mußte. Er ſtand in aufblühender Jugend, hatte einen ſchönen und kräftigen Körperbau und ein fürſtliches Anſehn, das Güte und Leutſeligkeit verkündigte. Noch mehr ſtrahlte er hervor durch Geiſtesanlagen, einen hellen Ver-

---

*) In einem Ausſchreiben Friedrichs II. vom 10. Jun. 1695 (ſ. Gotha Dipl. IV, 166) heißt es: „Es iſt bisher nicht ohne großes Mißfallen zu verſpüren geweſen, daß fürſtliche Verordnuugen von den Meiſten aus den Augen geſetzt und wohl gar befließentlich geſucht wurde, wie denſelben durch vorſätzliche widrige Bezeigung zugegengehandelt werden und ein Jeder thun möge, was und wiees ihm gefällig ꝛc." — Daſſelbe bemerkt auch Rector Bockerodt in dem „Ehrengedächtniß, das dem Freiherrn Bachoff von Echt ꝛc. aufgerichtet worden iſt." Gotha, 1726. S. 245.

**) Daß dieß geſchah, gab ſich deutlich zu erkennen, als Herzog Friedrich II. nach ſeiner Rückkehr aus England am 30. Aug. 1693 feierlich in Gotha einzog (ſ. Tenzel Suppl. ad Sagitt. p. 970); ferner aus einem Schreiben der Landtagsdeputirten vom 15. Mai 1694, wo es heißt: „Die ganze Landſchaft macht ſich gewiſſe Hoffnung, daß ihr nunmehr von Gott verliehener Fürſt und Landesherr ratione ominis et nominis ein Geſegneter des Herrn ſein werde." (Aus den Landtagsacten.)

ſtand, eine ſeltene Gedächtnißkraft, ein wohlwollendes Herz*); und die Erziehung hatte ſorglich und weislich ſeine Geiſtesanlagen entwickelt, hatte ihm Liebe zu Künſten und Wiſſenſchaften, vorzüglich Liebe zur Religion und lutheriſchen Kirche eingeflößt und ihn gewöhnt in ſeinem Großvater das Muſter eines Regenten zu erblicken, darum auch deſſen Geſetze und Einrichtungen in Ehren zu halten. Er ſelbſt hatte ſich ſchon damals die Aufgabe geſtellt, „mit Liebe und Klugheit" zu regieren**). Mit Recht konnte alſo ſein Volk von ihm, ſo wie er von ſeinem Volke viel Gutes erwarten.

Und dieſe gegenſeitigen Erwartungen wurden im Laufe ſeiner Regierung befriedigt; — aber freilich nicht immer und nicht ſo, wie man gehofft hatte. Es gab Zeiten, in denen Friedrichs Regierung durch nützliche Anſtalten und Einrichtungen das Aufblühen des gothaiſchen Landes erfolgreich förderte und den Ruhm verdiente, der ihr nachtönte; es gab aber auch Zeiten, in denen ſie hart und willkührlich verfuhr, das Land mit ſchwerem Drucke belaſtete und durch denſelben Noth und Klage erzeugte. Künſte und Wiſſenſchaften wurden befördert; aber die Laſten und Be-

---

*) In dem ihm gewidmeten Ehrengedächtniß heißt es S. 85: „Wer konnte die Leibesgeſtalt des Hochſeligen Herzogs anders betrachten, als daß die Natur hierbei etwas Vollkommenes herzuſtellen ſich vorgenommen;" — S. 317: Quanta in vultu majestas, quantus in ore decor, quanta venustas faciei, mira nativi roboris et coloris suavitate perfusae, quanta in omnibus partibus apte inter se dispositia dignitas. — Magna memoriae felicitas ipsi erat, omnium scientiarum capacis ingenii tanta vis, tanta fecunditas, ut, quae discebat, non tam accipere a doctoribus quam ipse a se parere videretur etc. — S. 75: „Wie Gott Se. Durchlaucht mit einem ſchönen, rigoreuſen und wohlgewachſenen Leibe und vollkommenen, recht fürſtlichen Anſehn begabt; alſo waren Dero Gemüthsgaben noch weit herrlicher und fanden ſich bei Ihro gar viele und rare Tugenden als in einem Sammelplatze beiſammen."

**) Darauf deutet ſein Wahlſpruch oder Symbolum: „Amore et Prudentia," das er ſchon damals ſich erwählt hatte (ſ. Tenzel Supplem. p. 975 u. Sächſiſche Merkwürdigkeiten, S. 642.). — Bis zu ſeiner Zeit war es im gothaiſchen Hauſe Gebrauch der Fürſten, ſich Symbola zu wählen. So hatte Ernſt der Fromme den Wahlſpruch: „Silentio et Spe;" Friedrich I. „Pietate, Prudentia et Iustitia."

drückungen, auf deren Entfernung man gehofft hatte, dauerten fort. Doch lag die Schuld hiervon keineswegs in einem Uebelwollen des Herzogs: er war ein menschenfreundlicher Herr, wollte das Beßte seines Volkes, hatte Gefühl für dessen Noth *), und von Neuerungssucht und Neuerungsscheu eben so weit entfernt als von Härte und Liebloſigkeit, beſtrebte er ſich, auf der von ſeinem Großvater vorgezeichneten Bahn weiter zu gehen und zu verbeſſern und zu vervollkommnen, was der Verbeſſerung und Vervollkommnung bedurfte **); aber der Hang zum Prunk und Glanz, dem er zugethan war, verblendete ihn oft ſo, daß er, der gegen Einzelne die landesväterlichſten Geſinnungen bewies, der Geſammtheit oder dem Volke drückende Laſten aufbürden konnte. Der Gedanke, daß es zu einer guten Regierung gehört, ihr Intereſſe dem Intereſſe des Volkes nicht entgegenzuſetzen, ſondern es vielmehr mit demſelben in Einklang zu bringen, war damals noch nicht ins Leben getreten ***).

Hierzu kamen auch andre Umſtände. Das Leben Friedrichs II. fiel in eine Zeit, in welcher, wie ſchon oben bemerkt wurde, mehrere deutſche Höfe von der verlockenden Glanz- und Prunkſucht Ludwigs XIV. ergriffen waren; Friedrich ſelbſt war, als er zur Regierung gelangte, erſt achtzehn Jahr, war noch unbekannt mit den Kräften und Bedürfniſſen ſeines Landes und bedurfte alſo eines Führers, der mit Kenntniſſen und Erfahrungen

*) Schon in dem Landtagsabſchied vom 22. Oct. 1694 ließ er bemerken, „daß es ihm ſelbſt zu Gemüthe trete, den Unterthanen, die ſchon durch Kriegslaſten und Theuerung bedrückt ſind, harte Forderungen vorzulegen.“

**) In einem Ausſchreiben vom 10. Jun. 1695 (abgedruckt in Gotha Dipl. IV, 166 ff.) erklärte er: er wolle alles Ernſtes über die von ſeinem Großvater und Vater ausgegangenen löblichen Ordnungen und Anſtalten halten, „ſo fern nämlich ſelbige nach der Zeit aus erheblichen Urſachen nicht an dem Einen oder Andern geändert werden müßten.“

***) Im Bezug auf damalige Zeiten bemerkt Prof. Perthes (das deutſche Staatsleben vor der Revolution. Hamburg 1845, S. 80): „Die Territorialfürſten Deutſchlands machten nicht nur einen Unterſchied zwiſchen Fürſtenintereſſe und Territorialintereſſe, ſondern ſuchten auch die weſentliche Aufgabe der Territorien in der Beſtimmung zur Förderung des Fürſtenintereſſe zu dienen.“ Aehnliches findet man auch S. 123 angemerkt.

ihm zu Hilfe kam. Einen ſolchen fand er am Miniſter von Bachoff, der ſchon auf die Regierung ſeines Vaters vielen Einfluß gehabt, und nach deſſen Tode die vormundſchaftliche Regierung geleitet hatte*). Aber dieſer, ſonſt hochgeprieſene Mann, der mit

*) Johann Friedrich Freiherr Bachoff von Echt, kaiſerlicher Reichshofrath wie auch ſachſen-gothaiſcher Premierminiſter und Geheimenraths-Director, Erb-, Lehn- und Gerichtsherr auf Dobitzſch, Romſchütz, Zöpperitz, Heuckendorf, Poberſchau, Hartmannsdorf und Schlettwein, geb. zu Gotha 17. Febr. 1643, Sohn eines Pachters zu Tonna, ſtammte aus einer ſonſt in Cöln blühenden, adeligen Familie, die, wegen ihres Uebertritts zur Reformation aus Cöln vertrieben, nach Gotha ſich gewendet und für die Zeit der Noth den Adelſtand aufgegeben hatte. Als ein armer Knabe kam er 1653 auf das Gymnaſium zu Gotha. Daſelbſt that er ſich bald ſo hervor, daß Herzog Ernſt der Fromme, dem er vom Rector Reyher empfohlen worden war, ſich ſeiner annahm und ihn während ſeiner Univerſitätsjahre zu Leipzig (1660—1663) mit Geld unterſtützte. Zu Leipzig fing er (1664) an, über Philoſophie und Rechtswiſſenſchaft Collegia zu leſen. Doch ſchon im Jahre 1665 berief ihn Herzog Ernſt zu ſich, ernannte ihn zum Secretair und ließ ſeinen älteſten Sohn, nachmaligen Herzog Friedrich I., durch ihn in Philoſophie und Rechtswiſſenſchaft unterrichten, dann (1667) auf einer Reiſe durch Frankreich und Italien begleiten. Nach Vollendung dieſer Reiſe (1668) übertrug er ihm die Ausarbeitung einer „Anleitung zur gedeihlichen Führung der Landesregierung.“ Die Art, wie Bachoff dieſen Auftrag vollführte, gefiel dem Herzog ſo wohl, daß er ihn (1672) zum Particularrath ſeines Sohnes, dann (1673) zum Hofrathe ernannte. Noch höher ſtieg ſein Anſehn nach dem Tode Ernſt des Frommen (1675). Voll Achtung gegen ihn und gewohnt ſich von ihm leiten zu laſſen, vertraute ihm Friedrich I., nun regierender Herzog, die wichtigſten Landesangelegenheiten an, verhandelte durch ihn mit ſeinen Brüdern die ſchon oben erwähnten Theilungs-Receſſe (1679—1681) und ernannte ihn (1689) zum Kanzler und Director im Regierungscollegium. Als ſolcher wurde er (1691) Mitvormund der Söhne Friedrichs I. und erhielt (1698), nachdem Friedrich II. die Selbſtregierung angetreten hatte, das Directorium in den höchſten Landescollegien mit dem Titel „Geheimerraths-Director.“ Inzwiſchen hatte Kaiſer Leopold I., dem er ſich durch Zuſendung gothaiſcher Truppen empfohlen hatte, für ihn und ſeine Nachkommen den Adelſtand der Bachoff'ſchen Familie (1683) erneuert und ihm (1691) die Freiherrn- und Reichshofrathswürde ertheilt. — Vermählt war er (1678—1716) mit der Tochter des Steuerdirectors Thomä zu Altenburg, Magdalena Sibylla, die ein anſehnliches Heurathsgut ihm zubrachte. Noch mehr vergrößerte ſich ſein

vielſeitiger Bildung eine unermüdliche Thätigkeit verband, und durch Beförderung nützlicher Anſtalten und Einrichtungen ſich anerkannte Verdienſte um Gotha erwarb, ſtellte den Glanz des Fürſten höher, als des Landes Wohlfahrt und konnte bei ſeiner Eigenwilligkeit und Härte nicht leicht von dem abgebracht werden, wozu er einmal entſchloſſen war. Statt alſo dem Hange des jungen Herzogs nach Prunk und Glanz entgegen zu wirken, gab er demſelben Nahrung, indem er darauf beſtand, daß das zahlreiche, den Bedarf und die Kräfte des Landes weit überſteigende Militär, das unter Friedrich I. aufgekommen und während der vormundſchaftlichen Regierung beibehalten worden war, auch unter Friedrich II. beibehalten werden ſollte. Friedrich II. ſelbſt war keineswegs Soldat, wie ſein Bruder Johann Wilhelm: die Beſchäftigung mit Künſten und Wiſſenſchaften, mit Religion und Kirche, mit Familien- und Staatsſachen zog ihn mehr an als das Kriegsweſen; aber bei der Achtung, die er für frühere Einrichtungen hegte, bei dem Vertrauen, das er in ſeinen Miniſter ſetzte, und bei der Vorſtellung, daß er durch Unterhalt und Verkauf zahlreicher Truppenſchaaren Anſehn und Geld gewinnen könne, ließ er ſich leicht beſtimmen, die angeworbene Miliz nicht nur fortdauern zu laſſen, ſondern auch zu vermehren. Oft und dringend klagten die Landſtände, daß dadurch die öffentlichen Kaſſen erſchöpft, die Unterthanen mit Steuern, Werbungen und Einlagerungen bedrückt, und dem Ackerbau und Gewerbweſen tüchtige Arbeiter entzogen würden; aber vergeblich waren ihre Klagen. Bachoff wies ſie,

---

Wohlſtand theils durch die vielen und einträglichen Stellen, die er bekleidete, theils durch die Landgüter, die ihm von den Herzogen Friedrich I. u. II. geſchenkt wurden. Er ſtarb im 84. Lebensjahre am 27. Oct. 1726 und wurde am 31. Oct. Abends unter vielen Feierlichkeiten, an denen Herzog Friedrich II. perſönlich Antheil nahm, beerdigt. — Ausführlich iſt der Gang ſeines Lebens und das Vielſeitige ſeines Wirkens (doch ohne deſſen Schattenſeiten) geſchildert in dem Ehrengedächtniß, das dem — Freiherrn Bachoff von Echt — zum höchſtverdienten Nachruhm aufgerichtet worden iſt. Gotha, 1726. Daſelbſt nennt ihn der Kirchenrath Cyprian (S. 117) permagnum hominem cum ipsa natura excellentem, tum optimarum artium studiis non minus quam civilium negotiorum usu eruditum.

wenn ſie ihm beſchwerlich wurden, mit der Bitterkeit und Härte, die ihm eigen war *), zurück, ſchilderte die Landſtände als Hemmniſſe der Fürſtengewalt und brachte ſie, indem er ihnen Befehle des Herzogs entgegenſtellte, zum Schweigen.

So war es am Anfang der Regierung Friedrichs II. Auch ſpäterhin, da er zu reiferen Jahren gelangt war, dauerte der Einfluß Bachoffs fort (dieſer ſtarb erſt 1726, ſechs Jahre früher als der Herzog) und der Unterhalt eines zahlreichen Militärs; aber die leidenſchaftlichen Beſtrebungen hatten ſich abgekühlt, freier und unverkennbarer trat des Herzogs menſchenfreundlicher Sinn hervor, erleichtert wurde durch zeitweilige Verminderung der Truppen die Belaſtung des Landes; eifriger als anfangs wurden gemeinnützige Einrichtungen aufgebracht und gepflegt; wohlthätiger als anfangs erſchien daher ſpäterhin das Walten des Herzogs, und je länger er regierte, deſto lauter ſchallte ihm Lob und Dank entgegen **).

---

*) Ein Beiſpiel ſolcher Bitterkeit und Härte führt Schultes, Coburgiſche Landesgeſchichte, dritte Abtheilung, S. 6 an; noch mehrere laſſen ſich aus den Landtagsacten nachweiſen.

**) Davon zeugen die Landtagsacten, die ſich im Geh. Archive zu Gotha finden. Schon im Jahre 1708 (8. Febr.) ſchreiben die Stände: „Dem allgütigen, treuen Gott können dieſe Fürſtenthümer und Lande nicht genugſamlich Lob und Dank abſtatten, daß er uns einen ſolchen liebwertheſten, gnädigſten Landesfürſten verliehen, welcher die liebe Juſtiz für die vornehmſte Stütze ſeines Thrones hält und demnach die ihm von Gott anvertrauten Lande und Unterthanen ſo wohl mit Gnade und Liebe, als auch ſonderlich mit Recht und Gerechtigkeit zu weiden und zu regieren gemeint iſt.“ — Im Jahre 1710 (1. März) ſchreiben ſie: „Wir müſſen Ew. Fürſtlichen Durchlaucht chriſtlich-fürſtlichen und gottſeligen Eifer in Religions-, Kirchen- und Schulſachen, darin Höchſtdieſelben Ihrem Hochſeligen Großherrnvater, dem nimmer vergeßlichen und nie genug geprieſenen Ernesto Pio in Allem gleich ſind, bis in die ſpäte Nachwelt erkennen und preiſen.“ — In eben dieſem Jahre (2. Apr.) loben ſie an ihm, „daß er keineswegs gemeint ſei, den Unterthanen, was ihnen gebührt, zu derogiren, ſondern einen jeden Stand bei ſeinen Beliehnungen und wohlhergebrachten Rechten und Gerechtſamen zu conſerviren.“ — Im Jahre 1715 (1. März) nennen ſie ſeine Regierung eine glückſelige und glorreiche und freuen ſich ſeines liebreichen und landesväterlichen Herzens. — Im Jahre 1718 (12. Mai) ſchreiben ſie: „Wir danken der Gütigkeit des allerhöchſten

Demnach laſſen ſich im Laufe ſeiner Regierung dreierlei Abſchnitte unterſcheiden. Zuerſt nämlich (1693—1707) zeigt ſich, wie zwar Einzelnes zum Segen ſich geſtaltete, im Ganzen aber durch den Unterhalt eines übergroßen Militärs Druck und Gefahr über das Land kam; — dann (1707—1720) wie viel Friedrichs zunehmende Regentenſorgfalt, trotz der Belaſtung mit Militär, zum Aufblühen des Landes beitrug; — drittens (1720—1732) wie er bei ſteter Sorge für dasſelbe im Genuſſe hoher Achtung den Reſt ſeiner Tage verlebte. Das Merkwürdigſte in jedem dieſer drei Abſchnitte ſoll nun geſchildert werden, doch, um es anſchaulicher zu machen, mehr nach dem Sachzuſammenhange, als nach der Zeitfolge.

Erſter Abſchnitt der Regierung Friedrichs II. 1693—1707.

Friedrich II. fand, als er die Selbſtregierung antrat (3. Dec. 1693), die öffentlichen Kaſſen erſchöpft, Schulden ſeit den Zeiten ſeines Vaters angehäuft und keine Gelegenheiten zur Aufnahme neuer Kapitalien. Er bedurfte daher, vornehmlich zum Unterhalt des zahlreichen Militärs, deſſen Abſchaffung oder Verminderung damals gar nicht in Frage geſtellt wurde, neue Geldverwilligungen von Seiten der Landſtände. Alſo ordnete er ſogleich einen allgemeinen Landtag an (20. Dec. 1693). Doch die Eröffnung desſelben, die auf den 14. Febr. 1694 feſtgeſetzt war, verzögerte ſich wegen der Weigerung Hildburghauſens, den gothaiſchen Landtag zu beſchicken und deſſen Verwilligungen zu theilen, wozu es wie Römhild durch die Receſſe vom Jahr 1679 und 1680 verpflichtet war*). Dazwiſchen ſchrieb die Regierung ohne die Ver-

Gottes, daß er uns an Ew. Hochfürſtlichen Durchlaucht einen ſolchen gnädigen, Gott und Gerechtigkeit liebenden Landesfürſten verliehen, welcher nicht dulden kann, daß Jemandem unter irgend einem Prätexte Nachtheil zugefügt werde.“ — Im Jahre 1719 (26. Apr.) rühmen ſie, „daß des Herzogs Intention auf mögliche Erleichterung der armen Unterthanen hingehe.“

*) Hildburghauſen und Römhild hatten bei den, mit ihnen (1680) errichteten Erbverträgen die Verpflichtung übernommen, zu dem gothai-

willigung abzuwarten, am 5. Febr. 1694, eine extraordinäre Steuer aus *), und hielt (15. — 18. Mai 1694) einen Deputationstag, an welchen ſie große Forderungen richtete. Laut der den Deputirten vorgelegten Rechnungen ſollten zum Reichscontingent 232,594 fl. für inländiſche Truppen und andre Laſten 41,466 fl., zuſammen 274,060 fl. (was gegen zehn Steuern ausmachen würde) gezahlt und außerdem verſchiedene zu Hamburg, Leipzig und Frankfurt erborgte Kapitalien von der Landſchaft übernommen und verzinſet werden. Die Deputirten gaben ihr Erſtaunen über dieſe Anforderung zu erkennen, bedauerten, daß bei der trübſeligen Lage, in der ſich ein großer Theil der Unterthanen befinde, die Steuerlaſt vermehrt werden ſollte, und wieſen darauf hin, „daß doch die gothaiſche Miliz von auswärtigen Potenzien einige Summen eingebracht haben müßte, die zu den Bedürfniſſen des Landes verwendet werden möchten." Aber ſie erhielten darauf keine Antwort und bewilligten endlich, „um dem Herzog Liebe und Treue zu bezeigen," drei Extraordinar-Steuern, die (eingerechnet die Beiträge von Hildburghauſen mit 2503 fl., von Römhild mit 1120 fl. und von Altenburg mit 24,000 fl.) zuſammen 52,781 fl. betragen ſollten. Im Betreff der Uebernahme der Kapitalien bemerkten ſie: „Weiln auf der Landſchaftskaſſe Credit, ohne gemeinſamen Vorbe„wußt der Landſtände irgend etwas zu borgen, ſo wohl wider die „fürſtliche Landesordnung als auch wider die allgemeine Obſervanz „läuft, und weiln bis anhero und ſo lange die fürſtliche Regie„rung auf dem Friedenſtein geſtanden, dergleichen nicht geſchehen, „ſo möge dieſer Gegenſtand auf den künftigen Landtag verſpart „werden."

Dieſer Landtag wurde, — nachdem Herzog Friedrich bereits in Altenburg vom 19. bis 30. Sept. 1694 einen Landtag gehalten hatte, — am 26. Oct. 1694 zu Gotha eröffnet, obſchon auch

ſchen Landtage Deputirte abzuſchicken und alſo auch an den Verwilligungen desſelben Antheil zu nehmen, ſo wie Eiſenberg und Saalfeld laut derſelben Erbverträge die altenburger Landtage beſchicken mußten. Jetzt aber erklärte der Herzog von Hildburghauſen (30. Apr. 1694): „er brauche dem Receß vom Jahre 1680 nicht weiter nachzukommen, da derſelbe auch gothaiſcher Seits nicht beobachtet worden ſei." (Aus den Landtagsacten vom J. 1694.)

*) Dieß berichtet auch Tenzel Suppl. ad Sagittar. p. 975.

jetzt Deputirte von Hildburghauſen nicht erſchienen *). Beantragt wurden auf demſelben zur Deckung des Aufwandes für's Militär 8½ und für's Civile (wobei auch der Aufwand für's Landregiment, für die Garde zu Pferde und für die Garniſon auf dem Friedenſtein in Rechnung kam) 2½ Steuern; zugleich wurden aber auch die Stände (um ſie zu ſolchen Verwilligungen geneigt zu machen) ermuntert, Beſchwerden und Wünſche vorzutragen. Sie bemerkten daher, noch ehe ſie auf die beantragten Verwilligungen eingingen: „es möchte durch die Regierung Hildburghauſen zur Theilnahme an dem gothaiſchen Landtage genöthigt, die Actenverſendung bei Proceſſen freigeſtellt, die Erlaubniß den Landesherrn mit Suppliken anzugehen zur Sicherung des Rechtslaufes beſchränkt, und das Land von den ſchweren Regimentskoſten befreit werden." Erledigt wurden dieſe Wünſche und Beſchwerden nicht: hierzu wurde ein Deputationstag auf den 4. Dec. 1694 beſtimmt, der jedoch gleichfalls keine Erledigung brachte; aber erwirkt wurde, daß die Landſchaft „zur Unterhaltung des Reichscontingents und andern Militärs" auf drei Jahre jährlich 6½ Extraſteuern („wobei auch die Ritterſchaft ſich ihrer Concurrenz nicht entziehen wolle") und zur Unterſtützung der fürſtlichen Kammer auf drei Termine (von 1694 und 1697) zwei Ordinar- und drei Trankſteuern verwilligte **). Am 22. Oct. wurde dieſer Landtag geſchloſſen und gleich darauf (27. Oct.) die neue Beſteuerung ausgeſchrieben. Weil nun die Beiträge zu den Extraſteuern, die vom Grund und Boden abhängig waren, durch Ausmittelung desſelben höher gebracht werden konnten, ſo wurde unter dem 17. Jan. 1695 den Beamten auf-

*) Sie ſind auch in der Folge nicht erſchienen, und bei den Erbſtreitigkeiten, die ſeit 1699 eintraten, wurde, wie weiter unten gezeigt werden ſoll, Hildburghauſen der Verpflichtung, Deputirte zu dem gothaiſchen Landtage zu ſchicken, entbunden.

**) Ordinar- oder Landſteuern ſo wie auch Trankſteuern von allen in- und ausländiſchen Getränken wurden ſeit Ernſt dem Frommen von den Unterthanen durch die Kammer erhoben. Unter Extraordinar-Steuern verſtand man ſolche Abgaben, die bei auſſerordentlichen Veranlaſſungen zu einem beſtimmten Zwecke nach Verwilligung der Landſtände in die Steuerämter floſſen. Man ſehe Gotha Dipl. I, p. 296. Arndt Archiv der ſächſ. Geſch. Leipzig 1784. Th. I, p. 86 ff.

getragen, eine Beſchreibung aller im Fürſtenthume Gotha befindlichen Ländereien, gehäfter und nicht gehäfter, ſteuerbarer und freier, angebauter und unangebauter, auch der Pfarräcker und derer, welche denſelben gleichgeachtet werden, einzuliefern *). Zu gleichen Zwecken, ſo wie zur Beſeitigung der Streitfragen, welche Güter zu Erb- und welche zu Lehngütern gehörten, wurde am 30. Sept. 1696 jeder Adelige und Vaſall befehliget, eine zuverläſſige Angabe aller ſeiner Erb- und Lehnſtücke bei der Regierung einzureichen **).

Inzwiſchen erſchienen auch einige Verordnungen in Betreff des Militärs. Verordnet wurde (24. Apr. 1694), es ſollten, damit es für die Reiterei nicht an Pferden mangle, die Ackerbauern ſtatt der Ochſen Pferde halten; dann (23. Apr. 1695 und 30. Nov. 1696), es ſollten zur Ergänzung ſchon vorhandener oder zur Aufſtellung neuer Regimenter Werbungen veranſtaltet werden. Da aber dieſe Werbungen den erwünſchten Fortgang nicht hatten, ſo wurde unter dem 3. Febr. 1697 den Aemtern, Gerichten und Städten vorgeſchrieben, wie viel Mann ſie zur Soldateska zu ſtellen hätten, mit dem Bemerken: „es ſollten bei der Aushebung vorzüglich ledige und unbegüterte Burſche, welche im Lande am allererſten zu entrathen wären, ferner ſolche, ſo bisher ungehorſam und widerſpenſtig ſich bewieſen, das Ihrige durchgebracht oder ſonſt etwas verbrochen hätten, weshalb ſie zur Strafe zu ziehen wären, ins Auge gefaßt werden" ***). Um aber die aus ſolchen Elementen zuſammengeſetzten Truppen zur Zucht und Ordnung und das Volk, bei deſſen Widerwillen gegen Werbungen, zur Ruhe und Willfährigkeit anzuhalten, wurden unter dem 13. Jan. 1699 für Officiere und Gemeine, Beamte und Unterthanen Regulative aufgeſtellt und deren Verletzung mit harten Strafen bedroht †).

Es dauerte fünf Jahre, ehe wieder ein Landtag gehalten wurde, indeſſen wurden die Steuern, die nur auf drei Jahre verwilliget worden waren, auch nach Verfluß dieſer Steuerperiode, ohne Unterlaß eingefordert und die Einquartierung des Militärs, deſſen Entfernung früher in Ausſicht geſtellt war, dem Lande nicht ab-

*) Tenzel Suppl. III, p. 977 u. Gotha Dipl. I, p. 130.
**) Tenzel ebend. p. 980. Gotha Dipl. I, p. 80 u. 131.
***) Tenzel Suppl. p. 981. Gotha Dipl. I, 80 u. 131.
†) Abgedruckt ſind dieſe Regulative in Gotha Dipl. IV. p. 175 ff.

genommen. Hierüber entſtanden neue Klagen, die ſich vermehrten, als ſeit dem Jahre 1698 eine Getraidetheuerung eintrat. Die Stände baten daher (12. Apr. 1698) inſtändig, der Herzog möchte ohne weitern Anſtand einen Landtag ausſchreiben, die Einforderung unverwilligter Steuern unterſagen, die Laſten der Einquartierung entfernen und, was ſonſt zur Erleichterung des Landes dienen könnte, anordnen. Aber nur Vertröſtung, nicht Abhilfe erfolgte. Die Stände erneuerten daher ihre Klagen und Bitten unter dem 15. Sept. 1698, worauf ein Landtag zwar ausgeſchrieben, aber unter dem Vorwande, daß Hildburghauſen genöthigt werden müſſe, denſelben zu beſchicken, abermals verzögert wurde. Erſt nach wiederholten Klagen und Beſchwerden der Stände kam er, ohne Hildburghauſens Antheil, zu Stande.

Eröffnet wurde er (am 1. Nov. 1699) von Seiten der Regierung mit der Bemerkung, daß Se. Durchlaucht ununterbrochen durch Verordnungen und Anſtalten für das Beßte des Landes geſorgt und darum auch eine Ausgabe der gothaiſchen Landes- und Proceßordnung und eine neue Sammlung aller von Herzog Ernſt dem Frommen erlaſſenen Verordnungen veranſtaltet habe *). An dieſe Bemerkung kettete ſich dann die Aufforderung, die Stände möchten Steuern und Beiträge verwilligen: erſtens zur Miliz (deren jährlicher Unterhalt damals zu 153,060 fl. berechnet wurde), zweitens zur Geſandtſchaft nach Ryswik **), drittens zur Kammerhilfe, viertens zur Ausſtattung der Schweſter des Herzogs ***), fünftens zum Bergbau bei Manebach, ſechſtens zum Zuſammenlagern der Soldaten in Baraken, durch welches die Einquartierungslaſt den Unterthanen entnommen werden ſollte, ſiebentens zur Reparatur der Mauern und Wälle zu Gotha. Außerdem wurden die Stände aufgefordert, die Einführung der Acciſe, des Stempel-

*) Dieſe Sammlung erſchien neu abgedruckt und mit Zuſätzen vermehrt im Jahre 1698.

**) Zum Friedensſchluß in Ryswik (1697), der den ſeit 1689 geführten Coalitionskrieg beendigte, hatte Herzog Friedrich II. wie andre deutſche Fürſten eine Geſandtſchaft abgehen laſſen, die dem gothaiſchen Lande Vieles koſtete (der Aufwand wurde zu 8881 Thlr. 22 gl. berechnet) und nichts nützte.

***) Anna Sophie, geb. 22. Dec. 1670, vermählte ſich 15. Oct. 1691 mit Ludwig Fürſt von Schwarzburg-Rudolſtadt.

papiers und andrer außerordentlicher Auflagen, zu denen auch Fremde beizutragen hätten, zu bewilligen und Vorschläge zur Milderung der Getraidepreise einzureichen. Die Stände bezeigten in ihrer Antwort dankbare Anerkennung für das, was der Herzog zum Beßten des Landes gethan habe und noch thue, aber auch Schmerz und Trauer über die Anforderungen, die er an dasselbe stellte. Sie fanden letztere hart und unerschwinglich und wollten anfangs in eine Berathung über dieselben gar nicht eingehen; dann aber, als sie sich beschwichtigen ließen, schlugen sie die Steuern für die Miliz ab, weil ihnen früherhin versprochen worden sei, daß mit Eintritt des Friedens, der schon vor zwei Jahren zu Ryswik erfolgt sei, diese Steuer aufhören sollte, und „weil das Land jetzt in einem so miserablen Zustande sich befinde, als es in vorigen langen Jahren nicht gewesen." Auch verweigerten sie Beiträge zur Ryswiker Gesandtschaft, zur Prinzessinsteuer, zum Manebacher Bergbau und zum Verwahrungsbau in Gotha, und erklärten sich gegen die Einführung der Accise und des Stempelpapiers und gegen den Aufbau der Baraken. Dagegen verwilligten sie zur Kammerhilfe auf vier Jahre jährlich zwei Ordinarsteuern nebst der Tranksteuer, riethen wegen Milderung der Getraidepreise die benachbarten Fürsten um Gestattung der Getraideausfuhr zu ersuchen und drangen lebhaft auf Abstellung der Pietisterei. Nach vielem Hin- und Herreden — wobei zur Sprache kam, daß die Kriegskasse noch 81,970 Thlr. an Kapitalien und Interessen zu zahlen schuldig sei, — wurde der Landtag mit der Erklärung geschlossen (13. Nov. 1699), es sollten auf fünf Jahre (1697—1702) jährlich $2\frac{1}{2}$ Ordinarsteuern nebst Tranksteuer, ferner auf vier Jahre zwei ganze Kriegssteuern und dazu noch eine halbe, falls diese nicht ausreichten, entrichtet, drittens von den Landständen 15,000 Thlr. zur Unterstützung der Miliz, wofern diese sofort abgeführt würde, aufgenommen, endlich 28- bis 30,000 Thlr., welche die Landschaft zu Coburg der Landschaft zu Gotha zu zahlen hätte, zur Bezahlung der Ryswik'schen Gesandtschaft und zur Ausstattung der Prinzessin verwendet werden.

Eine Erleichterung wurde den Unterthanen dadurch angekündigt, daß vom 1. Dec. 1699 an die Verpflegung der Soldaten aus der Kriegskasse gewährt wurde. Doch war diese Erleichterung

mehr ſcheinbar als wahrhaftig. Denn da die Kriegskaſſe ihre Zuflüſſe größtentheils nur aus der Landſchaftskaſſe, dieſe aber aus dem Landeseinkommen bezog: ſo blieb die Verpflegung eine Landeslaſt. Bald wurden auch, da die gemachten Verwilligungen unzureichend befunden wurden, von der Regierung neue Zuſchüſſe verlangt. Hierüber betroffen baten die Stände auf einem Deputationstage am 19. Juni 1700: „Se. Hochfürſtliche Durchlaucht möchten als ein treuer Landesvater das ſehr erſchöpfte Fürſtenthum über Vermögen anzugreifen nicht verlangen," und äußerten weiterhin (5. Juli 1700): „Man müſſe bedauern, daß nach ausgeſtandenen, vieljährigen Prä„ſtationen zur Miliz und durch continuirte ſtarke Kriegsverfaſſung dem „Lande die beßten Kräfte entzogen würden. Es ſei daher dasjenige, „„wozu ein Land nicht hinreiche," (ſie meinten hiermit die großen „Truppenſchaaren), „ehender zu vermeiden, wenigſtens zu moderi„ren." — „Herzog Ernſt," ſetzten ſie hinzu, „machte in guten Zei„ten über eine Viertelſteuer ſich eine Gewiſſensfrage, und wir ſoll„ten bei ſo vielen Steuern und bei ſo merklicher Landesnoth und „Verarmung der Unterthanen ein ſo Hartes verhängen? Das „könnte mit gutem Gewiſſen nicht übernommen werden." Gleichwohl verwilligten ſie endlich, „um dem Herzog zu bezeugen, daß ſie mit tiefſter Unterthänigkeit ihm ergeben wären," am 19. Aug. 1700 ſtatt der halben Bartholomäiſteuer eine ganze und verſprachen, damit die Hälfte im Voraus entrichtet werden könnte, ein Kapital von 15,000 Thlr. auf ihren Credit aufzunehmen; aber ſie fügten auch die Bitte hinzu (21. Sept.), daß, zur Erſparung eines koſtſpieligen Aufwandes, das Kriegscollegium aufgehoben, die Herſtellung einer Garde zu Pferd verſchoben, ein Theil der Geldſteuer in Fruchtſteuer umgewandelt werden möchte. „Und was die Ritterpferde betreffe, ſo ſei zu bemerken, daß hierzu auch Se. Durchlaucht beizutragen habe wegen der von Ihro erkauften Rittergüter*). — Nach dieſem Deputationstage dauerte es bis zum April 1702, ehe wieder ein Landtag zuſammenberufen wurde, was, wie weiter unten gezeigt werden ſoll, unter gefahrdrohenden Umſtänden geſchah.

---

*) Aus den Landtagsacten von den Jahren 1699 u. 1700.

Während auf ſolche Weiſe des Militärs wegen Laſten und Leiden über das Land verbreitet wurden, fehlte es andrerſeits nicht an Verordnungen und Einrichtungen, die die Sorge des Herzogs für das Beßte des Landes bethätigten. Die Mißerndte des Jahres 1693 hatte Mangel, Krankheit und Noth über viele ſeiner Unterthanen gebracht; er befahl daher (29. Dec. 1693), jede Stadt und Ortſchaft ſolle ſich ihrer Armen annehmen, ſtellte dann (26. Jan. und 19. März 1694) Vorſchriften zur Verpflegung armer Kranken auf, erließ (19. Jan.) eine neue Taxordnung für Aerzte, Chirurgen und Barbiere und verbot (4. Aug.) das wucherliche Aufkaufen und Wegführen des Getraides. — Die geſetzliche Ordnung und öffentliche Sicherheit war in Folge des Nothſtandes, in welchem ſich das Land durch Getraidemangel und Soldatenſchaaren befand, hier und da gefährdet worden; Herzog Friedrich erließ daher (12. Febr. 1694) Verordnungen wider das Rauben und Stehlen umherſchweifender Soldaten, empfahl (17. März 1694 u. 10. Apr. 1695) ſorgſame Pflege der an den Landſtraßen angepflanzten Bäume, ferner Beſchützung der Gärten wider Gartendiebe und Frevler. — Um die Zweifel zu beſeitigen, die im Bezug auf Erbfolge der Ehegatten häufig entſtanden waren, erließ er (23. Jan. 1694) Erläuterungen des im Jahre 1579 aufgeſtellten Erbfolgegeſetzes. Den Witwen und Waiſen treuverdienter Staatsdiener ſprach er (3. Jan. 1695) den Bezug deſſen, was dieſe an Beſoldungen und Accidenzien genoſſen hatten, nicht nur für das Sterbequartal, ſondern auch für die zwei nächſtfolgenden Quartale zu *). — Bei Unterobrigkeiten und Beamten hatten ſich hin und wieder Verſäumniſſe und andre Nachläſſigkeiten bemerklich gemacht: er ermahnte ſie daher (6. Febr. 1694), Fleiß und Sorgfalt auf die Beobachtung geſetzlicher Ordnung zu verwenden, erlaſſene Befehle mit Eifer zur Ausführung zu bringen, beſonders aber der zunehmenden Kleiderpracht und den Verſchwendungen bei Verlöbniſſen, Hochzeiten und Kindtaufen nachdrücklichſt zu ſteuern, und ließ dann (10. Jun. 1695) die Beobachtung der löblichen Verordnungen ſei-

*) Erläutert und näher beſtimmt wurde dieſe Verordnung unter dem 31. Dec. 1708. ſ. Neue Beifugen zur goth. Landesordnung Th. II, p. 75.

nes Vaters und Großvaters aufs neue einſchärfen mit beſondrer Rückſicht der in ihnen feſtgeſetzten Kleiderordnung *).

Andre ſeiner Verordnungen in den erſten Jahren ſeiner Selbſtregierung bezogen ſich auf das Emporbringen des Bergwerks zu Manebach (9. Mai 1695 **), auf Zurückweiſung verrufener Münzen (18. Dec. 1695 ***), auf Verbeſſerung des Poſtweſens (13. März 1696 †), auf Beförderung der öffentlichen Sicherheit durch Aufſtellung einer beſondern Polizei-Commiſſion (1697), deren Wirkungskreis in einem Erlaß vom 9. Febr. 1699 näher bezeichnet wurde ††), und auf Vertreibung der Zigeuner, deren Zudrang, wie man aus der öftern Wiederholung dieſer Verordnung erſieht, nicht leicht beſeitiget werden konnte †††).

Im Jahre 1698 erneuerte ſich der Getraidemangel und mit ihm Noth und Jammer. Die Regierung verbot daher (26. Sept.), was man damals für nützlich erachtete, das Ausführen des Getraides: Landwirthe ſollten die von ihnen gebauten Früchte nicht anders als in den Städten, nicht aber auf dem Lande, am wenigſten ins Ausland verkaufen; auch ſollten ſie, wie unter dem 3. Oct. von ihnen verlangt wurde, Verzeichniſſe ihrer Getraidevorräthe einliefern. Da im Jahre 1699 der Getraidemangel zunahm, wiederholte die Regierung das Verbot der Getraideausfuhr (29. März) und fügte (9. Nov.) hinzu, daß Getraidehändler oder deren Fuhrleute ſich mit Certificaten von Seiten ihrer Obrigkeit verſehen, und daß Aemter und Stadträthe unterſuchen ſollten, wie viel jeder Landwirth Früchte auf dem Boden oder in der Scheuer habe und wie groß die Zahl armer Perſonen ſei *†).

---

*) Man findet dieſe Verordnungen abgedruckt in Gotha Dipl. III, 181 ff. u. IV, 161 ff.; letztere unmittelbar nach der Vorrede zum vierten Bande.

**) Gotha Dipl. I, 80.

***) ibid. I, 275.

†) ibid. I, 298.

††) ibid. II, 190.

†††) Verordnungen gegen die Zigeuner erſchienen am 12. Aug. 1697, am 12. Mai 1699, am 24. Nov. 1704, am 16. Jun. 1705, am 20. Nov. 1710, am 15. Oct. 1713, am 29. Mai u. 28. Dec. 1714. Man ſehe Gotha Dipl. I, 132. IV, 204. 207. 216. 240. 241.

*†) Tenzel, Suppl. III. p. 985.

Weit ſchwieriger und langwieriger war der Kampf gegen die pietiſtiſchen Streitigkeiten, die, wie oben erzählt wurde, unter der vormundſchaftlichen Regierung in Gotha Eingang gefunden hatten, von derſelben zwar niedergedrückt worden waren, bald aber ſich wieder ſo erhoben, daß Herzog Friedrich ſich genöthigt ſah, gegen ſie einzuſchreiten.

Schon im Jahre 1694 (23. Nov.) trugen die Landſtände darauf an, daß der Pietiſterei, die ſie eine ärgerliche Secte nannten, geſteuert werden möchte. Der Herzog, dem bei feſter Anhänglichkeit an den lutheriſchen Glauben eine gemäßigte Geſinnung gegen Andersglaubende eigen war, behandelte dieſen Antrag mit lobenswerther Behutſamkeit. Er wollte, daß der Pietismus als eine Sectirerei mit allem Anmaßlichen, Verkehrten und Heuchleriſchen, was er nach und nach annahm, unterdrückt, aber er wollte nicht, daß Spott, Hohn und Strafe über die Anhänger desſelben verhängt, noch weniger, daß der Ruf zu einem thätigen Chriſtenthume oder zur Buße und Gottſeligkeit, den ſie erhoben, überhört würde. Dieß zeigte ſich in der Verordnung, die er nach Berathung mit ſeinem Geheimenrath, ſeinem Conſiſtorium und einigen auswärtigen Theologen am 4. Febr. 1697 erließ. In derſelben hieß es: „der Herzog habe mit Mißfallen erfahren müſſen, daß Gotha und das gothaiſche Land wegen Duldung einiger zur Uebung der Gottſeligkeit veranſtalteten Privatzuſammenkünfte in den Ruf und Verdacht des ſogenannten Pietismus gefallen ſei, und daß ſich daher verſchiedene Mißhelligkeiten im Miniſterio und ſonſten entſponnen hätten. Hierdurch bewogen, habe er genaue Unterſuchungen veranſtaltet; dieſe aber hätten ausgewieſen, daß hier nichts vorgefallen ſei, was dem Worte Gottes, den ſymboliſchen Büchern und der geſunden Vernunft zuwider wäre. Nur den Betragungsfehlern Einiger, ſonderlich junger Leute ſei jener Ruf und Verdacht zuzuſchreiben. Dieß mache der Herzog bekannt, damit unter den Geiſtlichen die Einigkeit im Geiſte und unter ihren Zuhörern das Vertrauen zu den Geiſtlichen erhalten werde. Aber er wolle auch, daß ähnliche Anſtöße fürs Künftige vermieden würden, und ſetze darum feſt: wohl möchten Hausgenoſſen, Freunde und Bekannte an unverdächtigen Orten und zu einer Zeit, da weder dem öffentlichen Gottesdienſte, noch dem Hausweſen, noch den Berufs-

geſchäften Abbruch geſchehe, zu häuslichen Andachten und gottſeliger Unterhaltung zuſammenkommen; aber er verbiete jungen, unerfahrnen Leuten, ohne Aufſicht leichtſinnig zuſammen zu laufen, den öffentlichen Gottesdienſt zu verachten, dunkle, ihnen unverſtändliche Bücher zu leſen und Privatconventikel zu halten, bei welchen leicht Unordnungen vorkommen können. Weiter verlange er, daß der zum Schimpf gebrauchte Name „Pietiſt" abgeſtellt werde*), und daß Alle, welche zu Privatandachten zuſammenkämen, ſich in den Schranken chriſtlicher Vorſicht und Beſcheidenheit halten und alſo eine beſondere Erleuchtung ſich nicht beilegen, Andre nicht verachten, ihre Vorgeſetzten nicht geringſchätzig behandeln und den ordnungsmäßig beſtellten Kirchendienern ſchuldige Ehrerbietung nicht entziehen ſollten. Wüßten ſie etwas Aergerliches von irgend Jemand, ſo ſollten ſie dieß am gehörigen Orte und mit Beſcheidenheit anzeigen**).

Aber dieſe Verordnung wirkte nicht, was ſie wirken ſollte. Die pietiſtiſchen Streitigkeiten dauerten in Gotha fort, und beſondern Anlaß dazu gaben der Rector Vockerodt und die Generalſuperintendenten Fergen, Nitſch, drei Ehrenmänner, die wegen ihres Eifers für Sittenſtrenge und Gottesfurcht von Uebelwollenden als Koryphäen der Pietiſten verſchrieen wurden.

Vockerodt, geboren zu Mühlhauſen 1665, ſeit 1694 Rector des Gymnaſiums zu Gotha, war dem Pietismus zugethan, weil er ihn als ein Beförderungsmittel der Gottſeligkeit und guter Schulzucht betrachtete. Er empfahl daher ſeinen Schülern inbrünſtiges Beten, Singen und Bibelleſen und hielt ſelbſt, Sonntags nach geendigtem Gottesdienſte, mit ihnen Andachtsſtunden in pietiſtiſcher Weiſe; aber leicht reizbar und ſtreitſüchtig, erhob er, wo er Widerſtand fand, Spott und Hohn gegen die Orthodoxen. Dadurch erbitterte er gegen ſich mehrere Geiſtliche, namentlich den Diaconus Erdmann und den Magiſter Huhn (ſpäterhin Ge-

*) Der Name Pietiſt war damals bei den Orthodoxen eben ſo in Verruf, wie jetzt der Name Rationaliſt bei den Altlutheranern. S. Bretſchneider, Theologie und Revolution. S. 147 f.

**) Dieſe Verordnung, die gleich nach ihrem Erſcheinen auf allen Kanzeln des gothaiſchen Landes vorgeleſen wurde (Tenzel, Suppl. p. 981), iſt ihrem ganzen Umfange nach abgedruckt in Gotha Diplom. I, 169 ff.

neralſuperintendenten zu Gotha) und zugleich die Bürgermeiſter Sorge, Waitz und Mogk, die auch darum ihm grollten, weil er ihre Söhne wegen grober Ausſchreitungen hart beſtraft hatte*). Letztere bewogen den Stadtrath, ihn als einen Beförderer des Pietismus beim herzoglichen Oberconſiſtorio zu verklagen, und veranlaßten auch die Landſtände zu einem Schreiben an den Herzog (8. Nov. 1699), in welchem darauf angetragen wurde, daß Rector Vockerodt und deſſen Collegen, Conrector Keſſler und Magiſter Wiegleb und Möller, wegen Verbreitung des Pietismus beſtraft, zum körperlichen Eid auf die ſymboliſchen Bücher gezwungen und, wo ſie dieſen verweigerten, vertrieben werden ſollten. Vockerodt vertheidigte ſich und ſeine Collegen mit Nachdruck und das Oberconſiſtorium nahm ſich ſeiner an, indem es nichts als Mangel an Friedfertigkeit an ihm auszuſetzen fand. Aber ſeine Gegner ruheten nicht. Sie erneuerten ihre Klagen wider ihn in den Jahren 1703, 1709, 1710 u. 1713, baten (am 2. Mai 1713), daß, „wenn aus Urſachen, die ihnen unbekannt wären, er nicht abgeſetzt würde," ein Director Gymnaſii ihm beigegeben werden möchte, wobei ſie erklärten, „ſie würden für das Gymnaſium, ſo lange es ein giftiger Quell des Pietismus bliebe, keine Beiträge verwilligen." Ihr Verfahren wurde von Seiten des Herzogs nachdrücklichſt gemißbilliget (4. Mai), und Vockerodt ſelbſt vertheidigte ſich ſo kräftig, daß die wider ihn erneuerten Klagen keinen Fortgang hatten.

Wie ihn, ſo traf auch, was ihm zu Statten kommen mußte, die beiden Männer, die während ſeines Rectorats als Generalſuperintendenten in Gotha angeſtellt waren, der Vorwurf der Pietiſterei. Fergen, ſchon unter der vormundſchaftlichen Regierung desſelben beſchuldigt (ſ. oben S. 71), erfuhr Gleiches auch unter der Selbſtregierung Friedrichs II. Die Landſtände erhoben Klage gegen ihn (8. Nov. 1699); aber er wies dieſe Klagen wie frühere mit Ernſt und Würde zurück, namentlich auch die an ihn geſtellte Forderung eines neuen Eides auf die ſymboliſchen Bücher. Auch gegen ſeinen Amtsnachfolger Nitſch (1709—1729), der ein gott-

*) Geſchichte des Gymnaſiums zu Gotha von C. F. Schulze, S. 188 ff. u. 204.

ſeliges Leben höher ſtellte als eine erſtarrende Dogmatik, richtete ſich der zelotiſche Parteigeiſt, beſonders als er in eine Predigt am 2. Febr. 1715 die Worte hatte einfließen laſſen: „Auch jetzt müſſen die Frommen vieles leiden; daß ſich Gott erbarme!" Dieſe Worte galten ſeinen Gegnern als ein Verhöhnen der Regierung; er habe, behaupteten ſie, damit andeuten wollen, daß die Gottesfurcht von der Regierung verhindert und verfolgt werde. Auf ſolche Anklage wurde er mit ſämmtlichen Conſiſtorialräthen am 11. Febr. vor das Geheimeraths-Collegium beſchieden, wo ihm vom Geheimenraths-Director Bachoff verweislich vorgehalten wurde: „er habe gegen die Intention des Herzogs gehandelt, der Einigkeit verlange und es mit Unwillen empfinden müſſe, daß durch ſolche Vorträge neue turbae erregt würden. Man dürfe in modo nicht excediren, ſondern müſſe auf Einigkeit hinſtreben; wo nicht, ſo würde mit Nachdruck gegen die verfahren werden, die neue motus aufbrächten." Nitſch führte zu ſeiner Vertheidigung an, daß er in ſeiner Predigt nur allein auf die gottloſen Weltkinder hingezielt habe, am allerwenigſten aber auf die hohe Herrſchaft, und verſprach ein gemäßigtes und friedfertiges Benehmen. Wenige Tage nachher (am 14. Febr.) wurden die Hof- und Stadtgeiſtlichen vor das Oberconſiſtorium geladen und ihnen der Beſcheid gegeben, unter einander Frieden zu halten und, wenn Einer gegen den Andern etwas zu erinnern hätte, dieß bei dem Oberconſiſtorio anzuzeigen, nicht aber auf die Kanzel zu bringen, am wenigſten neue Bewegungen anzuſachen*).

Um nun dieſe Beſcheide zu kräftigen und nicht bloß in Gotha, ſondern auch im ganzen Lande Friede und Ordnung im Kirchen- und Schulweſen wieder herzuſtellen, erließ Herzog Friedrich am 20. Febr. 1715 eine zweite Verordnung in Sachen des Pietismus, die, wie die erſte, mit weiſer Umſicht und Mäßigung abgefaßt war. In derſelben ſprach er ſein Bedauern aus, daß die Verordnung vom 4. Febr. 1697 ihr Ziel nicht erreicht habe, und Gotha bei Benachbarten und Auswärtigen noch immer in üblem Rufe ſtehe, weil es Leute gebe, welche die evangeliſche Kirche zu Gotha für Babel ausſchrieen, dem Gebrauche der Sacramente ſich

*) Aus den Landtagsacten 1713—1715.

entzögen und auf Kanzeln und Kathedern Meinungen, die den symbolischen Büchern entgegenstehen, vortrügen. Auf daß nun dergleichen Aergerlichkeiten abgestellt und hiermit großen Uebeln vorgebeugt werde, verordne der Herzog, der nach dem löblichen Exempel seiner Vorfahren auf Beibehaltung der wahren und reinen evangelischen Lehre seine vornehmste Sorgfalt richte: erstens, daß Niemand wider die libros symbolicos zu reden und zu schreiben sich unterstehe, und jeder Candidat selbige als eine bereits nach der Schrift geprüfte Regel und Richtschnur ohne Limitation oder Reservation annehme und unterschreibe; — zweitens, daß Lehrer in Kirchen und Schulen allen Neuerungen in Religionssachen sich gänzlich enthalten; — drittens, daß, wer Irrthümer auffasse, oder verbreite, zuvörderst brüderlich verwarnt, aber nicht auf den Kanzeln beschimpft, sondern zu unparteiischer Untersuchung seiner Vorgesetzten angezeigt werde, „indem wohl zu „bedenken, daß die Religion eine hochheilige Sache sei, welche ohne „fleischlichen Eifer mit ehrerbietiger Behutsamkeit tractirt, auch „anders nicht als aus wahrer Liebe zu Gott und den irrigen Ne„benchristen vertheidiget werden müsse;" — viertens, daß der schuldige Respect gegen Vorgesetzte auf keine Weise überschritten werde; — fünftens, daß das gegenseitige Verketzern auf den Kanzeln aufhöre und dagegen die Lehrer als Beispiele der Liebe, Sanftmuth und Verträglichkeit sich dem Volke darstellen sollen; — sechstens, wer etwas in- oder ausserhalb Landes drucken lassen wolle, müsse solches dem Collegio, vor welches es gehöre, vorher vorlegen*); siebentens, Buchhändler sollen sich enthalten, ärgerliche, zu Irrthümern verleitende Bücher zu führen, bei Strafe der Confiscation; — achtens, die heimlichen Conventikel sollen wegen ihres unausbleiblichen Nachtheils eingestellt; — neuntens, die Candidaten reiner Lehre und eines unsträflichen Wandels sich befleißigen, vor allem sectirerischen Wesen sich hüten, die symbolischen Bücher und orthodoxe Schriften eifrig lesen, in den alten Sprachen und in der Kirchengeschichte sich befestigen und die in

*) Schon am 18. Dec. 1709 war verordnet worden, daß Pfarrer und Schullehrer nichts in Druck geben sollten, ohne Solches vorher dem Oberconsistorio zur Prüfung vorgelegt zu haben. Gelbke Kirchen- und Schulenstaat, Th. I, S. 11.

Gotha zu ihrem Beßten angeordneten Lectiones theologicas unabläſſig beſuchen ſollen. Dieſe Verordnung *), die man nicht nach dem jetzigen, ſondern nach dem damaligen Bildungsſtande zu bemeſſen hat, erreichte ihr Ziel; Ruhe und Friede erneuerte ſich und wenn auch in manchen Gemüthern Streitſucht oder Kampfluſt zurückblieb, ſo kam ſie doch nicht wieder zum Ausbruch, wenigſtens wurden von nun an weder von den Landſtänden, noch von dem Stadtrathe neue Klagen wider den Pietismus erhoben **).

Um eben die Zeit, als Herzog Friedrich II. ſeine erſte Verordnung im Betreff des Pietismus erließ, wurde ihm die Leitung des evangeliſchen Kirchenweſens in Kurſachſen übertragen, ein Beweis von der Achtung, in welcher er ſchon damals ſtand. Als nämlich der Kurfürſt von Sachſen, Friedrich Auguſt, um König von Polen werden zu können, zur katholiſchen Kirche übergetreten (zu Baden im Oeſterreichiſchen am 23. Mai, oder 2. Juni n. St. 1697), und ſeine proteſtantiſchen Sachſen hierüber in tiefſte Beſtürzung gerathen waren: ſo erklärte er zu ihrer Beruhigung unter dem 27. Juli (oder 6. Aug.), daß er den Religionszuſtand in ſeinen Erblanden unverändert laſſen, ſie alſo bei der augsburgiſchen Confeſſion und bei ihren Kirchen, Univerſitäten und Schulen kräftigſt erhalten und Niemand zur katholiſchen Kirche zwingen wolle. Zur Bekräftigung dieſer Erklärung übertrug er dem Herzog Friedrich „aus freund-vetterlichem Vertrauen" commiſſionsweiſe das Directorium in Sachen der evangeliſchen Kirche ſowohl innerhalb als außerhalb ſeiner kurſächſiſchen Lande; doch ſollte

*) Vollſtändig findet man ſie abgedruckt in Cyprians Vorrede zu Tenzel's Suppl. ad Sagittarium. Jena 1716, in Gotha Dipl. IV, 246 ff. und in den neuen Beifugen zur gothaiſchen Landesordnung, herausgegeben auf Befehl Herzogs Friedrich III. Gotha, 1738. S. 4 ff.

**) Wir haben hier bei Schilderung der pietiſtiſchen Streitigkeiten zu Gotha die Grenzen des erſten Abſchnitts der Regierung Friedrichs II. abſichtlich überſchritten, weil es beſſer ſchien, das, was dieſe Streitigkeiten betrifft, zuſammenzufaſſen, als unter mehrere Abſchnitte zu vertheilen.

der Herzog dasselbe mit Zuziehung des kursächsischen Geheimenraths verwalten und die Bestellung der Ober- und Unterconsistorien, so wie der Professoren auf Universitäten dem Könige Friedrich August verbleiben. Zu dieser Uebertragung konnte auch das Directorium des evangelischen Körpers auf dem Reichstage zu Regensburg gerechnet werden, und Herzog Friedrich machte auf dasselbe Anspruch; aber es kam nicht an ihn, da den evangelischen Reichsständen die Sache der evangelischen Kirche ungefährdet schien, wenn dieses Directorium nur der Leitung eines kursächsischen Reichstagsgesandten evangelischen Glaubens verblieb *). Aber auch in den kursächsischen Landen kam das Directorium bald wieder aus den Händen Herzogs Friedrich. Der nächste Agnat Königs Friedrich August, Herzog Johann Georg von Sachsen-Weißenfels sah in der Uebertragung desselben an Sachsen-Gotha eine Verletzung seiner Rechte und Ehre. So lange er noch unter kursächsischer Obervormundschaft stand, hatte er dazu geschwiegen; aber kaum derselben entledigt (im Jahre 1700), bestand er darauf, daß besagtes Directorium ihm zugewiesen würde, und da das Haus Brandenburg ihm beistimmte, ja Herzog Friedrich selbst ihm nicht entgegen war, so sah er schon am 5. Febr. 1700 sein Verlangen befriedigt.

An die schnell und spurlos vorüberrauschende Ehre, das evangelische Kirchenwesen Kursachsens zu leiten, kettete sich noch vor Ablauf des siebzehnten Jahrhunderts die weit bedeutsamere Einführung des neuen Kalenders, die auf folgende Art zu Stande kam. Schon im Jahre 1664 hatte Kaiser Leopold I. den Reichstag darauf aufmerksam gemacht, wie aus der Ungleichheit des Kalenders (da die Katholiken dem gregorianischen, die Evangelischen dem julianischen Kalender folgten) Verwirrungen, Unordnungen und Versäumnisse so wohl bei dem Reichstage, dem Reichshofrathe und dem Reichskammergerichte, als auch im Privatleben bei Handelsgeschäften, Handwerken und Dienstbotenwechsel besonders da, wo Katholiken und Evangelische zusammenlebten, hervorgingen, wie wünschenswerth daher eine Vereinbarung des

*) Pütter, Staatsverfassung des deutschen Reiches Th. II. S. 357. Menzel, deutsche Geschichte. Th. IX, S. 252.

Kalenders ſei, und wie dieſe um ſo eher ſtattfinden könne, da ſie nur eine Polizei-, keineswegs eine Religionsſache ſei. Solches leuchtete auch den Evangeliſchen ein. Gleichwohl koſtete es noch viele Mühe, dieſe Vereinbarung zu bewerkſtelligen. Dieſer Mühe unterzog ſich vornehmlich der kaiſerliche Rath und Profeſſor zu Jena Ehrhard Weigel. Er machte ſchriftlich auf das dringende Bedürfniß einer Kalender-Vereinigung aufmerkſam und unternahm dann mehrere Reiſen nach Regensburg und zu den Höfen deutſcher Fürſten, um die evangeliſchen Reichsſtände zu ſelbiger zu bewegen. Und nicht vergebens! Wohl hatte er ſelbſt nicht mehr die Freude dieſe Vereinigung zu erleben: er ſtarb am 21. März 1699: aber wenige Monate nach ſeinem Tode (am 23. Sept.) beſchloß das Corpus Evangelicorum zu Regensburg, „es ſollte mit dem Jahre 1700 in den evangeliſchen Ländern und Städten Deutſchlands ein verbeſſerter Kalender" (man meinte den gregorianiſchen, nannte ihn aber nicht, weil er vom Papſte Gregorius XIII. 1581 herſtammte) „eingeführt, dazu die Ueberzahl von elf Tagen, die aus einem Fehler im julianiſchen Kalender entſtanden ſei, abgeſchafft und im Jahre 1700 nach dem 18. Febr. gleich der 1. März gezählt und der Schalttag weggelaſſen werden." Alle evangeliſchen Staaten Europas traten, auf geſchehene Einladung von Seiten des Corporis Evangelicorum, dieſem Beſchluſſe bei. Demnach wurde auch von Herzog Friedrich II. der verbeſſerte Kalender angenommen und dieß in einer Bekanntmachung vom 26. Nov. 1699 öffentlich angezeigt mit dem Bedeuten, daß der neue Kalender in geiſtlichen und weltlichen Sachen von allen Unterthanen, anhebend vom 1. März 1700, gebraucht werden ſollte *).

Das neue Jahrhundert, deſſen Anfang mit dieſem neuverbeſſerten Kalender begrüßt wurde, begann mit kriegeriſchen Stürmen. Im Norden erhob ſich der Schwedenkönig Karl XII. gegen die verbündeten Herrſcher Dänemarks, Rußlands und Polens, und im Südweſten entflammte wegen der Erbfolge in Spanien ein Krieg, welchen Oeſterreich, Holland, England, Portugal und das deutſche Reich gegen Frankreich führten. Beide Kriege — jener

*) Gotha Dipl. IV, 194. Tenzel Suppl. III, 986.

Bayerische Staatsbibliothek München

der nordiſche, dieſer der ſpaniſche Erbfolgekrieg genannt, — trafen nicht geradezu das gothaiſche Land, gleichwohl wirkten ſie auf dasſelbe ein, und häuften Verlegenheiten und Sorgen auf die Regierung, Laſten und Leiden auf die Unterthanen — beſonders auch deshalb, weil das Halten vieler Truppen und das Streben, dieſe auf eine Gewinn ſchaffende Weiſe unterzubringen, den Herzog zu einem Schwanken in politiſchen Maßregeln hinführte.

Kurz vor Anfang des nordiſchen Krieges, am 17. Febr. 1700, ſchloß Herzog Friedrich einen Allianztractat mit dem König von Polen als Kurfürſten von Sachſen, in welchem er ſich anheiſchig machte, deſſen Erblande zu ſchützen, falls ſie feindlich überfallen werden ſollten*). Aber zu gleicher Zeit trat er auch mit Schweden in freundliches Vernehmen, um ſich zur Unterbringung ſeiner Truppen neue Wege zu bahnen. Zu ſolchem Unterbringen oder Verkaufen kam es hier nicht; doch ließ der Herzog, um Schweden für ſich zu gewinnen, ſeinen Bruder Johann Wilhelm nach Polen ins ſchwediſche Lager reiſen (1701), wo derſelbe (1702—1705) an dem ſchwediſchen Feldzuge Theil nahm**). Er gerieth daher in Verlegenheit, als Friedrich Auguſt, auf das Gerücht eines bevorſtehenden Einfalls der Schweden in Kurſachſen, ihn unter dem 27. Mai 1702 aufforderte, die ſtipulirten Hilfstruppen zu ſtellen. Ausweichend antwortete er (19. Jun. 1702): „da er Truppen in Preußen habe und Preußen mit dem Könige von Polen in gutem Vernehmen ſtehe, ſo habe er dadurch deſto mehr Gelegenheit, ſich dem Könige von Polen nach Inhalt der errichteten Tractaten gefällig zu erweiſen. Uebrigens hoffe er, daß die angedrohte Invaſion durch vermögende Interpoſition bei der Krone Schweden werde abgewendet werden können."

Aehnliches Schwanken zeigte er um dieſelbe Zeit im Bezug auf den Kaiſer und auf den König von Frankreich. Als Reichs-

*) Rudolphi (Goth. Dipl. I, 218) führt dieſen Tractat an, ohne deſſen Inhalt anzugeben. Auch aus den Acten des Geh. Archivs iſt mir derſelbe nicht zugekommen; nur aus den Reichstagsacten des Jahres 1700 habe ich die wichtigſten Punkte desſelben erſehen.

**) Im Bezug hierauf kann es als Wahrheit gelten, wenn Böttiger (Geſch. des Königreichs Sachſen II, 248) ſchreibt: „Sachſen-Gotha habe in Polen gegen Friedrich Auguſt gefochten." — Truppen hat Herzog Friedrich nicht nach Polen geſendet.

fürſt war er dem Kaiſer und Reich zugethan, und eifriger als viele ſeiner Reichsmitfürſten lieferte er ſeine Beiträge zu den Reichskoſten; aber wo es ihm darauf ankam, den Glanz ſeines Hauſes zu vergrößern, ſeine Fürſtenrechte dem Kaiſer gegenüber zu behaupten und ſeine Truppen vortheilhaft unterzubringen, konnte er vom Kaiſer ſich abwenden und mit dem König Ludwig XIV., der damals gleich dem türkiſchen Sultan als Reichsfeind galt, in Verbindung treten.

Veranlaſſung hierzu gab die Errichtung der neunten Kur, welche Kaiſer Leopold I., ohne Befragung des Reichstags, dem Hauſe Hannover (22. März 1692) ertheilt hatte. Gegen dieſe Eigenwilligkeit des Kaiſers, die den Beſtimmungen des weſtphäliſchen Friedens entgegen war, erhoben ſich mehrere deutſche Fürſten und bildeten einen Verein, der den Namen „Verein der correſpondirenden Fürſten" annahm (Febr. 1693) und (am 5. Aug. 1700) den Beiſtand des Königs von Frankreich, als Garants des weſtphäliſchen Friedens, anrief*). Hierdurch gerieth Herzog Friedrich, der dieſem Vereine beigetreten war, in Verhältniſſe mit Ludwig XIV., deren Verlauf hier um ſo umſtändlicher zu ſchildern iſt, je drohender ſie in ſeine Regierung eingriffen und je weniger ſie bis jetzt bekannt ſind**).

Als die correſpondirenden Fürſten ſich an Ludwig XIV. gewendet hatten, ließ dieſer ſchlau und argliſtig ihnen erklären, daß er ihrem Geſuche um Vermittelung bereitwillig nachkommen werde, daß aber auch ſie, „wenn er für ſie handle, nicht gegen ihn

*) Was gegen dieſen Fürſtenverein, der als ein Vorſpiel des 1785 errichteten Fürſtenbundes erſcheint, ſchon damals bemerkt wurde, findet man zuſammengeſtellt in Fabri's Staatskanzlei Th. VI. S. 810—823.

**) Die Geſchichtſchreiber Gotha's, Tenzel, Rudolphi, Galletti, melden nichts von dieſen Verhältniſſen. Nur im Allgemeinen erwähnt ihrer das Theatrum Europaeum XVI, 189 und die Historia Leopoldi Magni auctore Francisco Wagnero. II, 693 und nach beiden Schloſſer, Geſch. des 18. Jahrhunderts. 2. Aufl. Th. I, S. 20 u. 44 und Stenzel, Geſchichte Preußens. Th. III, 119. Mir iſt ſie bekannt geworden aus einem im hieſigen Geh. Archive befindlichen Actenſtücke in 4 Foliobänden unter der Aufſchrift „Acta, die Abſchickung des geh. Legationsraths von Schleinitz an die Krone Frankreichs betreffend." Aus dieſem Actenſtücke iſt, was nun folgt, entlehnt.

handeln," und bei dem Kriege um die Erbfolge in Spanien, den der Kaiſer nur zur Verſtärkung ſeiner Hausmacht unternehme, wenigſtens neutral bleiben und zur Behauptung ihrer Neutralität Truppen aufſtellen möchten, wobei er ſie mit Geld unterſtützen werde. Eben dieß ließ er auch dem Herzog Friedrich ſchreiben und zugleich ihn auffordern, einen Geſandten nach Paris zu ſchicken, um mit Frankreich in Verbindung zu treten, „wobei nichts weiter verlangt werden ſollte, als was der Intention des Herzogs entſpräche." Verſtärkt wurde das Verlockende dieſer Aufforderung durch das Zureden des Herzogs von Braunſchweig-Wolfenbüttel, Anton Ulrich, der um ſo heftiger gegen die neunte Kur ſich erhob, je weniger er es ertragen mochte, daß ſein Stammvetter der Herzog von Hannover (oder von Braunſchweig-Lüneburg) einen Vorzug vor ihm haben ſollte, und der darum bereits auch mit Frankreich in Verbindung getreten war. Im Sommer des Jahres 1700 kam er perſönlich nach Arnſtadt und Gotha und eröffnete dem Herzog Friedrich, was ſein Geſandter von Imhof aus Paris berichtet hatte, „wie angenehm es dem Könige von Frankreich ſein würde, wenn zwiſchen Polen (oder Kurſachſen), Dänemark, Münſter, Wolfenbüttel und Gotha ein beſondrer Tractat wegen der Neutralität in der ſpaniſchen Succeſſionsſache concertirt und vollzogen würde, worauf Se. Majeſtät den Intereſſenten Subſidien zu reichen bereit wären."

Solche Vorſpiegelungen fanden bei Herzog Friedrich um ſo leichter Eingang, je mehr ſie ſeinem Hange nach Glanz und Anſehn ſchmeichelten und ihm Gelegenheit boten, viele von ſeinen Truppen auf eine gewinnreiche Weiſe unterzubringen. Er ſo wohl als ſein Vater hatten in vorigen Kriegen dem Hauſe Oeſterreich Truppen für Geld überlaſſen; aber das bedungene Geld war trotz aller Mahnungen nicht gezahlt worden, noch weniger war jetzt Zahlung zu erwarten, da Oeſterreich einen neuen Krieg begann. Dagegen ließ ſich von Frankreich, das damals im Wohlſtand glänzte, großem Gewinn entgegen ſehen. Bedenklich mußte es freilich für einen deutſchen Fürſten ſein, mit Ludwig XIV., der dem deutſchen Reiche Unrecht auf Unrecht zugefügt hatte, in Bündniß zu treten und dieß zu einer Zeit, da bereits der deutſche Kaiſer die Waffen gegen ihn erhob: der Vorwurf unpatriotiſcher Geſinnungen,

der Zorn des Kaiſers, vielleicht gar die Reichsacht konnte an ſolches Bündniß ſich ketten. Auch Herzog Friedrich fühlte dieß, wie ſich daraus erkennen läßt, daß er ſein Vorhaben ſo viel als möglich umſchleierte; aber mächtiger als der Gedanke an die Gefahr, der er ſich ausſetzte, ergriff ihn die Ausſicht auf Gewinn an Geld und Anſehn. Darum ſuchte er auch, ſich und Andern einzureden: „er thue bei einer Verbindung mit Frankreich nichts, was ſeinen Reichspflichten zuwider ſei; in die ſpaniſche Erbfolge und andre auswärtige Händel wolle er ſich nicht einmiſchen; aber als Reichsfürſt habe er das Recht Bündniſſe zu ſchließen, und nicht unpatriotiſch, auch nicht gegen das Intereſſe des Kaiſers ſei es gehandelt, wenn er Neutralität beabſichtige und dadurch für das deutſche Reich den Frieden und für ſein Land Sicherheit zu erlangen ſuche.“ So von ſeiner Glanzliebe verblendet, von Frankreichs Argliſt umſtrickt und fortgeriſſen von der Leidenſchaftlichkeit Anton Ulrichs, beſchloß er ſeinen Geh. Legationsrath von Schleinitz, der ſchon mit ſeinem Vater (1687) in Paris geweſen war, als Geſandten an den franzöſiſchen Hof abzuſchicken.

Er konnte vorausſehen, daß dieſe Abſchickung kein Geheimniß bleiben werde. Damit ſie aber in dem Sinne, den er ihr zu geben wünſchte, aufgefaßt würde, ſchrieb er ſo wohl an ſeine Stammvettern gothaiſcher und weimariſcher Linie, als auch an ſeinen Geſandten zu Regensburg und Wien: „er ſchicke den Geh. Legationsrath von Schleinitz nach Paris, um zu erforſchen, ob wegen der Anſprüche auf Sachſen-Lauenburg und wegen der vom Herzog Bernhard herrührenden Anſprüche auf Beſitzungen im Elſaß etwas zu erlangen ſei; ferner, um wahrzunehmen, was von dem wolfenbüttelſchen Geſandten in Paris wegen der neunten Kur verhandelt werde, und wie der Reichsfriede erhalten werden könne.“ Auch in der oſtenſiblen Inſtruction für den Geh. Legationsrath von Schleinitz (vom 3. Jan. 1701) wurde der Zweck der Sendung desſelben auf ähnliche Art bezeichnet. Doch in der geheimen Inſtruction vom 7. Jan. 1701 wurde der Geſandte angewieſen, vornehmlich dahin zu wirken, daß dem Herzog für die Truppen, die er als Mitglied des Vereins correſpondirender Fürſten aufſtelle (ſie wurden zu 6000 Mann angegeben) monatliche Subſidien von Frankreich gezahlt würden, da dieſe Truppen nicht nur zur Beſchützung

der Fürſtenrechte, ſondern auch zur Erhaltung der Neutralität des deutſchen Reichs oder zur Abwendung des Reichskrieges dienen ſollten.

Während ſolcher Vorbereitungen blieb der Herzog nicht ohne Warnungen. Sowohl ſein Reichstagsgeſandter, Freiherr von Hagen, als auch ſein Geſchäftsführer zu Wien, Freiherr von Stein, meldeten (jener unter dem 10., dieſer unter dem 12. Jan. 1701): „man wiſſe bereits in Wien, daß der Herzog in Frankreich Subſidien ſuche, und daß er, nach Anton Ulrich, der eifrigſte ſei, ſo ſich mit Herz und Seele in Frankreichs Arme werfe. Dieß nehme man am kaiſerlichen Hofe ſehr übel auf, und es ſei daher zu rathen, daß die Abſchickung unterbleiben und der Herzog ſich wegen ſeines Verfahrens rechtfertigen möge." Aehnlichen Rath richtete auch der Landgraf von Heſſen-Caſſel an Herzog Friedrich (15. Jan.), und ſpäterhin (12. Oct.) der Landgraf von Heſſen-Darmſtadt, dagegen drängte Schleinitz zur Abſchickung und Beharrlichkeit. Damals zu Frankfurt ſchrieb er (am 20. u. 28. Jan.): „in Paris werde ſeiner Ankunft mit Verlangen entgegengeſehen; daſelbſt ſei Alles ſchon ſo vorbereitet, daß der Herzog nicht wohl mit Ehren zurücktreten könne; bald werde man auch den beßten Effect verſpüren, da Ludwig XIV., wie der Miniſter Torcy geſchrieben, feſt entſchloſſen ſei, zur Erhaltung des Ruheſtandes im deutſchen Reiche die correſpondirenden Fürſten zu unterſtützen." Dieſe Aufmahnungen wirkten ſtärker als jene Abmahnungen. Schleinitz erhielt Befehl ſich ſofort aufzumachen.

Am 31. Jan. brach er von Frankfurt auf und am 26. Febr. traf er in Paris ein. Daſelbſt beſprach er ſich zuerſt mit dem wolfenbüttler und mit dem kurſächſiſchen Geſandten, dann (am 6. März) zu Verſailles mit dem franzöſiſchen Miniſter Torcy. Letzterer empfing ihn ſehr freundlich, drang aber auch auf eine Allianz, wie ſie bereits mit Wolfenbüttel zu Stande gekommen war, wobei er im Namen ſeines Königs Subſidien verſprach. Das Abſchließen einer Allianz kam dem Geſandten bedenklich vor: er bat daher um Mittheilung des Tractats mit Wolfenbüttel und um Friſt „zu einer beſtimmten Erklärung über eine ſo delicate Materie." Beides wurde ihm gewährt. Hierauf ſchrieb er (7. März) nach Gotha um Verhaltungsbefehle. Die ihm ertheilte Antwort (vom 21. März) ermahnte ihn zur Vorſicht im Reden und Schrei-

den, schärfte ihm ein, „in Nichts zu willigen, was den Reichspflichten des Herzogs entgegen sei oder ihm das Ansehn geben könne, als wolle Se. Durchlaucht eine dritte Partei im Reiche bilden," und verlangte die Negotiation dahin zu richten, daß ein Tractat mit Frankreich nicht speciell auf den Namen des Herzogs, sondern generell auf den Namen der correspondirenden Fürsten gestellt würde; wogegen der Gesandte wegen der Subsidien auf 6000 Mann (2000 zu Pferd und 4000 zu Fuß) eine Uebereinkunft abschließen könne. Doch wie geflißentlich der Herzog einer Allianz mit Frankreich auszuweichen suchte: ihm bangte vor des Kaisers Zorn; Schleinitz war nicht im Stande sie abzuwenden. Torcy erklärte (unter dem 22. März), daß ohne eine Particular-Allianz kein Subsidienvertrag zu erhalten sei, und fügte, gleichsam zur Beruhigung des Herzogs, hinzu „daß die Particular-Allianz nur darauf abziele, die Ruhe in Deutschland, die Rechte der Fürsten und also auch die Rechte und Sicherheit Sachsen-Gothas, aufrecht zu erhalten, keineswegs aber den Herzog und dessen Mitstände wider den Kaiser, als Oberhaupt des Reiches, zu engagiren." So von Torcy umgarnt und bedrängt, schloß Schleinitz (am 13. Apr.) mit ihm einen Vertrag, in welchem dem Herzog gegen Unterhaltung einer bewaffneten Neutralität und gegen Anerkennung Philipps von Anjou als Königs von Spanien, Subsidienzahlung und Beschützung der Fürstenrechte und des Ruhestandes in Deutschland zugesagt wurde. Diesen Tractat übersendete Schleinitz am 15. Apr. zur Ratification nach Gotha.

Hier erregte derselbe große Bedenklichkeiten; denn er enthielt Punkte, die offenbar dem Interesse des Kaisers entgegen liefen und dem Gerüchte, als sei der Herzog abgefallen von Oesterreich und beziehe zum Nachtheil desselben von Frankreich Subsidien, Kraft geben konnten. Es drang daher der Herzog und sein Ministerium auf Umänderung desselben und verzögerte die Ratification. Erst als Schleinitz selbst (im Juni 1701) nach Gotha gekommen und von ihm über Alles und Jedes umständlicher Bericht erstattet worden war, erfolgte dieselbe (20. Jun.), dann, als Schleinitz wieder in Paris eingetroffen war, am 30. Juni die Auswechselung der Ratificationen, worauf Torcy (7. Juli) dem gothaischen Gesandten 257,000 Livres in Wechseln übergab, nämlich 200,000 Liv.

als Werbegelder und 57,000 als Verpflegungsgelder für den Monat Juli, denen bald andre 57,000 Livr. als Verpflegungsgelder für den Monat Auguſt folgten *). Dagegen forderte auch Frankreich, daß Gotha einen franzöſiſchen Officier als Obriſtlieutenant bei den ſtipulirten Truppen annehmen und an Baiern und andre damals mit Frankreich verbundene deutſche Fürſten ſich anſchließen ſollte.

War jene Subſidienſendung für Herzog Friedrich erfreulich, ſo war hingegen dieſe Forderung für ihn erſchreckend. Die Annahme eines franzöſiſchen Officiers erſchien ihm als eine offene Erklärung ſeiner Verbindung mit Frankreich und das Anſchließen an Baiern, das ſchon im Aufſtand gegen Oeſterreich war, als ein offener Abfall vom Kaiſer und Reich. Er wies alſo Beides zurück. Aber damit vermehrte er die Bedrängniſſe, in die er ſich durch eine zweideutige Politik geſtürzt hatte; denn während es zu Wien hieß: er habe ſich an Frankreich verkauft, hieß es in Paris, er halte es heimlich mit Oeſterreich und hintergehe Frankreich, von dem er Subſidiengelder nehme, ohne jedoch die ſtipulirten 6000 Mann aufzuſtellen. Vergebens ließ er durch ſeine Geſandten in Wien und Regensburg unaufhörlich von ſeiner Anhänglichkeit an Kaiſer und Reich reden, und durch ſeinen Geſandten zu Paris betheuern, daß er bei dem abgeſchloſſenen Tractat beharre: man hegte Mißtrauen gegen ihn zu Wien und zu Paris. Nachdrücklich, doch noch ſchonend, forderte ihn Oeſterreich auf, ſich offen zu erklären und bei der Reichsverſammlung für den Reichskrieg gegen Frankreich mitzuwirken; dringender als vorher beſtand Frankreich darauf, allen Verbindungen mit Oeſterreich und Holland zu entſagen, ſich laut für Frankreich zu erklären und ſich in eine, den übernommenen Verbindlichkeiten angemeſſene Kriegsverfaſſung zu ſetzen: ja ſchon am 7. Oct. ſprach der franzöſiſche Miniſter Torcy zum gothaiſchen Geſandten: „Si le Duc de Saxe-Gotha trompe le Roi, ce ne sera pas au moins pour longtemps.“ Es erhielt daher

*) Indem Schleinitz (18. Juli) berichtet, daß 314,000 Livr. (die in Gotha zu 92,208 Thlr. 11 gl. berechnet wurden) ihm übermacht worden wären, brüſtet er ſich damit, daß er Wechſel, nicht baares Geld angenommen habe, um Aufſehen zu vermeiden und „damit man nicht mit fondement beweiſen könne, daß an Ew. Durchlaucht von Frankreich Gelder bezahlt worden ſind.“

der Marquis d'Uſſon, der als franzöſiſcher Geſandter am wolfenbüttelſchen Hofe ſich aufhielt, von Ludwig XIV. den Befehl (19. Nov.), nach Gotha zu reiſen, um die Zahl und Beſchaffenheit der Truppen, für welche Frankreich monatlich 57,000 Livres zahlte, in Augenſchein zu nehmen. Doch hierzu kam es nicht. Herzog Friedrich, der aus leicht erkennbaren Gründen die Ankunft eines franzöſiſchen Geſandten in Gotha abzuwenden ſuchte, begab ſich unter dem Vorwand dringender Geſchäfte nach Altenburg; ſeine Miniſter aber reiſten dem Marquis d'Uſſon bis Volkenrode entgegen und bewogen ihn, jetzt, da der Herzog abweſend ſei, die Beſichtigung der gothaiſchen Truppen auf eine andere Zeit zu verſchieben und, ohne Gotha zu berühren, nach Wolfenbüttel zurückzukehren (23. Nov.). Dieſen Vorgang nahm Ludwig XIV. ſehr unfreundlich auf und übertrug es dem Geh. Legationsrath von Schleinitz, als dieſer am Schluſſe des Jahres 1701 nach Gotha zurückberufen wurde, ſeinen Unwillen über denſelben auszuſprechen. Als nun Schleinitz mit dieſem Auftrag am 8. Jan. 1702 in Gotha eingetroffen war, wurde er befehligt, ſogleich an Torcy zu ſchreiben, „daß die ſtipulirten Truppen ausgerüſtet wären und noch mehrere bei Vermehrung der Subſidien aufgeſtellt werden könnten," dann nach Wolfenbüttel zu reiſen, um wegen neuer Tractaten mit Herzog Anton Ulrich Verabredungen zu treffen.

Inzwiſchen erneuerten und verſtärkten ſich Aufforderungen und Warnungen von Seiten Oeſterreichs. Der Kaiſer hatte gehört, daß Herzog Friedrich ein Bündniß mit Frankreich abgeſchloſſen habe, daß derſelbe von dorther Geldſummen beziehe, mit Baiern, Cöln, Wolfenbüttel, den Feinden Oeſterreichs im Verkehr ſtehe und die Erklärung des Reichkrieges verhindre. Er ließ daher durch den Reichshofrath von Stein, den er deshalb (28. Oct. 1701) nach Gotha ſchickte, dem Herzoge die Aufforderung zukommen, dem Bündniß mit Frankreich zu entſagen, offen zu erklären, was Kaiſer und Reich bei dem ſpaniſchen Erbfolgekrieg von ihm erwarten könne, und die Mannſchaften, die er jetzt auf den Beinen habe, gegen einige Subſidien zum Beßten des Reiches operiren zu laſſen. Aber Herzog Friedrich ging in dieſe Aufforderungen nicht ein. Unter vielfach wiederholter Betheuerung tiefer Ergebenheit gab er eine ausweichende Antwort (21. Jan. 1702) und ſprach

dagegen die Bitte aus, „es möchten die Geldſummen, die Oeſterreich noch vom vorigen Kriege her der gothaiſchen Kammer ſchulde, baldigſt abgezahlt werden." Bereits aber hatte der Kaiſer durch den Reichsvicekanzler, Grafen von Kaunitz dem Herrn von Crauſe, der damals als gothaiſcher Abgeordneter in Wien ſich aufhielt, erklären laſſen (10. Jan.): „das Verfahren des Herzogs ſchmerze ihn um ſo tiefer, je feſter er ſonſt geglaubt hatte, es gebe keinen Fürſten im Reiche, der mehr Ergebenheit gegen ihn hege als Herzog Friedrich; und dem gemeinen Weſen ſei nichts nachtheiliger, als wenn einige Glieder des Reiches ſich vom communi corpore und vom Haupte ſelbſt, dem ſie durch ihre Lehnspflicht verbunden wären, ſeparirten und einem ambitieuſen und ungerechten Könige per indirectum zur Univerſalmonarchie verhelfen wollten. Der Kaiſer wünſchte alſo mit dem Herzoge das ſeitherige gute Vernehmen zu cultiviren, und würde ſich unglücklich ſchätzen, wenn er ſollte gezwungen werden, zu den Extremitäten zu ſchreiten, ſo ihm die unumgängliche Noth übrig laſſe."

Auch von andern Seiten kamen dem Herzoge Warnungen zu. Sein Oheim, Herzog Chriſtian zu Eiſenberg, ſchrieb ihm (19. Oct. 1701): „er möchte der Verbindung mit Frankreich entſagen, durch die er Verderben über ſich, über ſein Land und über das ganze gothaiſche Haus bringen könnte." Selbſt die altenburgiſche Regierung (Kanzler, Vicekanzler und Räthe) ſtellte ihm (10. Jan. 1702) unterthänigſt, aber mit edler Freimüthigkeit vor, „wie das ganze Land, da es kundig geworden, daß der Herzog mit Frankreich in Verbindung ſtehe und von dorther Gelder beziehe, in Schrecken gerathen ſei, und nun ein verderbliches Einrücken kaiſerlicher oder alliirter Völker befürchten müſſe." Aber Herzog Friedrich, geleitet von ſeinem Miniſter, achtete nicht auf dieſe Warnungen. Er gab der altenburger Regierung zu erkennen (19. Jan.), „daß es ihm nie in den Sinn gekommen ſei, von der dem Kaiſer und Reiche ſchuldigen Devotion und Treue abzuweichen." Ihn verblendete der Wahn, als könne er trotz ſeiner Verbindung mit Frankreich ſeine Pflichten als Reichsfürſt erfüllen, noch mehr aber der Gewinn, den er von der Verbindung mit Frankreich zog, endlich auch die durch Schleinitz genährte Hoffnung, daß auch der Kur-

fürſt von Sachſen ſich mit Frankreich verbinden werde. Doch bald traten Umſtände ein, die aus dieſer Verblendung ihn aufſcheuchten und mit Schreckniſſen umringten.

Am 20. Febr. 1702 wurde ihm aus Wolfenbüttel durch Schleinitz gemeldet, daß Kurſachſen (oder der König von Polen), ſtatt mit Frankreich gegen Oeſterreich, was frühere Unterhandlungen erwarten ließen, mit Oeſterreich gegen Frankreich ſich verbunden habe oder (16. Jan. 1702) dem großen Bunde gegen Ludwig XIV. beigetreten ſei. Alſo konnte Friedrich II. nicht mehr darauf bauen, durch einen mächtigen Verbündeten im deutſchen Reiche Hilfe zu finden, falls er wegen ſeiner Verbindung mit Frankreich vom Kaiſer bekriegt werden ſollte; ja er mußte befürchten, von dem benachbarten Kurſachſen, ſo bald es der Kaiſer verlangte, angegriffen und unterdrückt zu werden, ehe das entfernte Frankreich ihn ſchützen könnte.

Noch mehr erſchreckte ihn die Nachricht, die faſt gleichzeitig bei ihm eintraf, daß der Fähndrich von Gräfendorf, der am 4. Febr. als Courier von Gotha nach Paris abgegangen war, im Pfälziſchen von kaiſerlichen Soldaten ergriffen, und das Briefpacket, das er nach Paris überbringen ſollte, ihm entriſſen und nach Wien an den Kaiſer abgeſchickt worden ſei. In dieſem Packete befanden ſich Briefe von Schleinitz an Torcy, in welchen verſichert wurde: „der Herzog habe die ſtipulirten Truppen auf den Beinen, wünſche nichts mehr als dem Könige von Frankreich Beweiſe der Ergebenheit und Zuverläßigkeit zu geben; er ſei bereit zu einer Allianz mit Baiern und Wolfenbüttel, werde nie Verbindungen eingehen, die dem Intereſſe des Königs entgegen wären, und habe ſeinen Geſandten zu Regensburg gehörig inſtruirt, den Reichstag ſo lange als möglich in Unthätigkeit zu erhalten, damit es nicht zur Erklärung des Reichkrieges komme.“ Auch war hinzugefügt, daß die Zahlung der Subſidien für den Monat Januar eingegangen wäre. — Somit war nun das Thun und Treiben des Herzogs enthüllt! Hatte vorher der Kaiſer bei den Gerüchten, die ihm zukamen, und bei den Verſicherungen, die der Herzog ihm entgegenſtellte, über deſſen Politik in Zweifel ſein können, ſo ſtand ſie ihm nun klar vor Augen und konnte ihn leicht zu den härteſten Gegenmaßregeln hinführen. Dieß fürchtend, ließ

der Herzog durch seinen Geheim-Secretair Gotter *) an den Reichshofrath von Stein in Wien ein Schreiben richten (15. März 1702), das den Inhalt der aufgefangenen Briefe entschuldigen sollte. „Der Herzog," hieß es in demselben, „habe wohl eine Allianz mit Frankreich gehabt, so lange dieses nicht im Kriege mit Oesterreich gestanden; nun aber, da er wisse, daß die Allianz dem Kaiser mißfällig sei, habe er die Intention, sich von denselben bello modo und mit Reputation unter der Hand loszumachen, als auch schon darum geschehen müsse, weil Kursachsen kaiserliche Partei genommen habe."

Ehe noch eine Antwort auf dieses Schreiben erfolgen konnte, traf (21. März 1702) eine neue Schreckensnachricht in Gotha ein. — Weit bedenklicher und sträflicher als das Verfahren Herzogs Friedrich erschien dem wiener Hof das Verfahren des Herzogs Anton Ulrich; denn er vorzüglich hatte zum Widerspruch gegen die neunte Kur und zur Verbindung mit Frankreich aufgefordert, hatte schon seit dem ryswiker Frieden Unterhandlungen mit Frankreich angeknüpft und bereits 12,000 Mann für Frankreich zusammengebracht und einen französischen Gesandten in seiner Residenz aufgenommen. Also wendete sich Zorn und Ahndung des Kaisers zuerst gegen ihn. Um ihn zu entwaffnen und unschädlich zu machen, forderte der Kaiser unter dem 8. Febr. 1702 den ältern Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel, Rudolf August auf, seinen jüngern Bruder Anton Ulrich, „der gefährliche, dem römischen Reiche nachtheilige Machinationen hege," von der Mitregierung auszuschließen, entband die braunschweig-lüneburgischen Landeseinwohner aller Pflichten gegen Anton Ulrich und wies sie an, dem Herzog Rudolf August allein zu gehorchen. Die Vollstreckung dieser Anordnungen übertrug er (gleichfalls unter dem 8. Febr.) dem Herzog von Holstein-Plön, der sie zur öffentlichen Kunde bringen, und dem Herzog von Zelle und Hannover, der als Oberster des niedersächsischen Kreises sie durchsetzen sollte. Dem-

*) Die Ausfertigung dieses Schreibens wurde dem Geh. Secr. Gotter übertragen, weil der Geheimeraths-Director v. Bachoff dem wiener Hof als Haupturheber der Verbindung Gothas mit Frankreich galt und darum einer Vertheidigung bedurfte, die besser von einem Andern als von ihm selbst geführt werden konnte.

nach brachen die zell-hannöverſchen Truppen in der Nacht vom 19. zum 20. März unverſehens ins Wolfenbüttelſche ein, überfielen die daſige Miliz, die theils aufgehoben, theils auseinander getrieben wurde, und beſetzten die Hauptpunkte des Landes. Zugleich wurde erklärt, daß Braunſchweig-Wolfenbüttel nur allein dem Herzog Rudolf Auguſt angehören, daß dieſer der franzöſiſchen Allianz entſagen, ſeine Truppen auf die ſonſt gewöhnliche Art reduciren, die übrigen aber dem Kaiſer oder deſſen Alliirten überlaſſen müſſe.

Dieſe Vorgänge erregten, wie leichtlich zu erachten, Staunen und Schrecken; doch mochte außerhalb Braunſchweig-Wolfenbüttel durch ſie Niemand mehr erſtaunt und erſchreckt werden als Herzog Friedrich II., der mit Anton Ulrich gleiche Beſtrebungen theilte und alſo aus dem, was dieſem widerfuhr, abnehmen konnte, was ihm ſelbſt von Seiten des Kaiſers drohe.

Um dem zu entgehen, war ſein Erſtes, dem Verlangen auszuweichen, das Anton Ulrich an ihn richten konnte und am 25. März wirklich an ihn richtete, zufolge der oben erwähnten Uebereinkunft der correſpondirenden Fürſten dem Herzogthum Braunſchweig-Wolfenbüttel mit Truppen beizuſtehen. Unter dem Vorwande, daß ſeine Truppen kaum hinreichten, ſein eigenes Land zu ſchützen, in der That aber um nicht das Zürnen des Kaiſers gegen ſich zu verſtärken, ſchlug er (21. März) dieſen Beiſtand ab, rieth dagegen ſeinem Freunde, ſich alles Widerſtands zu enthalten, und erbot ſich, mehrere deutſche Fürſten um gütliche Beilegung der erhobenen Feindſeligkeiten zu erſuchen. Wirklich ſchrieb er auch in dieſem Sinne (25. und 26. März) an den König von Preußen und an den Landgrafen von Heſſen-Caſſel, da er in ihnen, wie für ſeinen Freund, ſo auch für ſich Fürſprecher zu gewinnen hoffte. Ferner forderte er ſeinen Geh. Legationsrath von Schleinitz, damals zu Wolfenbüttel, auf (21. März), den Herzog Anton Ulrich zur Nachgiebigkeit zu ſtimmen und ſo bald als möglich nach Gotha zurückzukommen. Erſt nach dieſen Vorkehrungen ſchrieb er (26. März) an den Reichshofrath von Stein, um durch ihn den Kaiſer mit ſeinem Benehmen zu verſöhnen. In dieſem Schreiben klagte er, daß man Unbegründetes ihm beimeſſe und, ohne ihn zu hören, mit einem feindlichen Angriffe ihn bedrohe, obſchon er

dem Kaiſer und Reiche jederzeit reelle Dienſte geleiſtet habe, und nimmer etwas vornehmen werde, „wodurch er eines Vergehens gegen die Schuldigkeit eines treuen und patriotiſchen Reichsfürſten mit Fundament beſchuldigt werden könne.“ Zugleich vertheidigte er ſeinen Geheimenraths-Director von Bachoff, „der als ein treuer Diener immer darauf hingearbeitet hatte, daß nichts geſchehe, was dem Kaiſer und Reich nachtheilig und abbrüchig ſein könnte.“ Er erwähnte dann der Vorgänge in Braunſchweig-Wolfenbüttel mit dem Wunſche, daß ſie baldigſt in Güte beigelegt werden möchten, und mit dem Bemerken, daß auch Preußen, Heſſen und andre benachbarte Stände dazu mitwirken würden. Endlich bemerkte er, daß er ſeinen Geh. Legationsrath v. Schleinitz von Wolfenbüttel abgerufen habe und ihn wieder nach Paris gehen laſſe, damit derſelbe ſeine Familie abhole und den Verhandlungen mit Frankreich ein Ende mache. „Im Uebrigen,“ ſo ſchließt dieſes Schreiben, „verſehe ich mich, Ihre Kaiſerl. Majeſtät werden in Gnaden ge„neigt ſein, daß ich mit fürſtlicher Ehre und Reputation und ohne „nachtheiligen Unglimpf bei der franzöſiſchen Affaire verfahren „laſſe, mich auch der Mittel verſichere, damit ich förderhin in ge„nügſamer Sicherheit und Schutz bleiben könne.“

Hiermit hatte er alſo erklärt, daß er der Allianz mit Frankreich entſage, darum entſage, weil ſie dem Kaiſer mißfalle, obſchon er bei derſelben nichts, was dem Kaiſer und Reiche nachtheilig ſein könnte, im Sinne gehabt habe. Aber er war mit dieſer Erklärung keineswegs der Furcht und Gefahr überhoben. Von mehreren Seiten, ſelbſt von Wien her wurde ihm berichtet, daß ein Einfall in ſein Land vorbereitet würde; hierzu würden kurſächſiſche Truppen in einem Lager zwiſchen Leipzig und Lützen zuſammengezogen, und von Böhmen her ſollten kaiſerliche Truppen gegen das Altenburgiſche in Bewegung geſetzt werden. Andrerſeits war auch zu fürchten, daß Frankreich, wenn es, wie es bereits gedrohet hatte, zur Wiederherſtellung des Herzogs Anton Ulrich in Deutſchland eindringe, wegen Gothas Abfall vom geſchloſſenen Bündniß bittre Rache üben, und daß Schimpf und Schmach über den Herzog kommen könnte, wenn er die Truppen, die er für Frankreichs Geld aufgebracht hatte, zu Frankreichs Nachtheil aufſtellte.

So von Gefahren bedroht und von Furcht ergriffen, ſchrieb er

(4. Apr.) abermals an den Reichshofrath von Stein, bat ihn, den Kaiſer in der Stille zu verſichern, er werde ganz nach deſſen Willen ſich fügen, und forderte ihn auf, es dahin zu bringen, daß, wenn etwas Widriges gegen ihn angeordnet wäre, dieſe Anordnung zurückgenommen würde, auch mitzuwirken, „daß er ohne Gefahr und Blame aus der franzöſiſchen Affaire kommen könnte.“ Aehnliches wiederholte er in einem dritten Schreiben an den Reichshofrath von Stein (7. Apr.), in welchem er die Furcht vor einem feindlichen Ueberfall noch ſtärker ausſprach, auch hinzufügte: „er ſei bereit, zur Bezeigung ſeiner Ergebenheit einige ſeiner Regimenter an den Kaiſer oder deſſen Alliirte abzulaſſen, wofern ſolche nur nicht gerade gegen Frankreich gebraucht würden.“ Nach Dresden ſendete er (9. Apr.) den Major von Schauroth, um wegen der Zuſammenziehung der kurſächſiſchen Truppen zuverläſſige Nachrichten zu erhalten; und dem Geh. Legationsrath von Schleinitz trug er auf (7. Apr.) bei der Wiederkehr nach Paris, dem franzöſiſchen Miniſter „für die Gratification, ſo zum Behuf hieſiger Landesverfaſſung bisher gewillfahrtet worden,“ zu danken und dem Könige zu verſichern, daß der Herzog dem geſchloſſenen Bündniß Gnüge geleiſtet habe, indem von ihm das verſprochene Mannſchaftsquantum zu 6000 Mann zuſammengebracht und zur Sicherung des Landes unterhalten worden ſei.

Nach langem Harren lief vom Reichshofrath v. Stein eine Antwort (vom 14. Apr.) ein, die zwar jene Beſorgniſſe nicht völlig verſcheuchte, aber doch einige Beruhigung gewährte, indem ſie (freilich unter drückenden Anmuthungen) die Ausſöhnung des Kaiſers in Ausſicht ſtellte. „Hätte nicht,“ hieß es in dieſem Antwortsſchreiben, „der Herzog erklärt, er wolle ſeine Kräfte für kaiſerlichen Dienſt opfern“ (d. i. von Frankreich zum Kaiſer ſich wenden und ihn mit den für Frankreichs Geld aufgeſtellten Truppen unterſtützen): „ſo würde Gotha ein noch viel härteres Loos betroffen haben als Wolfenbüttel; aber auch jetzt wolle ſich der Kaiſer der Mittel hierzu nicht begeben, da man noch nicht zuverläßig wiſſe, ob es dem Herzog mit den angefangenen Tractaten ein wahrer Ernſt ſei, oder ob er nur den Wechſel der Umſtände abwarte. Erſt nach vielen Vorſtellungen von Seiten des Briefſtellers und des Reichsvicekanzlers von Kaunitz habe der Kaiſer den Beſchluß

gefaßt, keinen gewaltſamen Ueberfall gegen Gotha vollſtrecken zu laſſen, woſern der Herzog bis zum Mai einen beſtimmten Tractat mit dem Kaiſer abſchließe. Dabei möchten wegen der Subſidiengelder keine Schwierigkeiten erhoben werden; denn für Truppen, die auf Koſten Frankreichs geworben und montirt wären, würde der Kaiſer kein Geld bezahlen und dem Herzoge müſſe die Abwendung eines feindlichen Ueberfalls weit mehr gelten als der Gewinn durch Subſidien. An Preußen und Holland möge er jetzt nicht denken, ſondern nur an Befriedigung des kaiſerlichen Hofes. Auch habe er wenigſtens 4000 Mann zu ſtellen, widrigenfalls ihn der Unglimpf treffen würde, als habe er das franzöſiſche Geld nicht einmal zur zugeſagten Armatur verwendet."

Herzog Friedrich fand in dieſem Schreiben Vieles, was ihn verletzte. Bitter erſchienen ihm manche Aeuſſerungen in demſelben; noch widerlicher war es ihm, daß die Androhung eines Ueberfalls nicht unbedingt zurückgenommen und eine engbegrenzte Entſcheidungsfriſt ihm angeſetzt war; am empfindlichſten aber fiel es ihm, daß er an Oeſterreich, das ſchon ſeit langer Zeit für Truppenſtellung ihm ſchuldete, wenigſtens 4000 Mann ganz unentgeldlich abgeben ſollte. Er zögerte daher mit der Antwort an den Reichshofrath von Stein und ſuchte inzwiſchen Kurſachſen zu beſtimmen, ſich ſeiner beim Kaiſer anzunehmen und das gothaiſche Land mit Einlagerungen zu verſchonen, und beauftragte (27. Apr.) ſeinen Geh. Legationsrath v. Schleinitz, ehe er nach Paris ging, zum König von Preußen, damals in Weſel, ſich zu begeben, um bei demſelben einen Theil ſeiner Truppen (nämlich zwei Regimenter zu Pferd und ein Regiment zu Fuß) unterzubringen. Er baute darauf, daß er von Preußen Werbe- und Unterhaltsgelder, die Oeſterreich ihm verweigerte, erhalten würde; auch fürchtete er nicht, den Kaiſer dadurch aufs neue gegen ſich zu erbittern, da nun ſelbſt in Braunſchweig-Wolfenbüttel das Abkommen getroffen worden war, daß die daſigen Truppen nicht unmittelbar, ſondern nur mittelbar in den Dienſt des Kaiſers treten oder den Alliirten desſelben dienen ſollten*).

*) Unter Vermittelung Preußens und Heſſens und mit Beiſtimmung des Kaiſers war am 19. Aug. 1702 eine Ausgleichung zwiſchen Wolfen-

Doch wegen dieſer Zögerungen und Unterhandlungen erhob ſich in Wien neuer Argwohn und mit demſelben neue Gefahr im Betreff Herzogs Friedrich. Man meinte, „er ſuche Oeſterreich wie Frankreich zu hintergehen, und wolle jetzt abwarten, ob etwa den Kaiſer eine Niederlage treffe, um ſich dann wieder für Frankreich zu erklären; der Kaiſer dürfe alſo nicht ſäumen die angedroheten Zwangsmittel zur Anwendung zu bringen.“ Dieß meldete der Reichshofrath von Stein (29. Apr.) mit dem Hinzufügen, daß von der Ausgleichung des Herzogs mit dem Kaiſer die Erhaltung des gothaiſchen Staates abhänge.

Der Herzog ſelbſt erkannte dieß. Er hatte daher bereits am 27. April ſeinen Hofrath Zapf als außerordentlichen Geſandten nach Wien abgefertiget. Hier ſollte derſelbe erklären, daß der Herzog ſich in Allem den kaiſerlichen Verordnungen nach äußerſter Möglichkeit unterwerfe und „das franzöſiſche Commercium“ bei nunmehr bevorſtehender „Ruptur“ (d. i. der jetzigen Erklärung des Reichskrieges) aufgebe, dagegen aber ſich des Schutzes des Kaiſers und der Verbündeten desſelben gegen alle androhenden Gefahren verſehe. Auch ſollte Zapf anzeigen, „daß der Herzog Truppen an Preußen zu überlaſſen gedenke, weil er dadurch dem Kaiſer zu nützen und zugleich ohne Schimpf und Gefahr von Frankreich loskommen zu können hoffe.“ Beſtände aber der Kaiſer darauf, daß gothaiſche Truppen unmittelbar in kaiſerliche Dienſte gebracht würden, ſo ſollte Zapf bemerken, daß nur etwa 1100 Mann abgegeben werden könnten (denn den übrigen, Landeskindern, wäre bei ihrer Capitulation verſprochen worden, nicht außer Landes zu dienen), und die Bitte ausſprechen, daß dieſe Mannſchaft in ihrer dermaligen Verfaſſung bleiben und, wenigſtens im Anfange, nur in Ungarn gebraucht werden möchte. Ein Schreiben des Herzogs an den Kaiſer, welches die tiefſte Unterwürfigkeit bezeigte, und ein andres an den Reichsrath von Stein, welches Beſchleunigung

---

büttel und Hannover zu Stande gekommen. Laut derſelben blieb Rudolf Auguſt alleiniger Regent (erſt nach ſeinem Tode, 1704, kam ſein Bruder Anton Ulrich wieder zur Regierung) und überlieferte vier Regimenter (zwei zu Pferde und zwei zu Fuß) an England und Holland, die damaligen Alliirten des Kaiſers. Dagegen zogen die hannöverſchen Truppen ſogleich wieder aus dem Wolfenbüttelſchen ab.

der obwaltenden Unterhandlungen dringend anempfahl, wurde dieſer Inſtruction hinzugefügt.

Am 3. Mai kam Zapf nach Wien. Hier hoffte er ein wohlwollendes Entgegenkommen zu finden, fand aber Mißtrauen und Argwohn. Man meinte, der Herzog bezeige nur durch Worte, nicht durch Thaten dem Kaiſer Ergebenheit; man ſah ſeine Unterhandlung mit Preußen als eine Hintanſetzung des kaiſerlichen Intereſſe an; man war unwillig, daß er anſtatt der verlangten 4000 Mann nur 1100 dem Kaiſer überlaſſen wolle und dieſe nicht nach Italien, ſondern nur nach Ungarn, und äußerte unverholen: „der Herzog gebe durch ſolche Winkelzüge zu erkennen, daß er des Kaiſers Feind gern zum Freund behalten wolle."

Unter dem 6. Mai wurde dieß vom Hofrath Zapf einberichtet. Zu ſeiner Vertheidigung berief ſich der Herzog auf die Lauterkeit ſeiner Geſinnungen und Beſtrebungen, auf die frühere Aeußerung des Reichsvicekanzlers, „daß es dem Kaiſer gleichgelte, ob die gothaiſchen Truppen dem Hauſe Oeſterreich oder den Verbündeten desſelben zugeführt würden," und auf das Verſprechen Preußens, die angeſponnenen Unterhandlungen zur Zufriedenheit des Kaiſers und des Herzogs hinzulenken. Zugleich ſuchte er aber auch dieſe Unterhandlungen zum Abſchluß zu bringen. Und dieſes gelang. König Friedrich I. nahm den Geh. Legationsrath von Schleinitz, der am 6. Mai bei ihm zu Weſel eingetroffen war, freundlich auf, erklärte ſich geneigt zur Annahme gothaiſcher Truppen und zur Vertretung des Herzogs am kaiſerlichen Hofe und gab zugleich den Rath, durch Drohungen von dorther ſich nicht übereilen zu laſſen. Doch erſt am 23. Mai kam der gewünſchte Tractat, den man von Wien aus zu hintertreiben ſuchte, zu Stande. In demſelben verſprach der Herzog binnen vier Wochen ein Fußregiment (zu 1800 Mann) und zwei Reiterregimenter (jedes zu 321 Mann), zuſammen 2442 Mann an Preußen abzulaſſen; dagegen verſprach König Friedrich I., dieſe Truppen, ſo bald ſie in das preußiſche Gebiet gekommen wären, zu verpflegen, ſie zwar zu ſeinen Dienſten zu verpflichten, aber als gothaiſches Eigenthum zu betrachten, ſie nicht über die Reichsgrenzen hinauszuführen und binnen den erſten beiden Monaten nicht directe gegen die Krone Frankreich zu gebrauchen. Uebrigens ſollte dieſer Vertrag keine

Giltigkeit haben, falls vor Beſtätigung desſelben etwas ihm Widerſprechendes mit dem kaiſerlichen Hofe verabredet worden wäre.

Herzog Friedrich II. eilte, den ihm vorgelegten Vertrag zu ratificiren (29. Mai) und eine Abſchrift desſelben als ein thatſächliches Zeichen, daß er das Bündniß mit Frankreich aufgegeben habe, nach Wien gelangen zu laſſen. Auch betrieb er es beim König Friedrich I., daß dieſer durch ſeinen Geſandten Bartholdi am kaiſerlichen Hofe vorſtellen ließ: „Man könne in den Herzog wegen mehrerer Truppenſtellung nicht dringen, bevorab deſſen Armatur mehr für eine Landmiliz als für regulirte Truppen zu halten und dergeſtalt beſchaffen ſei, daß er, ohne ſein Land zu depeupliren und den Ackerbau zu hemmen, nicht wohl ein Mehreres, als er an Uns gegeben, an Andre überlaſſen könne." — Hiermit wähnte das gothaiſche Miniſterium, wie Bachoff unter dem 28. Mai an Zapf ſchrieb, „aus den bisherigen ſchweren Embarras zu eluctiren;" aber es täuſchte ſich; ſo weit war die Auflöſung der obwaltenden Verwickelung noch nicht gediehen!

Der kaiſerliche Hof war noch immer gegen den Herzog aufgebracht und jetzt beſonders darum, weil dieſer ſeine Truppen an Oeſterreich abzulaſſen ſich ſcheute, weil die Nachricht von deſſen Vertrag mit Preußen länger, als man gemeint hatte, ausblieb, und weil es noch den Anſchein hatte, als wolle er die durch franzöſiſches Geld zuſammengebrachten Truppen zum Nachtheil des Kaiſers verwenden. Statt alſo die früheren Drohungen aufzugeben, ließ ſie der Kaiſer erneuen und verſtärken. Dieß erfuhr Hofrath Zapf beſonders am 25. Mai, als er zu einer Unterredung mit dem Reichsvicekanzler nach Luxemburg kam. „Hier wurde mir," ſchrieb er am 27. Mai dem Herzog, „mit ſo viel Reprochen und „Imputationen wider das gothaiſche Miniſterium und Herrn von „Schleinitz begegnet, auch das preußiſche Engagement als ſo ver„dächtig, nachtheilig und ſchimpflich perſtringirt, daß ich mich end„lich mit einigem, zuläſſigen Vigueur dagegen vertheidigte und „fragte: was denn nach allen Erklärungen und Anerbietungen von „Seiten Ihrer Durchlaucht noch deſiderirt werde?" — Ohne auf dieſe Frage einzugehen, verlangte der Reichsvicekanzler, Zapf ſolle mit einer Vertheidigungsſchrift einkommen. Dieß geſchah am 26. Mai. Zapf ſtellte ſchriftlich dar, „wie der Herzog alles Mög-

liche gethan habe, um den Kaiſer zufriedenzuſtellen: er habe das franzöſiſche Engagement, bei welchem er keine ſeiner Fürſtenpflichten verletzt, völlig aufgehoben, habe ſein Miniſterium inſtruirt, auf Reichs- und Kreistagen nichts zu betreiben, was dem Kaiſer und deſſen Alliirten zuwider ſein könne, und habe alle Werbungen, ſelbſt die zum Schutze ſeines Landes, eingeſtellt; den Antrag des Kaiſers, außer dem Contingent alte, geübte Mannſchaft zum Beßten der allgemeinen Sache zu ſtellen, habe er ablehnen müſſen, da er ohne Subſidien in keine Tractaten ſich einlaſſen könne; dagegen habe er den Antrag Preußens, dem Kaiſer dadurch zu dienen, daß er dem Könige Friedrich I., als Alliirten des Kaiſers, einige Regimenter gegen Entſchädigung ablaſſe, dienſtwilligſt ergriffen."

Dieſe Vertheidigung, die Oftgeſagtes wiederſagte und Schiefes und Gerades in einander miſchte, mochte wohl wenig zur Ausſöhnung des kaiſerlichen Hofes beitragen: noch am 7. Juni ſchrieb Zapf, „der Reichsvicekanzler ſei auf den Herzog und deſſen Geh. Legationsrath Schleinitz, den der wiener Hof als einen Anhänger Frankreichs betrachte, ſehr übel zu ſprechen." Weit kräftiger wirkte dagegen das Eintreffen der Nachricht von dem zwiſchen Gotha und Preußen abgeſchloſſenen Tractate und die lebhafte Verwendung des Königs von Preußen, der durch ſeinen Geſandten Bartholdi verſichern ließ: „Er ſelbſt wolle dafür reponditen, daß „man vom Herzog Widriges nicht zu erfahren habe. Auch habe „derſelbe verſprochen, in wenigen Monaten der großen Allianz bei„zutreten, wodurch dann des Kaiſers Intention völlig erreicht „werde." Auf dieſe Verſicherung konnte nun der Kaiſer, ohne ſeinem Anſehn etwas zu vergeben, ſich mit dem Herzog wieder ausſöhnen; ja er mußte ſich dazu um ſo mehr gedrungen fühlen, je mehr ihm bei der damaligen Geſtaltung des ſpaniſchen Erbfolgekriegs daran gelegen war, die deutſchen Fürſten ſo feſt als möglich an ſich zu ketten. Mit Recht konnte daher Zapf am 24. Juni in froher Zuverſicht ſchreiben: „Es werde nun bald zu einer Aus„gleichung kommen und dieſe dahin auslaufen, daß man kaiſerli„cher Seits tacendo den Tractat mit Frankreich übergehe und „den mit Preußen paſſiren laſſe, und dagegen gewärtig ſei, der „Herzog werde pro futuro dem kaiſerlichen Hofe gefällig ſein und „den Geldpunkt nicht weiter urgiren."

Was er verkündiget hatte, erfolgte. Unter dem 9. Juli erließ Kaiſer Leopold an Herzog Friedrich ein Schreiben, das als Unterpfand verwilligter Verzeihung oder Verſöhnung gelten konnte. Zwar begann es mit bitteren Bemerkungen: „aus den aufgefangenen Briefen von Schleinitz" (deren acht in beglaubigter Abſchrift beigelegt wurden) „habe der Kaiſer zur Genüge erkannt, wie grundlos des Herzogs Zuſicherungen treuer Devotion und innocenter Intentionen wären;" — doch ſchloß es auf eine beruhigende Weiſe. „Der Kaiſer," hieß es, „werde bei angeſtammter Milde das Vergangene in Vergeſſenheit bringen, und obſchon er hätte erwarten können, daß der Herzog die Truppen, die er an Preußen gebracht, ihm (dem Kaiſer) zunächſt hätte antragen mögen: ſo ſei es ihm doch recht, daß ſie einem ſo wohlgeſinnten Fürſten überlaſſen worden wären, und er hege die Zuverſicht, daß der Herzog bei der Reichsverſammlung Mehreres leiſten und nach dem rühmlichen Exempel andrer getreuen Kur-, Fürſten und Stände auch ein und andres Bataillon an den obern Rhein zu des Reiches Dienſten abſchicken werde. Geſchehe dieß, ſo würde der Herzog auch in ſeinen Angelegenheiten*) ſich der kaiſerlichen Protection und billiger Hilfe und Gewährung zu erfreuen haben."

Willkommen war dieſes Schreiben dem Herzoge, wie ſich nicht nur aus ſeiner Antwort an den Kaiſer abnehmen läßt, ſondern auch aus dem Auftrage, den er ſeinem Geſandten zu Wien ertheilte (11. Nov.), dem Reichsvicekanzler zu erklären, er wolle, wenn es der Kaiſer verlange, ſeine an Preußen abgeſchickten Truppen und wo möglich noch mehrere dem Kaiſer zum immediaten Dienſte überlaſſen und der großen Allianz beitreten.

Hiermit endigten dieſe Verhandlungen und bereits hatten auch die Verhandlungen mit Frankreich ihr Ende erreicht. Denn während Herzog Friedrich den Kaiſer wieder für ſich gewann, kam er auch von Frankreich wieder los. Hierzu war ſein Geheimer Legationsrath v. Schleinitz, nachdem er den Tractat mit Preu-

*) Dieß bezog ſich auf die Succeſſions-Streitigkeiten, die nach dem Tode des kinderloſen Herzogs Albrecht zu Coburg 1699 im ſachſen-gothaiſchen Hauſe entſtanden waren. Von ſelbigen wird weiter unten geredet werden.

ßen abgeſchloſſen hatte, am 19. Juni von Weſel nach Paris abgereiſet, das er am 5. Juli erreichte. Daſelbſt wurde er nicht, wie früher, mit Freundlichkeit aufgenommen: der König ließ ihn gar nicht vor, der Miniſter de Torcy erſt nach einigen Tagen; und dieſer empfing ihn mit dem Vorwurfe, daß Gotha unrecht und vertragswidrig an Frankreich gehandelt habe. Gleichwohl erreichte Schleinitz, wie er unter dem 21. Juni nach Gotha meldete, den Zweck ſeiner Sendung, indem er mit Nachdruck vorſtellte: „daß Gotha, ſo lange es ihm möglich geweſen, den Verabredungen mit Frankreich nachgekommen ſei. Der Herzog habe eine Mannſchaft von 6000 Mann zuſammengebracht und mit ihr die Sicherheit ſeines Landes und die Gerechtſame der deutſchen Fürſten erhalten; auch werde er bei dieſer Truppen-Verfaſſung, zu welcher ihm Frankreich, was er dankend anerkenne, mit Gratificationen gewillfahrtet hätte*), verharren und ſelbige zu ſeiner und ſeiner Mitfürſten Wohlfahrt anwenden." Torcy ließ ſich durch dieſe Vorſtellungen beruhigen; wenigſtens richtete er keine weiteren Forderungen an Gotha, und Schleinitz konnte ungehindert mit ſeiner Familie nach Gotha zurückreiſen, wo er im Sept. 1702 ankam.

Von nun an hielt Herzog Friedrich mit feſter Treue an dem Kaiſer und zeigte ſich beſonders willfährig im Fortgange des ſpaniſchen Erbfolgekriegs. Denn nicht genug, daß er ſeinen Beitrag zur Reichsarmee und zur Reichskriegskaſſe pünktlich ablieferte, ſo verwendete er auch ſeine übrigen Truppen zum Dienſte des Kaiſers und der Verbündeten desſelben. Schon im Jahre 1703 brachte er zwei Dragoner- und zwei Fußregimenter bei den mit Oeſterreich verbündeten Staaten, England und Holland, in Dienſt und Verpflegung; und nach drei Jahren (1706) überließ er dieſe vier Regimenter, mit Beiſtimmung Englands und Hollands, dem Kaiſer, worauf ſie unter des Herzogs Bruder Johann Wilhelm nach Italien zogen**). Durch ſolche Ergebenheit gegen

*) Dieſe „Gratificationen" oder Subſidien, die Frankreich bis zum Ende des Monats Febr. 1702 an Gotha gelangen ließ, betrugen zuſammen 690,230 Livres, die in Gotha zu 182,208 Thlr. 11 gl. berechnet wurden.

**) Dieß berichtet Rudolphi, Gotha Dipl. I, 128, §. 46, und dieß wird auch im Leben Johann Wilhelms bemerkt.

den Kaiſer brachte er es dahin, daß ſeine Verbindung mit Frankreich in Vergeſſenheit gerieth und daß ihm in ſpäteren Jahren der Ruhm eines patriotiſchen Reichsfürſten zu Theil wurde.

Und glücklich, wie er den Gefahren, die im Jahre 1702 ihm und ſeinem Lande droheten, entgangen war, entging er auch den Kriegsſtürmen, die wenige Jahre nachher durch den Einfall der Schweden in Kurſachſen ihm und ſeinem Lande naheten *).

Sobald er aus Dresden (unter dem 27. Aug. 1706) die beſtimmte Nachricht erhalten hatte, daß Karl XII. im vollen Marſche auf Sachſen ſich befinde, ſendete er ſeinen Geh. Landkammerrath Zorn von Plobsheim ihm entgegen mit dem Geſuche, der König möchte die gothaiſch-altenburgiſchen Lande und Unterthanen verſchonen, Kurſachſen milde behandeln und des Herzogs Friedensvermittelung annehmen. Zugleich trug er ſeinem Reichstagsgeſandten, Baron von Hagen, auf, beim Reichstage dahin zu wirken, daß König Karl von Seiten des Reiches veranlaßt werden möchte, die kurſächſiſchen Lande bald wieder zu verlaſſen; und mit ſeinen Stammvettern gothaiſcher und weimariſcher Linie verabredete er, bei einer Zuſammenkunft herzoglich-ſächſiſcher Räthe zu Erfurt (13. Sept. 1706), gemeinſame Maßregeln zum Schutze des erneſtiniſchen Sachſens. In Folge dieſer Verabredungen ließ er die Grenzen des gothaiſchen Landes mit ſeinen Landregimentern beſetzen, Grenzpfähle mit Tafeln, auf denen die Worte „Sachſen-Gotha" ſtanden, errichten, in Dörfern und Städten die Wachen vermehren und die Befeſtigungen Gothas erneuern und verſtärken. Auch legte er, zur Beſchleunigung nöthiger Mittheilungen, zwiſchen Gotha und Altenburg einen Botenzug (Ordonnanzen) und ſchickte einen Theil ſeiner Leibgardiſten zur Aufrechthaltung geſetzlicher Ordnung nach Altenburg, namentlich auch in das Amt Borna,

---

*) Die hier folgende Erzählung gründet ſich auf ein Actenſtück im Geh. Archiv zu Gotha, das den Titel führt: „Acta, die Einrückung ſchwediſcher Truppen in kurſächſiſche Lande betreffend" (vier Bände in Folio). Einen Auszug aus demſelben, der Karls XII. Aufenthalt in Kurſachſen ſchildert, habe ich bereits in Bülau's Jahrbüchern der Geſch. u. Politik, 1841, Febr. S. 140 – 169 mitgetheilt.

das damals pfandweiſe ihm zugehörte. Zu Statten kamen ihm die freundſchaftlichen Verhältniſſe, die er ſchon früher mit Schweden angeknüpft hatte. Im Bezug auf dieſelben und der Verſicherung trauend, „der Herzog habe ſich der Sache des Königs von Polen nie theilhaftig gemacht," zeigte ſich Karl XII. ihm ſehr geneigt. Zwar wies er den Antrag auf Friedensvermittelung durchaus zurück; dagegen aber verſprach er, „in Hinſicht der gotha-altenburgiſchen Lande ſolche Befehle zu ertheilen, aus denen ſeine Freundſchaft für den Herzog zur Gnüge erkannt werden könne," und geſtattete, daß ein gothaiſcher Reſident der ſchwediſchen Armee folgen durfte, der Nothfälle zur Anzeige bringen ſollte.

Gleichwohl blieben, als Karl XII. (5. Sept.) in Kurſachſen eingerückt war, wo er (22. Sept.) zu Altranſtädt ſein Hauptquartier nahm, die gothaiſchen Lande vom Kriegsgetümmel nicht ganz verſchont. Die kurſächſiſchen Truppen, 6—8000 Mann, die unter dem General v. Schulenburg nach der Schlacht bei Frauſtadt an der ſchleſiſchen Grenze (14. Febr. 1706) mit 1400 Ruſſen nach Kurſachſen geflüchtet waren, hatten ſich bei Karls Anrücken nach Thüringen gezogen; aber von den Schweden verfolgt, hier und da auch geſchlagen, eilten ſie in mehreren Haufen nach dem Hennebergiſchen, das damals zu Kurſachſen gehörte, um von dort ins Bambergiſche oder zur Reichsarmee im ſüdlichen Deutſchland zu gelangen. Einer dieſer Haufen (zwei Escadrons Kavallerie mit vielen Bagagewagen) erſchien am 19. Sept. vor Gotha, wurde aber nicht eingelaſſen und zog darum am 20. Sept. über Ilmenau ins Hennebergiſche. Ihnen ſetzten ſchwediſche Schaaren nach, die unter dem Obriſten Görz durch das Amt Ichtershauſen nach Ilmenau und Suhl drangen, dann (28. Sept.) durch gothaiſches Gebiet nach Kurſachſen zurückkehrten. Bei dieſen Truppenzügen hatten Ohrdruff und mehrere Dörfer im Amte Ichtershauſen vieles zu leiden. Herzog Friedrich ließ daher durch ſeinen Rath Bartſch, den er zum Reſidenten im ſchwediſchen Lager ernannt hatte, beim ſchwediſchen Staatsrath Piper darauf antragen, „daß dem ſchwediſchen Militär nachdrücklichſt befohlen werde, gothaiſche und überhaupt herzoglich ſächſiſche Unterthanen unangefochten zu laſſen. Um aber auch die Schweden für ſeinen Antrag zu ſtim-

men, wies er die Zahlung, welche ſie für die im Gothaiſchen genoſſene Verpflegung anboten, zurück (30. Sept.) und beauftragte ſeine Regierung zu Altenburg (27. Sept.) vier Eimer Moſel-, zwei Eimer Ungar-, drei Eimer Rheinwein, zwei Rehe und einen Hirſch zur Ergötzlichkeit ſchwediſcher Miniſter und Generale ins Lager zu Altranſtädt abzuliefern. Dieſes Geſchenk wurde, wie Bartſch unter dem 10. Oct. meldete, gut aufgenommen und trug vielleicht dazu bei, daß das Amt Borna nicht nur von ſchwediſchen Truppen geräumt, ſondern auch von der den kurſächſiſchen Landen auferlegten Kriegsſteuer befreit wurde, und daß es ſchwediſcher Seits keinen Argwohn erregte, als Herzog Friedrich kurſächſiſchen Unterthanen ein erbetenes Unterkommen in ſeinen Landen zugeſtanden hatte.

Inzwiſchen hatte König Friedrich Auguſt, während der Friede zwiſchen ihm und Schweden zu Stande kam, den Herzog dringend aufgefordert (Ilza in Polen, 9. Oct. 1706), ſich mit den übrigen deutſchen Fürſten und mit den gegen Frankreich verbündeten Mächten zu vereinigen, „um mit zuſammengeſetzter Forçe die Schweden von dem Reichsboden und aus den kurſächſiſchen Ländern zu vertreiben." „Er könne," fügte er hinzu, „von den deutſchen Fürſten und den gegen Frankreich verbündeten Mächten reelle und prompte Hilfe erwarten, weil dieſe am Anfange des franzöſiſchen Krieges ſich verbindlich gemacht hätten, einander gegen jeden Ueberfall beizuſtehen, und weil er ſelbſt, obſchon der ſchwediſche Krieg ihm auf dem Halſe gelegen, alles ihm Mögliche zum Kriege gegen Frankreich beigetragen habe." Doch Herzog Friedrich ließ ſich von dem angenommenen Neutralitätsſyſtem, das er auch ſeinem Schwiegervater, dem Fürſten von Anhalt-Zerbſt (24. Sept.) empfohlen hatte, nicht abbringen. Seine Antwort an den König Friedrich Auguſt (vom 4. Nov.) lautete alſo dahin: „er habe ſich der kurſächſiſchen Lande bereits nach Kräften angenommen, habe bei dem Könige von Schweden auf Schonung derſelben angetragen, habe ſich zum Friedensvermittler erboten, habe auch dem geſammten Reichstage und den gegen Frankreich verbündeten Mächten vorſtellen laſſen, dahin zu wirken, daß der Friede zwiſchen Schweden und Kurſachſen auf billige Bedingungen bal-

digſt wiederhergeſtellt werden möchte. Mehreres könne er in dieſer Sache nicht thun; auch ſei bereits am 25. Sept. ein Waffenſtillſtand abgeſchloſſen worden." Dagegen erhob er ſo wohl zu Dresden als auch zu Altranſtädt laute Beſchwerden, als er hörte, daß Schulenburg nach dem Rückzug der ihn verfolgenden Schweden mit ſeinen Truppen über den Thüringerwald zurückkehren und in der Nähe von Gotha ein Lager beziehen wolle. Und als dennoch Schulenburg vom Hennebergiſchen her das gothaiſche Gebiet berührte, forderte er ihn auf, daſſelbe ungeſäumt zu verlaſſen, da er deſſen Aufenthalt im Gothaiſchen nicht geſtatten könne. Zugleich ließ er, um dieſer Erklärung Nachdruck zu geben, ſeine Landregimenter und die Dragoner der Stadtgarniſon zuſammenziehen, und erſuchte Eiſenach und Weimar, ſich zu gleicher Maßregel mit ihm zu vereinigen. Glücklicherweiſe kam es nicht zu dem Aeußerſten. Schulenburg zog ſich ins Kurſächſiſche nach Langenſalza und Weißenſee, und der Friede, der bereits am 24. Sept. 1706 zu Altranſtädt vorläufig abgeſchloſſen worden war, wurde am 20. October von Friedrich Auguſt zu Petrikow in Polen ratificirt und von Karl XII. am 12. Nov. öffentlich bekannt gemacht.

Beläſtigungen und Klagen dauerten auch nach Abſchluß des Friedens fort, da Karl noch elf Monate in Kurſachſen blieb und ſeine Truppen nach allen Seiten hin vertheilte. Namentlich klagte man im Gothaiſchen darüber, daß von den zu Gebeſee einquartierten Schweden mehrere Dörfer des Amtes Tonna hart bedrückt würden, daß ſchwediſche Werber das Land durchzögen und mit neugeworbenen Mannſchaften ſich einlagerten. Zur Abwehr dieſes Ungebührniſſes ließ Herzog Friedrich im Lager zu Altranſtädt darauf antragen, „daß die ſchwediſchen Werber Vollmachten vorweiſen und wegen der Einquartierungen an ſeine Beamten ſich wenden ſollten." Er erhielt zur Antwort (2. März 1707), „daß ſchwediſche Werbungen im Gothaiſchen nicht vorgenommen werden ſollten, und daß der König eine Allianz mit Sachſen-Gotha wünſche." Aber zu ſolcher konnte ſich der Herzog nicht entſchließen, vielleicht weniger aus Mißtrauen gegen das fernere Glück der ſchwediſchen Waffen, als aus Furcht, dem Unwillen des Kaiſers aufs neue ſich auszuſetzen. Allen weitern Anforderungen der Schweden entging

er dadurch, daß endlich am 1. Sept. 1707 Karl XII. von Altranſtädt nach Polen aufbrach, wobei ihn der gothaiſche Reſident Bartſch bis an die polniſche Grenze begleitete*).

Nach dieſem Bericht über den Verkehr Friedrichs II. mit Frankreich und Schweden in den erſten Jahren des achtzehnten Jahrhunderts wenden wir uns wieder zu den Vorgängen im Innern des gothaiſchen Landes und zunächſt zu den Landtagsverhandlungen, in denen ſich dieſe Vorgänge am deutlichſten abſpiegeln.

Nach dem Landtage im Jahre 1699 und dem ihm folgenden Deputationstage im Jahre 1700 (von beiden wurde ſchon oben geredet) kam erſt im Jahre 1702 ein neuer Landtag zu Stande, bei welchem abermals Herbeiſchaffung der Geldmittel zur Aufſtellung und Verpflegung des Militärs den Hauptpunkt ausmachte. Eben damals hatte Herzog Friedrich wegen ſeines Bündniſſes mit Frankreich ſein Militär vermehrt, ohne doch das von Frankreich bezogene Geld hierzu zu verwenden. Alſo ſollten, laut der Anträge, die er dem am 4. Apr. 1702 eröffneten Landtage vorlegen ließ, neue Steuern für das Militär aufgebracht werden**).

*) In der Rechnung, die Bartſch unter dem 23. Oct. 1707 einſendete, heißt es: „Anno 1706, Anfangs Septembers bin ich von Serenissimo befehliget worden, von Berlin über Dresden ins ſchwediſche Lager (damals zu Biſchofswerda) zu gehen und nach fernerer Ordre zu verfahren. Zu ſolchem Negotio ſind mir aus der Oberſteuer zu Altenburg gegen Quittung bezahlt worden 1290 Thlr.“ Er hatte aber 240 Thlr. 21 gl. mehr ausgegeben, ſo daß die Koſten dieſer Geſandtſchaft 1530 Thlr. 21 gl. betrugen.

**) Wie groß die Koſten waren, die damals auf das gothaiſche Militär verwendet wurden, läßt ſich aus einer Beilage zu den Landtagsacten v. J. 1702 einigermaßen erſehen. Daſelbſt wird die Soldatenzahl der „im Gothaiſchen befindlichen“ (alſo waren wohl die auswärts, namentlich in Holland ſtehenden Regimenter nicht mitgerechnet) zu 6000 Mann angegeben, nämlich vier Regimenter zu Pferd (jedes zu 375=1500) und zwei Regimenter zu Fuß (jedes zu 2250 M.=4500). Die Unterhaltungskoſten wurden berechnet für die vier Reiterregimenter zu 99,180 Thlr. und für die beiden Fußregimenter zu 66,074 Thlr. zuſammen zu 165,254 Thlr. Dabei fehlten noch, wie hinzugefügt wird, die (gewiß nicht unbedeutenden) Nebenausgaben für die Generalität, Kriegskanzlei, Artillerie und Monturen.

Erſtaunt über die an ſie gerichteten Forderungen erwiederten die Stände nachdrücklich, doch ehrerbietig, ehe ſie ſich über Zulaſſung neuer Steuern erklären könnten, müſſe das Land von drückenden Einquartierungen befreit und nachgewieſen werden, „daß es nicht in auswärtige Verhältniſſe, die gefährliche Eventus haben könnten, verſtrickt werde"*). Als ihnen aber von Seiten des Herzogs verſprochen wurde, daß die Kriegslaſten erleichtert und die Landes-Gravamina (oder Alles, worüber ſie ſonſt ſich zu beſchweren hätten) angehört und abgethan werden ſollten: ſo verwilligten ſie (19. Apr.), außer den gewöhnlichen Land- und Trankſteuern auf drei Jahre, fünf und eine halbe Extraordinar-Steuern auf ein Jahr und übernahmen zur Tilgung der Schulden, die der Herzog zeither „zum Beßten des Landes im Betreff des Militärs und des Geſandtſchaftsweſens gemacht hätte," ein Capital von 15,000 Thlr. Doch fügten ſie den Wunſch hinzu, daß das Militär vermindert und daß die Landmiliz nicht auswärts, auch nicht zum Unterſtecken unter die geworbene Miliz gebraucht werden möchte**). Zur Abſtellung vorhandener Beſchwerden verſammelte ſich Tags nachher (20. Apr.) ein Ausſchuß der Deputirten; aber bei den Verwickelungen und Beſorgniſſen, die damals die Allianz mit Frankreich erregte, kam nichts zu Stande. Dagegen mußten die verwilligten Steuern pünktlich abgeliefert werden; und am 29. Sept. 1702 verlangte der Herzog, als er den Kaiſer wieder mit ſich ausgeſöhnt hatte und darum befliſſen war, ſein Reichscontingent zu dem beſchloſſenen Reichskriege baldigſt aufzuſtellen, daß die auf den 1. Jan. 1703 feſtgeſtellte Kriegsſteuer ſchon im December 1702 eingezahlt werden ſollte.

Neue Anforderungen wurden an den am (13. Dec. 1702) verſammelten Deputationstag gerichtet, „weil das Triplum zur Reichsarmee geſtellt und hierzu Geld herbeigeſchafft werden müſſe." Zwar beriefen ſich die Deputirten auf die beim letzten Landtage

---

*) Sie meinten hiermit die damals dem Lande Gefahr drohende Verbindung mit Frankreich, von welcher oben geredet worden iſt.

**) Dieſer Wunſch bezieht ſich darauf, daß unter den 6000 Mann, die zufolge der Allianz mit Frankreich aufgeſtellt waren, 3000 Mann vom Landvolk ſich befanden. Man erſieht dieß aus der ſchon erwähnten Beilage zu den Landtagsacten vom Jahre 1702.

gemachten Verwilligungen, die hierzu ausreichend ſein müßten; aber ſie mußten noch vier extraordinäre Steuern auf ein Jahr (Weihnachten 1702 bis dahin 1703) zugeſtehen. Sie thaten dieß (20. Dec.), doch mit dem Verlangen, „daß dieſe neuen Steuern, damit ſie nicht ad alienos usus verwendet würden, nicht in die Kriegs-, ſondern in die Landſchaftskaſſe ein- und von dieſer wieder ausgezahlt werden möchten.“ Allein dieſes Verlangen blieb unbefriediget.

Nicht lange nachher (1703) geſchah es, daß ohne der Stände Vorwiſſen und Beiſtimmen von Seiten der Regierung eine allgemeine Kopfſteuer ausgeſchrieben wurde. Dieß erſchien den Ständen als ein Gewaltſtreich. Sie ſchrieben daher (18. Juni 1703) an den Herzog: „Ew. Hochfürſtliche Durchlaucht können wir aus „obhabenden ſchweren Pflichten und wegen dabei beſorglichen zeit„lichen und ewigen Fluches in treueſter Devotion nicht verhalten, „welchermaßen ſich das ganze Land zum höchſten beſtürzt, ja gar „bis zum letzten Seufzer beſchwert befindet, nachdem über die bis„herigen öfteren Märſche, harten Einquartierungen und exigirten „vielen Steuern noch eine monatliche durchgängige Kopfſteuer „öffentlich ausgeſchrieben worden, ſo bisher eine unerhörte Sache „im hieſigen Fürſtenthume geweſen iſt. — — Auch iſt dieſer Mo„dus collectandi wider des hieſigen Fürſtenthums Fundamental„geſetze und Obſervanz, welche doch Ew. Hochfürſtliche Durchlaucht „bei Dero Huldigung und bei unterſchiedlichen Landtagspropoſitio„nen anerkannt haben.“ Aber dieſe Vorſtellungen, ſo wie die (am 23. Juni) wiederholten Vorſtellungen um Abſtellung der Kopfſteuer fanden kein Gehör; vielmehr wurden ſie vor das Geheimraths-Collegium geladen (26. Juni), wo ihnen der Geheimeraths-Director Bachoff verweislich vorhielt, „wie es Sr. Durchlaucht „befremdlich vorkomme, daß von den Landſtänden wider Dero „wohlgemeinte Intention ein ſo Hartes zu ſchreiben man ſich un„terſtanden, zumalen bekannt, wie es bei dieſem Modus collec„tandi lediglich auf eine Probe ankomme ꝛc.“ — Eben ſo vergeblich war es, als ſie (am 9. Nov. 1704) nicht nur über Fortdauer der Kopfſteuer, ſondern auch darüber klagten, daß dieſe Steuer von der fürſtlichen Kammer eingezogen würde, und dagegen verlangten, daß alle Steuern nur zur Landſchaftskaſſe abgeliefert werden möchten. Vergeblich war es endlich auch, daß ſie, um immer neuen

Anforderungen auszuweichen, darauf antrugen, „es möchte von herzoglicher Regierung ein jährliches Quantum für das Militär beſtimmt werden; 40,000 Thlr., welche als ſolches einſt aufgeſtellt waren, ſchienen ihnen zu viel.“ Bachoff erwiderte, „das Ordi„narium wäre wohl anzugeben, aber nicht das Extraordinarium, „inmaßen wegen der Rekruten die Abgabe nach den Umſtänden „ſich richte, und auch die Verſchickungen immer mehr ſich häuften.“

Am 6. Mai 1705 wurde ein neuer Landtag, der vierte ſeit dem Regierungsantritte Friedrichs II., eröffnet. Auch bei dieſem blieb Aufforderung zu Geldbeiträgen fürs Militär der Hauptpunkt. „Anſtalten,“ hieß es, „ſind bei den jetzigen gefährlichen Conjuncturen*) zur Continuation einer guten (Militär-) Verfaſſung nöthig, der Aufwand für ſelbige habe im Jahre 1704, wie aus vorgelegten Rechnungen zu erſehen ſei, 97,022 Thlr. 6 Sgr. betragen und es bedürfe die Kriegskaſſe neuer Zuſchüſſe nicht bloß zu den laufenden Ausgaben, ſondern auch zu unvorhergeſehenen geſchwinden Fällen.“ Die Stände klagten darüber, doch waren ſie bereit, Reichs- und Kreishilfe zu leiſten, baten aber um weitere Verſchonung und ſetzten hinzu: der Herzog möchte die Miliz reduciren und deren Tractement moderiren, die Rekruten zu den in fremder Verpflegung ſtehenden Truppen nicht aus der Stadtgarniſon nehmen, und zeitig dafür ſorgen, wo und wie die Truppen, die aus fremder Verpflegung entlaſſen würden, unterzubringen wären. Als ihre Bitten kein Gehör fanden, erboten ſie ſich endlich (10. Mai), „um Ihrer Durchlaucht nicht aus den Händen zu gehen,“ für die Leibgarde zu Pferde und für die Trabanten und Schloßgrenadiere 5000 Thlr. beizutragen in Hoffnung, daß Altenburg mit einem gleichmäßigen Quantum beitreten werde. Uebrigens blieb es bei den früheren Verwilligungen. Auf ähnliche Art ſchloſſen ſich auch

*) Gefährliche Conjuncturen waren in der That damals nicht vorhanden. Denn obſchon der nordiſche Krieg und der Krieg um die ſpaniſche Erbfolge noch fortdauerten, ſo waren doch ſchon die Franzoſen durch ihre Niederlage bei Höchſtädt 13. Aug. 1704 aus Deutſchland vertrieben, und daß die Schweden, damals noch in Polen vollauf beſchäftigt, in Kurſachſen einrücken würden, ließ ſich noch nicht mit Beſtimmtheit erwarten.

die Deputationstage am 27. Juli 1705, am 28. Sept. 1706, am 8. Mai 1707: Verminderungen der Landeskoſten konnten durch ſie nicht erwirkt werden.

Hätte ſich die Regierung Friedrichs II. nur auf ſolche Weiſe durch Aufbringung und Verpflegung eines die Kräfte des Landes überſteigenden Militärs kundgegeben, nimmer hätte ſie das Lob erhalten und verdient, das ihr von Zeitgenoſſen ſo reichlich geſpendet wird. Aber wie ſie ſchon in ihren erſteren Jahren, was bereits oben angedeutet wurde, auch für die eigentlichen Bedürfniſſe des Staates mit umſichtiger Thätigkeit ſorgte, ſo fuhr ſie auch ſeit dem Anfange des neuen Jahrhunderts fort, wahren Bedürfniſſen abzuhelfen und Heilſameres emporzubringen. Dieß ergibt ſich nicht bloß aus einzelnen Polizeiverordnungen *), ſondern auch aus dem, was damals für Kirchen und Schulen geſchah (wir werden dieß des Zuſammenhangs wegen im folgenden Kapitel erörtern), insbeſondere aber aus den Einrichtungen, die in den Zeiten, von denen wir jetzt reden, zu Gotha und Altenburg zu Stande kamen.

Schon Herzog Ernſt der Fromme war auf den Gedanken gekommen, ein Zucht- und Waiſenhaus für das gothaiſche Land zu ſtiften, und hatte hierzu bei der Feier des weſtphäliſchen Friedens (1650) ein Kapital von 20,000 Mfl. aus Kammermitteln **) und das Schloß Wachſenburg zur Behauſung der Waiſen und Züchtlinge beſtimmt. Aber er gelangte nicht zur Ausführung ſeines landesväterlichen Vorhabens, da theils anderweitige Regierungsſorgen, theils die allmählich erlangte Ueberzeugung, daß die Wachſenburg ſeinem Plane nicht entſpreche, theils Feuersbrünſte, die Gotha betrafen, ihn davon zurückhielten. Auch unter Friedrich I. kam es nicht zur Einrichtung eines Zucht- und Waiſenhauſes. Erſt Friedrich II. brachte dieſelbe zu Stande, nachdem er des Beiſtandes der Landſtände, die er am 19. Juni 1700 deshalb befragt hatte, gewiß war. Nach vielen Berathſchlagungen, bei denen beſonders der Generalſuperintendent Fergen, der ſich der Armenver-

---

*) Man findet ſie in Gotha Dipl. IV, p. 194 ff.

**) Dieſe Stiftung beſtätigte er in ſeinem Teſtamente vom Jahre 1654. ſ. Gelbke Kirchen- und Schulenſtaat. Th. I, p. 184.

ſorgung eifrigſt annahm, vielfältig mitwirkte, wurde ein Fabrikant aus Dresden, Jacob Grätzel, der ſchon an andern Orten mit Armenanſtalten und deren Einrichtung ſich beſchäftigt hatte, zur Verpflegung und Beſchäftigung der Waiſenkinder, auch ein Lehrer, der ſie im Chriſtenthume unterrichten ſollte, herbeigezogen und mit zwanzig Waiſenkindern, „von denen, ſo auf den Gaſſen Almoſen erbettelten," der Anfang gemacht. Dieß geſchah im Jahre 1702 im Glaſſiſchen Hauſe in der großen Erfurtergaſſe, das erſt in Miethe genommen, dann vom Herzog für 4100 Thlr., zu denen die Landſtände 2000 Thlr. beiſchoſſen, erkauft und zu ſeiner neuen Beſtimmung eingerichtet wurde. Zur Erhaltung und Erweiterung dieſer Anſtalt ließ der Herzog auf das Erndtefeſt 1702 eine allgemeine Collecte ausſchreiben *) und verordnete ferner (21. Apr. 1703), daß zum Beßten des Zucht- und Waiſenhauſes beim Einbringen fremden Tabacks für den Centner 2 Thlr. 12 Gr. und für das einzelne Pfund 1 Groſchen eingezahlt **), dann (27. Juni 1705), daß von herzoglicher Kammer die Zinſen des von ſeinem Großvater beſtimmten Kapitals, und Holz und Frucht um die Kammertaxe an dasſelbe abgegeben; ſpäterhin (10. Febr. 1710), daß dasjenige, was am Erndtefeſte, an beiden Bußtagen und am zweiten Feiertage der drei hohen Kirchenfeſte durch den Klingelbeutel im ganzen Lande einkomme, demſelben überlaſſen werden ſolle. Auch verfügte er mit Beiſtimmung der Landſtände (1. Nov. 1711 und 27. Jun. 1712), es ſollten bei jedem Kaufe liegender Gründe, als Häuſer, Güter, auch Erbzinſen und bei andern wichtigen Kauf- und Tauſchcontracten vier Groſchen von jedem Hundert der Hauptſumme, ſo wie bei Collateral-Erbſchaften fünf Procent ans Zucht- und Waiſenhaus abgezahlt werden ***). Durch ſolche Zuflüſſe gelang es, dieſe Wohlthätigkeitsanſtalt nicht nur zu erhalten, ſondern auch emporzubringen, ſo daß, als der Grundſtein zur Waiſenhauskirche gelegt wurde, — was im Beiſein des Herzogs unter vielen

*) Das Ausſchreiben erging durch das Conſiſtorium zu Gotha 24. Oct. 1702 (man findet es in Gotha Dipl. IV, 298), und der Ertrag der Collecte belief ſich auf 1241 Thlr. 8 gl. 5 pf. (Gelbke Kirchen- und Schulenſtaat I, 242).

**) Gotha Dipl. IV, 206.

***) Ebendaſelbſt III, 103.

Feierlichkeiten am 28. Apr. 1710 geſchah, — die Zahl der Waiſenkinder auf 60 und bei des Herzogs Tode auf 121 geſtiegen war *).

Auf gleiche Weiſe ſorgte Herzog Friedrich auch im Altenburgiſchen für Unterbringung und Beaufſichtigung der Waiſen, der Züchtlinge und zugleich auch der Geiſteskranken. Zu Altenburg ſelbſt gründete er (1715—1717) ein Waiſenhaus mit einer Kirche zur chriſtlichen Erziehung verlaſſener Kinder, und auf dem Schloſſe Leuchtenburg (1720) ein Zucht- und Irrenhaus, nachdem er den Sitz des Juſtiz- und Kreisamtes, der früher daſelbſt war, ſchon im Jahre 1700 nach Kahla verlegt hatte **).

Wie dieſe Einrichtungen für die niederen Kreiſe des Lebens wohlthätig wurden, ſo wohlthätig wurde für die höheren Kreiſe desſelben das adelige Magdalenenſtift, das theils als Erziehungs- theils als Verſorgungsanſtalt für adelige der lutheriſchen Kirche zugethane Fräulein im Jahr 1705 in Altenburg zu Stande kam. Veranlaſſung zu demſelben kam aus Schleſien und Kurſachſen durch die Freifrau Henriette Katharine von Gersdorf, deren Bruder Otto Heinrich Freiherr von Frieſen und die verwitwete Freifrau Sophie Eliſabeth von Haugwitz, die insgeſammt bei den Bedrückungen und Befürchtungen, welche ſeit dem Ausgange des ſiebzehnten Jahrhunderts in Schleſien und Kurſachſen über die Lutheraner ausbrachen, eine Freiſtätte für adelige Fräulein und Witwen im erneſtiniſchen Sachſen ſuchten. Sie wendeten ſich daher (1702) an Herzog Friedrich II., der ihnen wegen ſeiner Anhänglichkeit an die lutheriſchen Lehren bekannt war. Und er, eben ſo großmüthig als gottesfürchtig, kam ihrem Geſuch mit Bereitwilligkeit entgegen, fügte zu dem anſehnlichen Kapital, das ſie für dasſelbe beſtimmt hatten, reichliche Beiträge und ſchenkte ihnen das Haus zu Altenburg, das die Herzogin Magdalena Sibylle, einſt Gemahlin Friedrich Wilhelms II., Herzogs zu Altenburg, zu ihrem Witwenſitz (1665) zu bauen angefangen, aber, durch den Tod abgerufen, nicht vollendet hatte. Nach ſolchen Vorbereitungen wurden Statuten für die neue Stiftung ausgefertiget, der herzogliche Geheimerath und Kanzler zu Altenburg Heinrich

*) Ebendaſ. III, 77 und Ehrengedächtniß, S. 69.
**) Frommelt's Geſchichte Altenburgs, Th. I, 161. II, 250.

Hildebrand von Einſiedel zum erſten Propſt und Frau Eleonore Eliſabeth Zorn von Plobsheim zur erſten Pröpſtin erwählt, auch ein Reichsſyndikus und ein Stiftspfarrer angeſtellt und acht lutheriſche Stiftsdamen und ſechzehn lutheriſche Fräulein von acht bis ſechzehn Jahren aufgenommen. Die feierliche Einweihung erfolgte am 4. Dec. 1705. Der Herzog ſelbſt nahm mit ſeiner Gemahlin und ſeinem Bruder perſönlich an derſelben Theil und ſorgte auch nachher für Alles, was zum Aufblühen dieſer Anſtalt beitragen konnte*).

Aus ſolchen Stiftungen und noch mehr aus der Leutſeligkeit und Menſchenfreundlichkeit, die ſich in dem Reden und Weſen des Herzogs ſpiegelte, erkannten die Unterthanen ſein Wohlwollen, und im Glauben an dasſelbe erſchien ihnen der Druck, der wegen ſeines Militärs auf ſie kam, als ein Ungemach, das von dem Drange der Umſtände oder von den Rathſchlägen der Miniſter, aber nicht vom Herzoge ſelbſt ausgehe. Ihm vertrauend, hofften ſie auf beſſere Zeiten und blieben ruhig, wie groß auch die Laſten waren, die ſie zu tragen hatten**). Und ihr Hoffen und Vertrauen täuſchte ſie nicht. Denn je weiter ſeine Regierung fortſchritt, deſto mehr entfaltete ſich ſein wohlwollender Sinn und deſto ſegensreicher wurde ſein Walten. Dieß zeigt ſich beſonders in den Jahren 1707 bis 1720.

Zweiter Abſchnitt der Regierung Friedrichs II. 1707—1720.

Man kann den Abſchnitt, zu deſſen Schilderung wir jetzt übergehen, den eigentlichen Glanzpunkt der Regierung Friedrichs II. nennen.

*) Am Ausführlichſten handelt von dieſer Anſtalt Reichel, Geſchichte des freien adeligen Magdalenenſtifts in Altenburg. Altenburg 1791. — Spätere Nachrichten über dasſelbe findet man in den Sächſiſchen Provinzialblättern. Altenburg 1802, Nov. S. 424 ff. u. in von Thümmel's Beiträgen zur Kenntniß des Herzogthums Altenburg, S. 84. — Die zur Einweihung desſelben gefertigte Denkmünze beſchreibt Tenzel im Erneſtiniſchen Medaillencabinet S. 863.

**) Auf ſolche Ruhe und Hoffnung des Volkes deutete die Denkmünze, die am Schluſſe des fünften Jahres der Selbſtregierung Friedrichs erſchien, mit der Inſchrift: Beata Tranquillitas. ſ. Tenzel Suppl. III, p. 983.

Denn wenn auch während desſelben die Belaſtung des Landes mit Militärſchaaren und Abgaben fortdauerte, und wenn es auch damals ſo wenig als zu irgend einer Zeit an Beſchwerden und Klagen fehlte: ſo wurde doch jene Belaſtung erleichtert, dringenden Beſchwerden abgeholfen, andrerſeits geſetzliche Ordnung befördert und weit mehr als in früheren und ſpäteren Zeiten Friedrichs II. das Aufblühen des Landes emporgebracht, wobei das Wohlwollende ſeiner Geſinnung und das Heilſame ſeines Waltens ſich deutlich zu erkennen gab. — Um dieſe anſchaulich zu machen, beginnen wir von den Landtagsverhandlungen, aus denen man zunächſt die Laſten und Beſchwerden damaliger Zeiten abnehmen kann.

Am 24. Jan. des Jahres 1709 wurde abermals ein Landtag eröffnet, der fünfte ſeit dem Regierungsantritte des Herzogs, und abermals zu dem Zwecke, Geldmittel für's Militär aufzubringen. Um die Stände hierzu zu ermuntern, wurden ſie zuvörderſt aufgefordert, namhaft zu machen, was im Kirchen- und Schulweſen, in Juſtiz- und Polizeiſachen und anderen Landesangelegenheiten zu verbeſſern ſei. Wirklich machte dieſe Anforderung ſie zu neuen Opfern willfährig; doch drangen ſie auch darauf, daß ihnen Rechnungen über die Bedürfniſſe des Militärs mitgetheilt, und daß Landſteuern nie ohne ihre Beiſtimmung erhoben werden möchten. Letzteres wurde umgangen; aber im Betreff des Erſtern wurde ihnen ein Bericht vorgelegt, laut deſſen die Kriegskaſſe von den ſeit 1699 verwilligten Steuern bis zum Ende des J. 1708 noch 26,016 Thlr. 16 gl. 7 pf. an Reſten von der Landſchaftskaſſe zu fordern hatte, und der damalige Aufwand fürs Militär 110,081 Thlr. 22 gl. betrug. Dazu kam ein Verzeichniß fürſtlich-friedenſteiniſcher und altenburgiſcher zinsbarer Kammerſchulden (zuſammen 696,766 Thlr. 5 gl. 5 pf.), deren Tilgung gleichfalls von den Ständen vermittelt werden ſollte. Sie ſträubten ſich gegen dieſe Anforderungen, aber ſie mußten endlich zugeben, daß zur Beſtreitung der Landesbedürfniſſe die gewöhnlichen Land- und Trankſteuern auf drei Jahre erneuert; ferner, daß zum Unterhalt des Militärs vier Kriegsſteuern aufgebracht, dieſe drei Jahre nach einander fortgeſetzt und von ihnen monatlich 3000 Thlr. von der Landſchaftskaſſe an die Kriegskaſſe abgegeben; drittens, daß zur Abtragung der ſeit 1699 entſtandenen Steuerreſten auf drei Jahre

jährlich 3000 Thlr. abgezahlt; endlich, daß zur Tilgung der Schulden 200,000 Thlr. übernommen und dazu jährlich vier Creditſteuern ausgeſchrieben werden ſollten. — Und mit dieſen abermaligen Opfern waren ſie der Furcht vor neuen nicht überhoben! Denn in dem Landtagsabſchiede (vom 9. Febr. 1709) hieß es: „die geworbene Miliz ſoll bei noch fortdauernden Unruhen im deutſchen Reiche*) in ihrer gegenwärtigen Verfaſſung bleiben; die Landmiliz aber nach einer Verabredung mit Weimar, Eiſenach und Erfurt vermehrt werden.“ Zur Erledigung vorgebrachter Beſchwerden kam es damals nicht; auch nicht auf den Deputationstagen, die am 9. Apr. 1709 und am 26. Febr. 1710 ſtattfanden. Auf beiden wurden herrſchende Mängel und Gebrechen nur beſprochen, nicht abgeſtellt. Letzteres erfolgte, wie weiter unten gezeigt werden ſoll, erſt nach zehn Jahren.

Ehe dieß geſchah, fanden ſich die Stände veranlaßt, wiederholt zu klagen (1711 und 1714), daß bei ſo vielen und ſchweren Abgaben, als ihr zugemuthet würden, die Landſchaftskaſſe in traurigem Zuſtande ſich befinde, daß über die feſtgeſetzte Zeit hinaus das Verwilligte erhoben, und daß die Zuſammenberufung eines Landtages verſchoben würde, „nicht anders, als wolle die Regierung, auch ohne der Stände Einwilligung, über der Unterthanen Vermögen gebieten.“ Wegen dieſer Bemerkung erhielten ſie vom Geheimenraths-Director von Bachoff im Namen des Herzogs einen ſcharfen Verweis (15. Jan. 1714), und es dauerte noch bis zum 26. Febr. 1715, ehe ein allgemeiner Landtag eröffnet wurde.

Vorgetragen wurde auf demſelben den Ständen, daß die früher verwilligten Steuern fortdauern müßten; denn obſchon der Friede (zu Raſtadt 6. März 1714) hergeſtellt und deshalb die Truppenſchaar vermindert worden ſei, ſo ſei es doch auf dem Reichstage zu Regensburg nicht für nöthig befunden worden, ſtehende Truppen gänzlich abzuſchaffen, und man brauche jetzt (wie eine den Ständen vorgelegte Rechnung nachwies) zum Unterhalte derſelben

*) In Deutſchland waren gerade damals keine Unruhen: der ſpaniſche Erbfolgekrieg wurde nur in den Niederlanden, der nordiſche Krieg nur in Rußland geführt. Erſt nach der Schlacht von Pultawa (9. Juli 1709) und nach dem Utrechter Frieden (11. Apr. 1713) wurde Deutſchland aufs neue ein Schauplatz beider Kriege.

95,672 Thlr. 6 Gr. Auch erwarte der Herzog, die Stände würden zur Tilgung der Schulden, „die dem Publicum zum Beßten hätten gemacht werden müſſen," beitragen, wozu die Einführung des Stempelpapiers oder der Acciſe dienen könne. Wehe that es den Ständen, wie ſie in einem Schreiben am 4. März äußerten, daß abermals ſolche Forderungen an das Land geſtellt wurden; doch verwilligten ſie zur Kammerhilfe die Fortſetzung der ordinären Land- und Trankſteuern, zum Unterhalt des Militärs 40,000 Thlr. (eben ſo viel, meinten ſie, müſſe auch Altenburg zahlen) und zur Tilgung der Schulden des Herzogs 3000 Thlr. Sie gaben deshalb zu, daß acht extraordinäre Steuern ausgeſchrieben würden; zugleich aber baten ſie, daß das Land mit Einführung der Acciſe und des Stempelpapiers verſchont werden möchte. Letzteres verwilligte der Herzog, und in dem Landtagsabſchiede (vom 8. März) dankte er den Ständen, „daß ſie ſich bereit erklärt hätten, zur Erleichterung der ihm unverſchuldet, durch allerhand widrige Begegniſſe zugewachſenen Schuldenlaſt gutmüthig mit an die Hand zu gehen," und verpflichtete ſich zugleich, „alles das, was zur Förderung göttlicher Ehre, zur Beibehaltung der reinen evangeliſchen Lehre, zur Conſervirung guter Ordnung in Kirchen-, Schul- und Polizeiſachen, zur Adminiſtration ſchleuniger und gleich durchgehender Juſtiz und zu gedeihlicher Aufnahme der Unterthanen gereiche, unausgeſetzt ſich angelegen ſein zu laſſen."

Vier Deputationstage folgten (18. Febr. 1716, 2. Nov. 1716, 10. Mai und 20. Aug. 1718), auf denen wohl Mehreres beſonders im Betreff des Steuer- und Einquartierungsweſens beſprochen, aber nicht ausgemacht wurde *). Dagegen erſchien, was erfreulich war, am 21. Apr. 1719 im Namen des Herzogs die längſt erwartete Antwort auf eingereichte Beſchwerden. — Wir heben aus derſelben Folgendes hervor als Andeutung damaliger Zuſtände und Verhältniſſe des gothaiſchen Landes.

*) Dieß war der Fall, als am 27. Mai 1718 der Stadtrath zu Gotha darüber klagte, „daß die Laſt der Einquartierungen dadurch vergrößert werde, daß die herzoglichen Hofbedienten ſich derſelben entzögen, und daß ſo viele Soldaten ſich beweibten, wodurch nicht nur Hausväter in große Noth kämen, ſondern auch die Stadt in Gefahr gerathe mit Bettelkindern überſchwemmt zu werden." Aus den Landtagsacten vom J. 1718.

Im Bezug aufs Kirchen- und Schulweſen wurde bemerkt: das Oberconſiſtorium und der Generalſuperintendent ſeien angewieſen, dasſelbe in Aufſicht und Pflege zu halten; aber das Eingreifen des Oberconſiſtoriums in die Rechte der geiſtlichen Untergerichte ſolle abgeſtellt werden. — Den Grafen von Hohenlohe ſtehe zu Ohrdruff nur die Trennung der Ehegelöbniſſe zu, nicht die Trennung der Ehen. — Das Läuten bei Adelsleichen ſolle geſtattet werden, da der Herzog nicht gemeint ſei, der Ritterſchaft etwas von deren Rechten zu entziehen. — Um den Zudrang untauglicher Jünglinge zum Studiren zu hindern und den Fleiß der Studirenden zu fördern, ſollen alle Landeskinder vor ihrem Abgang auf die Univerſität vor dem Oberconſiſtorio genau geprüft, die Entlaſſenen an den zu Jena befindlichen Inſpector gewieſen und durch einen Handſchlag verpflichtet werden, ein chriſtliches Leben zu führen und den Studiis fleißig obzuliegen.

Im Bezug auf Juſtiz- und Polizeiſachen wurde bemerkt: es ſollen die Unterinſtanzen (auch Patrimonialgerichte) nicht beeinträchtigt, die Advocaten bei behöriger Zahl erhalten, die Sporteln vermindert, Dispenſationen, als ein herrſchaftliches Vorrecht, den Untergerichten nicht geſtattet, aber auch nicht ohne gerichtliche Zeugniſſe über den Zuſtand des Bittenden von herzoglicher Regierung ertheilt werden. — Handwerksgeſchäfte ſollen, da die Dörfer anderweitige Nahrung haben, auf die Städte beſchränkt bleiben. — Eine Taxordnung ſoll den Uebertheuerungen in Apotheken, eine Mehlwage den Unterſchleifen der Müller vorbeugen. — Um das faule Geſindel zur Arbeit zu treiben, ſoll es mit einer Steuer belegt werden. — Die in Vorſchlag gebrachte Anſtellung gewiſſer Gaſſen-Inſpectoren zur Beaufſichtigung und Unterſtützung der Armen ſoll zur Ausführung kommen. — Zur Reparatur der Stadtthore und Brücken zu Gotha ſoll ein Weg- und Sperrgeld (1 Gr. für Fremde, 6 Pf. für Einheimiſche) angeordnet werden, ingleichen ein Miethgeld der auf den Stadtwällen befindlichen Häuſer. — Die Verbeſſerung der Landſtraßen, die bereits anbefohlen ſei, ſoll auch weiterhin betrieben werden.

Im Bezug aufs Militärweſen wurde bemerkt: die geworbene Miliz laſſe ſich nicht gänzlich abſchaffen; aber ſie ſei beträchtlich vermindert und der Aufwand ermäßigt; die Einquartierungslaſt ſolle mit Sorgfalt und auf gleiche Weiſe vertheilt werden.

Bemerkt wurde endlich noch, daß die Ritterſchaft in der Herrſchaft Tonna darum noch nicht incorporirt und zu den Ritterſteuern zugezogen worden ſei, weil man noch unterſuchen müſſe, was es mit der von ihr prätendirten Steuerfreiheit für eine Bewandniß habe.

Wie aus dieſen Erörterungen der landesväterliche Sinn des Herzogs hervorleuchtete, — was die Stände in einem Schreiben vom 26. Apr. 1719 mit freudigem Danke erkannten, — ſo zeigte ſich derſelbe auch bei dem gleichzeitig ſtattfindenden Landtage. Nicht genug nämlich, daß Herzog Friedrich bei Eröffnung desſelben (25. Apr. 1719) erklärte: er wolle wie vorher zur Ausbreitung göttlicher Ehre, zur Erhaltung der reinen evangeliſchen Lehre, zur Beförderung heilſamer Juſtiz und zur Aufnahme des gemeinſamen Weſens ein wachſames Auge haben*), ſo verſprach er auch, noch unerörterte Beſchwerden abzuthun und forderte die Stände auf, ihr Gutachten abzugeben, wie dem Einbringen ſchlechter Münzen, der Bettelei, dem Umherſtreifen lüderlicher Perſonen und den Unterſchleifen bei der Spinnerei geſteuert, ferner, wie Gewerbe und Handel emporgehoben und eine Unterſtützungskaſſe für Witwen und Waiſen der Staatsdiener**) aufgebracht werden könne. Die Anträge, die er dann an die Stände richtete, waren weit mäßiger als vorher. Denn da das Militär bedeutend verringert war, — wie man daraus abnehmen kann, daß der Aufwand für dasſelbe, der im Jahre 1709 auf 110,081 Thlr. betragen hatte, jetzt nur zu 55,152 Thlr. 18 Gr. berechnet wurde, — ſo wurden neue Laſten nicht auferlegt, ſondern nur auf Fortdauer früherer Verwilligungen angetragen. Die Stände ſtimmten dieſem Antrage bei; dagegen ſcheueten ſie ſich wegen des Unvermögens der Landſchaftskaſſe zu der gleichfalls in Antrag gebrachten Witwenkaſſe Beiträge zu verwilligen. Der Herzog aber erklärte, er ſei entſchloſſen für die Witwen und Waiſen ſeiner Staatsdiener zu ſorgen und ſollte es auch aus ſeiner Schatoulle geſchehen. Weit erfreulicher alſo als frühere Landtage ſchloß dieſer (6. Mai 1719), der ſiebente ſeit dem Regierungsantritte Herzogs Friedrich II.

*) Solche Erklärungen kamen faſt bei jeder Landtags-Eröffnung vor.

**) Für die Witwen und Waiſen der Geiſtlichen, der Schullehrer und der Jagdbedienten hatte ſchon Ernſt der Fromme geſorgt.

Von dieſem Gange der Landtagsverhandlungen wenden wir uns zu den Gebietsvergrößerungen, die inzwiſchen eingetreten waren.

Schon in den erſten Jahren ſeiner Selbſtregierung hatte Herzog Friedrich II. die Herrſchaft Ober-Krannichfeld erblich und das Amt Borna pfandweiſe an ſein Haus gebracht *); doch weit bedeutender war das, was ſeit dem Anfang des achtzehnten Jahrhunderts durch den Tod ſeiner kinderloſen Oheime, der Herzoge von Coburg, Eiſenberg und Römhild, ihm zufiel, aber freilich erſt nach vielfältigem und langwierigem Streite **).

Dieſer Streit begann, als der zweite Sohn Ernſt des Frommen, Albrecht, Herzog zu Sachſen-Coburg, am 6. Aug. 1699 kinderlos zu Coburg verſchieden war. Wohl hatten ſeine Brüder,

---

*) Die Herrſchaft Ober-Krannichfeld, die ſeit dem funfzehnten Jahrhundert den Grafen Reuß von Plauen gehörte, war von dieſen im Jahre 1615 für 83,000 Mfl. dem erneſtiniſchen Hauſe gemeinſchaftlich und 1651 von dem Hauſe Weimar dem Hauſe Gotha allein pfandweiſe oder wiederkäuflich abgetreten, dann von letzterm dem Hauſe Schwarzburg-Rudolſtadt auf gleiche Weiſe eine Zeitlang überlaſſen worden. Herzog Friedrich II. aber bewirkte (Vertrag v. 15. Mai 1695), daß die Grafen von Reuß gegen einen Nachſchuß von 16,000 Mfl. ihrem Wiedereinlöſungsrechte entſagten und ſeinem Hauſe den erblichen Beſitz dieſer Herrſchaft zugeſtanden. (Man ſehe Müllers Annalen S. 641. Gelbke Kirchen- und Schulenſt. II, 2, 481.) — Das kurſächſiſche Amt Borna wurde von dem verſchwenderiſchen und darum oft geldbedürftigen König und Kurfürſten Friedrich Auguſt (laut Wiederkauf-Contracts vom 8. Aug. 1698) an Herzog Friedrich II. für 500,000 Mfl. auf 24 Jahre mit allen Territorial-Gerechtigkeiten abgetreten und dafern die Nutzungen die Zinſen von 6 Proc. nicht erreichten, ſollten ihm auch die Kammereinkünfte des Amtes Weida und Forſtnutzungen überlaſſen werden. (Weiße Geſch. der kurſächſ. Staaten Th. VI, S. 21. Böttiger Geſch. Sachſens. Th. II, S. 229.) Herzog Friedrich II. nahm 1698 die Huldigung daſelbſt an und ſtellte das Amt Borna unter die Regierung und das Conſiſtorium zu Altenburg.

**) Wem es darum zu thun iſt, die Einzelnheiten dieſer verwickelten Streitigkeiten kennen zu lernen, der findet ſie zuſammengeſchichtet in Arndt's Archio der ſächſiſchen Geſchichte. Leipzig 1784. Th. I, S. 1—235, anſchaulicher aber geordnet in Schultes coburg-ſaalfeld. Landesgeſch. Th. I, S. 173—192 u. III, 17—20. Uns iſt es genug, den Gang und die wichtigſten Ergebniſſe dieſer Streitigkeiten anzudeuten.

die Herzoge von Meiningen, Römhild, Hildburghauſen und Eiſenberg, ſo wie ſein Neffe Herzog Friedrich II. noch vor ſeinem Tode, am 9. Apr. 1699, ſich dahin vereinigt, daß Bernhard, Herzog zu Meiningen, Coburg erhalten und dagegen an Hildburghauſen und Römhild einige ſeiner Beſitzungen im Hennebergiſchen, und an Gotha und Eiſenberg Einkünfte von ihnen nahegelegenen Gütern überweiſen ſollte; aber dieſe Uebereinkunft konnte keinen Beſtand haben, da ſie Vieles unbeſtimmt ließ und ohne alle Berückſichtigung der Anrechte des Herzogs von Saalfeld, Johann Ernſt, abgeſchloſſen worden war. Es erfolgte daher, was ſich erwarten ließ. Herzog Bernhard von Meiningen nahm zwar, ſobald Herzog Albrecht geſtorben war, Coburg in Beſitz und erklärte ſich für den alleinigen Beſitzer des erledigten Landes; aber eben ſo bald erhob ſich gegen ihn nicht nur Johann Ernſt zu Saalfeld, ſondern auch Herzog Ernſt zu Hildburghauſen, da dieſer wie jener durch die oben erwähnte Uebereinkunft ſich beeinträchtiget fühlte. Beide führten am kaiſerlichen Hofe bittere Klagen über Meiningen und bewirkten dadurch, daß Kaiſer Leopold I. (am 10. Nov. 1699) dem Herzog Bernhard anbefehlen ließ, die Herzoge Ernſt und Johann Ernſt als Mitbeſitzer des Fürſtenthums Coburg anzuerkennen und das angefallene Land gütlich zu theilen. Herzog Bernhard verſprach dieß (10. Jan. 1700), ließ auch ſeine Brüder ins Kirchengebet einſchließen, trat aber nichts an Land und Herrſchaft ihnen ab.

Inzwiſchen fand auch Herzog Friedrich II. die Uebereinkunft vom 9. Apr. 1699 ſeinem Intereſſe zuwider und ſchlug zur Beförderung des letztern andre Wege ein. Zuerſt wollte er den Mitbeſitz Coburgs mit Gewalt erzwingen, weshalb er (im Mai 1700) gothaiſche Truppen ins Coburgiſche einrücken ließ. Doch als Kaiſer Leopold, auf Meiningens Betrieb, ſich wiederholt und nachdrücklich gegen dieſes Einrücken erklärte (5. Juni u. 27. Aug. 1700), ſo ſtand er von weiteren Gewaltthaten ab und ſchlug den Weg der Unterhandlungen ein. Er bewog die Herzoge zu Eiſenberg, Römhild und Hildburghauſen zu beſonderen Verträgen (im März u. April 1702), in denen ſie ihre Anſprüche auf die coburgiſche Erbſchaft ihm abtraten, wogegen er ihnen bedeutende Geldſummen, erhöhete Nachſchußgelder und die Ueberlaſſung der

Hoheitsrechte, die in dem Vertrage vom Jahre 1680 ihnen vorenthalten worden waren, zusagte. Was er auf solche Weise an Ansprüchen auf einen großen Theil des coburgischen Landes zusammengebracht hatte, übertrug er (in einem Vertrage vom 18. Apr. 1702) an den Herzog von Meiningen, der dafür die meiningischen Aemter Salzungen, Frauenbreitungen, Wasungen und Sand nebst dem Floßregal an der Werra und den Kammergütern Liebenstein und Simmershausen ihm abzutreten versprach *). Des Herzogs zu Saalfeld und seiner Erbansprüche wurde bei diesen Unterhandlungen nicht gedacht. Er erhob daher Klagen auf Klagen beim Kaiser, worauf zu Wien eine aus Reichshofräthen bestehende Commission aufgestellt wurde (1702), zu welcher die Streitenden Deputirte zu schicken und große Summen zu zahlen hatten. Aber bei der Langsamkeit und Weitschweifigkeit, mit welcher damals Rechtssachen im deutschen Reiche betrieben wurden, dauerte es eine lange Reihe von Jahren, ehe diese kaiserliche Commission etwas zu Stande brachte. Vorschläge kamen auf, Schreiben wurden gewechselt, kaiserliche Ermahnungen zur Einigkeit liefen ein; aber zu Entscheidungen kam es nicht. Wenn man schon am Ende des Streites zu sein glaubte, erhielt derselbe neue Nahrung und Erweiterung.

Dieß war besonders der Fall, als am 28. Apr. 1707 Herzog Christian zu Eisenberg und am 13. Mai 1710 Herzog Heinrich zu Römhild kinderlos verschieden; denn nun kamen zu den noch unentschiedenen Streitigkeiten über Coburg neue Streitigkeiten über Eisenberg und Römhild, bei denen auch das ausgemittelt werden mußte, was Eisenberg von Coburg, und Römhild von Coburg und Eisenberg hätte erben können.

Ueber Eisenberg entschied bald die Uebermacht. Herzog Friedrich nahm es, im Bezug auf Verträge, die er deshalb (1702) mit Herzog Christian geschlossen hatte, gleich nach dessen Tode militärisch in Besitz, ließ die meiningischen Räthe, die zur Ergrei-

*) Damals suchte Herzog Friedrich seine Lande jenseit des Thüringerwaldes bis an die Werra auszudehnen; bald aber fand er es seinem Interesse entsprechender durch den ungeschmälerten Besitz des Fürstenthums Eisenberg sein Fürstenthum Altenburg zu erweitern. Schultes am a. O. I, 176.

ſung des Mitbeſitzes herbeigekommen waren, zurückweiſen und unterhandelte dann mit den Herzogen von Römhild, Hildburghauſen, Saalfeld und Meiningen, und ſo glücklich, daß dieſe ihre Erbtheile gegen mäßige Vergütungen, die größtentheils auf ſeinen Antheil am Coburgiſchen überwieſen wurden, ihm abtraten *).

Größere Schwierigkeiten erhoben ſich wegen Römhilds ſeit 1710. Der Herzog zu Meiningen — jetzt nicht mehr Bernhard (dieſer war am 27. Apr. 1706 geſtorben), ſondern deſſen älteſter Sohn Ernſt Ludwig, — ließ gleich nach dem Tode Herzogs Heinrich von den Aemtern Römhild und Themar Beſitz ergreifen, beſetzte ſie mit Truppen, die er aus dem Pfälziſchen an ſich gezogen hatte, und verhängte Arreſt gegen die ſaalfeldiſchen Diener, die im Namen ihres Herrn ſich ſeinem Beginnen entgegenſtellten. Doch Gotha mochte, obſchon es auf gleiche Weiſe im Eiſenbergiſchen verfahren war, dieß Verfahren Meiningens im Römhildiſchen nicht zugeben. Es ſendete Truppen herbei und verjagte die meiningiſchen Truppen aus Themar (im Juli 1710); Hildburghauſen aber, hierdurch ermuthigt, verjagte ſie (im Dec. 1710) aus Römhild. Nun erſt wendete man ſich mit Beſchwerden und Klagen wieder an den kaiſerlichen Hof, worauf derſelbe (Jan. u. Febr. 1711) alle Gewaltthätigkeiten nachdrücklich unterſagte und die Streitenden auf die rechtliche Entſcheidung ihres Streites, die nächſtens erfolgen ſollte, verwies. Der Ernſt, mit dem dieß ausgeſprochen wurde, bewog letztere ſich dahin zu vereinigen, daß einſtweilen Stadt und Amt Römhild unter Meiningen, das Amt Behrungen unter Hildburghauſen und das Amt Themar unter Gotha und Saalfeld ſtehen ſollte.

Die angekündigte rechtliche Entſcheidung erſchien erſt nach drei Jahren (unter dem 25. Apr. 1714) und enthielt mehr die Grundſätze, nach denen bei Vertheilung der Erbanfälle verfahren werden ſollte, als eine genaue Beſtimmung des Einzelnen. Feſtgeſtellt wurde, es ſollte bei Vertheilung der Erbanfälle die Zerſtückelung des Landes möglichſt vermieden und dagegen deren Zuſammenhalt, ſo weit es geſchehen könne, berückſichtiget werden.

---

*) Das Nähere hierüber findet man in den angeführten Schriften von Arndt I, 76 ff. u. Schultes I, 176 f.

Im Beſondern aber ſollte: 1) Saalfeld oder Herzog Johann Ernſt ſeinen Erbantheil an Coburg und Eiſenberg im Coburgiſchen, ſeinen Erbantheil an Römhild im Römhildiſchen, und die Nachſchußgelder, die er theils für ſeine Perſon, laut des Vertrags vom Jahre 1680, theils aus der Hinterlaſſenſchaft ſeiner Brüder zu fordern hatte, zu zwei Dritteln von dem gothaiſchen Antheil am Fürſtenthume Coburg und zu einem Drittel von dem römhildiſchen Landesanfall bekommen. — 2) Hildburghauſen ſollte wegen ſeiner Anſprüche an Coburg und Römhild im Römhildiſchen, namentlich (wie ihm ſchon von Gotha und Meiningen verſprochen worden war) mit dem Amte Behrungen, den Echter'ſchen Lehen und dem Hofe Milz, und wegen ſeiner Anſprüche an Eiſenberg mit nahegelegenen Revenuen oder einem Kapitale, das Gotha zu zahlen hätte, entſchädiget und e nexu Gothano entlaſſen werden*). — 3) Meiningen ſollte ſeine Erbportionen im Coburgiſchen und Römhildiſchen erhalten und im Betreff Eiſenbergs ſich an den im Jahre 1702 mit Gotha errichteten Receß halten. — 4) Dem Hauſe zu Gotha wurde die völlige eiſenbergiſche Landesportion an Land und Steuern zuerkannt, um ſolche dem Fürſtenthume Altenburg, von dem ſie ſeit 1680 getrennt worden wäre, wieder einzuverleiben.

Herzog Ernſt Ludwig von Meiningen wollte dieſer Entſcheidung anfangs ſich nicht fügen; aber er richtete damit nichts aus; ſelbige erhielt vielmehr im Jahre 1725 aufs Neue die kaiſerliche Beſtätigung. Dagegen ſtimmten ihr die Herzoge von Gotha, Hildburghauſen und Saalfeld willig bei. Erſterer übertrug am 15. Mai 1714 ſeine Anſprüche an Coburg und Römhild dem Herzoge von Saalfeld Johann Ernſt und damit zugleich auch die ihm ſchuldigen Nachſchußgelder, die 5642 Mfl. 18 gl. betrugen.

*) Der Nexus Gothanus, von welchem bei dieſen Streitigkeiten oft die Rede iſt, beſtand darin, daß Hildburghauſen, Eiſenberg, Römhild und Saalfeld bei dem Vergleich, den ſie 1680 mit Friedrich I. eingegangen waren, ihre Hoheitsrechte an Gotha übertragen hatten, ſo daß ſie gleichſam als Vaſallen des Herzogs von Gotha angeſehen werden konnten. (Ausführlich erörtert dieß Schultes III, 3 u. 4.) Erſt bei dem Ausgange der hier geſchilderten Streitigkeiten gelangten ſie zu dem Genuſſe der Hoheitsrechte, was hier mit dem Ausdrucke „Entlaſſung e nexu Gothano" bezeichnet wird.

Aber die Hoheitsrechte, die ihm in der kaiſerlichen Entſcheidung vom 24. Apr. 1714 zugeſprochen worden waren, überließ er ihm erſt am 6. Dec. 1717, nachdem Johann Ernſt von den erwähnten Nachſchußgeldern 1115 Mfl. zurückgegeben und auf ſeinen Antheil an den römhildiſchen und eiſenbergiſchen Nachſchußgeldern, ſo wie auf ſeinen Anſpruch auf das Amt Königsberg verzichtet hatte. Doch trotz ſolcher Opfer kam Saalfeld, da Meiningen gegen dieſen Receß Proteſtation einlegte, erſt im Jahre 1723 zum Vollgenuß der Hoheitsrechte.

Als die Grundſätze beſtimmt waren, nach welchen die Theilung erfolgen ſollte, ſchritt man zur Ausmittelung der einzelnen Erbportionen, wobei jedoch nicht Quadratmeilen und Seelenzahlen, ſondern (wie ſchon im Jahre 1680 geſchehen war) die alten Portionsanſchläge vom Jahre 1572 zum Maßſtabe genommen wurden. Da aber dieſe im Laufe der Zeit manche Veränderungen erfahren hatten, ſo fand man für nöthig, ſie einer neuen Prüfung und Berichtigung zu unterwerfen. Dieſe Arbeit, zu der man vier Jahre brauchte, führte (im Aug. 1720) zu folgenden Ergebniſſen. Berechnet wurden die Einkünfte des Fürſtenthums Coburg zu 16,019 Mfl. 7 gl. ½ pf., des Fürſtenthums Eiſenberg zu 6261 Mfl. 15 gl. 6 pf., des Fürſtenthums Römhild zu 6640 Mfl. 7 gl. 7½ pf., die ganze Erbſchaftsmaſſe alſo zu 28921 Mfl. 9 gl. 2 pf. Hiervon kamen, nach Ab- und Zurechnung der Virilportion, die Gotha zufolge des Vertrags vom Jahre 1680 zu fordern hatte:

an Meiningen . . .	6922 Mfl.	16 gl.	3 pf.
an Saalfeld . . .	5499 —	8 —	10 —
an Hildburghauſen .	3469 —	20 —	5 —
an Gotha	13029 —	5 —	8 —
zuſammen wie oben	28921 Mfl.	9 gl.	2 pf.

Für die hier angegebenen Summen wurden überlaſſen: 1) an Meiningen die Aemter Sonneberg und Neuhaus und zwei Drittel vom Amte Römhild; 2) an Saalfeld Stadt und Amt Coburg ſammt den zu ſelbigem gehörigen Gerichten Rodach, Neuſtadt an der Heide, Gerſtungshauſen, das Kloſter Mönchröden, ein Drittel vom Amte Römhild und fünf Zwölftel vom Amte Themar; — 3) an Hildburghauſen das Amt Behrungen, die Echterſchen Lehen, der Hof Miltz und das Amt Sonnefeld; doch

ſollte es dafür noch 837 Mfl. 5 gl. 7¼ pf. an Meiningen nachzahlen; — 4) an Gotha das ganze Fürſtenthum Eiſenberg und ſieben Zwölftel vom Amte Themar.

Dieſe Vertheilung wurde 1721 dem Kaiſer vorgelegt und von demſelben, trotz des Widerſpruchs, den Meiningen gegen denſelben erhob, beſtätiget; dann, da Meiningen fortfuhr, ſich demſelben entgegenzuſtellen, und namentlich Stadt und Amt Coburg an ſich behalten wollte, das Endurtheil vom Reichshofrathe gefällt (24. Mai 1735), daß Stadt und Amt Coburg dem fürſtlichen Hauſe Saalfeld einzuräumen ſei; worauf dieſes Urtheil am 29. Juli 1735 im Namen des Kaiſers von kaiſerlichen Commiſſarien zur Ausführung gebracht wurde.

Nach Erörterung dieſer Erbſtreitigkeiten, die weit über den zweiten Abſchnitt der Regierung Friedrichs II., ja über ſein Leben ſelbſt hinausreichen, haben wir hier noch von einigen Verordnungen und Einrichtungen zu reden, die in den Jahren 1707 bis 1720 hervortraten. Gerade in ihnen zeigt ſich die Regentenſorgfalt Friedrichs II. und eine Rechtfertigung des Lobes, das wir über den zweiten Abſchnitt ſeiner Regierung ausgeſprochen haben.

Eine der wichtigſten Verordnungen war das Duellmandat vom 7. März 1709, das, nach gemeinſamer Berathung des erneſtiniſchen Hauſes, ſowohl in jedem erneſtiniſchen Lande als auch auf der Geſammtuniverſität Jena publicirt wurde, „um dem unchriſtlichen Duelliren, das trotz aller Reichsverordnungen immer noch einreiße, zu ſteuern.“ Es enthielt dem Weſentlichen nach Folgendes*). Im Allgemeinen wird verordnet, daß Keiner den Andern mit Worten, Geberden oder Werken beleidige, und daß Jeder, der von dem Andern beleidiget worden iſt oder beleidiget

*) Seinem ganzen Umfange nach findet man dieß Duellmandat abgedruckt in Gotha Dipl. IV, p. 211 ff. und in den Beifugen zur gothaiſchen Landesordnung. Gotha 1738. S. 228 ff. Es ſcheint dem vom preußiſchen König Friedrich Wilhelm I. am 28. Juni 1713 erlaſſenen Duellmandat (das Stenzel, Geſch. des preußiſchen Staates Th. III, S. 45 im Auszuge mittheilt) zum Vorbild gedient zu haben.

zu ſein glaubt, bei der Obrigkeit Hilfe ſuche und mit der in den Landesgeſetzen geordneten Satisfaction ſich begnügen laſſe; — im Beſondern: 1) der Beleidiger ſoll dem Beleidigten Abbitte thun und, wo er ſich deſſen weigern würde, durch Gefängniß oder Geldſtrafe dazu gezwungen und bei fernerer Weigerung vom Scharfrichter aufs Maul geſchlagen und des Landes verwieſen werden. — 2) Wenn die Beleidigung im eignen Hauſe des Beleidigten geſchieht, oder wenn der Beleidiger geringern Standes iſt als der Beleidigte, ſo ſoll die Strafe verdoppelt und, wo Subalterne ihre Vorgeſetzten beleidigen, verdreifacht werden. — 3) Bei Realinjurien mit Hand, Stock oder Peitſche ſoll Gefängnißſtrafe eintreten und knieend Abbitte geſchehen, und dieſe Strafe nach Umſtänden um ein Drittel, ja bis zum Handabhauen erhöhet werden. — 4) Hiermit ſoll der Beleidigte ſich begnügen, er mag mit Real- oder Verbalinjurien beſchimpft worden ſein, aber keine die Nothwehr überſchreitende Thätlichkeit gebrauchen. Handelt er dawider, ſo hat er wegen genommener Selbſtrache nicht nur keine Satisfaction, ſondern unausbleibliche Strafe zu erwarten. — 5) Wird aber der Beleidigte zum Duell herausfordern, ſo ſoll der Geforderte die Herausforderung nicht annehmen, ſondern den Gerichten anzeigen. Thut er dieß nicht, ſo ſoll er mit Gefängnißſtrafe belegt und der Herausforderer in perpetuum für unehrlich erklärt und auf ein Halbjahr bei Waſſer und Brod gefangen gehalten werden. — 6) Erfolgt das Duell wirklich, ſo ſollen beiderſeits Duellanten, wes Standes ſie ſein mögen, mit dem Schwerte oder mit dem Strange hingerichtet werden. — 7) Flüchtige Duellanten ſollen verfolgt und, wo man ihrer nicht habhaft werden kann, ihre Namen oder Bildniſſe an den Galgen geſchlagen und ihr Vermögen eingezogen werden. — 8) Wofern der flüchtige Mörder noch sub patria potestate ſich befindet, ſoll der Vater eidlich verpflichtet werden, dem Sohne nichts zur Subſiſtenz zukommen zu laſſen. Auch ſoll derſelbe keinen Antheil an der väterlichen Hinterlaſſenſchaft erhalten. — 9) Mit harten Strafen werden die bedroht, die zu einem Duelle beigetragen oder demſelben zugeſehen haben. — 10) Weil Duelle oft hinter dem Namen Rencontres verſteckt werden, ſo ſollen auch diejenigen, die ihren Gegner unverſehends mit Prügel, Degen, Geſchoß oder auf andre Weiſe anfallen, als wirk-

liche Duellanten angesehen und bestraft, dagegen aber auch der Angefallene, wofern er nicht eidlich erhärten kann, daß er zu dem Anfalle keine Veranlassung gegeben und bei demselben die Grenzen der Nothwehr nicht überschritten habe, zur Strafe gezogen werden. — 11) Zur Bekräftigung dieses Mandats begibt sich der Gesetzgeber bei seinem fürstlichen Worte alles Erlasses, ja auch der Milderung der angedroheten Strafen und fordert jede Obrigkeit auf, so oft sie Etwas von einem Duelle in Erfahrung bringt, sogleich gegen die Duellanten vorzuschreiten." — Ehren muß man die Gesinnung, die sich auch unter rauhen Formen in diesem Gesetze ausspricht; aber bemerken muß man noch, daß es sein Ziel nicht erreichte. Das Duelliren wurde durch dasselbe nicht ausgerottet.

Weit mehr nützten folgende um eben diese Zeit erlassenen Verordnungen. — Zur Beschleunigung der Criminalprozesse wurde unter dem 8. Jul. 1715 befohlen, daß Fiscal- und Defensionsschriften bei Strafe von 10 Thlr. binnen einer Frist von vierzehn Tagen einzubringen sind *). — Ferner, um bei Concursprozessen den Gläubigern eines Ueberschuldeten größere Nachtheile zu ersparen, wurde (am 2. Mai 1719) den Gerichten aufgegeben, die Gerichtskosten zu ermäßigen **). — Um die Unterinstanzen in ihren Rechten zu schützen, wurde (19. Apr. 1719) den Advocaten verboten, Proceßacten denselben abzufordern und an die Regierung zu bringen, bevor von der Regierung ein Spruch erfolgt sei ***). — Da über Untreue, Trotz und Unart des Gesindes oft geklagt wurde, so erschien (unter dem 4. Jan. 1719) eine neue Gesindeordnung. In derselben wurde unter Andern festgesetzt: „Untreue Dienstboten sollen von der Obrigkeit wie andre Diebe, ja noch härter angesehen werden und für das, was durch ihre Faulheit oder Verwahrlosung zu Schaden geht, zu stehen schuldig sein" †). — Damit angehende Handwerksmeister nicht gleich beim Beginnen ihres Geschäfts und Hausstandes in Schaden und Schulden gerathen, soll (nach einer

*) Beifugen zur goth. Landesordnung. Gotha 1738, S. 149.
**) Ebendaselbst S. 210.
***) Ebendas. S. 208.
†) Ebendas. S. 449 ff.

Verordnung vom 18. Apr. 1719) der ſtarke Aufwand beim Meiſterwerden abgeſtellt werden*). — Da durch den Gebrauch unrichtiger Ellen und Weifen bei dem Verkaufe leinener und wollener Garne nicht nur das Intereſſe einzelner Unterthanen, ſondern auch der Handelsverkehr des Staates beeinträchtiget werden kann, ſo erfolgte unter dem 20. Mai 1719 eine nachdrückliche Verwarnung gegen ſolche Betrügereien**). — Um chriſtliche Zucht und Ordnung im bürgerlichen und kirchlichen Leben zu fördern, wurden die früheren Verordnungen im Betreff der Verlöbniſſe, Hochzeiten, Kindtaufen und Begräbniſſe wiederholt (15. Mai 1713), und das Ausſchenken des Branntweins vor dem öffentlichen Gottesdienſte unterſagt (24. Mai 1713), ebenſo das Degentragen bei Taufen (26. Jan. 1713) und das Vordringen beim Genuſſe des heiligen Abendmahls (28. Sept. 1718)***).

Zur Aufrechthaltung erlaſſener Verordnungen wurde bereits im Jahre 1712 ein Regierungsfiscal (in der Perſon des Hofadvocaten D. Georg Purgold) angeſtellt und demſelben, wie es in einer Bekanntmachung vom 31. Jan. 1720 heißt, aufgetragen: 1) Aufſicht über die Beobachtung der Polizeigeſetze zu führen, Exceſſe und Defecte zu rügen und auf deren Abſtellung und Beſtrafung anzutragen; 2) ſein Abſehen auf die ordentliche Haltung der Rügegerichte und auf deren Wiederherſtellung, wo ſie etwa in Abgang gekommen wären, zu richten; 3) in allen Inquiſitionsprozeſſen die Partes Fisci zu vertreten; 4) die Einbringung zuerkannter Geldſtrafen zu beſchleunigen †).

Nicht unbemerkt darf aber auch bleiben, daß ſolche Verordnungen und Einrichtungen nicht von einer Neigung zum Befehlen und Umändern ausgingen, ſondern von einer landesväterlichen, durch das Andenken an treffliche Voreltern aufgebildeten Geſinnung. Deutlich gibt ſich dieß zu erkennen, ſieht man auf die Einleitung zu der ſchon erwähnten Geſindeordnung. Hier heißt es: „Uns „iſt nach dem Exempel Unſers in Gott ruhenden Herrn Vaters, „auch Groß-Herrn-Vaters Gnaden nebſt Fortpflanzung und Er-

*) Ebendaſelbſt S. 517.
**) Ebendaſ. S. 476.
***) Ebendaſ. S. 9. 43. 48 f.
†) Ebendaſ. S. 154.

„haltung reiner evangeliſcher Lehre, auch Conſervation heilſamer „Juſtiz nichts Angelegeneres jederzeit geweſen, als gute Polizei, „Zucht und Ordnung nach Erforderung der Zeiten und Umſtände „in allen Ständen aufzurichten und dieſelbe auf die Nachkommen „zu bringen." Und wie Recht und Ordnung im bürgerlichen Leben immer mehr befördert wurde, wurden auch dem geiſtigen Leben durch Sorge für Kirche und Schule, für Kunſt und Wiſſenſchaft, für Anbau und Verſchönerung des Landes Mittel und Antriebe zum Aufſchwung zugeführt. Was in jeder dieſer Hinſichten geſchah, ſoll in folgendem Kapitel bei Erörterung der einzelnen Verwaltungszweige nachgewieſen werden. Hier, wo wir den Gang der Regierung Friedrichs II. bezeichnen, iſt es genug zu bemerken, daß das Meiſte und Wichtigſte, was er für das geiſtige Aufleben ſeines Landes that, gerade in dieſen zweiten Abſchnitt derſelben fällt, und daß der Aufwand, den die Herſtellung neuer Kirchen und neuer Schuleinrichtungen, die Vermehrung der herzoglichen Bibliothek und Kunſtſammlungen und die Aufführung vieler und koſtbarer Gebäude erforderte, nicht unmittelbar aus den Landeskaſſen genommen wurde (wenigſtens laſſen die Landtagsverhandlungen dieß vermuthen), ſondern von den Geldern, die durch Verkauf oder Vermiethung der geworbenen Miliz eingingen. Demnach kamen die Opfer und Laſten, die das Land des Militärs wegen zu tragen hatte, demſelben auf einem andern Wege wieder zu Gute, und brachten einen Gewinn, der andauernd ſich erhielt, auch nachdem jene Opfer und Laſten längſt verſchmerzt waren.

Dritter Abſchnitt der Regierung Friedrichs II.
1720—1732.

Im Anfange dieſes letzten Abſchnittes ſeiner Regierung war Herzog Friedrich, bei ſteter Sorge für das Beſte ſeines Landes, vielfältig mit Angelegenheiten des deutſchen Reiches beſchäftigt, am meiſten aber mit der in Vorſchlag gebrachten Vereinigung beider evangeliſchen Kirchen.

Durch die Feier des zweiten Reformations-Jubiläums im Jahre 1717, die auf ſeinen Befehl auch in Gotha drei Tage nach

einander (31. Oct. bis 2. Nov.) feſtlich begangen wurde*), war, wie wiederum in unſeren Tagen bei der Feier des dritten Reformations-Jubiläums (1817) geſchehen iſt, die Richtung auf Religion und Kirche aufs neue angeregt worden und mit dieſer Richtung zugleich das Verlangen einer Vereinigung der Reformirten und Lutheraner. Indem man nämlich der Entſtehung und Wirkſamkeit der Reformation ſich erinnerte, mußte auch das Verlangen und Streben, die Güter, die ſie gewährt hatte, zu erhalten und zu erweitern, lebendig werden, und dieß um ſo mehr, da der ryswiker Friede (1697) die evangeliſche Kirche gefährdet, der raſtatter Friede (1714) keine Abhilfe gewährt, ja die Bedrückung derſelben, beſonders in Schleſien und der Pfalz ſich vermehrt hatte. Unter dieſen Umſtänden meinten Viele, daß nur durch eine Union oder Vereinigung der Lutheraner und Reformirten dieſelbe befeſtigt und daß ſolche Union durch das Corpus Evangelicorum zu Regensburg, dem die Beſchützung und Leitung der proteſtantiſchen Kirche im deutſchen Reiche übertragen ſei, bewerkſtelligt werden könne.

Ein Antrieb hierzu ging in damaligen wie in unſeren Tagen von Preußen aus. König Friedrich Wilhelm I., der zwiſchen Lutheranern und Reformirten (zu welchen letzteren er ſelbſt gehörte) keinen Unterſchied anerkannte**), ſuchte eifrigſt beide Par-

*) Wie dieſe Feier im Gothaiſchen und überhaupt in proteſtantiſchen Landen innerhalb und außerhalb Deutſchlands begangen wurde, hat der gothaiſche Kirchenrath Cyprian ausführlich dargeſtellt in einem ſtarken Foliobande, der den Titel führt: „Ern. Salom. Cypriani Hi„laria Evangelica oder theologiſch-hiſtoriſcher Bericht vom andern „evangeliſchen Jubelfeſte. Nebſt drei Büchern, davon das Erſte die „obrigkeitlichen Verordnungen und viele hiſtoriſche Nachrichten, das „Andere Orationes und Programmata Iubilaea, das Dritte eine voll„ſtändige Beſchreibung der Jubel-Medaillen begreift. Mit Kupfern, „Summarien und Regiſtern. Gotha 1719.“

**) Noch im Jahre 1726 ſchrieb er eigenhändig an ſeinen Propſt Rolof: „Der Unterſchied zwiſchen unſeren beiden evangeliſchen Religionen iſt wahrlich ein Pfaffengezänk. Aeußerlich iſt ein großer Unterſchied; wenn man es examinirt, ſo iſt es derſelbe Glaube in allen Stücken, ſowohl der Gnadenwahl als des heiligen Abendmahls. Nur auf der Kanzel, da machen ſie eine Sauce, eine ſaurer als die andre. S. Förſter, Friedr. Wilhelm I., König von Preußen. Berlin 1835. Th. II, S. 339.

teien zu vereinigen, um eine feſte und mächtige evangeliſche Kirche herzuſtellen. Er ließ daher, doch ohne Nennung ſeines Namens, kurz vor dem zweiten Reformationsjubiläum (im Oct. 1717), durch ſeinen Reichstagsgeſandten Grafen Metternich einen „unvorgreiflichen Entwurf zur Vereinigung beider evangeliſchen Confeſſionen" in der Stille zu Regensburg verbreiten, in welchem darauf angetragen wurde, daß dieſe Religionsvereinigung zur Ehre Gottes, mit Beiſtimmung aller proteſtantiſchen Häupter, durch Abgeſandte, ſo gottesfürchtige, gelehrte und gemäßigte Männer wären, vorgenommen, und daß die evangeliſchen Fürſten von ihren Reichstagsgeſandten aufgemuntert werden möchten, dieſe hochwichtige Sache in Betrachtung zu ziehen. Dieſer erſte Schritt zog viele andre nach ſich. Im Januar 1718 erſchien zu Regensburg (man wußte nicht von wem und woher) eine Oratio de componendis Protestantium dissidiis, dann im November deſſelben Jahres eine gleichfalls anonyme Schrift unter dem Titel „Allgemeine Gedan„ken über die Vereinigung der Evangeliſchen ſo durch den Namen „Lutheriſche und Reformirte gemeiniglich getrennt werden." Beide Schriften erhielten Beifall, beſonders die letztere, die die Vereinigung der Evangeliſchen als ein Gott wohlgefälliges, als ein zur Erhaltung der evangeliſchen Kirche höchſt nothwendiges, als ein zwar ſchwieriges, doch keineswegs unmögliches Werk ſchilderte.

Doch noch größeres Aufſehen erregte es, als lutheriſcherſeits ein hochberühmter Theolog, D. Pfaff, Kanzler der Univerſität Tübingen, für die Union auftrat (1720) und dazu zu Regensburg eine Schrift verbreiten ließ, die den Titel führte „Näherer Entwurf von der Vereinigung der proteſtirenden Kirchen" *). In der Ein-

*) Chriſtoph Matthäus Pfaff, geb. zu Tübingen 25. Dec. 1686, Sohn des tübinger Profeſſors und Superintendenten Joh. Chriſtoph Pfaff, zeigte eine ſolche Frühreife herrlicher Anlagen, daß er ſchon im 13. Lebensjahre die Univerſität Tübingen beziehen und ſchon drei Jahre darauf (1702) im 16. Lebensjahre zum Doctor der Philoſophie ernannt werden konnte. Im Jahre 1706 unternahm er zur Erweiterung ſeiner theologiſchen Kenntniſſe Reiſen durch Deutſchland, Dänemark, Holland, England, ſpäterhin auch nach Italien und Frankreich. Auf dieſen Reiſen machte er ſich nicht nur mit den wichtigſten

leitung zu dieſer Schrift ſchrieb er, was auch in unſeren Tagen Beherzigung verdient: „Es ſtehen die proteſtantiſchen Kirchen jetzt „in ſolchen Umſtänden und das über ihnen ſich zuſammenziehende „Wetter ſieht bereits ſo gefährlich aus, daß ſie einer gar ſchänd„lichen Schlafſucht und Sorgloſigkeit ſich würden ſchuldig machen, „wo ſie nicht alle ihre Kräfte zur Erhaltung und Beſchützung „ihrer Sicherheit anſpornen und zur Abwendung der ihnen erſchei„nenden Gefahr alle möglichen Mittel vorkehren würden.“ Zu ſolchen Mitteln rechnet er vorzüglich eine Kirchenvereinigung der Proteſtanten, die in der Einigkeit des Glaubensgrundes, im gemeinſchaftlichen Gottesdienſte und im gleichen Gebrauche der Sacramente beſtehe. „Der erſte Schritt zu ihr ſei, daß man einander nicht verdamme, ſondern glaube, daß man auf beiden Seiten eine ſolche Lehre führe, welche den Weg zur Seligkeit genugſam zeige.“ „Das Mark ſolcher Vereinigung ſei die Kirchen- und Sacramenten-Gemeinſchaft, als wodurch man ſich gegen den Andern als einen Glaubensbruder erkläre.“ Den evangeliſchen Reichstagsgeſandten, die an Befeſtigung der evangeliſchen Kirche und darum auch an Abſtellung vieler derſelben zugefügten Bedrückungen arbeiteten, kam die Aufforderung zu einer ſolchen Union erwünſcht. Sie ſäumten daher nicht, ihren Principalen Bericht über ſie zu erſtatten, ſie ihnen zu empfehlen und um deren Beiſtimmung zu bitten. Eben dieß geſchah auch von dem gothaiſchen Reichs-

---

Bibliotheken, ſondern auch mit den Lehren und Meinungen der berühmteſten Theologen bekannt, was zur Umſicht und Mäßigung in ſeinen Urtheilen vieles beitrug. Im Jahre 1717 kam er nach Tübingen zurück, wo er Doctor und Profeſſor der Theologie und (1720) Kanzler der Univerſität wurde. Siebzig Jahr alt wollte er den Reſt ſeines Lebens, frei von Amtsgeſchäften, in litterariſcher Muße verleben. Er gab daher (1756) alle ſeine Aemter auf und verließ Tübingen. Doch bald darauf ließ er ſich bewegen, das Amt eines Gen.-Superint. und Kanzlers in Gießen anzunehmen. Aber ſeine Kräfte waren erſchöpft und ſchon nach vier Jahren ſtarb er, 19. Nov. 1760. — Eine Beſchreibung ſeines Lebens und ſeiner zahlreichen Schriften findet man in Pfaffens geſammelten Schriften, ſo zur Vereinigung der proteſtirenden Kirchen abzielen. 2 Thle. Halle 1723, und in Döring's „gelehrten Theologen Deutſchlands im 18. und 19. Jahrhundert.“ Neuſtadt 1833. Th. III, S. 249—266.

tagsgesandten, Baron von Hagen. Anders aber, als dieser erwartet hatte, fiel die ihm ertheilte Antwort aus.

Herzog Friedrich II. war, wie sich schon bei den pietistischen Streitigkeiten gezeigt hatte, der lutherischen Kirche treu ergeben und darum auch beeifert, zu ihrer Beschützung und Erhaltung nach Kräften mitzuwirken; dabei war er wohlwollend, nachgiebig, duldsam und achtete wie sein Großvater die christliche Gesinnung höher als den Wortlaut des christlichen Bekenntnisses: wahrscheinlich also würde er, hätte er nur den Eingebungen seines Gemüthes gefolgt, die Unionsvorschläge angenommen und unterstützt haben. Aber indem er aus Bequemlichkeit oder aus Mißtrauen in die eigene Einsicht die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten den Männern überließ, für deren Kenntnisse und Charakter er Achtung hegte, und darum bei seinen Entscheidungen oft durch Andre bestimmt wurde, folgte er bei Entscheidung der Unionsfrage den Eingebungen seines Kirchenraths Cyprian, dem er in kirchlichen Angelegenheiten eben so vertraute, wie in politischen seinem Geheimenraths-Director von Bachoff.

Cyprian, einer der berühmtesten Theologen seiner Zeit*), verdiente durch Gelehrsamkeit, Rechtschaffenheit des Wandels und

---

*) Ernst Salomo Cyprian, eines Apothekers Sohn, geb. zu Osteim in Franken am 22. Sept. 1673, gebildet (seit 1686) auf den Schulen zu Salzungen und Schleusingen, dann (s. 1692) auf den Universitäten zu Leipzig, Jena und Helmstädt, wurde im Jahre 1699 Professor der Philosophie zu Helmstädt, im Dec. 1700 Director des Casimirianums zu Coburg, und kam im J. 1713 mit dem Titel Kirchenrath nach Gotha, wo ihm Sitz und Stimme im Oberconsistorio, die Direction der herzoglichen Bibliothek und die Leitung der Studien der Prinzen übertragen wurde, späterhin auch die Aufsicht über das Münzkabinet (1723), die Mitaufsicht über das geheime Archiv (1724) und (1727) der Vortrag im Geheimenrathe bei Religions- und Kirchensachen. Herzog Friedrich III. ernannte ihn (1736) zum Vicepräsidenten im Oberconsistorio; doch behauptete er unter diesem Herzog, da dessen Gemahlin Luise Dorothea ihm entgegen war, nicht den Einfluß, den er unter Friedrich II. gehabt hatte. Er starb 72 Jahre alt zu Gotha am 19. Sept. 1745, hochgepriesen von seinen Anhängern und selbst von seinen Gegnern geachtet. — Fischer, das Leben Ernst Salomo Cyprian's. Leipzig 1749. In dieser Lebensbeschreibung, die größtentheils noch bei Lebzeiten Cy-

thätigen Eifer für die lutheriſche Kirche das Vertrauen ſeines Fürſten und die hohe Achtung, die ihm im In- und Auslande entgegenkam; doch da er bei dem Buchſtaben der Lehre Luthers ſtehen blieb, oder das, was Luther vorgetragen und die ſymboliſchen Bücher feſtgeſtellt hatten, als eine Grenzlinie anſah, die durchaus nicht überſchritten werden dürfe, und ihm das, was über dieſelbe hinausging, wie das, was hinter derſelben zurückblieb, als Ketzerei galt, konnte er zur Idee einer fortſchreitenden Entwickelung der lutheriſchen Kirche ſich nicht erheben. Eben deshalb erſchien ihm auch die in Vorſchlag gebrachte Union der Lutheraner und Reformirten als ein Gräuel, den er als Wächter der lutheriſchen Kirche nicht zulaſſen, noch weniger befördern dürfe. Dieß gab er zuerſt zu erkennen, als der eben erwähnte Kanzler D. Pfaff in einem Briefe vom 20. März 1720 ihn um Mittheilung ſeiner Meinung über die aufgeſtellten Unions- oder Friedensvorſchläge gebeten hatte. Pfaff hoffte, Cyprian würde ſelbigen beitreten und dieſe dadurch ein großes Gewicht erhalten; Cyprian aber wies ſie zurück und ſtellte in ſeiner Antwort (21. Jun. 1720) die Behauptung auf: „Lutheraner dürfen mit den Reformirten, wofern dieſe ihre Hauptirrthümer nicht abgelegt haben, ſich nicht vereinigen, weil ſie ſonſt die Wahrheit der lutheriſchen Lehre und die bürgerliche Sicherheit der Nachkommen ſchändlich verrathen würden.“ Die Gründe für dieſe Behauptung waren folgende: 1) die Reformirten ſind nicht in leichten, ſondern in ſchweren Irrthümern befangen, ſowohl in der Lehre vom heil. Abendmahle als in der Lehre von der Gnadenwahl; 2) die Verbindung mit ihnen kann keine Sicherheit gegen die Römiſchkatholiſchen gewähren, ſondern nur dahin führen, daß aus zwei Kirchen mehrere entſtehen; 3) es iſt ungeziemend für Lutheraner, dem Indifferentismus, von dem jetzt

---

prian's geſchrieben und von ihm durchgeſehen wurde, befindet ſich (S. 70—115) ein Verzeichniß ſeiner Schriften. Seine Verdienſte um die herzogl. Bibliothek ſchildert Jacobs in ſeinen „Beiträgen zur älteren Litteratur,“ Th. I, S. 14—22. — Von ihm gilt, was von ſeinem Freunde und Geiſtesverwandten, Valentin Ernſt Löſcher, Superintendenten zu Dresden, geſagt wird (Wachler, Geſch. hiſtoriſcher Forſchungen. Th. II, 347): „Sein Mangel an chriſtlichem Duldungsgeiſte darf der Anerkennung ſeiner anderweitigen Verdienſte keinen Eintrag thun.“

viele Staatsmänner ergriffen ſind, ſich hinzugeben; 4) mögen auch die Könige von Preußen und von England und andere reformirte Fürſten noch ſo gnädig gegen Lutheraner geſinnt ſein, ſo iſt doch zu fürchten, daß von ihren calviniſtiſchen Theologen der lutheriſchen Kirche viel Schade geſchehe; 5) immermehr werden die Lutheraner von den Reformirten zurückgedrängt: im Jahre 1580 hatten dieſe im deutſchen Reiche nur zwei Kirchen, die eine zu Bremen, die andre zu Neuſtadt an der Hardt; aber wie viele Kirchen, Katheder, Rathhäuſer und Höfe haben ſie jetzt inne! In Frankfurt an der Oder iſt nur noch ein Profeſſor (ein Juriſt!) der lutheriſchen Kirche zugethan, in Heidelberg iſt den Lutheranern die Kirche des heil. Geiſtes entriſſen. Aehnliches iſt auch anderwärts geſchehen: die Reformirten wollen nichts geben, aber vieles an ſich bringen *).

Nach dieſen Vorausſchickungen iſt leicht einzuſehen, wie es kam, daß Herzog Friedrich trotz ſeines friedfertigen Charakters den Vorſchlägen zum Kirchenfrieden entgegentrat. Doch verfuhr er auch hierbei mit Mäßigung. Als ihm durch ſeinen Reichstagsgeſandten die erſte Anzeige des von Preußen gemachten Unionsvorſchlags gemacht wurde (27. Oct. 1717), antwortete er (2. Nov.), „daß eine ſolche Union mehr zu wünſchen als zu hoffen ſei.“ Dann, als er die vom Corpus Evangelicorum mit Beifall aufgenommenen, oben ſchon erwähnten „Gedanken über die Vereinigung der Evangeliſchen ꝛc.“ aus Regensburg erhalten hatte, ließ er ſei-

*) Dieſes Schreiben, in lateiniſcher Sprache abgefaßt, findet man abgedruckt in Fiſcher's Leben Cyprian's, S. 128. und in Pfaffens geſammelten Schriften ꝛc. Th. II, S. 70; in beiden Werken auch die Antwort, die Pfaff, gleichfalls in lateiniſcher Sprache, am 2. Febr. 1721 an Cyprian richtete. In letzterer wird vorzüglich die Angabe beſtritten, als wären die Reformirten in ſolchen Irrthümern befangen, daß die Lutheraner ohne Verletzung ihres Gewiſſens mit ihnen keinen Frieden machen könnten; dann gezeigt, daß für die Lutheraner keine äuſſere Beeinträchtigung zu befürchten ſei, wenn ſie ſich mit den Reformirten vereinigen, ja daß dann beide Theile deſto feſter ſtehen würden; endlich mit der Frage geſchloſſen: kann wohl das Fortbeſtehen des Schisma's zwiſchen Lutheranern und Reformirten Segen bringen? wird wohl durch daſſelbe die lutheriſche Kirche blühender und beſſer werden?

nem Reichstagsgesandten schreiben (15. Dec. 1718): „Wir lassen Euch unverhalten, daß auf die eingeschickten Vorschläge zur Religionsvereinigung, weil diese ein Werk von großer Wichtigkeit ist und einer sehr reifen Ueberlegung bedarf, sich sobald nicht zu entschließen, sondern darüber sowohl mit dem fürstlichen Gesammthause als mit anderen evangelischen Höfen zu communiciren sein wird." Und als sein Reichstagsgesandter, bei Uebersendung der von Pfaff ausgegangenen Empfehlung der Union, um baldige Mittheilung der herzoglichen Entschließung bat, erwiederte er (22. Jan. 1720): „Wegen der in Vorschlag gebrachten Union der evangelischen Kirchen suspendiren Wir zur Zeit Unsere Entschließung und „wird zuvörderst von den Reformirten, da sie selbst unter sich in „vielen wichtigen Artikeln dissentiren, ein zuverlässiges Glaubensbekenntniß nöthig, sodann unter beiderseits Geistlichen die Sache „in mehrere freundliche Untersuchung zur Removirung aller Anstöße zu bringen sein."

Dagegen drängte Preußens König Friedrich Wilhelm I., bei der Heftigkeit seines Wesens, zur Bewerkstelligung der Union. Er ließ daher durch seinen Reichstagsgesandten, Grafen von Metternich (am 20. Sept. 1721) funfzehn Punkte, die zum Regulative bei der Kirchenvereinigung dienen sollten, dem evangelischen Körper vorlegen und diesen zur Durchsetzung derselben auffordern*).

---

*) Die wesentlichsten dieser Punkte waren: „Die Kirchenvereinigung soll darin bestehen, a) daß Reformirte und Lutheraner sich für Brüder in Christo und als Glieder einer und derselben christlichen Kirche halten, Ein Interesse commune und keine Jalousie und Zänkerei mehr unter sich haben, sondern wegen des noch übrigen Meinungs-Unterschiedes von Gott Erleuchtung erwarten und indessen Geduld mit einander haben; — b) daß auf Kanzeln keine Controversien tractirt, sondern die Zuhörer zum rechtschaffenen Christenthume angewiesen und dadurch zu besseren Christen, mithin auch zu besseren Gliedern des Staats gebildet werden; — c) daß alle Controversien auf die hohen Schulen verwiesen, und auch daselbst mit Modestie, ohne verhaßte Namen, ohne Bitterkeit tractirt werden; — d) daß einem Jeglichen freistehe, das heilige Abendmahl zu empfahen bei welchem Prediger der bisherigen beiden Theile er will, ohne daß ihm jemand darüber zur Rede zu setzen oder einige Confession und Anzeigung der Ursache an ihm zu fordern habe; — e) daß alle Civil- und Militärbedienung allein nach Meriten, ohne Ansehn welcher Lehre der beiden Theile man bei-

Der evangeliſche Körper ſtimmte dieſen Punkten bei; aber anderwärts erregten ſie Bedenklichkeiten und Widerſpruch. Am bitterſten erklärte ſich gegen ſie, wie überhaupt gegen die Union, der ſchmähſüchtige Prediger zu Hamburg Erdmann Neumeiſter, der in Predigten und Schriften die ärgſten Läſterungen gegen die Reformirten ausſprach. Aber auch Cyprian in Gotha fand an den Unionspunkten einen Gräuel und auf ſeinen Betrieb ließ Herzog Friedrich (8. Nov. 1721) ſeinem Geſandten zu Regensburg ſchreiben: „Dieſe Punkte wären ſo bewandt, daß man auf dieſel„ben ſich einzulaſſen zur Zeit Bedenken trage; es hätte alſo der „Geſandte von allen Deliberationen, ſo dießfalls veranſtaltet wer„den möchten, zu abſtrahiren".

Doch das Corpus Evangelicorum ließ ſich durch dieſen Widerſpruch von dem Unionswerke nicht abbringen, fürchtend, die Nichtdurchführung desſelben möchte die Katholiſchen zum ſpöttiſchen Frohlocken und die Evangeliſchen zu neuen Spaltungen hinführen. Es vereinigte ſich daher am 18. Jan. 1722 zu dem Beſchluſſe, „das gute Werk der Union durch feindſeliges Dagegenſtürmen kei„neswegs ſtören zu laſſen, vielmehr ſich darin zu befeſtigen und „ſolches, ohne an den theologiſchen Controversiis Antheil zu neh„men, baldmöglichſt auf unbeweglichen Grund zu ſetzen. Denn „da alle evangeliſchen Stände nur Ein Corpus conſtituiren, alle „Eine Glaubens- und Lebensregel (nämlich das geoffenbarte Wort „Gottes) haben, alle auch zu der im römiſchen Reiche und unter „deſſen Grundgeſetze recipirten Augsb. Confeſſion ſich bekennen „und einerlei Juris in Ecclesiasticis und Politicis zu genießen „haben: alſo wollen ſie auch in dieſer gemeinſamen Verfaſſung be„ſtändig bleiben, es mit einander treu meinen, mithin ſich alles

---

pflichte, ausgetheilt werden; — f) daß Niemanden wegen des bisherigen Religionsunterſchiedes verwehrt werden ſoll, ſich anzukaufen an ſolchen Orten, wo ſolches bisher nicht erlaubt geweſen, wofern er nur bei dem Pastor loci communiciren und andern Kirchengebräuchen ſich unterwerfen will." — Zuletzt wurde noch bemerkt, „daß, weil „dieſes keine neue Religionsaufſtellung, ſondern ein bloßer Kirchen„friede ſei, wodurch keineswegs eines Menſchen Glück und Gewiſſen „beleidigt werde, die hohe Obrigkeit ganz wohl befugt ſei, dieſen „Frieden einzugehen und alle Dero Geiſtliche oder Kirchenbediente zur „Beachtung derſelben nachdrücklichſt anzuhalten."

„(in den Reichsgeſetzen ohnehin verbotenen) Schmähens und Lä-
„ſterns auf Kanzeln, Kathedern und ſonſtwo gänzlich enthalten,
„allenfalls aber, da von Controversiis zu reden wäre, thesin et
„antithesin mit gebührender Moderation tractiren laſſen und den
„bisherigen Unterſchied der Lehrſätze in chriſtlicher Liebe an einan-
„der vertragen." Dieſen Beſchluß*), den die evangeliſchen Reichs-
tagsgeſandten ohne Vorſchrift, ja ohne Vorbewußt ihrer Princi-
pale abgefaßt hatten, überſendeten ſie dieſen mit dem Bemerken,
daß, da längeres Zögern die Katholiſchen zu einem feindſeligen
Verfahren veranlaſſen könnte, ihre Principale denſelben binnen zehn
bis zwölf Tagen beſtätigen möchten.

Solche Zumuthung mißfiel dem Herzog Friedrich und er
ſäumte nicht, dieß ſeinem Reichstagsgeſandten zu erkennen
zu geben (23. Jan.) mit dem Bemerken: „Wir können Un-
„ſere Determinirung in die geſetzte enge Friſt nicht einſchließen
„laſſen, ſondern finden für nöthig, ſowohl mit dem Kur- als mit
„dem fürſtlichen Hauſe Sachſen darob vörderſt zu communiciren
„und werden ſodann uns darauf weiter vernehmen laſſen." Und
ſo geſchah es: Herzog Friedrich ſchrieb an ſeine Stammvettern,
um deren Meinung über das Unionswerk zu vernehmen; ja er
ſendete auch ſeinen Kirchenrath Cyprian (26. Jan.) nach Jena,
um ein Gutachten der daſigen theologiſchen Facultät einzuholen.
Dieß Gutachten (vom 31. Jan.) ſprach ſich abfällig aus. Auch
Kurſachſen erklärte ſich gegen die Union; dagegen Weimar, Ei-
ſenach, Hildburghauſen für dieſelbe, am entſchiedenſten Heſſen-
Caſſel und Würtemberg. Herzog Friedrich aber fand immer
mehr das Friedenswerk bedenklich. Denn ſo geneigt er war, einen
äußerlichen Frieden zwiſchen Lutheranern und Reformirten zu be-
fördern, ſo mochte er doch nicht zugeben, daß dabei Lehrpunkte,
die ihm wichtig waren, eingemiſcht oder mit Gleichgiltigkeit behan-
delt würden. Dieß ließ er am 21. Febr. dem Herzog von Wei-
mar und am 3. März ſeinem Geſandten zu Regensburg ſchreiben.

Indeſſen war ſeit dem Beſchluß vom 18. Jan., der in zehn
bis zwölf Tagen beſtätigt werden ſollte, mehr als ein Monat ver-

*) Seinem ganzen Umfange nach findet man ihn in den Reichstagsacten 1722 des gothaiſchen geh. Archivs, und abgedruckt in Fabris Staatskanzlei Th. 43. und in Pfaffs geſammelten Schriften, Th. II.

ſtrichen und noch immer waren einige der proteſtantiſchen Fürſten, unter ihnen auch Herzog Friedrich, mit einer definitiven Erklärung im Rückſtande. Ueber dieſen Verſchub empfindlich und angetrieben vom König von Preußen, der auf raſche Entſcheidung beſtand, faßte das Corpus Evangelicorum am 28. Febr. durch Stimmenmehrheit den Beſchluß, „die Sache pro conclusa zu hal„ten, doch in honorem Directoris (d. i. Kurſachſens) mit Publi„cation des Conclusi noch einige Tage zurückzuhalten." Dieß ſchrieb der gothaiſche Reichstagsgeſandte unter dem 2. März nach Gotha.

1722

Hier erregte der unerwartete Schritt des evangeliſchen Körpers Staunen und Unwillen, nöthigte aber auch zu einer entſcheidenden Erklärung. Um zu dieſer zu gelangen, verſammelte Herzog Friedrich am 24. März ſeine Geheimenräthe, zu denen auch Cyprian gezogen wurde, auf der herzoglichen Bibliothek (um die etwa nöthigen Bücher ſogleich zu Handen zu haben) und forderte ſie auf, eine beſtimmte Erklärung abzugeben. Der größte Theil der Räthe war für die Union; Cyprian aber gegen dieſelbe. Als er zum Stimmen aufgefordert wurde, ſchilderte er das ganze Unionswerk als ein Werk der Eigennützigkeit der Reformirten, die ſeit dem Religionsfrieden (1555), in welchem Jahre kein einziger calviniſtiſcher Pfarrer oder Schulmeiſter im deutſchen Reiche geweſen ſei, den Lutheranern in der Pfalz, in der Wetterau, in Heſſen, im Anhalt'ſchen, in der Mark und in andern preußiſchen Ländern über 2200 Kirchen gewaltſamer Weiſe abgenommen hätten und bei jetzigem Friedensprojecte (das er das Metternich'ſche nannte) nur darauf ausgingen, den Lutheranern alle geiſtlichen Güter und Privilegia, von deren Genuß der weſtphäliſche Friede die Reformirten bisher ausgeſchloſſen hätte, zu entreißen. „Denn," ſetzte er hinzu, „wenn die Reformirten, welche die Könige von „England und Preußen, auch ſonſt viele mächtige Fürſten zu Glau„bensgenoſſen haben, in die uns privative zugehörigen Stifter, „Rathhäuſer und Emolumente eindringen wollen, und man ihnen „Receſſe und Pacte entgegenſtellt, ſo werden ſie ohne Anſtand „Reſcripte von ihren Höfen bringen, des Inhalts, die Reformir„ten wären excludirt geweſen, ſo lange es nach dem weſtphäliſchen „Frieden geheißen hätte: Protestantes duas partes constituunt;

„nunmehr aber, da aus beiden Theilen Ein corpus ecclesiae „worden, hätte ſich die Sache ganz geändert und demnach müßten „die Reformirten, als membra unſerer Kirche, aller Emolumenta theilhaftig werden.“ Dieſe Vorſtellungen fanden Eingang. Der Herzog ſelbſt ſtimmte ihnen bei, und ſein Geheimenraths-Director von Bachoff, der beim Anfang dieſer Berathſchlagungen geäußert hatte, „Friede ſei beſſer als Gezänke“ und „er finde kein Bedenken, um deſſentwillen man ſich vom Corpore Evangelicorum trennen wolle,“ erklärte am Schluſſe derſelben: „das Ding iſt alles wahr; ich habe es aber nicht ſo bedacht.“ Demnach ließ nun Herzog Friedrich ſeinem Reichstagsgeſandten ſchreiben (26. März): „er könne der Union nicht beitreten, wolle aber mit den Reformirten in Freundſchaft leben.“

Den evangeliſchen Reichstagsgeſandten war dieſe Entſcheidung um ſo widerwärtiger, je größeres Gewicht ſie auf die Beiſtimmung des Herzogs legten, da Gotha ſeit Ernſt des Frommen Zeiten als eine vorzügliche Stütze der evangeliſchen Kirche galt; und ihr Unwille wendete ſich gegen den Kirchenrath Cyprian, den ſie als den hauptſächlichſten Gegner des Unionswerkes betrachteten. Sie vereinigten ſich daher am 31. März zu einem Schreiben an Herzog Friedrich, in welchem ſie ihn erſuchten, „dem Kirchenrath Cyprian einen Verweis deshalb zu geben, daß er in verſchiedenen an verſchiedene evangeliſche Conſiſtorien und Geiſtliche erlaſſenen Schreiben das heilſame Unionswerk zu verhindern geſucht habe, indem er das Abſehen des Corporis Evangelicorum auf eine gütliche Vereinigung beider evangeliſchen Theile zu einem Abſehen auf Vereinigung differenter Lehrſätze verdrehet habe, und ihn anzuweiſen, in Zukunft gegen des Corporis Evangelicorum bedächtiges Vornehmen von aller unleidentlicher Kritik abzuſtehen, und Andern nicht Gelegenheit zu geben, in ihren Schriften mehr aus Ambition als aus wahrem Eifer für göttliche Wahrheit etwas den Reichsgrundgeſetzen Widriges einfließen zu laſſen.“

Herzog Friedrich fand, wie er unter dem 24. April ſeinem Reichstagsgeſandten ſchreiben ließ, dieſes Anſinnen ſehr mißfällig; er nannte es „ein paſſionirtes Concluſum,“ erklärte, daß die Beſchuldigungen, die wider ſeinen Kirchenrath Cyprian vorgebracht würden, ganz unſtatthaft, ungegründet und unerweislich wären,

und gab zu erkennen, daß er ſich ſelbſt durch dasſelbe verletzt fühle. Zugleich ſchrieb Cyprian eine „authentiſche Rechtfertigung ſeiner beim jetzigen Unionsweſen der Proteſtanten geführten Conduite," die aber wenig Beifall fand und namentlich vom Landgrafen von Heſſen-Caſſel als eine Verläſterung der reformirten Kirche betrachtet wurde; weshalb auch dieſer Fürſt an Herzog Friedrich den Wunſch richtete (6. Jun. 1722): „den Cyprian zum Schweigen anzuhalten und zu weiterer Verbitterung keinen Anlaß zu geben." Auch bat er ihn, „das auf dem Reichstage gefaßte Unions-Concluſum anzunehmen und von den Kanzeln, wie bereits im Heſſiſchen geſchehen ſei, vorleſen zu laſſen." Aber dazu kam es eben ſo wenig als zur Ausführung des Unionswerkes. Herzog Friedrich ließ aus Altenburg vom 25. Sept. 1725 an das Corpus Evangelicorum die wiederholte „Finalreſolution" gelangen, „daß er dem Unionswerke nicht beitreten könne"; Kurſachſen verwarf es gleichfalls; und obſchon König Friedrich Wilhelm I. bis an ſeinen Tod hartnäckig bei demſelben verharrte, ſo gerieth es doch auſſerhalb der preußiſchen Staaten allmählich in Vergeſſenheit*).

Indeſſen hatte Herzog Friedrich, während er der Vereinigung der Lutheraner und Reformirten entgegentrat, den Religionsbedrückungen, die den Evangeliſchen vornehmlich in Schleſien und in der Pfalz widerfuhren, zu ſteuern geſucht und ſo bewährt, was er oft betheuerte, daß die Aufrechthaltung des evangeliſch-lutheriſchen Weſens ihm am Herzen liege.

In Schleſien waren die Religionsfreiheiten, die der Schwedenkönig Karl XII. zu Altranſtädt (22. Aug. 1707) dem Hauſe Oeſterreich abgenöthigt hatte, nach Karls Niederlage bei Pultawa (1709) zurückgenommen und dadurch neue Bedrückungen über die

---

*) Obige Darſtellungen gründen ſich theils auf die im geheim. Archiv zu Gotha befindlichen Reichstagsacten 1717—1722, theils auf Fabris Staatskanzlei Th. 43., theils auf Fiſcher's Leben Cyprian's S. 50 ff. Man vergleiche hiermit Hering's Geſchichte der Unionsverſuche Th. II.

Proteſtanten gebracht worden*). Der Herzog von Oels Karl Friedrich wendete ſich deshalb mit der Bitte um Hilfe oder Fürwort beim Kaiſer Karl VI. an Herzog Friedrich II. (14. Aug. 1717), worauf dieſer ihm antwortete: „Wie ich von „Herzen begierig bin, alle Kräfte mitanzuwenden, das evangeliſche „Weſen im aufrechten Stande zu erhalten und für deſſen Auf„nahme nach Vermögen zu ſorgen: alſo werde ich nicht unterlaſ„ſen, meiner Geſandtſchaft zu Regensburg angelegentlichſt zu be„fehlen, auf alle erſinnliche Mittel zu denken, wie Kaiſerl. Maje„ſtät zu vermögen, damit Sie die Evangeliſchen in Dero ſchleſi„ſchen Fürſtenthümern bei der bishero noch genoſſenen Freiheit „ungekränkt laſſen und das harte Edict wieder in Gnaden abſtel„len mögen.“ In Folge dieſer Zuſicherung trug er (21. Aug. 1717) ſeinem Reichstagsgeſandten auf, mit den übrigen evangeliſchen Reichstagsgeſandten die hierzu nöthigen Verabredungen zu treffen, und ſpäterhin (25. April 1720) richtete er Rundſchreiben an Weimar, Eiſenach, Meiningen, Hildburghauſen, Braunſchweig-Wolfenbüttel, Heſſen-Caſſel und Heſſen-Darmſtadt, Baireut und Onolsbach, um mit ihnen gemeinſchaftlich den kaiſerlichen Hof um Abſtellung der Bedrückungen ſchleſiſcher und andrer Proteſtanten zu bitten. Leider richtete er damit nichts aus, da die übrigen proteſtantiſchen Fürſten ihn nicht unterſtützten, er ſelbſt den Kaiſer nicht gegen ſich erbittern wollte, und am kaiſerlichen Hofe, wie ſein Reichstagsgeſandter ihm bemerklich machte, Vorſtellungen oder Beſchwerden dieſer Art keinen Eingang fanden.

Gleiches Schickſal hatte ſein Beſtreben, den Proteſtanten in der Pfalz Sicherheit und Ruhe zu verſchaffen. Hier hatte Kurfürſt Karl Philipp, zum katholiſchen Geiſtlichen erzogen und von Jeſuiten geleitet, ſeit ſeinem Regierungsantritte (1716) harten Druck über die Proteſtanten verhängt, hatte ihnen Kirchen, Pfarrgüter und Pfarreinkünfte entriſſen, eine Abänderung des heidelberger Katechismus anbefohlen und von ihnen verlangt, daß ſie zu

*) Ausführliches über die Verwilligungen, die Kaiſer Joſeph I. ſeinen proteſtantiſchen Unterthanen in Schleſien zugeſtand, und über die Bedrückungen, die unter Karl VI. daſelbſt eintraten, findet man in Menzel's deutſcher Geſchichte Th. X, S. 164 ff.

den katholiſchen Feſten die Glocken ziehen ſollten*). Da ſolches Verfahren dem weſtphäliſchen Frieden völlig entgegenſtand, ſo vereinigte ſich das Corpus Evangelicorum zu einer Beſchwerdeſchrift gegen den pfälziſchen Kurfürſten, welche unter dem 10. Oct. 1719 dem Kaiſer übergeben wurde; Gotha trat ihr bei und Preußen und Hannover (England) drohten ſogar, wenn jene Beſchwerden nicht abgeſtellt würden, mit Repreſſalien. Aber hiermit wurde nichts ausgerichtet. Denn obſchon der Kaiſer, indem er die Repreſſalien verbot, dem Kurfürſten von der Pfalz die Beilegung der Religionsbedrückungen anbefahl (1721), ſo dauerten dieſe doch, ſo lange Karl Philipp lebte, fort. Hierzu kam, daß auch die Anfeindungen, die ſchon früher zwiſchen Lutheranern und Reformirten in der Pfalz ausgebrochen waren, fort und fort ſich erhielten.

Auch der unglücklichen Salzburger, die um ihres proteſtantiſchen Glaubens willen vom Erzbiſchof Leopold von Firmian verfolgt, gemißhandelt und vertrieben wurden**), nahm ſich Herzog Friedrich II. an. Im Verein mit den übrigen proteſtantiſchen Fürſten Deutſchlands vertrat er ſie beim kaiſerlichen Hofe und erklärte ſich zu ihrer Unterſtützung bereit; ja er würde noch thätiger für ſie gewirkt haben, hätte nicht ſein Kirchenrath Cyprian ihn zurückgehalten. Dieſer nämlich hielt es, wie er dem Herzoge (im Oct. 1731) vorſtellte, für bedenklich, der ſalzburger Emigranten ſich directe anzunehmen, da man noch nicht wiſſe, ob ſie in der evangeliſchen Religion recht informirt, oder ob ſie nur aus Mangel an Nahrung oder aus Verdruß über hartes Regiment aus ihrem Vaterlande gezogen wären: „denn wo ſo eine Menge von Haus und Hof laufe und ohne weltliches Oberhaupt und ordentliche Seelſorge herumvagire, da finde ſich Hunger und Armuth, Diebſtahl und Gewaltthätigkeit ein.“ Solche Vorſtellungen blieben nicht ohne Nachwirkungen. Herzog Friedrich ließ am 2. Nov. 1731 ſeinem Reichstagsgeſandten ſchreiben, „derſelbe möchte genaue Erkundigungen über die Salzburger einziehen, damit nicht Leute unterſtützt würden, die der Unterſtützung nicht

*) Menzel, a. a. O. X, 108.

**) Erörtert ſind dieſe Vorgänge in meiner Schrift „über die Auswanderung der evangeliſchgeſinnten Salzburger.“ Gotha 1838.

würdig wären." Bald darauf hörte er, daß die ausgewanderten Salzburger sehr ehrenwerthe Leute wären; aber er konnte nichts mehr für sie thun, da er wenige Monate nach jenem Schreiben starb; und so erlebte er nicht die Freude, die Salzburger in Gotha zu sehen, wo sie im Juli und August 1732 eintrafen und durch Gesinnung und Betragen sich großes Lob erwarben *).

Während Herzog Friedrich auf solche Weise bis an das Ende seines Lebens an den kirchlichen Angelegenheiten des deutschen Reiches lebhaften Antheil nahm, ließ er auch die politischen Angelegenheiten desselben nicht aus dem Auge. In einem Schreiben an seinen Reichstagsgesandten (3. Juli 1726) erklärte er, „daß er demjenigen, was zur Sicherung und Wohlfahrt des heiligen römischen Reiches, seines geliebten Vaterlandes, gereiche, nichts zu entziehen gemeint, sondern, was dießfalls für gut befunden werde, mit beizutragen, allezeit willig und bereit sei." Einen Beweis hiervon gab er, als er von dem Nothstand der im Jahre 1714 von Frankreich an Deutschland zurückgegebenen Reichsfestungen Kehl und Philippsburg Nachricht erhalten hatte. Andre Reichsfürsten ließen diesen Nothstand und die häufigen Klagen über denselben unbeachtet; er aber ließ durch seinen Reichstagsgesandten zu Regensburg erklären (26. Nov. 1723), „daß er zur Versorgung beider Reichsfestungen das Seinige beizutragen willig und erbötig sei;" und diese Erklärung wiederholte er noch öfters, um andre Reichsfürsten zu Opfern für das allgemeine Beßte geneigt zu machen. Auch zeigte er sich bis an seinen Tod willig und thätig, Streitigkeiten im deutschen Reiche beizulegen, weshalb er, wie im folgenden Kapitel gezeigt werden wird, gar oft zum Vermittler aufgerufen wurde. Er selbst suchte, so viel an ihm lag, Streitigkeiten zu vermeiden. Dieß ergibt sich unter andern aus folgendem Beispiele. Bei dem Streben, seine Truppen auf eine vortheilhafte Weise unterzubringen, war er im Jahre 1727 mit Hannover in Unterhandlung getreten; doch als er hörte, daß Hannover damals dem Hause Oesterreich feindlich entgegenstand, und seine Gesandten zu Regensburg (1727) und Wien (1728) ihm vorstellten, daß er durch Truppenzusendung an Hannover den Unwillen des Kaisers

*) S. Auswanderung der evangelischen Salzburger. S. 162 ff.

ſich zuziehen würde, brach er jene Unterhandlung ohne Säumen ab (1728) und verband ſich aufs neue mit dem Kaiſer, dem er drei ſeiner Regimenter überließ.

Im Betreff ſeines Landes war er fort und fort bedacht, Landesbeſchwerden abzuhelfen und Landeswohlfahrt zu befördern. Dieß zeigte ſich beſonders bei dem achten Landtage, den er im Jahre 1722 vom 9. bis zum 19. Juni hielt. Denn nachdem er bereits wenige Tage vor demſelben (1. Juni) die Stände aufgefordert hatte, Landesbeſchwerden anzuzeigen, die ſofort geprüft und, wo nöthig, abgeſtellt werden ſollten, eröffnete er ſelbſt den Landtag mit mehreren Vorſchlägen zur Verbeſſerung des Juſtiz-, Polizei- und Gewerbweſens. Dabei wurde unter andern bemerkt: er habe, da zeither die allzugroße Zahl der Advocaten (es gab deren damals 48 im gothaiſchen Lande, von denen 30 in der Stadt Gotha ſich aufhielten) zur Behinderung der Juſtiz und zum Nachtheile der Unterthanen beitrage, eine Advocaten-Ordnung entwerfen laſſen, und ſei der Meinung, weiter keine Advocaten anzunehmen, bis die gegenwärtigen zu einem gewiſſen Punkte abgegangen wären*). Ferner forderte er die Stände auf, zur Abfaſſung einer Feuer- und Brandſchadens-Ordnung, zur Bezähmung muthwilliger Bettler und Zigeuner, wie auch dazu mitzuwirken, daß jeder Ort ſeine Armen nach Nothdurft unterhalte, und daß für geſunde Arme Arbeit aufgefunden werde, wozu Flachs- und Wollenſpinnerei dienlich ſein könne. Um Gewerbe und Handel emporzubringen, möchten die Handwerker zu ſorgfältiger Betreibung und Fortbildung ihrer Gewerbe aufgemuntert, Fabriken verbeſſert, der Bergbau befördert, ſchlechte und geringhaltige Münzen entfernt werden. Steuern wurden in Anſpruch genommen theils zur Unterſtützung des Zucht- und Waiſenhauſes, theils zu Beiträgen für das Reichskammergericht, theils zur Unterhaltung des Militärs, „deſſen Fortdauer wegen der politiſchen Conjuncturen höchſt nöthig ſei.“ Den Ständen kamen die meiſten dieſer Anträge ſehr erwünſcht; nur gegen einige derſelben äußerten ſie Bedenken, namentlich gegen Unter-

*) Dieſe „erneuerte und verbeſſerte Advocaten-Ordnung“ erſchien unter dem 2. Mai 1724 und befindet ſich abgedruckt in den „ferneren Beifügungen zur gothaiſchen Landesordnung“ 1738, S. 117—136.

ſtützung des Bergbaues, den ſie für uneinträglich erklärten. Sie verwilligten daher ohne Zögern auf die nächſten drei Jahre acht ganze Extraſteuern zum Credit- und Militärweſen und zwei Ordinarſteuern zur Kammerhilfe; ja ſie bevollmächtigten ihre Deputirten, im Falle dieſe Verwilligungen nicht zureichten und plötzlich Nothfälle einträten, auf das dritte Jahr noch eine Extraſteuer einzuräumen. Der Herzog genehmigte dieſe Verwilligungen, ſo wie er auch dem Adel zugeſtand, daß auf deſſen Dörfern bei Leichen erwachſener Adeliger zwei Tage, bei Kinderleichen des Adels einen Tag geläutet werden ſollte*).

Ehe wieder ein Landtag gehalten wurde, folgten mehrere Deputationstage (1723, am 17. Febr. u. 1725, am 9. Apr. u. 22. Oct.), auf denen beſonders der Zuſtand der Landſchaftskaſſe zur Sprache kam. Zerrüttet war derſelbe, wie von den Deputirten bemerkt wurde, weil ſo Vieles für das Militär ihr abgefordert würde**), weil bei der Armuth des Landes ſo viele Reſte an ordinären und extraordinären Steuern entſtanden wären ***), weil ſo häufig Steuererlaſſe verwilliget würden, und weil es an guter Ordnung in der Steuererhebung und Steuerverwaltung fehle. Zur Aufhilfe der Landſchaftskaſſe brachten die Landſtände in Vorſchlag, es möchten von der Kriegskaſſe die für das Militär nöthigen Geldſummen nachgewieſen, die Steuerreſte, wo es zu bewirken, eingetrieben und, wo ſie nicht einzutreiben wären, als caduc abgeſchrieben, wegen Bebauung vorher wüſter Landſtrecken die Kataſter (oder Steuerregiſter) umgeändert, allgemeine Steuerreviſionen veranſtaltet, Inſtructionen für die Kaſſenführung, Contraſignaturen wie bei anderen Collegiis und Jahresrechnungen aus den Monatsrechnungen des Kaſſirers hergeſtellt, endlich Steuererlaſſe aufgehoben, wenigſtens vermindert und gegen das Einſchleppen ſchlechter und gering-

*) Dieß war ſchon in einer „Verordnung wegen der adeligen Trauer-Solennien 4. Dec. 1719 (ſ. Fernere Beifügungen zur goth. Landesordnung, S. 83) zugeſtanden worden; wurde aber jetzt (1722) auf beſonderes Anbringen des Adels wiederholt.

**) Die Stände wieſen nach, daß ſie in zehn Jahren (1715—1725) weit über 400,000 fl. an die Kriegskaſſe hätten zahlen müſſen.

***) Die Summe dieſer Reſten belief ſich im Jahre 1725 auf 19,382 fl. 15 gl. 7 pf.

haltiger Münzen Vorkehrungen getroffen werden. Mehrere dieſer Vorſchläge fanden Beifall. Namentlich wurde eine General-Steuerreviſion und eine Verbeſſerung des landſchaftlichen Rechnungsweſens angeordnet, ein Zuſammenwirken mit benachbarten Regierungen zur Wegweiſung verrufener Münzen verſprochen und zur Abwehr der Steuerreſten angerathen, daß jede Dorfgemeinde und Ortſchaft für ihr terminliches Steuerquantum einſtehen müſſe, — was jedoch den Deputirten ſehr bedenklich ſchien. Auf einem ſpätern Deputationstage (5. Aug. 1726) kam die Abhängigkeit der Landſchaftskaſſe vom Herzoge zur Sprache. Dabei wurde beſtimmt, daß ohne Genehmigung des Herzogs aus dieſer Kaſſe nichts verabreicht werden könne; denn, da ſie nicht den Landſtänden, ſondern dem Lande angehöre, ſo dürfe auch ohne Vorbewußt und Befehl der Landesregierung oder des Herzogs nichts aus derſelben ausgezahlt werden*).

Im Jahre 1727 führte das Bedürfniß neuer Steuerverwilligungen, die, wie die Deputirten bemerkten, ein Gegenſtand ſeien, bei dem die ganze Landſchaft concurriren müſſe, zu einem neuen Landtage. Vorgeſtellt wurde auf demſelben den Ständen, wie nöthig neue Steuerverwilligungen wären, da die zum Beßten des Landes erforderlichen Negotiationen und Verſchickungen, ſo wie die Militärverfaſſung, rückſichtlich der geworbenen Miliz und der Landregimenter zu Fuß und zu Pferd**), und die Bildungsreiſen der Prinzen vieles Geld erforderten. Die Landſtände bemerkten, daß neue Opfer dem Lande ſchwer fallen müßten, doch verwilligten ſie aufs neue zwei Ordinar- und acht Extraſteuern und boten dem Herzog „in Anerkennung ſeiner preiswürdigen Regierung" ein Donativ von 20,000 Thlr. nebſt Zurückgabe einer auf 2387 Thlr. lautenden Obligation an. Der Herzog genehmigte dieſes Anerbie-

*) Zur Sicherung der Landſchaftskaſſe gegen diebiſche Einbrüche wurde den Ständen eine Wache vor dem Landſchaftshauſe verwilliget, und dieſe ſeit dem 12. Dec. 1727 daſelbſt aufgeſtellt.

**) Für's Militär hatte, wie aus den Landſchaftsacten des Jahres 1727 zu erſehen iſt, die gothaiſche Landſchaft (vom Nov. 1725 bis Nov. 1726) 35,000 Thlr., die altenburgiſche 43,750 Thlr. gezahlt, und doch hatte die Ausgabe für daſſelbe um 4,598 Thlr. die Einnahme überſchritten.

ten und verſprach, wie von den Ständen gewünſcht wurde, aller drei Jahre einen Landtag zu halten, wofern keine Hinderungen einträten.

Demnach hätte im Jahre 1730 ein neuer Landtag gehalten werden ſollen; aber nur ein Deputationstag wurde gehalten (12. Apr. 1730), auf welchem die Landſchaftsrechnungen durchgegangen und die vorigen Steuerverwilligungen verlängert wurden. Eben ſo im Jahre 1731, 8. Jan. Als darauf im Jahre 1732 der Herzog einen vollen Landtag einberufen wollte, wurde er plötzlich (am 25. März) dem Erdenleben entrückt.

Viertes Kapitel.

Verfaſſung und Verwaltung des Innern, Verhältniſſe nach Außen.

Haben wir im vorigen Kapitel die Regierung Herzogs Friedrich im Allgemeinen bezeichnet oder den Gang dargeſtellt, den ſie nahm, und die Verwickelungen, in die ſie gerieth: ſo wollen wir nun die Einzelnheiten derſelben im Bezug aufs Innere und Aeußere in Betrachtung ziehen oder zeigen, wie unter ihr die Verfaſſung und Verwaltung des Landes ſo wie die Verhältniſſe zum Kaiſer, zum deutſchen Reiche und zu den Stammvettern beſchaffen waren. Hierdurch kann Vieles von dem, was im vorigen Kapitel nur angedeutet werden konnte, deutlicher und ſomit das Leben und die Regierung Friedrichs II. anſchaulicher werden.

I. Landesverfaſſung.

Was zuerſt die Landesverfaſſung betrifft, ſo trat während der Regierung Friedrichs keine Veränderung derſelben ein. Sie blieb, was ſie unter Ernſt dem Frommen geweſen war, ein monarchiſcher Haushalt, den der Herzog nach Gutdünken leitete, doch mit Zuziehung der Landſtände, die als Vertreter des Landes galten, und, was ſeine Beziehung zum Reiche betraf, in Abhängigkeit vom Kaiſer. Denn obſchon er, kraft des weſtphäliſchen

Friedens, Herr und Gebieter in seinen Landen war, so mußte er doch die Oberhoheit des Kaisers und Reiches anerkennen und konnte, dem Herkommen gemäß, ohne Beistimmung der Landstände weder Steuern ausschreiben, noch Gesetze geben.

Wenn und wie die Landstände in den gothaischen Landen aufkamen, läßt sich mit Bestimmtheit nicht angeben. Möglich ist es, daß sie hier, wie anderwärts, aus uralten Eigenthümlichkeiten des deutschen Volkslebens sich entwickelten; wahrscheinlich, daß sie hier seit der Zeit, als das meißnische Haus zur Herrschaft über Thüringen gelangte (1247), hervortraten; gewiß aber, daß Herzog Ernst der Fromme bei seinem Regierungsantritte (1640) sie vorfand, und daß sie in der Art, wie er sie gefunden hatte, auf seinen Sohn und Enkel übergingen *).

Zur Zeit Friedrichs II. bestanden sie aus Abgeordneten des Grafenstandes, der Ritterschaft und der schriftsässigen Städte; ihre Zahl aber veränderte sich nach Veränderung der Umstände. Im Jahre 1715 belief sie sich, wie Rudolphi (Gotha Dipl. II, 209 f.) angibt, auf ein und sechzig, und von diesen gehörten a) zu dem Grafenstand drei: nämlich der Fürst von Schwarzburg-Rudolstadt, der Fürst von Schwarzburg-Arnstadt und die Grafen von Hohenlohe; b) zu der Ritterschaft, welche die Mehrzahl bildete und darum die Hauptstimme führte, fünf und funfzig, nämlich der Geheimeraths-Director Freiherr von Bachoff, zwei und zwanzig Herren von Wangenheim, drei Herren von Uetterrodt, sechs Herren von Hopfgarten, sechs Herren von Witzleben, ein Herr von Gräfendorf, ein Herr von Griesheim, fünf Herren von

*) In der Landesordnung, die Herzog Ernst d. Fr. im Jahre 1666 aufgestellt, heißt es S. 150: „Wir sind gemeint Unsere getreue Landschaft an Prälaten, Grafen, Herren, Ritterschaft und Städten, Unserer bei eingenommener Erbhuldigung gethanen Erklärung gemäß, bei wohlhergebrachten Rechten, Gerechtigkeiten und erlangten Privilegien zu handhaben." — Im Jahre 1703, als Herzog Friedrich II. ohne der Stände Vorwissen und Genehmigung eine Kopfsteuer ausgeschrieben hatte, beriefen sich die Stände, um ihren Antrag auf Abstellung derselben zu motiviren, „auf des hiesigen Fürstenthums Fundamentalgesetze und Observanz, welche der Herzog bei seiner Huldigung anerkannt habe." (S. oben Kap. 3, S. 125.)

Seebach, ein Herr von Ziegler (wegen Molsdorf), ein Herr von Forſtern (wegen Herbsleben), ein Herr von Heerda zu Ettenhauſen und Haſtrungsfeld, ein Herr Jahnus wegen Eberſtädt, der Geheimerath Avemann wegen des Mönchshofes zu Siebleben, ein Abgeordneter der Söhne des verſtorbenen Kammerraths Kühnhold wegen Tambuchshof; ferner als tonnaiſche Vaſallen ein Herr von Kaufmann wegen des Lehngutes zu Döllſtädt und ein Herr von Zengen wegen Hallungen, und als themariſche Vaſallen der Oberſte Spiller von Mitterberg zu Oberſtädt und ein Herr von Hanſtein zu Henfſtädt; c) zu den Städten drei, nämlich ein Abgeordneter vom Stadtrathe zu Gotha, ein zweiter vom Stadtrathe zu Waltershauſen und ein dritter vom Stadtrathe zu Themar. — Statt des vollen Landtages wurde, um Koſten und Weitläuftigkeiten zu vermeiden, auch um dringende Maßregeln ſchneller durchzuſetzen, oft ein Deputationstag gehalten und zu dieſem nur ein Ausſchuß der geeignetſten Perſonen aus allen Klaſſen der Stände zuſammenberufen; doch kam nicht ihm, ſondern dem ganzen Landtage zu, über Einführung neuer Steuern und Geſetze zu verhandeln. Ueber den Geſchäftsgang wurden auf dem Landtage im Jahre 1702 folgende Punkte feſtgeſetzt: „Das gräfliche Directorium ſoll beim Vortrag der vom Herzog aufgeſtellten Propoſitionen oder der von den Ständen vorgebrachten Beſchwerden jeden Punkt deutlich proponiren, der andern Deputirten Vota und Rationes vernehmen, ſolche ad Protocollum und in Conformität bringen, dann weiter gehörig eröffnen; im Falle einer Discrepanz die differenten Rationes an den Durchlauchtigſten Herzog zum Vortrag und Abſchluß gelangen laſſen. Was von den anweſenden Deputirten beſchloſſen wird, iſt auch für die abweſenden verbindlich. Die Vollmachten der Deputirten erſtrecken ſich auf alle Punkte, die bei einem Landtage vorkommen, auch wenn ſie vorher nicht bekannt gemacht worden wären.“*)

Die Rechte, welche den Landſtänden zukamen, gründeten ſich, wie die Rechte der deutſchen Reichsſtände, nicht auf beſtimmte Geſetze, ſondern auf allmählich entſtandenes Herkommen; denn obſchon die Landſtände ſelbſt mitunter auf Fundamentalgeſetze ſich

*) Aus den Landtagsacten vom Jahre 1702.

berufen, so ist doch das Dasein derselben nicht zu erweisen und wahrscheinlich unter denselben bloß die Observanz oder das durch seine Dauer gesetzlich gewordene Herkommen zu verstehen. Eben darum konnten auch die Rechte der Landstände sich vermehren oder vermindern, je nachdem die Stimmung der Regierung mehr oder weniger dem Despotismus zuneigte oder der Drang der Umstände den Landständen mehr oder weniger günstig war. Anerkannt war, daß ohne ihre Beistimmung weder neue Abgaben noch neue Gesetze angeordnet werden sollten; dann, daß ihnen die Mitaufsicht über die Verwendung der von ihnen bewilligten Steuern, eine Begutachtung neuer Einrichtungen in Staats- und Kirchensachen, das Recht der Beschwerdeführung bei sich ergebenden Mängeln und Mißbräuchen zukomme; aber die Ausübung dieser Rechte wurde ihnen durch Willkürlichkeiten der Regierung oft verkümmert, bald wurden Steuern, die sie nicht bewilliget hatten, eingefordert, oder bewilligte über die Bewilligungsfrist hinaus erhoben, oder die erhobenen nicht zu den bestimmten Zwecken verwendet; bald wurden Gesetze erlassen, ohne daß vorher ihr Gutachten über dieselben eingeholt worden war; bald ihre Klagen über Belastung des Landes mit Steuern und Militär schnöde zurückgewiesen und ihre Anträge auf Abstellung herrschender Mißbräuche unbeachtet gelassen*).

---

*) Der Verfasser der Gotha Diplomatica, Rudolphi, der als gothaischer Lehns-Secretair und Archivar mit den herkömmlichen Rechten der Landstände wohl bekannt sein mußte, aber nach damaliger Weise Verfassungsfragen als Staatsgeheimnisse behandelte, drückt sich, um weder der Regierung, noch den Landständen zu nahe zu treten, über der letzteren Rechte mit folgenden, schlau gewählten Worten aus (Tom. II, 206): „Es ist bekannt, daß die in Ordinar- und Extraordinar-„Steuern bestehenden Subsidia und Beihülfen des Landes zur Sub-„levation und Ausführung eines wohlgefaßten Fürstlichen Regiments „nicht leichtlich andrer Gestalt als mit Bewußt und Einwil-„ligung der Landschaft angesetzt und eingehoben zu werden pflegen." — Dann: „Es ist dieß nicht die einzige und Haupturſache solcher Zu-„sammenforderung, sondern es werden auch zuweilen, zwar nicht „aus einer besondern Schuldigkeit, sondern aus einer gar rühmlichen „und zu so viel einmüthigerer Beförderung des Guten sehr verträg-„lichen Gewohnheit, die Stände auch in andern Begebenheiten zu „Rath gezogen und mit ihrer unterthänigsten, treuen, jedoch un-„maßgeblichen Meinung (gehört), vornehmlich in solchen Dingen,

Und wenn ſie ſich über ſolches Verfahren beſchwerten, mußten ſie es ſich gefallen laſſen, daß ihnen (wie im Jahr 1703 geſchah) von dem Geheimenraths-Director von Bachoff im Namen des Herzogs Verweiſe ertheilt, oder daß ihnen (wie im Jahre 1716) ihre Beſchwerdeſchriften zurückgegeben und ihr Syndikus als Verfaſſer derſelben zur Verantwortung gezogen und mit Abſetzung bedroht wurde.

Gleichwohl befand ſich das Landſchaftsweſen zu Gotha in einem weit geſundern und kräftigern Zuſtande als anderwärts. Denn wenn in anderen deutſchen Staaten, namentlich im Brandenburgiſchen, wo ſeit 1653 die Landtage abgekommen waren*), ferner in Baiern und Würtemberg**) ſeit dem dreißigjährigen Kriege, bei zunehmendem Despotismus der Regierung, die Landtage zu einem leeren Formenſpiele herabſanken, ſo blieben ſie im Gothaiſchen, bei dem landesväterlichen Sinne Ernſt des Frommen und ſeiner Nachfolger, fortwährend in Kraft, wahrten die Rechte des Landes, machten aufmerkſam auf Mißgriffe der Regierung, auf Lücken in der Geſetzgebung, auf Mängel im Kirchen- und Schulweſen und trugen zu einer heilſamen Fortbildung des Staates bei. Wohl ließen ſich die Landſtände mitunter einſchüchtern; doch nicht ſelten wußten ſie auch, während ſie die unterthänigſte Sprache redeten, ihre Rechte und das Beßte des Landes mit Nachdruck und Erfolg geltend zu machen. Mochte auch oft nur die Rückſicht auf die Vortheile ihrer Güter und deren Angehörigen ſie hierzu antreiben, ſo kam doch die Vertheidigung ihrer Intereſſen in den meiſten Fällen dem ganzen Lande zu Statten. In neueren Zeiten hat

---

„welche zur Erhaltung und Rettung der landesfürſtlichen Hoheit und „Standes wider beſorgende, thätige Eingriffe oder zu des Landes all„gemeiner Wohlfahrt gereichen, oder da man zur Abfaſſung gemein„nützlicher Anordnungen, die männiglich verbinden ſollen, zu ſchreiten, „oder die bereits vorhandenen wieder in Zwang und Obſervanz brin„gen, oder allgemeine Reichs- und Kreis-Schlüſſe und Constitutiones „zur Execution, ſo viel einem jeden Reichsfürſten in ſeinen Landen „zukommt, bewerkſtellig zu machen iſt.“

*) Stenzel, Geſch. Preußens Th. II, 422. III, 61 u. 195. — Förſter, Fried. Wilhelm I. Th. I, 20.

**) Menzel, deutſche Geſchichte. Th. VIII, 356. Schloſſer, Geſch. des 18. Jahrhunderts. Zweite Aufl. Th. I, 227 ff.

man das alte Landschaftssystem durchaus als unzulässig befunden und behauptet, daß nur durch ein Repräsentativsystem oder durch Vertretung aller Stände des Volkes den Staaten Heil geschafft werden könne, und wahr ist es, daß diese Einrichtung als eine vollkommnere jener ältern vorzuziehen ist*); aber auch jene ältere konnte, wo Rechtssinn und Gemeingeist die Landstände beseelte, Heilbringendes schaffen. Und daß dieses wirklich unter Herzog Friedrich II. im Gothaischen geschah, ergibt sich aus dem, was im vorigen Kapitel erzählt worden ist.

Von dem Landschaftswesen wenden wir uns zu einigen Bemerkungen über den Zustand der Unterthanen. Schon seit den Zeiten Ernst des Frommen waren sie in sechs Klassen getheilt**). Zur ersten Klasse wurden gerechnet „die höheren Landstände, die fürstlichen Räthe, die Vornehmsten vom Adel, welche adelige Güter besitzen;" — zur zweiten Klasse: „die anderen vornehmen fürstlichen Hofbedienten, Secretarien, Kanzleiräthe, hochgraduirte Personen geistlichen und weltlichen Standes, Specialsuperintendenten, Hofadvokaten, fürstliche Beamte, auch Capitains;" — zur dritten Klasse: „geistliche Personen, Kanzleiverwandte aller fürstlichen Collegien, Stände-, Gerichts- und Amtsbediente, Aerzte, Bürgermeister der Stadt Gotha, Rector und Collegen des Gymnasii, Hofofficianten, Forstbediente, Lieutenants und Fähndrichs, Steuer- und Amtsschreiber, Landrichter und gelehrte Rathspersonen;" — zur vierten Klasse: „gemeine Rathsherren

---

*) „Was man auch zum Nachtheil der modernen Repräsentativverfassung sagen mag, zwei große Vortheile hat sie, die Möglichkeit, die Stimme des Volkes in gesetzlicher Weise vor dem Throne laut werden zu lassen, auch wenn sie mit den herrschenden Regierungsansichten im Widerspruche steht, und die wohlthätige Gegenwirkung gegen den Beamtengeist, indem sie in den Beamten das Bewußtsein erhält, daß sie zwar die Ehre haben, Diener des mit dem Volkswillen einigen Staats zu sein, aber nicht die Beherrscher einer nur von ihnen zu bearbeitenden Masse, eines verachteten Volkshaufens sind." (Aus den Blättern für liter. Unterhaltung 1845. Num. 326, S. 1307.)

**) Man sehe die Verordnungen, die Friedrich II. unter dem 10. Jan. 1695 im Betreff der Kleiderordnung, und unter dem 15. März 1713 im Betreff des Aufwands bei Verlöbnissen, Hochzeiten, Kindtaufen und Leichenbegängnissen erließ, in Gotha Dipl. IV, 167 ff. u. 230 ff.

in größern und Bürgermeiſter und Rathsherren in kleineren Städten, gemeine Schulbediente, Procuratores und Notarii, Schreiber, auch ehrbare und vermögende Handelsleute und Künſtler, gemeine Hofdiener, Unterofficiere, Aufwärter und Aufwärterinnen bei vornehmen Perſonen;" — zur fünften Klaſſe: „gemeine Bürger und Handwerker, Schultheißen und Gerichtsſchöppen, gemeine Soldaten, wie auch Dienſtboten;" — zur ſechſten Klaſſe: „das Landvolk, Bauernknechte und Mägde." Dieſe Abtheilungen ſollten dazu dienen, die mittleren und niederen Stände von einem übertriebenen, ihnen ſelbſt und dem Staate ſchädlichen Aufwande zurückzuhalten; aber ſie mußten auch dazu beitragen, den Unterſchied der Stände anſchaulich zu machen und das Uebergewicht der höheren zu verſtärken.

Seit dem weſtphäliſchen Frieden war, wie anderwärts in Deutſchland*), auch im Gothaiſchen mit dem Anſehn des Fürſten das Anſehn des Adels geſtiegen. Er umgab die Perſon des Fürſten, führte die Hauptſtimme auf den Landtagen, gelangte zu den wichtigſten Aemtern und gewann durch dieß Alles bedeutenden Einfluß auf die Regierung. Wohl hatte Ernſt der Fromme bei Auswahl ſeiner Hof- und Staatsdiener nicht auf Geburt, ſondern auf Geſchicklichkeit und Berufstreue geſehen, und darum viele Bürgerliche zu den höheren Stellen befördert**), aber unter ſeinem Sohne und Enkel wurde es immer mehr Sitte, daß die oberen Hof-, Staats- und Kriegsämter an Perſonen vom Adel ertheilt wurden. Doch war auch damals der Bürgerſtand von den höheren Würden und Ehrenſtellen nicht ausgeſchloſſen; vielmehr gelangten mehrere durch Geiſt und Geſchicklichkeiten ausgezeichnete Bürgerliche zu denſelben. Zu ſolchen gehörte, um nur einige Beiſpiele anzuführen, D. Chriſtoph Rudolf Heydenreich, geb. zu Gotha 1662, Sohn eines Geh. Regierungsrathes, zuerſt von Friedrich I. angeſtellt (1689) als Secretair und Hofadvokat, dann durch Friedrich II. allmählich zum wirklichen Hof- und Juſtitienrath befördert (ſt. 1725); — ferner Johann Jacobs,

*) Menzel, deutſche Geſch. Th. VIII, 366.

**) Geldke, Leben Ernſt des Fr. Th. II, 215 bemerkt: „Es iſt merkwürdig, daß die Chefs ſeiner Collegien, deren Räthe und Geheimeräthe faſt durchgehends bürgerlichen Standes waren."

geb. 1648 zu Flensburg, Sohn des daſigen Bürgermeiſters, kam unter Friedrich I. (1680) als Conſiſtorialaſſeſſor nach Gotha, wurde hier 1684 Hof-, Kammer- und Conſiſtorialrath, und durch Friedrich II. ſeit 1712 wirklicher Geheimerath und Vicekanzler (ſt. 1732); — ferner Johann Hartmann Fiſcher, Sohn eines Syndikus, geb. zu Schlitz 1642, kam 1690 als Geheimerath nach Gotha und wurde (1700) durch Friedrich II., der ihn zu den wichtigſten Unterhandlungen brauchte, zum Kanzler ernannt (ſt. 1701); — ferner Magnus Saul, Sohn eines Predigers, geb. zu Tennſtädt 1638, kam 1680 als Regierungsrath nach Gotha und wurde durch Friedrich II. (1694) Geheimerath und Vicekanzler (ſt. 1699). Von Ernſt Salomo Cyprian, eines Apothekers Sohn, geb. 1673, der 1713 nach Gotha kam und daſelbſt den wichtigſten Einfluß auf Kirchen- und Staatsſachen erhielt, iſt ſchon oben geredet worden. Herzog Friedrich II., der ſelbſt viele Kenntniſſe und Geſchicklichkeiten beſaß, achtete Gelehrſamkeit und Tüchtigkeit, wo er ſie fand, und hatte Scharfblick genug, um Männer aufzufinden, die in beiderlei Rückſicht ſich hervorthaten.

Die niederen Volksklaſſen machten noch wenige Anforderungen an's öffentliche Leben. Sie waren ihren Oberen in Unterthänigkeit zugethan, erwarteten ihr Heil von der Regierung und fügten ſich deren Anordnungen, ohne über dieſelben zu klügeln. Geklagt wurde auf dem Landtage 1709, daß Dienſtboten und Tagelöhner in ihren Anforderungen und in ihrem Betragen je länger je mehr ſich anmaßend und widrig bezeigten; weshalb eine neue Geſinde- und Taglöhnerordnung ſich nöthig mache, die deshalb unter dem 4. Jan. 1719 erlaſſen wurde*). Geklagt wurde auch (1709) über den in höheren und niederen Kreiſen einreißenden Hang zum Karten- und Würfelſpiele, welcher oft zum Ruin ganzer Familien ausſchlage**), ferner über Verſchwendungen in Hinſicht auf Kleidung und häusliche Feſte***). Aber Klagen über Unruhen und Wi-

*) Erwähnt wurde dieſer Verordnung ſchon im vorigen Kapitel, S. 144.

**) Aus den Landtagsacten vom Jahre 1709.

***) In einer Beſchwerdeſchrift, welche der Stadtrath zu Gotha beim Landtage 1727 einreichte, kommt folgende Stelle vor: „Was unter hieſiger Bürgerſchaft hin und wieder für eine Armuth einzureißen beginnt, iſt

derſpenſtigkeiten der Bürgerſchaft und des Landvolkes kamen unter der Regierung Friedrichs II. nie vor. Und es zeugt von dem loyalen Sinne des Volkes, daß es die drückende Laſt der vielen Steuern, die wegen des Militärs eingefordert wurden, ſchweigend ertrug. Andrerſeits zeugt es aber auch von den materiellen Kräften des Landes, daß ſo Vieles demſelben zugemuthet, noch mehr, daß ſo Vieles von demſelben geleiſtet werden konnte.

In einem beſonderen Verhältniß befand ſich die dem Herzogthum Sachſen-Gotha einverleibte Herrſchaft Obergleichen, weshalb hier von derſelben zu reden iſt. — Die erſten, uns bekannten Beſitzer derſelben, die Grafen von Gleichen, denen erſt 1631 die Grafen (ſeit 1764 Fürſten) von Hohenlohe folgten, — hatten den alten Landgrafen Thüringens aus dem Geſchlechte Ludwigs mit dem Barte ziemlich gleichgeſtanden, ſo das letztere wohl nur als primi inter pares angeſehen werden konnten. Als aber das meißniſche Haus zur Herrſchaft über Thüringen kam (ſ. 1247) und immermehr die Landeshoheit der Reichsfürſten ſich entwickelte, waren ſie in ein Vaſallen-Verhältniß gerathen, dem ähnlich, in welchem jetzt die Mediatiſirten oder Standesherren zu ihren Landesfürſten ſtehen. Wie aber dieſe Standesherren, ſo hatten auch jene Grafen ſich und ihrem Gebiete einige Rechte und Freiheiten erhalten, die ſie vor Andern voraushatten. Solche zu behaupten und wo möglich zu erweitern, war ein Hauptgegenſtand ihres Strebens, ſo wie wiederum ihre Landesherren, die ſächſiſchen Herzoge, ſolche zu beſchränken und wo möglich zu unterdrücken ſuchten. Aus ſolchem Streben und Gegenſtreben entwickelten ſich gegenſeitige Reibungen, bei welchen den Grafen von Gleichen oder Hohenlohe Manches entzogen, Manches aber auch als Gnadenbe-

notoriſch, uns aber am beßten bekannt, indem man zeither wohl 6 bis 8 Häuſer und andere Güter zu gleicher Zeit unter gerichtlichem Anſchlag gehabt hat. Ob nun wohl hierbei nicht einerlei Urſachen vorkommen" — (der Stadtrath meint die drückenden Steuer- und Einquartierungslaſten, ſcheut ſich aber ſie zu nennen), — „ſo ſcheint es doch meiſtentheils von der übermäßigen Pracht in Kleidungen, Schmauſereien, auch Uebermaße bei Ehrentagen, da es immer Einer dem Andern gleichthun will, herzurühren. Daher unterthänigſt gebeten wird, hierüber dergeſtalt zu proſpiciren, daß dieſem Uebel kräftigſt geſteuert und der Ruin der Unterthanen dadurch abgewendet werden möge."

zeigung verwilligt wurde, was ſie als ein ihnen zukommendes Recht betrachteten.

Dieß war der Fall zunächſt bei Kirchenſachen. Die Grafen von Gleichen hatten, als ſie der Reformation beigetreten waren, ums Jahr 1532 zu Ohrdruff ein Conſiſtorium errichtet*). Das Recht hierzu machte ihnen Herzog Johann Kaſimir ſtreitig, behauptend, daß, zufolge des Religionsfriedens vom Jahre 1555, das Jus Episcopale und alſo auch das Recht, ein Conſiſtorium zu halten, nur dem evangeliſchen Landesherrn, nicht den Vaſallen desſelben zukomme. Gleichwohl ließ er ſich endlich bewegen, den Grafen von Gleichen ein Conſiſtorium zuzugeſtehen oder das zu Ohrdruff bereits beſtehende zu beſtätigen (1621); doch mit dem Zuſatze, daß es der landesfürſtlichen Oberhoheit untergeordnet ſein ſollte**). Dasſelbe wiederholte Herzog Ernſt der Fromme. Bald darauf aber wurden die Befugniſſe dieſes Conſiſtoriums in Zweifel geſtellt, und es entwickelten ſich daraus Streitigkeiten, die bis zu den Zeiten Friedrichs II. hinreichten. Die Frage war, ob dem Conſiſtorium in Ohrdruff eine Dispenſation in Eheſachen (und zwar in gradu tertio lineae collateralis) und eine Umwandelung der Kirchencenſuren in Geldbußen zukomme. Dieſe Frage entſchied Herzog Friedrich (11. Jul. 1711) dahin: „die Dispenſation in Eheſachen ſoll dem gräflichen Conſiſtorium geſtattet ſein, doch nur bei Honorationen, nach vorher an den Herzog erſtatteten Bericht und mit der Weiſung, daß von den Dispenſationsgeldern die eine Hälfte an das Waiſenhaus zu Gotha abgegeben, die andre Hälfte von den Herren Grafen ad pios usus verwendet und dem Oberconſiſtorium zu Gotha die ihm von allen Dispenſationsgeldern zuſtehende Summe überſendet werde. Gleiches ſolle auch bei den Kirchencenſuren geſchehen; doch finde der Herzog „bei dem ohnehin am Tage liegenden Verfall des Chriſten„thums und der Kirchenzucht die Umwandlung der Kirchencenſu-

*) Galletti, Geſch. des Herzogth. Gotha. Th. III, 59. f.

**) Nicht unbemerkt darf es bleiben, daß gegen die Zuverläßigkeit dieſer Verwilligung Herzogs Johann Kaſimir's von Seiten des herzoglichen Oberconſiſtoriums zu Gotha Zweifel erhoben worden ſind. S. Gelbke Kirchen- und Schulenſtaat. Th. I, 110—112.

„ren in Geldbußen bedenklich und könne ſie nur bei dringenden „Umſtänden und nach eingeholter Genehmigung geſtatten."

Neue Zweifel entſtanden über das Patronat bei der Michaelis-kirche zu Ohrdruff und bei der neuen (der Trinitatis-Kirche) auf dem „langen Leiche" daſelbſt, ſo wie über die Anſtellung eines Diaconus zu Wechmar und über andre dahin einſchlagende Befugniſſe. Im Betreff dieſer Zweifel entſchied Friedrich II. (20. Juni 1714) auf folgende Art. Die Patronatsgerechtigkeit bei der Michaeliskirche und bei der neuen Kirche auf dem langen Leiche wolle er den Grafen von Gleichen in Lehen geben, doch müßten ſie ſolche Lehen gehörig nutzen; die Beſtellung eines Diaconus zu Wechmar möge unterbleiben, wofern nicht nachgewieſen würde, daß daſelbſt ein zweiter Geiſtlicher nöthig und wovon er zu unterhalten ſei; ferner bei der jedesmaligen Beſtellung eines Kirchen- und Schuldieners ſei dem herzoglichen Oberconſiſtorio Bericht zu erſtatten; dem gräflichen Conſiſtorio ſolle die Prüfung der Candidaten, die Ordination, Confirmation und Inveſtitur der Geiſtlichen, die Anſtellung eines Superintendenten und Diaconus, die Specialviſitation der Kirchen und Schulen überlaſſen bleiben, eben ſo auch, als erſter Inſtanz, ein Erkenntniß in Kirchen- und Schulſachen, ſo wie in Eheſachen und milden Stiftungen (in piis causis), doch ſolle das gräfliche Conſiſtorium vor Ertheilung einer Sentenz Bericht cum voto und mit Einſendung der Acten an das herzogliche Oberconſiſtorium gelangen laſſen. Sollte aber wider das dem Herzog zukommende Episcopalrecht Gräflicher ſeits etwas vorgenommen werden, ſo habe das gräfliche Conſiſtorium, das die gräflichen Befugniſſe kenne und ſie in Schranken zu halten verpflichtet ſei, dieß zu verantworten*). — Nach wenigen Jahren (1718) beſchwerten ſich die Grafen, daß das Oberconſiſtorium zu Gotha zum Nachtheile ihres Conſiſtoriums zu Ohrdruff Eheſcheidungsſachen an ſich ziehe; aber ſie erhielten zur Antwort (1719): ſie hätten im Jahre 1714 nur die Vollmacht erhalten Eheverlöbniſſe, nicht aber Ehen ſelbſt zu trennen**).

Wie in Kirchenſachen, ſo kam auch in eigentlichen Regierungsſachen manche Streitfrage vor, bei deren Entſcheidung die Ober-

*) Brückner, Kirchen- und Schulenſtaat, St. 8. pag. 2 ff.

**) Aus den Landtagsacten vom Jahre 1718 u. 1719.

hoheit des Herzogs und die Unterordnung der Grafen immermehr ſich herausſtellte. Ein Zeichen hiervon findet ſich in der ſchon angeführten Entſcheidung Friedrichs II. vom 11. Juli 1711. In derſelben wird den Grafen eine Milderung oder Aenderung der Strafen bei Verbrechen, welche mit Ausſchaffung aus dem gräflichen Gerichte oder mit geringeren Leibesſtrafen zu belegen ſind, zugeſtanden; doch ſoll in dergleichen Fällen ganz den landesherrlichen Geſetzen gemäß und nur nach vorausgegangenem Berichte an herzogliche Regierung verfahren und die etwa dictirte Geldbuße zur Hälfte ad pios usus verwendet, zur Hälfte an das Waiſenhaus zu Gotha abgeliefert werden. Zugeſtanden wurde ferner den Grafen die Gerichtsfolge auch ohne Zuziehung eines herzoglichen Officiers und die Aufſtellung einiger Wächter in den Thoren zu Ohrdruff; „doch bleibt es dem Herzoge vorbehalten, bei ſich ereignender gemeinen Gefahr Dispoſitionen zu treffen, denen die Herren Grafen ſich gemäß zu erweiſen haben." Zugeſtanden wurde drittens, daß dem jedesmaligen Trankſteuereinnehmer zu Ohrdruff eine ſolche Caution abgefordert werde, daß der den Grafen verwilligte Antheil an der Trankſteuer künftig außer Gefahr bleibe; auch, daß es den Grafen geſtattet ſei, in ihren Dörfern ſolche Handwerker, die denſelben unentbehrlich wären, aufzunehmen. Doch wurden ſolche Zugeſtändniſſe nur unter der Bedingung ertheilt, „daß in dieſen und allen anderen Punkten die landesfürſtliche Oberhoheit und die aus ſolcher fließende Competenz zur Oberaufſicht und Direction unverändert bleibe, und daß den Landesgeſetzen und Ordnungen nichts entzogen, ſondern ſelbigen in der Adminiſtration und in allen Verfügungen nachgelebt werde.

II. Landesverwaltung.

Die Landesverwaltung, welche wir nun in Betrachtung zu ziehen haben, war ſchon von Herzog Ernſt dem Frommen muſterhaft eingerichtet worden. An der Spitze derſelben befand ſich das Geheimeraths-Collegium, gleichſam der Mittelpunkt für Verwaltung der inneren und äußeren Angelegenheiten. Dieſem zur Seite ſtanden drei andere obere Collegia, die Regierung, das Conſiſtorium und die Kammer. Das Re-

gierungs-Collegium hatte, als Oberbehörde des Justiz- und Polizeiwesens, Justiz-, Prozeß- und Polizeisachen, so wie Lehen- und Regaliensachen zu behandeln und führte die Oberaufsicht über alle Justizämter, Kanzlei- und Patrimonialgerichte. Das Consistorium (dem erst Friedrich II. unter dem 30. Mai 1713 den Titel Oberconsistorium ertheilte) stand dem Religions-, Kirchen- und Schulwesen als Oberbehörde vor, hatte auch Ehe- und Censursachen zu behandeln und führte die Mitaufsicht über die Universität Jena und die Oberaufsicht über alle geistliche Untergerichte und milde Stiftungen, als Waisenhäuser, Stipendien ꝛc. Die Rentkammer oder das Kammer-Collegium, theils zur Beaufsichtigung, theils zur Verwaltung der Staatswirthschaft bestimmt, hatte zunächst die Einkünfte einzunehmen und zu berechnen, welche von Domainen und Regalien an Geld und Geldeswerth zum Unterhalt des Staates dem Herzoge zukamen, und dessen dahin einschlagende Gerechtsame zu wahren. Untergeordnet waren ihm alle Amtsvogteien und Kammergüter, das Forst-, Jagd- und Bergwesen, das herzogl. Bauamt und Postamt ꝛc.

Bei dieser Einrichtung, die Ernst der Fromme aufgestellt hatte, beharrte Friedrich II., da er die Nützlichkeit derselben erkannte und die Regierungsweisheit seines Großvaters achtete. Doch hielt ihn dieses nicht ab, sie weiter fortzubilden oder zu vervollkommnern. Er ließ daher die Befugnisse und Obliegenheiten der genannten Behörden sorgfältig durchsehen und dabei Manches ändern, Manches neu hinzufügen*). Die Kammer zu Altenburg, welche früherhin nur von einem Landrentmeister, einem Rathe und einem Regierungssecretair verwaltet worden war, erhielt (1709) eine collegialische Verfassung und eine besondere Kanzlei**); die Obervormundschafts-Commission zur Beschützung unmündiger Waisen, die Ernst der Fromme (1653) von dem Regierungscollegio getrennt hatte, wurde diesem Collegio wieder einverleibt; dagegen wurde, zur besseren Handhabung der Polizei, eine besondere Polizei-Commission angeordnet (1697) und deren Wirkungskreis durch eine Verordnung vom 9. Febr.

*) Galletti Th. I, S. 328.
**) Frommelt, Gesch. Altenburgs, Th. I, S. 161.

1699 näher bezeichnet*). Zur Beaufſichtigung der Geſundheitspflege ſo wie der Aerzte und Chirurgen wurde ein Collegium Medicum geſtiftet und deſſen Unterſtützung den Landſtänden empfohlen (1727). Zur Leitung des Kriegsweſens wurde (1696) ein Kriegs-Collegium eingeſetzt und dieſes (9. März 1725) mit einer genauen Inſtruction verſehen. Das Oberſteuer-Collegium, das ſchon früher zur Einnahme und Verwaltung der in die Landſchaftskaſſe fließenden Staatsabgaben beſtanden hatte, erhielt erſt durch Friedrich II. beſtimmte Vorſchriften für ſeine Geſchäftsführung.

In Hinſicht der einzelnen Verwaltungszweige betrachten wir zuerſt die, welche auf das bürgerliche Leben ſich beziehen, alſo das Juſtiz- und Polizeiweſen, das Poſtweſen, das Gewerb- und Handels-, das Kriegs- und Finanzweſen.

Was Herzog Friedrich II. für das Juſtiz- und Polizeiweſen that, erhellt ſchon aus den im vorhergehenden Kapitel aufgeſtellten Verhandlungen mit den Landſtänden. Hier iſt es genug darauf hinzuweiſen, daß ſeine oft wiederholte Erklärung, „Beförderung der heilſamen Juſtiz liege ihm am Herzen," ſich in der That bewährte, indem er eifrigſt dafür ſorgte, daß Recht und Gerechtigkeit treu, ſchnell und unparteiiſch geübt, Ordnung und Sicherheit im Staatsleben aufrecht erhalten, Geſetzwidrigkeit verhütet und, wo ſie vorkäme, abgeſtellt und beſtraft würde. Hierzu erneuerte er mehrmals (namentlich in den Jahren 1695 u. 1713) die Geſetze ſeines Großvaters, gab ſelbſt viele Geſetze, die er mit den Geſetzen ſeines Großvaters zuſammenzudrucken befahl **),

---

*) Gotha Dipl. II, 190.

**) Im Jahre 1727 baten die Landſtände: „der Herzog möchte die Verordnungen, die er während ſeiner preiswürdigen Regierung erlaſſen, als eine Continuation der Landesordnung zuſammenbringen und durch den Druck zu Jedermanns Wiſſenſchaft und Nachachtung bekannt machen laſſen." Dieß verſprach der Herzog und gab dazu (9. Febr. 1729 u. 29. Jan. 1731) beſtimmte Befehle. Doch erſchien das verſprochene Werk erſt nach ſeinem Tode unter dem Titel: „Fernere Beifügungen zur gothaiſchen Landesordnung." Gotha 1738. — Im Altenburgiſchen ſtellte er 1704 eine eigene Gerichts- und Prozeßordnung nach dem Muſter der gothaiſchen vom Jahre 1650

ſtellte zur Aufrechthaltung derſelben einen Regierungsfiskal an, und ſchärfte den Vaſallen ein, zu Gerichtshaltern tüchtige Perſonen zu ernennen, die im Stande wären, einen Proceß gehörig zu leiten. Wo er oder ſeine Räthe Mängel und Gebrechen außer Acht ließen, machten die Landſtände auf ſolche aufmerkſam, ja ſie wurden auch von ihm ſelbſt aufgefordert (was namentlich in den Jahren 1702, 1709 u. 1722 geſchah), ſelbige zu rügen, damit deren Abſtellung erfolgen könne. Daß auf ſolche Weiſe Recht und Gerechtigkeit aufrecht erhalten wurde, und manche gute Einrichtung im Gerichts- und Polizeiweſen zu Stande kam, braucht, da es ſchon im vorhergehenden Kapitel bemerkt worden iſt, hier nicht wiederholt zu werden. Bemerken wollen wir hier nur eine ſeiner letzten Verordnungen vom 13. Jan. 1729 „über die Aufnahme fremder Perſonen im hieſigen Lande." In derſelben heißt es: „Nachdem bisher allerhand unartige Leute viel Unfug geſtiftet, das Armuth vermehrt, junge Leute und das Geſinde verführt, die kirchliche Ordnung geſtört und der Obrigkeit Ungelegenheiten zugezogen haben: alſo wird aufs neue verordnet, daß Niemand ohne genugſames Zeugniß und ohne der Obrigkeit Conſens in eine Commune aufgenommen werden ſoll." Auch ſoll der Aufzunehmende ein Vermögen von 200 Mfl., wenn er in Gotha, von 100 Mfl., wenn er in einer andern Stadt, und von 50 Mfl., wenn er in einem Dorfe des Gothaiſchen ſich niederlaſſen will, mitbringen*).

Im Betreff des Gewerb- und Handelsweſens war bis zum Regierungsantritte Friedrichs II. im Gothaiſchen noch wenig geſchehen. Nur die nothwendigſten Handwerke wurden betrieben; dem Landwirthſchaftlichen wurde mehr Fleiß zugewendet als Handwerks- und Handelsſachen. Selbſt in Gotha beſchäftigte ſich, wie die Landſtände unter dem 5. März 1711 bemerkten, „der beſſere Theil der Bürgerſchaft allzuſehr mit Ackerbau und mit Malzen und Brauen." Nur Waid und Wolle galten unter den Landeserzeugniſſen als bedeutende Handelsartikel; aber der Waid-

---

auf und im Jahre 1705 eine Sammlung aller bis dahin im Altenburgiſchen giltigen Geſetze unter dem Titel „Fürſtlich-Sächſiſche-Altenburgiſche Landesordnung." Frommelt a. a. O. I, 160.

*) Fernere Befügungen ꝛc. S. 179 ff.

handel, der im ſechzehnten Jahrhundert ſehr einträglich geweſen war, war durch das Aufkommen des Indigo geſunken *) und galt als ein Vorrecht der Stadt Gotha, ſo daß den Dorfſchaften Friemar, Molſchleben, Ballſtädt ꝛc. nur das Pflanzen, Mahlen und Zuſammenballen des Waids, aber keineswegs die volle Zubereitung und der Verkauf desſelben zuſtand **). Auch der Handel mit Wolle lag darnieder. Um ihn zu heben, riethen die Stände (1709): es möchte die Wolle im Lande verarbeitet und fremdes Tuch nicht zugelaſſen werden. Doch bemerkten ſie auch, daß es an tüchtigen Wollenarbeitern fehle, daß alſo der Verkauf ſortirter und gekämmter Wolle an Holländer nützlicher ſei als die Tuchbereitung im Lande, wenn nur bei Verſchickung der Wolle die Bedrückungen, denen dieſer Nahrungszweig unterliege, und die Unterſchleife, die dabei vorkämen, entfernt, und darum wollene Garne nicht anders verſchickt würden als nach vorausgegangener Beſchauung ***). Dem Herzog lag viel daran, das Gewerb- und Handelsweſen, deſſen wichtigen Einfluß auf die Landeswohlfahrt er erkannte, in ſeinem Lande emporzubringen. Er erließ daher mehrere Verordnungen gegen Mißbräuche und Unterſchleife im Handel †), ermunterte zur Errichtung neuer Fabriken und Manufacturen, machte bei Landtagen darauf aufmerkſam, daß, je beſſere Waaren in einem Lande erzeugt würden, deſto eher Geld im Lande behalten und aus dem Auslande herbeigezogen werden könne, und forderte zu wiederholten Malen (namentlich in den Jahren 1709, 1719, 1722 und 1727) die Landſtände auf, die Beförderung

*) Im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts galt ein Schock (oder Ballen) Waid, das in früheren Zeiten mit 10 bis 12 Groſchen bezahlt worden war, nur 18 bis 21 Pfennige. Gotha Dipl. III, 318.

**) Ausführliches über den Waidhandel im Gothaiſchen findet man in Gotha Dipl. III, 253 u. 317 ff.

***) Aus den Landtagsacten vom Jahre 1709 u. 1711.

†) Dahin gehören die Verordnungen wegen des Garnhandels und der Weifen-Länge und betrügeriſchen Gebinde vom J. 1693 u. 1719, wegen der Garn- und Waidbeſchauer 1701, wegen des Aufwandes beim Meiſterwerden 1719, wegen unnöthiger Einführung ſolcher Waaren, welche im Lande fabrizirt werden 1719 ꝛc. Man findet dieſe Verordnungen theils im vierten Theile der Gotha Dipl., theils in den ferneren Beifügungen zur gothaiſchen Landesordnung.

der Gewerbe und des Handels in Ueberlegung zu nehmen und ihm Vorschläge zu thun, wie den Manufacturen und Fabriken des Landes mit Vortheil aufzuhelfen sei. Solches geschah auch von den Landständen, und dabei kam manches Beherzigenswerthe zur Sprache. Besonders riethen sie, „man möchte die Monopolien einschränken oder keine dem freien Handel nachtheilige Privilegien ertheilen; ferner, man möchte gleiches Maaß und Gewicht einführen, emporstrebenden Handwerksmeistern und Künstlern möglichste Unterstützung angedeihen lassen, Concurrenz der Verkäufer gestatten und darum auch den Hausirhandel nicht gänzlich abschaffen*). Aber mit dem Allen wurden bedeutende Ergebnisse nicht herbeigeführt. Eigensinniges und eigennütziges Festhalten am Hergebrachten, niederdrückender Innungszwang, Mangel an kühner und hellblickender Betriebsamkeit, ja auch die damals schon herrschende Neigung, Fremdes dem Einheimischen vorzuziehen, stand dem Aufkommen wohlgemeinter Verbesserungsplane entgegen. Die Landstände selbst gaben dieß in einem Schreiben an den Herzog (24. Jan. 1727) zu erkennen. In demselben bemerkten sie: „die Commercien „und Handthierungen in bessere Aufnahme und in einen florisan„ten Stand zu bringen, ist eine Sache, welche nach den bisherigen „Umständen und Hindernissen mehr zu wünschen als zu hoffen ist. „Die Städte wünschen, daß sie bei ihrer Nahrung, als Brauer „und Mälzer, die Handwerker, daß sie beim Genuß ihrer Innun„gen, die Handelsleute, daß sie bei ihrer Handlung unbeeinträch„tigt von anderen Einheimischen (d. i. den Dorfbewohnern) und „von Fremden bleiben möchten**). Die übrigen Stände wünschen

*) Auffallend ist es, daß bei solchen erleuchteten Ansichten die Landstände im Jahre 1715 darauf bestanden, daß das Wechselrecht im Gothaischen nicht eingeführt werden möchte, „weil hier keine sonderliche Handel„schaft sei, und die Wenigsten im Lande verstehen, was das Wech„selrecht importire.“ „Es sei besser,“ setzten sie hinzu, „wenn die „Unterthanen an Obligationes und obrigkeitliche Versicherungen als „an Wechselbriefe gewöhnt würden.“

**) Was die Kaufleute zu Gotha damals wegen Verfalls ihrer Nahrung vorgestellt, ist aus einer Beschwerdeschrift zu erkennen, welche der Stadtrath bei demselben Landtage (1727) einreichte. In derselben hieß es: „Die Landstreicher und Hausirer mit vielerlei Waaren, worun-

„bei dieſer Sache nichts mehr, als daß den Monopolien geſteuert „und ſo viel möglich libertas commerciorum erhalten und Jed„wedem zu kaufen, wo es am wohlfeilſten und beßten ſei, freigelaſſen „werden möchte, ſind aber auch nicht dagegen, daß den Eingeſeſſenen „die Nahrung vor Fremden, wenn ſie eben ſo tüchtige Waare gegen „gleichmäßige Preiſe liefern, jedoch ohne Obligation gegönnt werden „möchte." Hierauf verſprach der Herzog im Landtagsabſchiede (29. Jul. 1727), „es ſolle der Handel der Auswärtigen zulänglich eingeſchränkt und einheimiſche Kaufleute und Handwerke bei ihrer Nahrung geſchützt werden." Aber ſichtbare Verbeſſerungen kamen damit nicht zum Vorſchein. Einer ſpätern Zeit war es vorbehalten, Handel und Gewerbe im Gothaiſchen wahrhaft emporzubringen.

Auch das Poſtweſen, ein Beförderungsmittel des Handels wie des Verkehrs überhaupt, war von dem Aufſchwunge, zu welchem es in unſeren Tagen gelangt iſt, noch weit entfernt. Im Jahre 1687 hatte der Herzog von Sachſen-Weimar Wilhelm Ernſt für ſich und ſeine Stammvettern eine Fahrpoſt angelegt *). Bald aber gerieth dieſe durch die Eigennützigkeit und Nachläſſigkeit des zum Poſtmeiſter ernannten Doctors Joh. Matthias Bieler zu Jena in Unordnung und Verfall. Das erneſtiniſche Haus vereinigte ſich daher (zu Ilmenau, 14. Sept. 1694), das Poſtmeiſteramt einem andern vermögenden und verſtändigen Manne zu übertragen, worauf die Glieder des hochfürſtlichen Hauſes Gotha (zu Gotha 13. März 1696) ſelbiges dem Geheimenraths-Director von Bachoff als ein adeliges Lehen verliehen **).

„ter auch ſonderlich die Italiener, Juden, Franzoſen begriffen, thun „dem Lande überſchwänglichen Schaden, und dieſe und andre, ſo ſich „bei Hofe allerlei Kaufs und Laufs anmaßen, ſind es eben, welche „das Fett und die Kräfte des Landes an ſich ziehen und den Unter„thanen die Nahrung hindern. Daher es denn kommt, daß kein in„ländiſcher Krämer und Kaufmann rechtſchaffen mehr aufkommen „kann. Wird demnach um deren nachdrückliche Ausſchaffung und „Abhaltung gebeten." Aus den Landtagsacten vom J. 1727.

*) Müller's ſächſiſche Annalen, S. 560.

**) Gotha Dipl. I, 298. — Nicht lange vorher (1695) hatte auch im Brandenburgiſchen der Miniſter von Dankelmann die Erbpoſtmeiſterwürde vom Kurfürſten Friedrich III. (nachherigem Könige Friedrich I.) erhalten, ſ. Stenzel, Geſch. des preußiſchen Staates III, 46.

Hierdurch gewann wohl der Miniſter an Einkünften, nicht aber das Poſtweſen an Fortbildung. Wie hätte auch Bachoff bei der Maſſe ſeiner Staatsgeſchäfte vielen Fleiß auf das Poſtweſen verwenden können? Erwähnt wird bloß, daß unter ſeiner Direction (1701) ein Poſtwagen aufkam, der wöchentlich von Gotha über Halle nach Anhalt-Zerbſt (dem Geburtsorte der Herzogin) und von da zurück nach Gotha ging; ferner, daß (1713) den Landkutſchern oder Geſchirrhaltern verboten wurde, Reiſende, die mittelſt einer Fahrpoſt ankämen, weiter zu ſchaffen, es wäre denn, daß ſie eine beſtimmte Abgabe an das Poſtamt entrichteten; dann (1717), daß an Unterthanen, Gerichtshalter und Amtleute der Befehl erging, Wege und Landſtraßen auszubeſſern, daß den Poſtillons erlaubt wurde, Nebenwege (nur nicht beſtellte Aecker und Wieſen) zu befahren und daß Fuhrleute, auf geſchehenes Blaſen der Poſtillons, denſelben ausweichen ſollten*). Von anderweitigen Poſteinrichtungen iſt nicht die Rede.

Blicken wir weiter auf das Kriegsweſen, ſo tritt in der Truppenmaſſe, die Herzog Friedrich aufſtellte, die Schattenſeite ſeiner Regierung uns entgegen. Nur jene ſervile Weiſe der Geſchichtſchreibung, die noch am Anfange des achtzehnten Jahrhunderts herrſchte, konnte ſeine Kriegsverfaſſung lobenswerth nennen**); wer ſie aber mit unbefangenem Sinn betrachtet und auf die Laſten und Leiden ſieht, die durch ſie den Unterthanen aufgebürdet wurden, kann ſie nur tadelnswerth finden und in ihr ein Zeichen, wie eine ſonſt preiswürdige Regierung durch ein ſelbſtſüchtiges, nur auf den Glanz des Fürſten, nicht auf das Wohl des Landes berechnetes Verfahren von der Bahn des Rechts und des Wohlwollens abgelenkt werden kann, erkennen. Die Wahrheit dieſer Behauptung ergibt ſich ſchon aus dem, was im vorhergehenden Kapitel bei Darſtellung der Landtagsverhandlungen über das Kriegsweſen Herzog Friedrichs beigebracht worden iſt. Hier iſt es genug, nur noch Folgendes hinzuzufügen.

Wie hoch ſich die Truppenzahl Herzogs Friedrich belief, läßt ſich mit Gewißheit nicht beſtimmen: ſie wurde als ein Staats-

*) Gotha Dipl. I, 298 und Neue Beifügungen zur gothaiſchen Landesordnung. Gotha 1782, S. 247 ff.

**) Dieß geſchieht von Rudolphi in Gotha Dipl. II, 24.

geheimniß behandelt und ſelbſt den Landſtänden verheimlicht, weshalb auch Rudolphi (Gotha Dipl. II, 212) wohl die Truppengattungen (Leibgarden, Trabanten und Grenadiergarde zur Bewachung des Schloſſes, Stadtcompagnien zur Bewachung Gothas, Landregimenter zum Schutz des Landes und Fuß- und Reiterregimenter zum Felddienſt), nicht aber die Truppenzahl angibt. Nur aus den bald höheren, bald niederen Forderungen, die zur Unterhaltung des Kriegsweſens an die Landſtände ergingen, kann man auf die abwechſelnd erhöhete und verminderte Truppenzahl ſchließen. Demnach ſcheint ſie im Jahre 1702, in welchem 165254 Thlr. zu ihrem Unterhalte eingefordert wurden, am höchſten geſtanden zu haben. Zwar ließ der Herzog damals nach Wien berichten (26. Mai 1702), „daß er nur drei Regimenter zu Pferd (jedes zu 310 Mann) und ein Regiment zu Fuß (zu 1000 und einſchließlich des Stabes zu 1111 Mann), zuſammen alſo 2041 Mann auf den Beinen habe;" aber kurz vorher hatte er, wie im vorhergehenden Kapitel erzählt wurde, 1800 M. Infanterie und 642 M. Kavallerie in Preußen untergebracht; vier Regimenter Infanterie (die bald darauf in kaiſerliche Dienſte nach Italien zogen) hatte er in holländiſch-engliſchen Dienſten und außerdem in Holland das ſogenannte holländiſche Regiment. Sehr wahrſcheinlich iſt es daher, daß ſeine Feldtruppen damals ſich über 10,000 Mann beliefen, außer denen, die im Lande, in der Stadt und auf dem Schloſſe dienten. Zuſammengebracht wurden dieſe Schaaren durch Aushebung im Lande und durch Werbungen im deutſchen Reiche; oft wurden auch die Landregimenter, die nur zum Dienſt im Innern verpflichtet waren, zum Felddienſt gezogen.

Für die Pflege und äuſſere Haltung ſeiner Truppen errichtete Herzog Friedrich II. im Jahre 1696 die ſchon erwähnte Kriegskanzlei, an deren Spitze, ſowie an der Spitze aller gothaiſchen Truppen anfangs der Generallieutenant Alexander v. Wartensleben ſtand; dann, als dieſer im J. 1702 in preußiſche Dienſte getreten war, der Generallieutenant Joſt Melchior von Wangenheim. Auch erließ er im Jahre 1699 „Punkte, wonach ſich bei der im Lande ſtehenden Miliz zu Roß und zu Fuß ſowohl Officiere und Gemeine als auch Beamte und Unterthanen

zu richten haben," denen zugleich Kriegsartikel beigefügt waren*); aber für die militärische Bildung geschah wohl wenig. Bildungsanstalten für Officiere, für Ingenieurs und Artilleristen gab es nicht; ja es fehlte oft an gehöriger Einübung der Truppen. Letzteres läßt sich daraus abnehmen, daß König Wilhelm III. im Jahre 1692 sich sehr unzufrieden mit dem Zustande der Truppen und dem Betragen der Officiere erklärte**), und daß der König von Preußen Friedrich I. am 23. Mai 1702 nach Wien berichtete, „man könne die Armatur des Herzogs von Gotha mehr für eine Landmiliz als für reguläre Truppen halten."

Bedeutsam ist es, daß der Herzog sich über das, was ihn bewog so viele, die Kräfte und Bedürfnisse seines Landes weitübersteigende Truppenschaaren aufzustellen, sich nie offen und überzeugend aussprach. In der Einleitung zu den eben erwähnten Kriegsartikeln heißt es: „Er wolle einige Truppen zu Roß und zu Fuß aufrichten sowohl zur Defendirung seiner eigenen Lande, als zu des heiligen römischen Reiches Wohlfahrt und Dienst." Doch zur Beschützung des Ruhestandes im Innern waren die Landregimenter ausreichend und zur Vertheidigung des deutschen Reiches hatte der Herzog bei einer Reichsarmee von 120000 Mann nur 245 M. zu Pferd und 494 M. zu Fuß zu stellen***). Jene An-

---

*) Abgedruckt sind jene Punkte und diese Kriegsartikel in Gotha Dipl. IV, 175 ff.

**) Man erinnere sich an das, was hierüber oben Kap. 2, S. 69 gesagt worden ist.

***) Aus den Landtagsacten vom J. 1702. In einem Schreiben der Landtags-Deputirten vom 30. Mai 1710 wird dieselbe Zahl auf folgende Weise angegeben: „Nach der obersächsischen und fränkischen Kreisrepartition vom Jahre 1681 sollen von den gesammten gothaischen Ländern gestellt werden 325 zu Pferd und 659 zu Fuß, nämlich:

von Gotha, Altenburg, Eisenberg u. Saalfeld	184 zu Pferd u.	375 zu Fuß,
- Hildburghausen	31 - - -	62 - -
- Römhild	30 - - -	57 - -
- Meiningen	39 - - -	80 - -
- Coburg	41 - - -	85 - -
	325 - - -	659 - -

Da aber Gotha, laut der Erbverträge, die Friedrich I. im Jahre 1681 mit seinen Brüdern zu Stande gebracht hatte, auch für die Herzoge von Hildburghausen und Römhild, so wie für die zu Eisenberg

gabe diente alſo nur zur Verſchleierung des eigentlichen Zweckes. Dieſer Zweck aber ging dahin, durch Truppen, die wohlfeil zuſammengebracht und theuer vermiethet oder verkauft wurden, Geld zu gewinnen*). Allerdings wurde auch dieſer Zweck erreicht; aber das Land zog davon keinen directen Gewinn, da das gewonnene Geld nicht in die Landſchaftskaſſe floß; ja der Herzog ſelbſt gerieth dabei in Verdrüßlichkeiten, einmal ſogar (bei ſeinen Unterhandlungen mit Frankreich) in drohende Gefahren. Nicht immer konnten die Truppen ſogleich untergebracht werden, deren Ernährung und Einquartirung dann dem Lande zur Laſt fiel, mitunter wurden auch (was am Ausgange des ſpaniſchen Erbfolgekriegs der Fall war) die Zahlungen nicht geleiſtet, die der Herzog zu fordern hatte. Gleichwohl ſetzte er den Verkauf der Truppen, doch in vermindertem Maße, bis an das Ende ſeines Lebens fort**).

Nachtheilig wirkte dieſes Kriegsweſen auf das Finanzweſen oder die Staatswirthſchaft ein. Denn um Truppen aufzubringen, auszurüſten und zu beſolden, bis ſie auswärts vermiethet oder verkauft werden konnten, wurden die Geldkräfte des Staates über Gebühr angeſtrengt, Steuern auf Steuern ausgeſchrieben, oft ohne vorherige Zuſtimmung der Landſtände, mitunter auch über die feſtgeſetzte Zeitfriſt hinaus erhoben, oder die zum Militär verwendet, die zu anderen Zwecken bewilligt worden waren, und wo die Steuern nicht ausreichten, Capitale aufgenommen oder Schulden verwirkt. So war es wenigſtens in den erſten Jahren der Regierung Friedrichs II.***). Späterhin als das Militär ver-

---

und Saalfeld, die Truppenſtellung übernommen hatte, ſo kamen von obigen Summen überhaupt 245 zu Pferd und 494 zu Fuß auf Gotha.

*) Daſſelbe geſchah damals auch in Heſſen, Würtemberg, Wolfenbüttel, Kurſachſen. Man ſehe Schloſſer's Geſch. des 18. Jahrhunderts Th. II, 43. 121. 133. 136 u. Böttiger's Geſch. Sachſens Th. II, 244.

**) Ausführliches hierüber findet ſich in einem Actenſtücke des geh. Archivs zu Gotha unter dem Titel: „Acta betreffend die Anwerbung und Ueberlaſſung von 5000 M. an 3 Regimentern als zwei Regimenter zu Fuß und ein Dragonerregiment an Se. Kaiſ. Majeſtät bei entſtandenem Kriege 1731—1733. Vol. I. u. II.

***) Dieß ergibt ſich beſonders aus einem (in den Landtagsacten 1702 befindlichen) Briefe des Geheimenraths-Directors von Bachoff (Dobitzſch bei Altenburg, 29. Mai 1702) an den damals noch in go-

mindert war, ſcheint beſſere Ordnung in die Finanzen gekommen zu ſein; wenigſtens fehlte es ſpäterhin nicht an Geld, um mehrere koſtſpielige Bauten aufzuführen, öffentliche Anſtalten neu zu gründen, ſchon vorhandene zu unterſtützen, theuere Kunſt- und Bücherſammlungen anzukaufen und einen glänzenden Hofſtaat zu unterhalten. Doch klagten die Stände noch im Jahre 1727, daß die Landſchaftskaſſe in einem zerrütteten Zuſtande ſich befinde. Wie hoch überhaupt die Einnahmen ſich beliefen, kann von mir nicht angegeben werden, da in den mir zugekommenen Acten ſich hierüber keine Auskunft fand, und da in den Schriften über die gothaiſche Geſchichte nirgends hiervon die Rede iſt; daß ſie aber unter Friedrich II. höher getrieben wurden als unter Ernſt dem Frommen und Friedrich I., ergibt ſich ſchon aus den im vorhergehenden Kapitel mitgetheilten Landtagsverhandlungen.

Wir wenden uns von den, das bürgerliche Leben betreffenden Verwaltungszweigen zu denen, die auf das geiſtige Leben ſich beziehen: wir meinen das Religions- und Kirchenweſen, das Schulweſen, die Sorge für Wiſſenſchaften und Künſte. Und hier begegnen wir nicht, wie vorher, düſteren Schattenſeiten, ſondern den eigentlichen Lichtſeiten der Regierung Friedrichs II., die den Ruhm rechtfertigen, der ihm und ſeinem Walten gezollt wird.

Herzog Friedrich glich, was ſich in ſeinem Leben oft bemerken läßt, in Hinſicht auf Eifer für Religion und Kirche ganz ſeinem Großvater, deſſen Andenken er fort und fort bis an ſeinen Tod ehrte*). Mit feſter Treue hing er an der lutheriſchen Lehre;

---

thaiſchen Dienſten ſtehenden Generallieutenant von Wartensleben, der auf Geldzuſendungen drang. Hier heißt es unter Andern: „Es „fehlt an Geld und Credit, und ich weiß nicht 500 Thlr. aufzutrei„ben. Ich weiß keinen andern Rath, als daß man die Anticipation „der nächſten Kriegsſteuer nebſt einer Aufnahme auf die zur Kammer„hilfe für Schuldenbezahlung geſchehene Bewilligung bei der Land„ſchaft ſuche, und will deshalb morgen nach Altenburg fahren und „das Aeußerſte probiren.“

*) Wie er im Anfange ſeiner Regierung die Verordnungen ſeines Großvaters aufs neue einſchärfte und dazu eine Sammlung derſelben veranſtaltete (1698), ſo veranſtaltete er im J. 1726 eine neue Ausgabe

ihre Erhaltung und Beſchützung lag ihm am Herzen und tief ſchmerzte ihn Abtrünnigkeit von derſelben*). Doch war er nicht dem Wahne zugethan, daß Heil und Verdammniß an gewiſſe Religionsformen und Lehrmeinungen gebunden ſei; er achtete das chriſtliche Leben höher als Wortbekenntniſſe, zeigte ſich duldſam und gemäßigt gegen Andersglaubende; Glaubensſtreitigkeiten waren ihm zuwider. Beweiſe hiervon gab er, als er am 13. Jan. 1708 ſeinem Reichstagsgeſandten, Baron von Hagen, ſchrieb: „An den Zankſchriften unruhiger Theologen, welcher Kirche ſie auch zugethan ſein mögen, habe er keinen Gefallen;" ferner bei den (oben erwähnten) Streitigkeiten, die das Eindringen des Pietismus in Gotha erregt hatte; dann bei den von Preußen angefachten Verſuchen, die beiden proteſtantiſchen Kirchen zu vereinigen. Er war, wie wir gezeigt haben, gegen dieſe Vereinigung; doch erklärte er in einer Zuſchrift an ſeinen Geſandten zu Regensburg (24. Aug. 1721): „Wir Unſers Ortes werden im Geringſten nicht nachlaſſen, das gemeine Religionsweſen mit allem Eifer mit beſorgen zu helfen, und verſehen uns desgleichen von unſern Mitſtänden."

Bei ſolchen Geſinnungen war es ihm eine heilige Chriſten-

---

des „Erneſtiniſchen Bibelwerks" und feierte 1729 das Andenken Ernſt des Frommen durch das Denkmal, das er ihm in der Margarethenkirche zu Gotha errichten ließ. S. Fiſcher, Leben Cyprian's S. 73 u. 160. Gelbke, Ernſt d. Fromme. Th. I. Vorrede S. XXIII.

*) Solchen Schmerz empfand er, als er am 26. Jun. 1697 hörte, daß ſein Stammvetter, Kurfürſt Friedrich Auguſt, um König von Polen zu werden, zur römiſch-katholiſchen Kirche übergetreten ſei. Damals ſchrieb er in ſein Tagebuch (einen Kalender, der ſich unter der Manuſcripten-Sammlung der herzogl. Bibliothek zu Gotha findet): „Gott wolle in Gnaden verhüten, daß durch dieſe Amplectirung der papiſtiſchen Irrthümer in unſerm lieben Sachſen einige Unruhe entſtehe und, welches zu beſorgen iſt, eine Verfolgung der wahren, alleinſeligmachenden Religion des Evangelii oder wenigſtens Einführung der verwerflichen Lehre erfolge. Er laſſe uns bei der einmal erkannten Wahrheit, welche unſere lieben Vorfahren mit Gut und Blut behauptet, unveränderlich verbleiben, und ſchütze uns wider Alles, ſo dagegen mag anfechten. Amen." — In demſelben Kalender bemerkt er bei dem erſten Advent (28. Nov. 1697): „Heute haben wir mit Gott wiederum ein neues Kirchenjahr angetreten. Gott gebe, daß wir das helle Licht des Evangelii auch in dieſem Jahre behalten mögen."

und Regentenpflicht, das Religions- und Kirchenweſen in ſeinem Lande zu ſchützen und zu erheben. Er gab daher viele Verordnungen zur Beförderung chriſtlicher Zucht und Andacht*), drang auf Einführung eines neuen Geſangbuchs, die im J. 1725 zu Stande kam und in den Jahren 1729 und 1731 mit neuen Liedern vermehrt wurde**), und ermunterte oftmals die Landſtände, zur Verbeſſerung der Kirchen und Schulen mitzuwirken. Er ſorgte ferner dafür, daß Kirchen und Schulen überall mit treuen Lehrern beſetzt und dieſe angewieſen würden, die evangeliſche Lehre nach der heiligen Schrift und den ſymboliſchen Büchern rein, deutlich und erbaulich vorzutragen. Und damit dieß wirklich geſchähe, verſchärfte er die Aufſicht über ſie, indem er nicht nur die ſchon früher angeordneten Special- und Generalviſitationen der Kirchen und Schulen fortbeſtehen ließ, ſondern auch geiſtliche Land-Inſpectores beſtellte, die wöchentlich bald da, bald dort Kirchen und Schulen unangemeldet beſuchen und über den Befund derſelben Bericht erſtatten ſollten***). Die milden Stiftungen, die von ſeinem Großvater zur Erhaltung der Kirchen und Schulen, zur Unterſtützung der Nothleidenden, der Proſelyten und der Predigtamts-Candidaten angeordnet waren, wurden von ihm nicht nur ſorgfältig überwacht und zu ihren Zwecken verwendet, ſondern auch mit neuen anſehnlich vermehrt†). Da, wo die Volkszahl ſich anſehnlich vermehrt hatte und es allzuſchwierig war, Filiale gehörig zu beſorgen, erhob er Filiale zu Pfarrkirchen. So wurde im Jahre 1717 zu Stutzhaus, das ſonſt in kirchlicher Hinſicht theils an Wölfis, theils an Gräfenhain geknüpft war, eine Pfarrei errichtet;

---

*) Man findet dieſe angedeutet im erſten Theile des Kirchen- und Schulenſtaates von Gelbke.

**) Gelbke a. a. O. I, 259.

***) Ehrengedächtniß, S. 358: Ordinabat praeterea viros graves rerumque sacrarum probe gnaros, qui de improviso ruralia circumirent templa, quo loco essent res ecclesiae? quid in auditoribus a docentibus? quid invicem in his ab illis desideraretur? inquirerent; quae cognovissent, de iis ad sacrum senatum ecclesiasticum iutegra fide referrent. Solche Land-Inſpectoren wurden 1709 auch im Altenburgiſchen angeſtellt, ſ. Frommelt Geſch. Altenburgs I, 162.

†) Man ſehe, was Gelbke K. u. Schulenſt. I, 184 ff. über die Stiftung der milden Kaſſe zu Gotha berichtet.

ſo im Jahre 1720 das Filial Georgenthal von Gräfenhain, im Jahre 1721 das Filial Rödichen von Friedrichroda getrennt und beide mit eignen Pfarrern verſehen*). Auch die Schloßkirche zum Friedenſtein machte er (1712) zu einer Parochialkirche und ſtellte dazu noch einen beſondern Geiſtlichen an, legirte aber auch ein Kapital von 3000 Thlr. zur Entſchädigung der durch dieſe Einrichtung in ihrem Einkommen verkürzten Stadtgeiſtlichen**). Und wie viele Kirchen ſind von ihm theils neuerbaut, theils umgebaut oder reparirt worden! Er war in dieſer Hinſicht, wie Huhn ſagt, „ein exemplum sine exemplo, da er mehr Kirchen von Grund aus neuerbaut als er Jahre regiert, und mehr Kirchen umgebaut hat, als er Jahre zählte***).“ Mörlin, Director zu Altenburg, ſchreibt in der Gedächtnißrede: daß er mehr als dreißig Kirchen im Gothaiſchen, nicht weniger auch im Altenburgiſchen theils neu, theils verbeſſert hergeſtellt hat†). Zu vielen derſelben trug er ein Anſehnliches aus ſeinem Privatvermögen bei, und nicht ſelten nahm er an der Grundlegung oder an der Einweihung derſelben perſönlichen Antheil. Ja nicht bloß auf ſein Land beſchränkte ſich ſein religiöſer Eifer: wo nur im deutſchen Reiche evangeliſche Gemeinden über Bedrückungen und andre Bedrängniſſe zu klagen hatten, ſuchte er durch Beiſteuern und Verwendungen zur Abhilfe ihrer Noth beizutragen. Ganz beſonders aber zeigte er ſich mildthätig gegen die evangeliſch-lutheriſche Kirche zu Genf. Als dieſe, die im Jahre 1707 entſtanden, bald darauf aber in große Bedrängniß gerathen, bittend bei ihm eingekommen war (1720), er möchte ihr zu ihrer ferneren Erhaltung eine milde Beiſteuer

*) Gelbke, K. u. Schulenſt. II, 1, 542. 610. u. II, 2, 201.

**) Gelbke II, 1, 5 ff. Auch der Generalſuperintendent Huhn (im Ehrengedächtniß S. 105) erwähnt dieſes Umſtandes.

***) Ehrengedächtniß, S. 104.

†) Ehrengedächtniß, S. 359: Plusquam triginta sacras aedes Gothanae, non paucas etiam Altenburgicae numerant terrae partim instauratas, partim a fundamentis inchoatas: insigne Divi Principis in rem christianam propensionis documentum. Ein Namensverzeichniß aller dieſer Kirchen findet man in Jo. Eliae Reichardi Memoria Inspectorum Ecclesiarum provincialium. Gothae 1729 und vollſtändiger in Brückner's Kirchen- und Schulenſtaat. Th. I, St. 1, S. 188.

zufließen laſſen und ſie dem genfer Magiſtrate zu fernerem Wohlwollen empfehlen: ſo erklärte er ſich ſogleich bereit, ſie in ſeinen beſondern Schutz zu nehmen, trat dann ihretwegen mit dem Magiſtrat zu Genf in Schriftwechſel und fundirte zu ihrer Erhaltung bei der Landſchaft zu Gotha ein Kapital von 4000 Fl. zu ſechs Procent*). Und bis zu ſeinem Tode blieb er, wie der lutheriſche Pfarrer zu Genf, Köthen, in der zum Gedächtniß Friedrichs II. gehaltenen Predigt rühmt, „ein Schutz und Schirm der genfer lutheriſchen Kirche**).“

Mit der Sorge für das Religions- und Kirchenweſen verband er auch die landesväterliche Sorge für das Schulweſen, überzeugt, daß eine gute Einrichtung des letztern die eigentliche Grundlage zum heilſamen Gedeihen des erſteren bildet. Von gleicher Ueberzeugung geleitet, hatte ſchon ſein Großvater das Volksſchulweſen weislich eingerichtet oder die Art und Weiſe, wie Kinder in Dörfern und Städten von zarter Jugend auf unterrichtet werden ſollen, ausführlich vorgezeichnet und ſo „den Schulmethodus“ zu Stande gebracht, der weit und breit Beifall und Nachahmung fand. Auf dieſen Grund baute Herzog Friedrich II. weiter. Er ließ daher im Jahr 1698 einige Punkte zur Ergänzung des Schulmethodus ausfertigen, verordnete im Jahre 1701, daß Schultabellen mit Sorgfalt geführt; — im J. 1704, daß auch in der Erndtezeit ſowohl in der Woche als auch Sonntags einige Stunden zur Repetition gehalten; — im J. 1720, daß die von Herzog Ernſt dem Frommen erlaſſenen Geſetze für Landſchulen erneuert, vervollſtändigt und zu beſtimmten Zeiten in den Schulen verleſen; — im J. 1726, daß die Unterſcheidungslehren der Lutheraner und Katholiken den Kindern beigebracht werden ſollten. Beſonders ſorgte er dafür, daß neue Schulhäuſer erbaut wurden***). Und damit es an tüchtigen Schullehrern nicht fehle, ließ er ſchon im Jahre 1698 zehn der geſchickteſten Landſchullehrer

---

*) Ausführliches hierüber findet man in Gelbke's K. u. Schulenſt. II, 2, 769 ff.

**) Ehrengedächtniß, S. 301.

***) Zu Gotha ließ Friedrich II. die Garniſonſchule erbauen (1715), die im J. 1721 in zwei Claſſen abgetheilt wurde.

auswählen*), bei denen junge Leute, die ſich dem Schuldienſte widmen wollten, ſowohl theoretiſch als praktiſch aufgebildet würden. Dieſe Einrichtung führte allmählich, als man ihre Mangelhaftigkeit erkannte, zur Stiftung des Schullehrer-Seminariums, das ſeit 1779 zu Gotha ins Leben trat.

Und nicht bloß Volksſchulen, ſondern auch die höheren Unterrichtsanſtalten wurden weiter gebracht. Denn wie Herzog Friedrich II. das Religions- und Kirchenweſen förderte, weil in ihm ſelbſt ein religiöſer und kirchlicher Sinn herrſchte, ſo förderte er auch die höheren Unterrichtsanſtalten, weil er die Wiſſenſchaften liebte und der Ueberzeugung lebte, daß man Geiſtesbildung mit Gottesfurcht verbinden und in beidem immer weiter fortſchreiten müſſe. Aus dieſem Grunde war es ihm, wie er unter dem 13. Nov. 1713 äuſſerte, eine Herzensangelegenheit die Wohlfahrt und Aufnahme des Gymnaſiums zu Gotha zu befördern. Nicht genug alſo, daß er die guten Einrichtungen, die ſein Großvater zur Verbeſſerung desſelben getroffen hatte, erhielt und beſchützte, er erhöhete auch deſſen Wohlſtand auf mehrfache Weiſe. Zur Gehaltsvermehrung der Lehrer ſchuf er (1713—1720) eine beſondere Kaſſe, die den Namen Fiscus Additionis erhielt; zur Unterſtützung der Verpflegungsanſtalt armer Schüler zahlte er (1718) ein Kapital von 800 Thlr. in die Mildenkaſſe; zur Ausſtattung der Schulbibliothek überließ er dem Gymnaſium (1703) mehrere von den auf der Schloßbibliothek doppelt vorhandenen Büchern, und zu den Unterrichtsgegenſtänden fügte er den Unterricht in der franzöſiſchen Sprache, weshalb er (1719) einen Franzoſen nach Gotha berief. Den Irrungen, die wegen des Pietismus in Gotha ausgebrochen und auch ins Gymnaſium eingedrungen waren, ſteuerte er, wie oben gezeigt wurde, durch weiſe Verordnungen (1697 und 1715). — Um den Klagen zu begegnen, welche die Landes-Univerſität im J. 1713 erhoben hatte, daß die meiſten der in Jena ſtudirenden Gothaner eine tadelnswerthe Unkenntniß der alten Sprachen verriethen, ließ er nicht nur durch

*) Zu ſolchen wurden erwählt die Schullehrer zu Friemar, Eſchenbergen, Ichtershauſen, Wölfis, Leina, Tambach, Sättelſtädt, Friedrichswerth, Wangenheim und Kranichfeld. Gelbke I, 46—68.

den Generalſuperintendenten Nitzſch und den Kirchenrath Cyprian eine ſorgſame Viſitation des Gymnaſiums veranſtalten (Dec. 1713 — Jan. 1714) und in Folge derſelben den Lectionsplan verbeſſern, ſondern auch eine Verordnung ergehen (14. Jul. 1718), kraft deren unfähige Jünglinge vom Studiren abgehalten und alle Schüler vor ihrem Abgange nach Jena vom herzoglichen Oberconſiſtorium genau geprüft werden ſollten. Eben ſo ſuchte er auch die unter den Lehrern ausgebrochenen Streitigkeiten (1722 bis 1726) abzuſtellen und einträchtiges Zuſammenwirken derſelben zu bewerkſtelligen. Ueberhaupt bekümmerte er ſich um Alles, was auf dem Gymnaſium vorging, ließ ſich, wenn er verreiſt war, Bericht über daſſelbe erſtatten und beſuchte es öfters in eigner Perſon. Letzteres war namentlich der Fall bei der Feier des zweiten Jubelfeſtes des Gymnaſiums, die er am 21. und 22. Dec. 1724 veranſtalten und durch mehrere Denkmünzen bezeichnen ließ. So viele Huld und Fürſorge trug auch wohlthätige Früchte. Das gothaiſche Gymnaſium kam ſeiner Beſtimmung nach und gewann im In- und Auslande an Achtung: zu keiner Zeit hatte es eine größere Schülerzahl und unter derſelben ſo viele Ausländer aus den verſchiedenſten Gegenden Deutſchlands, ja auch aus Schweden, Dänemark und England *).

Wie das Gymnaſium zu Gotha war auch das Gymnaſium zu Altenburg ein Gegenſtand ſeiner landesväterlichen Fürſorge. Durch ihn erhielt dieſe Gelehrtenſchule (1713) den Titel und Rang eines Gymnaſiums **) und ſtatt des alten, baufällig gewordenen Kloſtergebäudes ein neues Schulhaus (1727—1730), das bei der Jubelfeier der Augsburgiſchen Confeſſion (10. Juni 1730) eingeweiht und nach des Herzogs Namen Fridericianum benannt wurde ***). Auch ließ er daſelbſt eine Directoratswohnung errich-

*) Im Jahr 1708 belief ſich die Schülerzahl auf 925, von denen 372 den vier oberen Klaſſen und 553 den vier unteren Klaſſen (jetzt Bürgerſchulen) angehörten. — Was hier über das gothaiſche Gymnaſium angedeutet worden iſt, findet man ausführlich behandelt in meiner Geſchichte des Gymnaſiums zu Gotha. Gotha 1824, S. 196—224.

**) Beuſt, Jahrbücher des Fürſtenthums Altenburg Th. III, 134.

***) Ebendaſelbſt Th. III, 152.

ten, vermehrte die Bibliothek durch anſehnliche Bücherſchenkungen, wohnte öfters den Schulfeierlichkeiten bei, erhöhete die Beſoldungen der Schullehrer, erfreute ſie durch freundliche Zuſprache und beförderte durch dieſes Alles die geſegnete Wirkſamkeit dieſer Schule*).

Bei ſeiner Liebe für die Wiſſenſchaften nahm er ſich auch der Univerſität Jena, als deren Miterhalter, eben ſo wohlwollend als thätig an**). Zur Erforſchung ihrer Mängel und Bedürfniſſe veranſtaltete er, nebſt den übrigen fürſtlichen Miterhaltern, im Auguſt 1696 eine Viſitation***), gab zur Abſtellung herrſchender Ungebührniſſe weiſe Geſetze†), vermehrte die Beſoldungen der Lehrer, bezeigte ihnen Wohlwollen und unterſtützte literäriſche Unternehmungen††). Ganz beſonders gab er ſeine Sorgfalt für ſie zu erkennen, als ſie durch den Einfall der Schweden in Kurſachſen (1706) bedroht wurde. Damals wendete ſie ſich an ihn (19. Sept. 1706) mit der Frage: ob ſie bei dem König von Schweden um Schutzbriefe für ſich und ihre Dotationsgüter bitten dürfe? Er erwiederte, daß er ſelbſt dieß übernehmen wolle. Und gleich darauf ſchrieb er (23. Sept.) an Karl XII., empfahl ihm die Erhaltung und Beſchützung der Univerſität und berief ſich dabei auf den Schutz, den einſt Guſtav Adolf ihr ertheilt hatte. Und

---

*) Mehreres hierüber findet man in Lorenz, Geſchichte des Gymnaſii und der Schule in Altenburg. Altenburg 1789, beſonders S. 39—47 u. 343.

**) Mörlin (im Ehrengedächtniß, S. 361) ſchreibt: Ipse non modo non expers erat scientiarum, sed potius iis admirabiliter excultus. Hinc academiam Jenensem sic diligebat, ut in ejus incremento insignem curarum figeret partem etc.

***) Schmidt, Unterricht von der Verfaſſung der Geſammtakademie zu Jena. Jena 1712, S. 68.

†) Man findet ſie einzeln aufgeführt bei Schmidt in dem Verzeichniſſe fürſtlicher Anordnungen und Reſcripte.

††) Hallbauer, Prof. der Beredtſamkeit zu Jena, in Oratione augustis Manibus Friderici II. etc. dicata (im Ehrengedächtniſſe, S. 319) bemerkt: Cogitate, auditores, quo ille studio hanc literarum sedem adornaverit, quam liberaliter aluerit doctores, quam insolita nos omnes complexus fuerit benevolentia. — Cyprian (Praefatio ad Tenzelii Suppl. III, p. 6) berichtet, daß Tenzel bei Herausgabe des literäriſchen Nachlaſſes Sagittar's vom Herzog Friedrich II. mit reichen Geldbeiträgen unterſtützt worden ſei.

ſeine Verwendung hatte den erwünſchten Erfolg: Jena blieb von den Schweden unangetaſtet *). Wenige Jahre nachher trug bei dem Landtage 1709 der Stadtrath zu Gotha darauf an: „der Herzog möchte ſeinen Beitrag zur Univerſität Jena zurückziehen und mit demſelben nebſt andern namhaft gemachten Geldern eine Univerſität zu Gotha errichten;" er aber ging, ſo wenig als die Landſtände, auf dieſen Antrag ein **).

Seine Liebe für Wiſſenſchaften gab ſich auch in der Erhaltung und Ausſtattung der Muſeen zu erkennen, die Ernſt der Fromme angelegt, Friedrich I. aber größtentheils verabſäumt hatte: wir meinen die herzogliche Bibliothek, das Münzkabinet und die Kunſt- und Naturalien-Sammlung.

Die herzogliche Bibliothek, die ſchon durch ihren Stifter einen bedeutenden Aufſchwung und durch deſſen Nachfolger ihr jetziges Local erhalten hatte, erhielt durch Friedrich II. einen ſolchen Zuwachs, daß ſie den Ruf einer der reichhaltigſten Bibliotheken gewann. Er kaufte für ſie (1709) die Bibliothek des 1708 zu Gotha verſtorbenen Generalſuperintendenten Fergen, die mehr als 3000 Bände umfaßte; dann im Jahre 1713 die Bibliothek des in eben dieſem Jahre zu Gotha verſtorbenen Oberhofpredigers D. Feuſtking, die eben ſo groß als ausgewählt war; im Jahre 1719 die Bibliothek des durch Studien und Reiſen vielſeitig gebildeten Geheimenraths Hans Friedrich von Thumshirn, geſtorben zu Gotha 23. Dec. 1718. Letztere beſtand aus mehr als 5000 Bänden und wurde nach gewöhnlichen Auctionspreiſen zu 2444 Thlr. geſchätzt. Hierzu kam noch der Ankauf einzelner, ſeltener Bücher und Handſchriften und vornehmlich die auserleſene Bibliothek, die Friedrich II. zu ſeinem Privatgebrauche angeſchafft und darum auch mit einem koſtbaren Einbande verſehen hatte, nachmals aber der öffentlichen Bibliothek einverleiben ließ, wo ſie noch jetzt unter dem Namen Bibliotheca Selecta ein eigenes Zimmer einnimmt. Kein Wunder alſo, daß bei der Reviſion der öffentlichen Bibliothek, die nach Friedrichs II. Tode zu

*) Acta den Einfall des Königs von Schweden in Kurſachſen betreffend 1706—1707 im geh. Archiv zu Gotha.

**) Aus den Landtagsacten vom Jahre 1709.

Stande kam (1733), 1309 Manuſcripte und 25048 gedruckte Bücher ſich vorfanden. Um ſie gemeinnützig zu machen, ſtellte er ſie (1713) unter die Oberleitung ſeines gelehrten Kirchenrathes Cyprian, an welchem er den rechten Mann hierzu gefunden hatte. Denn Cyprian nahm ſich dieſer Oberleitung mit Eifer und Liebe an, ſtellte eingeriſſene Unordnungen ab, unternahm eine Durchmuſterung der Handſchriften, aus welcher ſein Catalogus Codicum Manuscriptorum (Leipzig 1714) hervorging, betrieb die Ausfertigung eines Catalogs der gedruckten Bücher und brachte durch ſeine ausgebreiteten Verbindungen ſeltene Bücher und Handſchriften herbei. Auch die Benutzung der Bibliothek wurde erleichtert; denn nach des Herzogs Willen ſollte ſie der ſtudirenden Jugend in Vor- und Nachmittagsſtunden geöffnet werden *).

Gleichen Eifer und noch größern Aufwand verwendete Friedrich II. auf das Münzkabinet, das gleichfalls von ſeinem Großvater begründet worden war. Der Sohn des letztern, Friedrich I., hatte dasſelbe durch Sammlung vieler denkwürdigen Münzen ſeiner Zeit, auch durch altrömiſche Münzen, die bei der Belagerung der Stadt Mainz (1689) aufgefunden worden waren, vermehrt und durch den berühmten Geſchichtſchreiber und Münzkenner Wilhelm Ernſt Tenzel, der eine Zeit lang (1688—1693) Lehrer am gothaiſchen Gymnaſium war, ordnen und beſchreiben laſſen, was in Hinſicht auf den von Ernſt dem Frommen gleich anfangs zuſammengebrachten Münzvorrath auf deſſen Befehl von dem Geſchichtſchreiber Hortleder bereits geſchehen war. Friedrich II. ererbte alſo eine ſchon anſehnliche und geordnete Münzſammlung. Aber das Ererbte genügte ihm nicht. Bei ſeiner Liebe zur Numismatik und bei ſeinem Eifer für Alles, was zum Ruhme ſeiner Regierung beitragen konnte, ſuchte er dasſelbe immermehr emporzubringen. Glückliche Umſtände kamen ihm dabei zu Statten. Der Fürſt von Schwarzburg-Arnſtadt Anton Günther, der in einer langen Reihe von Jahren die ſeltenſten Münzen eifrigſt aufgeſucht und zuſammengebracht hatte, wurde

*) Ausführlicheres hierüber findet man in der „Geſchichte der herzogl. Bibliothek zu Gotha von Friedrich Jacobs" — in deſſen Beiträgen zur älteren Literatur ꝛc." herausgegeben von Jacobs und Ukert. Leipzig 1835. Th. I, S. 14—21.

am Abend ſeiner Tage dieſer Sammlung müde und bot ſie zum Kaufe an. Ein ſolches Anerbieten kam dem Herzoge erwünſcht. Ohne Zögern ging er in dasſelbe ein und opferte dazu 100,000 Thlr. aus ſeinem Privatvermögen. So kam die damals ſehr berühmte Münzſammlung Anton Günther's im Jahre 1712 von Arnſtadt nach Gotha, und wurde hier mit den bereits vorhandenen Sammlungen auf der öſtlichen Galerie des Friedenſteins in einem geſchmackvoll dazu eingerichteten Locale untergebracht. Späterhin (1719) gelang es dem Herzog, als ſeine beiden älteſten Söhne Italien durchreiſten, viele alte Münzen daſelbſt zu erkaufen; dann noch zwei Sammlungen an ſich zu bringen, nämlich die des gelehrten Arztes Gottfried Thomas zu Nürnberg, die größtentheils römiſche Münzen von großem Werthe enthielt, und die des kaiſerlichen Rathes Johann Sigismund Haunold zu Breslau, ſo weit ſie aſiatiſche, afrikaniſche und amerikaniſche Münzen umfaßte. An dem auf ſolche Art entſtandenen Münzkabinet fand Friedrich II. große Freude; er nahm es oft in Augenſchein, führte Fürſten, die ihn beſuchten, in dasſelbe und geſtattete, daß es Einheimiſchen und Fremden vorgezeigt wurde. Um es aber auch in weiteren Kreiſen bekannt und Münzliebhabern nützlich zu machen, ſtellte er kunſterfahrene Aufſeher an, mit dem Auftrage, dasſelbe ſorgfältig zu ordnen und zu beſchreiben. Der erſte dieſer Aufſeher war Chriſtian Schlegel, der zugleich mit der arnſtädtiſchen Sammlung, der er vorgeſtanden hatte, von Arnſtadt nach Gotha überging*). Nach ſeinem Tode (1722) erhielt der oft genannte Kirchenrath Cyprian zur Oberaufſicht über die Bibliothek, die er ſchon führte, auch die Oberaufſicht über das Münzkabinet und unter ihm Chriſtian Sigismund Liebe**) die

*) Chriſtian Schlegel, wegen ſeiner Gelehrſamkeit von ſeinen Zeitgenoſſen ein Polyhiſtor genannt, geboren zu Saalfeld 1667 und gebildet zu Coburg und Jena (daſelbſt beſonders durch Caspar Sagittarius), war erſt in Dresden, dann (ſeit 1700) in Arnſtadt als Bibliothekar angeſtellt und an letzterm Orte durch den Numismatiker Andreas Morellius zur Münzkunde hingeleitet worden. Er ſtarb zu Gotha 1722. — S. Schlichtegroll, Historia Numothecae Gothanae 1799, p. 30.

**) Dieſer ausgezeichnete Gelehrte war geboren zu Frauenſtein im Meißniſchen (1687) und gebildet zu Freiberg und Leipzig. Liebe zur al-

beſondere Aufſicht über letzteres mit dem Auftrage, die Beſchreibung desſelben, die ſchon Schlegel'n übertragen worden war, zu Stande zu bringen*). Und dieß gelang ihm hinſichtlich der alten Münzen auf eine höchſt rühmliche Weiſe, ſo daß ſein Werk noch heute die ehrenvollſte Anerkennung findet**). An der Beſchreibung der neuen Münzen, die den zweiten Theil ſeines Werkes bilden ſollte, hinderte ihn der Tod. — Noch verdient bemerkt zu werden, daß Herzog Friedrich II., damit das Münzkabinet, das er theils ererbt, theils zuſammengebracht hatte, ſeinem Hauſe zur Zierde und zum Nutzen der Numismatik für künftige Zeiten unzertrennlich erhalten würde, ſchon am 16. Oct. 1713 eine „fideicommiſſariſche Dispoſition" aufſtellte, kraft deren dasſelbe ſeinen Regierungs-Nachfolgern ungetheilt verbleiben und von dieſen zwar

---

ten Literatur führte ihn von der Theologie, der er ſich anfangs gewidmet hatte, zur Philologie, Geſchichte und Münzkunde. Von Leipzig kam er im J. 1718 nach Gotha, wo er ſich durch ſeine Gelehrſamkeit dem Kirchenrathe Cyprian und durch dieſen dem Herzog Friedrich ſo empfahl, daß er 1721 hierher berufen wurde, um die Prinzen in Geſchichte und Literatur zu unterrichten, dann 1722 eine Anſtellung beim Münzkabinet erhielt, nachdem er zur Bereicherung ſeiner Münzkunde eine Reiſe nach Holland, England und Frankreich auf Koſten des Herzogs unternommen hatte. Er ſtarb zu Gotha am 7. Aug. 1736. ſ. Schlichtegroll l. l. p. 35.

*) Als die beiden älteſten Söhne Herzogs Friedrich II. in Paris waren, ſchrieb deren Hofmeiſter, von Geißmar, (Juli 1720) nach Gotha: „Das gothaiſche Münzkabinet iſt hier nur unter dem Namen des ſchwarzburgiſchen Kabinets bekannt; man möchte alſo das gothaiſche Kabinet vermittelſt eines accuraten Catalogs der gelehrten Welt bekannt machen, auch den Secretär Schlegel anhalten, ſich mit auswärtigen Numismatikern in Correſpondenz zu ſetzen." — Aus den „Reiſeacten der Prinzen Friedrich und Wilhelm 1718—1721" im geheimen Archiv zu Gotha.

**) Dasſelbe führt den Titel: Gotha Numaria, sistens Thesauri Fridericiani numismata antiqua aurea, argentea, aerea, ea ratione descripta, ut generali eorum notitiae exempla singularia subjungantur auctore Chr. Sigismundo Liebe. Accedunt ex Andreae Morellii specimine universae rei numariae excerpta et epistolae tres Ezech. Spanhemii, quibus rariores ejusdem Thesauri numi illustrantur. Amstelodami 1730. — Ausgezeichnet wie durch typographiſche Schönheit iſt dieſes Werk auch durch den lateiniſchen Styl.

vermehrt, aber nie verringert, nie auseinander gebracht, nie veräußert werden ſollte*).

Auf gleiche Weiſe geſchah auch für das ebenfalls von Ernſt dem Frommen geſtiftete Kunſt- und Naturalienkabinet, eine Sammlung von geſchnittenen Steinen, Moſaik, mechaniſchen und phyſikaliſchen Kunſtwerken, Waffen, Geräthſchaften, Gemälden, Holz- und Kupferſtichen, ungemein viel von Herzog Friedrich II.**). Das Wichtigſte hiervon mag hier angeführt werden. Im Jahre 1712 ließ er viele geſchnittene Steine und andre Kunſtwerke, die ſich bei der aus Arnſtadt erkauften Münzſammlung befanden, dieſem Kabinete zuweiſen; im Jahre 1721 führte er ihm, gleichfalls aus Arnſtadt, eine Menge „Pretioſitäten, Curioſitäten und Raritäten" für 6000 Thlr. zu, über welche ein Verzeichniß noch vorhanden iſt. Zu ihnen gehört die aus einem großen Saphir geſchnittene Bildſäule des Confucius, die 2000 Thlr. gekoſtet haben ſoll; im Jahre 1722 überließ er demſelben das koſtbare, aus einem Amethyſt meiſterhaft geſchnittene Bruſtbild Ludwigs XIV., das ihm die Landſtände verehrt hatten. Auch andere geſchnittene Steine, die er im Kunſtkabinet niederlegen ließ, ſind von beträchtlichem Werthe; nur allein der Werth der Onyxe belief ſich, nach Angabe des Kunſtkenners Keyßler, der im Jahre 1730 dieſes Kabinet durchmuſterte, auf 60,000 Thlr. Hierzu kam noch eine Sammlung von Mineralien, die der Herzog vom Herrn v. Schönberg für 15,000 Thlr. erkaufte, ferner eine für damalige Zeiten beträchtliche Sammlung chirurgiſcher Inſtrumente, und eine große Zahl von Gemälden und ſeltenen Holz-, Wachs-, Elfenbein- und Bernſteinarbeiten***). — Wie viel alſo verwendete Herzog Friedrich II. für das, was zum Ruhm ſeiner Regierung, zur Zierde

*) Vollſtändig findet man dieſe Dispoſition Herzogs Friedrich in Goth. Diplom. II. p. 201.

**) Schon im J. 1716 ſchrieb Cyprian (Praefatio ad Tenzelii Supplementa pag. 20): de Pinacotheca vario genere tabularum admirabili, deque gemmis, metallis et aliis naturae operibus, quibus colligendis nec laboribus, nec sumtui pepercit aut deinceps parsurus est Princeps Serenissimus, peculiarem librum edent, quibus harum rerum cura est habenda.

***) S. das herzogliche Kunſt- und Naturalienkabinet zu Gotha (geſchildert vom Archivrathe Joh. Heinr. Möller). Gotha 1833.

ſeiner Reſidenz und zum Gedeihen der Künſte und Wiſſenſchaften dienen konnte.

Hinzufügen können wir noch, daß er auch Vieles that, was zur Verſchönerung ſeines Landes, vornehmlich ſeiner Reſidenzſtädte Gotha und Altenburg gereichte.

Die Stadt Gotha hatte ſich bei ſeinem Regierungsantritte von den drei Feuersbrünſten, die ſie während der Regierung Ernſt des Frommen erlitt, noch nicht völlig wieder erholt; noch war Widriges zu beſeitigen und Beſſeres und Schöneres herzuſtellen. Und dieß geſchah unter Friedrich II.*). Er fing damit an, daß er befahl (3. Aug. 1694), Gaſſen und Straßen zu ſäubern und rein zu erhalten. Das Straßenpflaſter, das in den Zeiten der Reformation gelegt, aber nicht durch alle Theile der Stadt geführt und an vielen Stellen wieder verdorben war, ließ er erneuern und vervollſtändigen, wozu auch (laut Verordnung vom 2. Apr. 1700) die Landbewohner, um der Stadtkaſſe einige Erleichterungen zu verſchaffen, durch Hand- und Spanndienſte beitragen mußten. Den Waſſerzufluß, der auch nach dem, was ſein Großvater für denſelben gethan hatte**), oft ſehr ſpärlich war, vermehrte er dadurch, daß er im Jahre 1709 die volle Hälfte der Apfelſtädt in die Leina und durch dieſe nach Gotha leiten ließ. Die Feſtungswerke, von denen Stadt und Schloß ſeit 1662 umgeben war, ließ er (1706) beim Eindringen der Schweden in Kurſachſen erneuern und verſtärken; denn noch war die Zeit nicht gekommen, in der man ſich überzeugte, es ſei beſſer, ſich derſelben zu entledigen. Der Bürgerſchaft verwilligte er (1707) ein jährliches Vogel- und Scheibenſchießen mit Büchſen und Flinten, dem er ſelbſt oft beiwohnte***). Dem Stadtrathe geſtand er (1709) die Erbgerichte zu, über welche derſelbe mit dem herzoglichen Amte langen Streit geführt hatte†). Die Dauer der Jahrmärkte, deren jährlich drei gehalten werden ſollten, verlängerte er (1711) von zwei Tagen auf vier Tage††).

---

*) Mörlin ſchreibt: Gothae autem suae quantum conciliavit splendorem exteri etiam non ignorant. S. Ehrengedächtniß, S. 361.

**) Galletti, Th. II, S. 126.

***) Gotha Diplom. III, 137 u. 145.

†) Gotha Diplom. III, 183.

††) Gotha Diplom. III, 133.

— Verſchönert aber wurde die Stadt beſonders dadurch, daß er mehrere anſehnliche Gebäude neu aufführen, andre umbauen, noch andre vollenden ließ. Neu aufgeführt wurde von ihm die Waiſenhauskirche (1710—1712), die Siechhofskirche (1715), das Hoſpital Mariä-Magdalenä (1716), und vor der Stadt (ſeit 1711) das Friedrichsthal mit ſeinem Garten und der in ihm befindlichen Grotte, der Orangeriegarten und die weiterhin gelegenen Alleen. Umgebaut wurde die Gottesackerskirche (1712), die Ernſt der Fromme (1656) für Beerdigungsfeierlichkeiten errichtet hatte und Friedrich II. zur Garniſonskirche beſtimmte; ferner das Ordonanzhaus, das Friedrich II. vom Herrn von Geißmar erkaufte und dazu einrichtete, daß es von ſeiner ganzen Leibwache bezogen werden konnte, nachdem vorher nur ein Theil derſelben, die Ordonanz genannt, zu Gotha (in einem Hauſe auf der Südſeite des Schloſſes) einquartiert geweſen war*). Vollendet wurde der Umbau der Schloßkirche (1697) und der Ausbau der Margarethenkirche (1727). Das Reſidenzſchloß ſelbſt erhielt verſchönerte Zimmer und Säle; auf der Südſeite desſelben wurde das Kutſchenhaus, das Reithaus, die Jägerei und die W[illegible]erkunſt aufgeführt (1710), durch welche letztere das Waſſer auf den Schloßhof geleitet wurde, das daſelbſt in zwei Springbrunnen zu Tage kommt**). — Ja, auch außerhalb Gotha's bethätigte ſich ſein Verſchönerungstrieb. Durch ihn erhielt das Schloß Tenneberg mehrere bequem und ſchön eingerichtete Zimmer und eine Schloßkirche (1721), die Kirche zu Reinhardsbrunn bedeutende Verzierungen, Georgenthal ein Amthaus, Ichtershauſen die Vollendung des fürſtlichen Hauſes daſelbſt***).

---

*) Galletti II, 221.

**) Goth. Dipl. II, 167. Galletti II, 221.

***) Wie einflußreich das Beiſpiel des Regenten auf deſſen Unterthanen einwirkt, gab ſich auch während der Regierung Friedrichs zu erkennen, da deſſen Eifer, Kirchen zu erbauen und gemeinnützige Anſtalten zu gründen, dem Legationsrath Otto Chriſtoph Schulz zum Vorbild und Antrieb diente. Dieſer wohlthuende Mann, deſſen Lebensumſtände leider nicht genau bekannt ſind, war ums Jahr 1659 im Gothaiſchen geboren, hatte arm ins Hannöverſche ſich gewendet, dort aber ſich ſo emporgearbeitet, daß er königl. großbritanniſcher und kurhannöverſcher Legationsrath und Landdroſt wurde und ein ſehr an-

Und über Gotha vergaß er Altenburg nicht! Das daſige, hiſtoriſch merkwürdige Schloß, das in der erſten Hälfte des zehnten Jahrhunderts entſtanden ſein ſoll, führte er ſeiner jetzigen Geſtaltung entgegen, indem er einen neuen Umbau begann (1706), der unter ſeinem Sohn und Nachfolger Friedrich III. (1744) vollendet wurde. Er gab demſelben (1706—1710) die weſtlich nach Pauritz hin liegende Hauptfronte, die bequeme Auffahrt, das äußere Schloßthor, die Schloßwache, die Wohnung des Schloßhauptmanns, reichliche Waſſerzuflüſſe und den Schloßgarten, den er im franzöſiſchen Style anlegen und mit einem Pavillon, einem Orangeriehauſe und einem Opernhauſe ausſchmücken ließ. In der Stadt ſelbſt entſtand unter ſeiner Mitwirkung, wie ſchon oben angedeutet wurde, das Magdalenum, das Friedericianum, die

---

ſehnliches Vermögen ſich erwarb beſonders durch Ankauf von Kuxen bei dem damals ergiebigen Bergbau. Reich kam er ins Gothaiſche zurück und erkaufte das Gut zu Molsdorf von deſſen damaligem Beſitzer, dem Geheimeraths-Director v. Bachoff. Daſelbſt erbaute er (1717—1720) eine Kirche, wozu er 10,000 Thlr. verwendete, ſchmückte ſie mit den nöthigen Bedürfniſſen aus und widmete ihr ein Legat von 2000 Thlr. theils zur Unterſtützung der Armen, theils zur Beſoldung eines Organiſten (ſ. Kirchen- und Schulenſtaat von Brückner Th. I, St. 4. S. 66, und von Gelbke II, 2, 106 ff.). Eine zweite ſehr anſehnliche Stiftung desſelben iſt das Waiſenhaus zu Friedrichswerth, das er im Andenken an frohe Tage, die er einſt bei Friedrich I. daſelbſt verlebt hatte, gemeinſchaftlich mit ſeiner Gemahlin Dorothea Marie geb. Fiſcher errichtete (1712—1723). Zu den Baukoſten verwendete er 16,000 Thlr. und zum Unterhalt dieſer Anſtalt ſetzte er ein Kapital von 24,000 Thlr. aus. (Im J. 1723 erhielt dieſelbe die herzogl. Beſtätigung und 1726 begann ſie mit Aufnahme von zwölf Waiſenkindern). Auch ließ er die Kirche zu Friedrichswerth erweitern und die Kirche zu Metebach, der er 500 Thlr. vermachte, umbauen. — In ſeinen ſpäteren Jahren gerieth er in Mißhelligkeiten mit der Gemeinde zu Molsdorf. Er zog daher nach Erfurt, wo er ſeine letzten Tage zubrachte und am 5. Oct. 1728 ſtarb, in einem Alter von ſiebzig Jahren. Begraben wurde er in der von ihm erbauten Kirche zu Molsdorf, wo auch ſeine am 19. Juni 1733 verſtorbene Wittwe ihre letzte Ruheſtätte fand. Beider Bildniſſe mit beigefügter Denkſchrift findet man daſelbſt hinter der Kanzel. (Aus handſchriftlichen Nachrichten des vormaligen Pfarrers Zahn zu Molsdorf.)

Directoratswohnung, die Waiſenhauskirche (deren Einweihung am 17. Dec. 1715 er perſönlich beiwohnte) und noch manches andre Gebäude; denn mit landesväterlicher Freigebigkeit trug er dazu bei, daß Altenburg von den beiden Bränden, die es unter ſeiner Regierung erlitt (1725 u. 1728), ſich wieder erholte. Außerhalb der Stadt ließ er nicht nur die Landſtraßen verbeſſern, ſondern auch vier derſelben, die nach Leipzig, Penig, Gera und Zeitz, mit Lindenalleen beſetzen (1720—1722). Auch ſtiftete er die Forſthäuſer zu Kloſter-Lauſnitz und Hummelshain und gründete (1715) das Bad zu Ronneburg, das jedoch erſt unter ſeinem Sohne in Aufnahme kam. Ueberhaupt lag ihm das Altenburger Land nicht minder als das gothaiſche am Herzen, wie er oft betheuerte und durch öftern Aufenthalt daſelbſt zu erkennen gab*).

Faßt man dieß Alles, was hier über die Verfaſſung und Verwaltung der gothaiſchen und altenburgiſchen Lande auseinander geſetzt worden iſt, zuſammen, und rechnet man dazu, daß ſie, ſo lange Friedrich II. regierte, auch von Außen unangetaſtet blieben, ſo fühlt man ſich überzeugt, daß der Zuſtand derſelben viel beſſer war, als der Zuſtand vieler andern deutſchen Länder damaliger Zeiten. Denn während die Länder am Rhein, auch Schwaben, Baiern und ein Theil des fränkiſchen Kreiſes durch den ſpaniſchen Succeſſionskrieg, Kurſachſen, Pommern, Mecklenburg und Holſtein durch den nordiſchen Krieg verheert wurden, blieben Gotha und Altenburg von dieſen Kriegen verſchont oder wurden von denſelben nur in ſo fern betroffen, als ſie Gelder und Mannſchaften liefern mußten; und während Baiern, Würtemberg und Kurſachſen von ausſchweifenden, verſchwenderiſchen und gewiſſenloſen Fürſten beherrſcht wurden, die, nur ihren Lüſten lebend, das Mark ihrer Länder ausſaugten, hatten Gotha und Altenburg das Glück unter einem Fürſten zu ſtehen, der Gottes Wort ehrte und ein Vater ſeines Volkes ſein wollte; und wenn auch er, von menſchlichen Schwächen befangen, durch ſeine Militärverfaſſung und

*) Mehreres hierüber findet man in Beuſt's Jahrbüchern (3 Theile), in Thümmels Beiträgen zur Kenntniß des Herzogthums Altenburg, und in Frommelt's Geſchichte Altenburgs und deſſen Beſchreibung der Reſidenzſtadt Altenburg.

Glanzliebe Laſten und Leiden über ſeine Unterthanen brachte, ſo gebührt ihm doch der Ruhm, daß er durch heilſame Verordnungen und Einrichtungen deren Wohlfahrt beförderte und eine beſſere Zukunft anbahnte*).

III. Verhältniſſe nach Außen.

Von dem Innern wenden wir uns zu dem Aeußern oder zu den Verhältniſſen, in welchen Friedrich II. zum Kaiſer und Reich und zu ſeinen Stammvettern ſtand.

Minder großartig als in ſeiner Sorge für die Aufbildung und Erhebung ſeiner Lande erſcheint er in ſeinen Verhältniſſen zum Kaiſer und Reich; doch muß man bemerken, daß dieß weniger der eignen Schuld als dem Entwickelungsgange des deutſchen Reiches zuzuſchreiben iſt. Er fühlte, wie er oftmals äußerte, was einem deutſchgeſinnten, patriotiſchen Reichsfürſten obliege; er bekümmerte ſich um Alles, was im deutſchen Reiche vorging, unterhielt fortwährend einen Geſandten auf dem Reichstage zu Regensburg, der ihm wöchentlich, wenigſtens einmal, über Alles, was ſich daſelbſt begab, oder was ſonſt Neues vorfiel, Bericht erſtatten mußte, und ſchärfte dieſem ein, „Alles zu ſecundiren, was „zur Wohlfahrt und Aufnahme des heil. römiſchen Reichs diene; „doch hinſichtlich der Fürſtenrechte nichts geſchehen zu laſſen, was „denſelben Eintrag thun könne, und hinſichtlich der Religion darauf „zu ſehen, daß von Seiten der Katholiken nichts zum Nachtheil der „Evangeliſchen unternommen, und von Seiten der Evangeliſchen aller „Anlaß zum Streite vermieden werde;" er bezeigte dem Kaiſer, ſo oft er perſönlich mit ihm zu unterhandeln hatte, tiefe Ergebenheit und ſtand dem Reiche, ſo oft er dazu aufgefordert wurde, mit Geld und Truppen willig bei. Aber bei dem Allen galt ihm das Sonderintereſſe mehr als das Allgemein-Intereſſe, der Glanz ſeines Hauſes und die Behauptung ſeiner Fürſtenrechte mehr als die Wohl-

*) Man muß die Schilderung des damaligen Hof- und Staatslebens in Baiern, Würtemberg und Kurſachſen in Schloſſers Geſchichte des 18. Jahrhunderts. 2. Aufl. Th. I, S. 219 – 248 nachleſen, um ſich zu überzeugen, in welch' weit glücklicherem Zuſtande ſich damals das gothaiſche und altenburger Land befand.

fahrt des Reichs; ja für dieſe ſorgte er wohl nur in ſo fern, als ſie zur Sicherung und zum Wohlſtand ſeiner Herrſchaft diente.

Weit entfernt alſo, durch Verſtärkung der kaiſerlichen Macht zur Verſtärkung des deutſchen Reiches beizutragen, trat er ihr entgegen, ſo oft von dem Kaiſer etwas geſchah, was ihm als ein Eingriff in die Fürſtenrechte erſchien, und bot Alles auf, dieß zu bekämpfen oder rückgängig zu machen. Doch weil er in Allem Mäßigung liebte, weil durchgreifende Entſchloſſenheit ihm nicht eigen war, weil er die Uebermacht des Kaiſers ſcheute, und weil er der Gunſt desſelben bei ſeinen Haus- und Landesangelegenheiten bedurfte: ſo trat er nie öffentlich und allein gegen ihn auf, ſondern knüpfte in der Stille mit andern Reichsfürſten Verbindungen an (wie bei dem Widerſpruch gegen die neunte Kur geſchah), wendete ſich wohl gar an auswärtige Fürſten (z. B. an Frankreich und Schweden) und machte es zugleich ſeinem Reichstagsgeſandten zur Pflicht, nichts zu thun, was den Zorn des Kaiſers auf ihn allein richten könnte, in wichtigen Sachen, namentlich in Schreiben an den Kaiſer nichts zu unterzeichnen, was nicht vorher ihm, dem Herzog, vorgelegt worden wäre, die Meinungen der übrigen Reichstagsgeſandten zu ſondiren und zu berichten, wohin die Mehrheit ſich neige.

Unrecht wäre es, dieſe Sinnes- und Verfahrungsweiſe zu loben; unrecht wäre es aber auch, ſie ihm allein anzurechnen. Sie zeigte ſich damals mehr oder weniger bei allen deutſchen Fürſten; denn das Sonderintereſſe war im ganzen deutſchen Reiche vorherrſchend geworden und eben ſo wohl bei dem Kaiſer, der die Macht der Reichsfürſten, als bei den Reichsfürſten, die die Macht des Kaiſers zu beſchränken ſuchten. Jeder Reichstagsgeſandte hatte alſo zunächſt nur auf den Nutzen und Glanz ſeines Principals zu ſehen; ſuchte daher, wo etwas zum Beßten des Reichs geleiſtet werden ſollte, ſeinen Principal von dieſen Leiſtungen zu befreien, beſtand deſto eifriger auf allen Kleinlichkeiten eines abgezirkelten Cäremoniels, betrachtete jede Kraftäußerung des Kaiſers, auch wo ſie aufs allgemeine Beßte hinzielte, als eine Beeinträchtigung der Fürſtenmacht und als eine Erſchütterung der Reichsverfaſſung*)

*) Als im Dec. 1699 die Nachricht an den Reichstag gelangt war: „der Kaiſer habe befohlen, daß die Einführung des neunten Kurfürſten,

und ſcheute ſich doch dem Kaiſer offen entgegenzutreten, wenn dieſer die Kräfte des Reichs zu ſeinem Vortheil aufbot oder ſeine Befugniſſe überſchritt, wie dieß der Fall war, als der Kaiſer den Frieden zu Raſtadt (6. März 1714) abgeſchloſſen hatte, ohne die Reichsſtände zu befragen und zu den Friedensunterhandlungen zuzulaſſen. Damals ſchrieb der gothaiſche Reichstagsgeſandte an Herzog Friedrich (8. März 1714): „Ich habe wohl ſondirt, „wohin dieſerhalb die Gedanken an den Höfen etwa collimiren „möchten, finde aber, daß alle darüber eingelangten Rescripta da„hin gehen, daß der Eine des Andern ſeines gnädigſten Principals „deshalb führende Meinung erkundigen und davon Bericht erſtat„ten ſoll, woraus necessario folgt, daß Niemand den Andern, „außer ſeinen Privatgedanken, die in re tanti momenti keines„wegs hinlänglich ſind, etwas Rechtes hierunter zu ſagen weiß, „und iſt das ganz klärlich, daß aller Enden das Odium geſcheuet „wird."

Bemerken läßt ſich ferner, daß Herzog Friedrich, je älter er wurde, deſto mehr zum Kaiſer und Reich hinneigte. Seitdem er nämlich der oben geſchilderten Gefahr, die wegen ſeines Tractats mit Frankreich ihm und ſeinem Lande drohte (1702), glücklich entgangen war, und ſeitdem er bei den gleichfalls erörterten Streitigkeiten mit ſeinen Stammvettern über die Hinterlaſſenſchaft der Herzoge von Coburg, Eiſenberg und Römhild des Kaiſers bedurfte, beeiferte er ſich, für Kaiſer und Reich thätig zu ſein. Er überließ dem Kaiſer (1703) einen großen Theil ſeiner Truppen, obſchon er von ihm ſelten Bezahlung derſelben erhalten konnte; er ſtellte während des ſpaniſchen Succeſſionskrieges pünktlich, oft früher als Andre, ſeinen Beitrag zu dem Reichsheer und zu der Reichskriegs-

---

obſchon die Mehrheit der Stände ſich gegen dieſelbe erklärt hatte, erfolgen ſollte," meinten die Reichstagsgeſandten, daß damit dem ganzen deutſchen Reiche Gefahr drohe, und der gothaiſche Reichstagsgeſandte, Baron von Hagen, ſchrieb, als er dieſes am 9. Dec. 1699 nach Gotha berichtete: „Lieber mögen Troubles im Reiche entſtehen, wenn nur die Forma Imperii und die Jura Principum conſervirt werden," (aus den Reichstagsacten 1699 im goth. geh. Archive). Noch Mehreres über Vorgänge dieſer Art findet man in der lehrreichen Schrift des Prof. Perthes „Deutſchland vor der Revolution." Hamburg 1845.

kaſſe; er erklärte (1713), daß er in keinem Stücke mit ſeinem Beitritte zur gemeinen Wohlfahrt anſtehen werde, und befahl auch ſeinem Reichstagsgeſandten, ſämmtlichen Reichstagsgeſandten unabläſſig vorzuſtellen, „daß man das deutſche Vaterland und die „Freiheit der Religion nicht abandonniren dürfe, da dann am Ende, „wenn ſolcher Geſtalt pro salute publica alles Mögliche geſchehe, „man von aller Reproche des Gewiſſens, es laufe die Sache „nach göttlichem Rathe wie ſie wolle, befreit bleibt, auch einer „gerechten Blame bei der Poſterität ſich nicht ſchuldig zu erkennen „hat." Und als endlich vom Wiederaufbau der Reichsfeſtungen Kehl und Philippsburg, die vom deutſchen Reiche ſchmählich verabſäumt wurden, die Rede war, gab er ſogleich ſeine Bereitwilligkeit, für dieſelben thätig zu ſein, zu erkennen*).

Durch ſolche Geſinnung und Thätigkeit erwarb er ſich großes Anſehn im deutſchen Reiche, und je mehr er auch in ſeinem eignen Lande ſich als einen weiſen und wohlwollenden Regenten hervorthat, deſto mehr wurde er, wie ſein Großvater, bei ſchwierigen Vorfällen um Rath gefragt und bei Streitigkeiten unter deutſchen Fürſten zum Vermittler erwählt. Kaiſer Leopold übertrug ihm und dem Kurfürſten von Mainz (1701) die Vermittelung eines Streites zwiſchen dem Abt von Fulda und der adeligen Boyneburgiſchen Familie; Kaiſer Joſeph I. im J. 1708 die Beilegung der Streitigkeiten, die zwiſchen Naſſau-Idſtein und den übrigen Grafen von Naſſau entſtanden waren, und Kaiſer Karl VI. forderte ihn im Jahre 1712 auf, Rathſchläge zu geben, wie das Kriegsfeuer in Pommern zu dämpfen, dann (1715), wie der Streit des Herzogs von Mecklenburg Karl Leopold mit Roſtock auszugleichen**), und wie dem Abte von St. Gallen gegen die Tog-

*) Solche Bereitwilligkeit zeigte er auch bei andern Gelegenheiten. Im Jahre 1730, 19. Sept., ſchrieb er ſeinem Reichstagsgeſandten: er habe bereits 2000 Fl. zur Erhaltung der evangeliſchen Kirche in der Pfalz abgegeben und wegen der durch Brand beſchädigten Reichsſtädte, ſo wie der Stadt Oels in Schleſien und für drei in der Sclaverei zu Algier befindlichen Landeskinder ſeine Lande faſt über die Maßen mit Collecten beſchwert. (Aus den goth. Reichstagsacten 1730.)

**) Die Streitigkeiten, die im Mecklenburgiſchen zwiſchen dem Herzoge Karl Leopold und ſeinem Lande entſtanden waren, ſchildert eben ſo genau als lehrreich Menzel, Deutſche Geſch. X, 72 ff.

genburger, die ihn vertrieben hatten, Hilfe zu leiſten ſei; im Jahre 1730 bat er ihn, zur Beruhigung der Reichsſtände beizutragen, die gegen den Kaiſer zürnten, weil dieſer dem eben genannten Herzog von Mecklenburg die Regierung abgeſprochen hatte (11. März 1728); und noch im Jahre 1731 überwies er ihm und dem Biſchof von Bamberg die Beendigung eines Streites zwiſchen Eichſtädt und Brandenburg-Onolsbach. Auf gleiche Weiſe bezeigte der König von Preußen Friedrich Wilhelm I. ihm Achtung und Vertrauen, indem er bei ſeinen Mißhelligkeiten mit dem Könige von England Georg II. im Jahre 1730 ihn und den Herzog von Braunſchweig-Wolfenbüttel, Auguſt Wilhelm, zu Vermittlern erwählte. Aus gleichem Grunde übertrug Friedrich Auguſt, Kurfürſt von Sachſen und König von Polen, als er im Jahre 1730 ſeine Truppen zu einem Luſtlager bei Mühlberg zuſammengezogen hatte, die Bewachung ſeiner Hauptſtadt dem Herzog Friedrich II., wozu dieſer 500 Mann abſchickte, die vom 15. Mai bis zum 30. Juni Dresden beſetzten*). Gingen ſolche Anträge von dem Vertrauen aus, das Kaiſer und Reich zu ihm hegten, ſo wurde wiederum durch die Art, wie er denſelben nachkam, dieſes Vertrauen befeſtiget und vermehrt. Begreiflich iſt es alſo, wie es kam, daß er noch im Tode vom deutſchen Reiche hochgeehrt und vom Kaiſer als ein getreuer und patriotiſchgeſinnter Reichsfürſt geprieſen wurde.

Betrachten wir endlich die Verhältniſſe, in welchen er zu ſeinen Stammvettern ſtand, ſo begegnen wir vielen und langwierigen Streitigkeiten. Der Grund derſelben lag theils in der unter Verwandten leicht aufkeimenden Rivalität oder Eiferſucht, theils in dem Unwillen, der aus den Erbverträgen oder Receſſen entſtanden war, zu welchen Friedrich I. ſeine jüngeren Brüder genöthigt hatte (1679—1680). Doch war auch Friedrich II. nicht ohne Schuld. Denn obſchon er bei ſeinen gemäßigten und friedfertigen Geſinnungen von Rechthaberei und Streitſucht weit entfernt war, ſo trug er doch, wie ſich ſchon aus dem Obigen ergibt, ein ſo reizbares Gefühl ſeiner fürſtlichen Würde in ſich und

*) Aus den Acten des Kriegscollegiums zu Gotha. — Dasſelbe erzählt auch Böttiger Geſch. Sachſens. II, 269.

war der Liebe zu Glanz und Anſehn ſo zugethan, daß er nicht nur die angeſtammten Rechte ſeines Hauſes argwöhniſch beaufſichtigte, ſondern auch deſſen Glanz und Anſehn eifrigſt zu vergrößern ſuchte. Er nahm es daher übel auf, wenn irgend etwas, ſelbſt im kleinlichen Cäremoniel, auf dem Reichstage von ſeinen Stammvettern geſchah, was ihm als eine Zurückſetzung oder Verletzung ſeiner Rechte und Würde erſchien, und ſuchte dagegen ſich über ſie zu erheben und dazu das Directorium, das ſeinem Vater von Ernſt dem Frommen zugeſprochen worden war, geltend zu machen. Hierin beſtärkten ihn aber auch einige ſeiner Staatsdiener, namentlich ſein Geheimenraths-Director und beſonders ſeine Reichstagsgeſandten, die, um ſich ſelbſt durch Glanz hervorzuthun, ſeine Glanzliebe ſelbſt bei geringfügigen Veranlaſſungen aufregten und hierdurch Reibungen und Zwiſte entzündeten und unterhielten.

Dieß war der Fall gleich im Anfange ſeiner Regierung bei dem Präcedenzſtreite mit Weimar und Eiſenach. Als nämlich Friedrich I. geſtorben war, machte der weimar-eiſenachiſche Reichstagsgeſandte Fabricius im Namen ſeiner Principale, wegen des in der erneſtiniſchen Linie eingeführten Seniorats bei Führung der Reichsvota, Anſpruch auf Präcedenz oder Vorrang und wurde durch ſeine Principale zu Weimar und Eiſenach in dieſem Beginnen beſtärkt. Dagegen bekam der gothaiſch-altenburgiſche Reichstagsgeſandte, von Schömberg, von den Obervormündern Friedrichs II. den Befehl (25. Aug. 1691), ſich im Poſſeſſe zu erhalten oder den Vorrang vor dem weimar-eiſenachiſchen Geſandten zu behaupten, weil dem Herzoge Friedrich II. kraft früherer Verträge in der erneſtiniſchen Linie die Präcedenz von Weimar und Eiſenach zukomme und er nicht nur die beiden Vota Gotha und Altenburg, ſondern auch receßmäßig die Vota ſeiner Oheime zu Römhild, Eiſenberg, Hildburghauſen und Saalfeld zu führen habe. Aber dabei wollten ſich die Herzoge von Weimar und Eiſenach, die beide älter waren als Friedrich II., nicht beruhigen. Sie wendeten ſich daher klagend an den Kaiſer (2. Oct. 1691) und von demſelben wurde, aber erſt nach vier Jahren (13. März 1696), dieſer Streit dahin entſchieden, daß die drei Reichsvota Coburg, Gotha und Altenburg zuſammengeſchlagen und vor Weimar und Eiſenach aufgerufen, den Geſandten aber

doppelte Vollmachten gegeben werden ſollten, die eine für das coburgiſche Votum, welches von Coburg und Meiningen, die andere für das gothaiſch-altenburgiſche Votum, welches von Sachſen-Gotha vollzogen würde. Eine Zeit lang blieb es bei dieſer Entſcheidung; aber Unwille und Anfeindung dauerte fort. Auf dem Reichstag entſpann ſich zwiſchen den beiderſeitigen Geſandten ein Rangſtreit, durch welchen die Reichstagsverhandlungen geſtört und unterbrochen wurden. Weimar und Eiſenach wendeten ſich durch Kurſachſen, das ſie für ſich gewonnen hatten, wieder an den Kaiſer (1702); und Gleiches geſchah auch von Gotha. Jetzt verlangte der Kaiſer (18. Jan. 1703), beide Theile möchten zuvörderſt, wie es im Hauſe Sachſen hergebracht ſei, ihre Streitigkeiten auf dem Wege der Austräge abmachen, ehe ſie ſolche an den Reichshofrath brächten, inzwiſchen aber, um Störungen bei Reichsberathungen zu entfernen, ihre Vota bei denſelben ſchriftlich einreichen. Hierauf vereinigte ſich das gothaiſche und weimariſche Haus (30. Mai 1704) zu einem Alternationsreceſſe, kraft deſſen die Reihenfolge der Vota beider Theile einen Tag um den andern abwechſeln ſollte, nämlich ſo, daß am erſten Tage Weimar, Eiſenach, Coburg, Gotha und Altenburg, am zweiten Tage Coburg, Gotha, Altenburg, Weimar und Eiſenach zum Votiren aufgerufen würden. Der Anfang mit dieſem Wechſel erfolgte am 27. Febr. 1705*).

Inzwiſchen hatten die Herzoge zu Hildburghauſen und Saalfeld, Ernſt und Johann Ernſt, einen ähnlichen Streit gegen Friedrich II. erhoben. Schon längſt darüber unwillig, daß ihnen bei ihrem Abkommen mit ihrem Bruder Friedrich I. keine Reichstagsſtimme zugeſtanden worden war, hatten ſie im Febr. 1699 zu Regensburg darauf antragen laſſen, daß ihnen die Beſchickung des Reichstags zukommen möchte; aber ihr Anbringen war, auf Betrieb des gothaiſchen Reichstagsgeſandten, zurückgewieſen worden, „weil im Reichsfürſtenrathe die Vota des gothaiſchen Hauſes auf die drei Fürſtenthümer Coburg, Gotha und Al-

*) Aus den im geh. Archiv befindlichen „Nachrichten über das Kur- und fürſtliche Haus Sachſen" Th. II. p. 159. Auch in Fabri's Staatskanzlei Th. VII, S. 539 ff. und im Theatrum Europ. Th. XVII, S. 117 ff. findet man hierüber Nachricht.

tenburg beſchränkt wären." Doch dabei beruhigten ſie ſich nicht. Gleich nach dem Tode ihres kinderloſen Bruders Albrecht (6. Aug. 1699), durch welchen das Fürſtenthum Coburg, mithin auch deſſen Reichstagsſtimme erledigt worden war, richteten ſie an Kaiſer Leopold das Geſuch, „er möchte nicht zugeben, daß Herzog Friedrich ſich die Reichstagsſtimme Coburgs anmaße, da ihnen, die gleichen Anſpruch auf Coburg hätten, auch gleiches Recht auf Coburgs Reichstagsſtimme zukomme." Aber auch dießmal baten ſie vergebens. Gotha und Meiningen traten ihnen entgegen, und erkannt wurde vom Kaiſer (30. Oct. 1705), was auch vom Reichstage beſtätiget wurde (11. Jan. 1706), daß Gotha und Meiningen dieſes Votum allein führen ſollten: Gotha, weil ihm von den Herzogen Ernſt und Johann Ernſt in dem Receß vom Jahre 1680 die Landeshoheit über Hildburghauſen und Saalfeld mit allen Reichs-, Kreis- und Landtagsgeſchäften übertragen worden ſei; Meiningen, weil es ſchon bei Lebzeiten Herzogs Albrecht, mit dieſem gemeinſchaftlich, das coburgiſche Votum geführt habe*).

Noch weit verwickelter und langwieriger waren die Streitigkeiten, die ſich über die Theilung der durch den Tod der kinderloſen Herzoge von Coburg, Eiſenberg und Römhild erledigten Fürſtenthümer entſpannen. Bereits ſind dieſe Streitigkeiten und deren Entwickelungen ſchon im vorhergehenden Kapitel S. 136 ff. geſchildert worden. Es iſt daher genug, hier zu bemerken, daß ſie faſt ſechs und dreißig Jahre (1699—1735) und über das Leben Friedrichs II. hinaus dauerten, daß durch ſie der Beſitzſtand des gothaiſchen Hauſes herbeigeführt wurde, der demſelben bis zum Ausſterben der gothaiſchen Speciallinie (1825) verblieb, und daß in Folge derſelben nicht nur Meiningen eine beſondere Reichstagsſtimme erhielt, ſondern auch Saalfeld zum Beſitz von Coburg und deſſen Votum, und Hildburghauſen zur Selbſtändigkeit und Unabhängigkeit von Gotha gelangte.

Gegen das Ende ſeiner Tage fühlte ſich Friedrich II. gedrungen an den Wirren theilzunehmen, welche das Benehmen Anton Ulrich's erregte. Dieſer (geb. 1687), der jüngſte Sohn Bernhard's, erſten Herzogs zu Sachſen-Meiningen, alſo ein

*) Aus den goth. Reichstagsacten im geh. Archiv, 1699—1706.

Enkel Ernſt des Frommen, erſt Vormund ſeines Neffen und Mitregent ſeines Bruders Friedrich Wilhelm, endlich bis an ſeinen Tod alleiniger Beherrſcher des Fürſtenthums Meiningen (1746—1763), hatte ſich um's Jahr 1712 ehelich verbunden mit Philippine Eliſabeth Cäſar, einer Kammerjungfer ſeiner Schweſter und Tochter des heſſen-kaſſelſchen Hauptmanns David Cäſar*). Dieſe Mißheurath, deren Früchte ſechs Kinder waren, erregte den Unwillen der Mutter des Herzogs, ſeiner Brüder und ſämmtlicher Agnaten. Doch trat dieſer Unwille erſt dann laut und nachdrücklich hervor, als Anton Ulrich damit umging, Gemahlin und Kinder in den Reichsfürſtenſtand erheben und den Söhnen das Erbfolgerecht zuſichern zu laſſen. Gegen dieſes Vorhaben, das den Maximen des ſächſiſchen Hauſes und den Rechten der Erbvereinigten ganz zuwider war, erklärte ſich (1723) am kaiſerlichen Hofe ſein Neffe Ernſt Ludwig II. und erwirkte dadurch, daß Anton Ulrich vom Kaiſer Karl VI. die Weiſung erhielt (9. März 1723), ſein Geſuch aufzugeben und ſich überhaupt ſo zu betragen, wie es einem altfürſtlichen Reichsſtande zukomme und die Ehre ſeines Hauſes es erfordere. Doch als Anton Ulrich perſönlich nach Wien gekommen war, erwirkte er ein kaiſerliches Diplom vom 21. Febr. 1727, durch welches ſeine Gemahlin und Kinder in den Reichsfürſtenſtand erhoben und letzteren die Rechte der Erb- und Lehnsfolge zugeſprochen wurden. Nun aber trat das ganze ſächſiſche Haus und mit dieſem auch Friedrich II. öffentlich gegen ihn auf, warf ihm Erſchleichungen (oder das vitium sub- et obreptionis) vor und bewies, daß dieſes Diplom eben ſo wohl der kaiſerlichen Wahlcapitulation entgegen, als den ſächſiſchen Succeſſionsrechten nachtheilig ſei. Die Mehrzahl der weltlichen Fürſten Deutſchlands war gleicher Meinung; der Kaiſer

*) Mit Unrecht nahm man ſonſt an, daß Philippine Eliſabethe Cäſar früher an einen heſſiſchen Wundarzt, Namens Schurmann, verheurathet geweſen wäre. Dieſe Annahme beruhte auf einer Verwechſelung Phillippinens mit ihrer ältern Schweſter Sophie Charlotte, welche vor ihr Kammerjungfer bei Anton Ulrichs Schweſter geweſen war und ſich 1706 mit dem meiningiſchen Kapellmeiſter Georg Kaspar Schurmann verheurathet hatte. — (Aus archivaliſchen Mittheilungen im Allgem. Anzeiger der Deutſchen 1838. St. 190, S. 2420 f.)

aber bestätigte (4. Febr. 1733) sein voriges Diplom, was zu neuen Beschwerden Veranlassung gab. Beigelegt wurde diese Streitsache erst vom Kaiser Karl VII., der auf wiederholtes Anbringen der Kläger am 25. Sept. 1744 erklärte, „daß das unter der vorigen Regierung von Anton Ulrich erworbene Diplom, so viel die herzogliche Würde und Successionsfähigkeit seiner Söhne anlange, nicht stattfinden könne" — eine Erklärung, die auch vom Kaiser Franz I. anerkannt und vom Reiche bestätiget wurde (24. Jan. 1747)*). Diesen Ausgang des langen Streites erlebte Herzog Friedrich II. nicht; aber er hatte zu Wien und zu Regensburg auf denselben hingewirkt, besonders durch die Erklärung, die er unter dem 7. Dec. 1731 ausstellte, daß zwar das kaiserliche Reservatrecht der Standeserhöhungen keineswegs bestritten werden könne; daß es aber auch dem Kaiser nicht zukomme, Anton Ulrich's in ungleicher Ehe erzeugten Kindern gegen den Inhalt der Erbverträge des sächsischen Hauses ein Erbrecht beizulegen**).

In viele und langwierige Streitigkeiten war also Friedrich II. mit seinen Stammvettern verwickelt; doch gab es auch Zeiten, in denen das Gefühl der Nothwendigkeit und Wohlthätigkeit eines festen Zusammenhalts das fürstlich sächsische Haus zu Vereinigungen hinführte. Dieß war der Fall im J. 1695, als der Markgraf von Baden-Baden Ludwig Wilhelm, als oberster Befehlshaber der Reichsarmee, darauf angetragen hatte, daß sämmtliche Fürsten des ernestinischen Hauses ihre Truppen zum Reichskriege zusammenstellen möchten: damals vereinigten sie sich (zu Gotha, 13. März 1696) zur Zusammenstellung ihrer Truppen auf drei Jahre und zugleich zu gemeinsamen (oben schon erwähnten) Maßregeln hinsichtlich des Postwesens***). Dieß war ferner der Fall im Jahre 1706 bei dem Einfall Karls XII. in Kursach-

*) Nach dieser Erklärung schloß Anton Ulrich, da seine Gemahlin bereits am 14. Aug. 1744 gestorben war, eine standesmäßige Ehe (26. Sept. 1750) mit Charlotte Amalie, geb. Prinzessin von Hessen-Philippsthal, die ihm acht Kinder gebar, deren Fürstenstand und Erbrecht nicht in Zweifel gezogen werden konnte.

**) Aus einem Schreiben des Herzogs an seinen Gesandten zu Wien, Baron von Gotter, 7. Dec. 1731 in den goth. Reichstagsacten 1731.

***) Gotha Dipl. I, 80 u. 298.

ſen: damals trafen ſie (zu Erfurt, 13. Sept.), wie oben erwähnt wurde, gemeinſame Verabredungen zum Schutz des erneſtiniſchen Sachſens. Auch war Herzog Friedrich bei ſeiner menſchenfreundlichen Sinnesart der Friedfertigkeit zugethan; er unterſchied Perſonen und Streitſachen und unterhielt, während er dieſe betrieb, mit jenen einen freundlichen Verkehr, der ſich wie in Briefen, ſo auch in gegenſeitigen Beſuchen zu erkennen gab. Sein Herz ſtand dem Wohlwollen und der Freude offen. Dieß ergibt ſich beſonders aus ſeinem Privatleben, zu deſſen Schilderung wir im folgenden Kapitel übergehen.

Fünftes Kapitel.

Privatleben und Lebensende Herzogs Friedrich II.

Haben wir bis hierher das „öffentliche Leben Herzogs Friedrich II. dargeſtellt, ſo wenden wir uns nun zur Schilderung ſeines Privatlebens, da die Betrachtung desſelben ſeinen Charakter veranſchaulicht und das Bild vervollſtändigt, das ſein öffentliches Leben darbietet. Wahr iſt es, die über ſein Privatleben uns zugekommenen Nachrichten ſind unvollſtändig und beziehen ſich mehr auf ſeine ſpäteren als auf ſeine früheren Jahre; aber wie dieß überall der Fall iſt, wo von längſt verſtorbenen Fürſten geredet wird, ſo gewiß iſt es auch, daß ſelbſt unvollſtändige Nachrichten bedeutſam ſein können, und daß in dem, was von den ſpäteren Jahren erzählt wird, Hindeutungen auf die früheren liegen. Beginnen wir alſo mit der Schilderung der Lebensweiſe Friedrichs II., ſeinen Andachtsübungen, ſeinen Arbeiten, ſeinen Vergnügungen und ſeiner Hofhaltung, worauf dann von ſeinem Benehmen gegen Andre, beſonders gegen ſeinen Familienkreis, zuletzt von ſeinem Lebensende die Rede ſein wird.

Mäßigung und Ordnung bildeten gleichſam die Grundlage ſeines Privatlebens. „Er liebte," heißt es in dem oft erwähnten Ehrengedächtniß (S. 70), „in all' ſeinem Thun und Vornehmen

„die pünktlichſte Ordnung; Aufſtehen und Niederlegen, Arbeiten „und Erholungen, Mittags- und Abendtafel, häusliche und öf„fentliche Andachten hatten ihre beſtimmten Stunden.“ Dieß beſtätigt der Baron von Pöllnitz, der ſich mehrmals an ſeinem Hofe aufhielt. „Des Herzogs Tage,“ ſchreibt er in ſeinen Briefen*), „ſind abgemeſſen. Er ſteht um 7 Uhr auf, wendet dann eine Stunde aufs Gebet und Leſen eines geiſtlichen Buches. Darauf läßt er ſich ankleiden und gibt ſeinen Miniſtern Audienz oder ſpricht andre Perſonen, die ihn zu ſprechen wünſchen. Zum Mittag ſpeiſt er mit ſeiner Gemahlin, ſeinen Kindern und andern Perſonen von Diſtinction. Er bleibt anderthalb Stunden bei Tafel, geht darauf im Garten ſpazieren, oder arbeitet bei üblem Wetter in ſeinem Kabinet, oder lieſ't in einem Buche bis fünf Uhr. Sodann beſucht er irgend eine zu ſeinem Hofſtaat gehörige Familie, bei der ſich der Adel einfindet, ſpielt daſelbſt eine Partie l'hombre, kehrt dann in ſein Schloß zurück; und wenn er zu Abend geſpeiſt hat, entfernt er ſich um neun Uhr. Dreimal in der Woche iſt Apartement bei Hofe im großen Saale. Es wird da l'hombre und Piquet geſpielt. Um ſieben Uhr macht man eine große Tafel zurecht; aber Niemand ſetzt ſich an dieſelbe. Es werden alle Spieltiſche gedeckt und von der großen Tafel darauf ſervirt. Die, welche nicht mitſpielen, machen ſich an eine Tafel, an welche ſie wollen; die Fremden aber haben gewöhnlich die Ehre an des Herzogs, der Herzogin oder der Prinzen Tafel gezogen zu werden. Während des Speiſens iſt Concert. Um neun Uhr zieht ſich Alles zurück.“

Wie Lebensordnung, liebte er auch Lebensglanz. Er richtete ſich daher in ſeinem Aeuſſern nach franzöſiſcher Sitte, die zu ſeiner Zeit als die feinſte und glanzvollſte galt; er ließ ſich Kleidungsſtücke aus Paris kommen**), trug ſich nach dem Beiſpiel Ludwigs XIV., wie bereits von ſeinem Vater geſchehen war, eine

*) Memoires de Charles Louis Baron de Pöllnitz etc. à Liège 1734. Tom. I, p. 24.

**) Namentlich geſchah dieß durch H. v. Schleinitz, als dieſer 1701 und 1702 in Paris war. Belege hierzu finden ſich in den oben angeführten Acten, welche die Unterhandlungen zwiſchen Friedrich II. und Ludwig XIV. betreffen.

hundertlockige Allonge-Perrücke, ahmte Einrichtungen des verſailler Hofes an ſeinem Hofe nach und hielt, ſo oft er in Fürſtenglanz hervortrat, auf ein prunkendes Cäremoniel*).

Aber ſeine Bewunderung und Nachahmung des Fremden und Neuen erzeugte bei ihm nicht Verachtung des Einheimiſchen und Herkömmlichen, noch weniger entfremdete ſie ihn der Gottesfurcht, vielmehr ging er hinſichtlich derſelben ſeinen Unterthanen mit ſeinem Beiſpiele voran**). „Es iſt nicht zu beſchreiben," heißt es im Ehrengedächtniß S. 41, „wie fleißig und unausgeſetzt er ſowohl in ſeinem Betkabinet als in der Kirche den Gottesdienſt abwartete." — „Beſonders iſt an ihm zu rühmen (heißt es S. 76), daß er von Jugend an Gottes Wort und Luthers Schriften, auch andre theologiſche Bücher fleißig geleſen, nie das Morgen- und Abendgebet unterlaſſen, die öffentlichen Betſtunden und Wochenpredigten nicht verſäumt, ſondern dieſelben jedesmal zur angeordneten Zeit ſowohl als den ſonn- und feſttäglichen Gottesdienſt ohne einige Verſchiebung beſucht, die gehaltenen Predigten faſt allemal ſtehend, zum Zeichen beſonderer Aufmerkſamkeit angehört***) und ſich öfters durch Enthaltung der öffentlichen Tafel dazu geſchickt gemacht hat. Wenn er das heilige Abendmahl zu erhalten wünſchte, hat er durch Faſten und andere chriſtliche Uebungen ſich dazu bereitet, welche Enthaltung von Speiſe und Trank ſonderlich in der heiligen Marterwoche wohl einige Tage nach einander geſchehen." Wie mächtig er der heiligen Schrift geweſen, läßt ſich daraus abnehmen, daß, wenn bei beſonderen Fällen be-

*) In der Rede, welche der Geh. Rath Chriſtian v. Uffeln bei der Beerdigung des Herzogs hielt (Ehrengedächtniß, S. 86) heißt es: „An demjenigen äuſſerlichen Splendeur und Aufwand, ſo Dero hoher Geburt und Stand gemäß war, ließen es zwar Dieſelben nicht abgehen; Sie ſahen aber dabei wohl ein, daß eine preiswürdige Regierung nicht allein in äuſſerlicher Pracht beſtehen müſſe."

**) „Sua pietate ad pietatem omnes excitabat" — Worte des Directors Mörlin im Ehrengedächtniß, S. 358.

***) Auch Burkhard Gotthelf Struve, Prof. zu Jena, ſchreibt (im Ehrengedächtniſſe, S. 310): Religionis sacris indefessam caste operam dedit, sermones sancto ritu ad populum habitos stans mira audivit attentione. — In fundendis precibus quotidie certum, procumbens saepe in genua, consumsit tempus.

ſondere Bibeltexte aufzuſtellen waren, er ſelbſt ſolche aus-ſuchte *).

Durch Gottesfurcht angetrieben und geſtärkt, unterzog er ſich auch den Regierungsgeſchäften mit ausdauerndem Eifer. Denn obſchon er auf ſeine Räthe und Diener bauen konnte und wirklich auf ſie baute, namentlich auf ſeinen Geheimenraths-Director Bachoff, der ihm am längſten zur Seite ſtand: ſo nahm er doch an allen Regierungsſachen mitwirkenden Antheil. Nichts durfte ohne ſeine Einwilligung beſchloſſen oder ausgeführt werden; den Sitzungen des Geheimenraths-Collegiums wohnte er, wenn nicht außerordentliche Verhinderungen ihn abhielten, regelmäßig bei; oft beſuchte er auch die übrigen Collegia und hörte deren Berathungen an, und täglich ließ er ſich von jedem Collegio einen Auszug aus den regiſtrirten Eingaben überreichen, um mit dem, was verhandelt wurde, bekannt zu werden. Ein raſch eingreifendes Verfahren liebte er nicht; gewöhnlich entſchied er nach Beirath ſeiner Miniſter. Und er hatte das Glück tüchtige und eifrige Räthe zu finden, die anfangs von ſeinem Vater und Großvater gleichſam auf ihn vererbt waren, ſpäterhin von ihm ſelbſt mit Scharfblick auserwählt und auf die rechte Stelle gebracht wurden. Auch wußte er durch das Wohlwollen und Vertrauen, das er ihnen bewies, ſie immer feſter an ſich zu ketten **).

Zur Nahrung wie zur Erholung ſeines Geiſtes dienten ihm wiſſenſchaftliche Beſchäftigungen. Denn nicht nur die Theologie zog ſeinen Geiſt an, ſondern das Wiſſenſchaftliche überhaupt (weshalb er auch die anſehnliche Bibliothek ſich ſammelte, von der oben

*) Mörtin (im Ehrengedächtniß, S. 358): Scripturam sacram saepe legendo sic sibi reddiderat familiarem, ut ex ea interim exquisitissimos habendis concionibus locos ipse destinaret. Generalſuperintendent Huhn, der daſſelbe meldet (Ehrengedächt. S. 104), fügt (S. 105) hinzu: „Wie ſorgfältig Herzog Friedrich II. in Beſtellung des Gottesdienſtes war, können ſeine eigenhändigen Schreiben zeugen, welche in der Schloßkirche zum Friedenſtein bewahrlich aufgehoben werden."

**) Ein Verzeichniß der wichtigſten ſeiner Räthe und Diener hat der vormalige Rector Joh. Heinrich Stuß in der zu ſeinem Gedächtniß im gothaiſchen Gymnaſio gehaltenen Rede aufgeſtellt. S. Ehrengedächtniß, S. 327 ff.

geredet worden iſt) und beſonders die Geſchichte ſeines Hauſes: Cyprian berichtet*), Herzog Friedrich habe ſchon in frühen Jahren archivaliſchen Urkunden über das Leben ſeiner Vorfahren nachgeſpürt und und deren Inhalt zu entziffern geſucht. Späterhin wendete er ſich, wie Liebe meldet**), vornehmlich zur Münzkunde. Bei ſolcher Neigung zu den Wiſſenſchaften war ihm auch der Umgang mit gelehrten Männern ein Bedürfniß; gern unterhielt er ſich mit ihnen und bezeigte ihnen Achtung und Vertrauen, namentlich ſeinem gelehrten Kirchenrathe Cyprian.

Eine vorherrſchende Neigung zu rauſchenden Vergnügungen und koſtbaren Ergötzlichkeiten lag nicht in ihm, doch verſchmähte er ſie auch nicht. Oft und gern wohnte er dem Vogel- und Scheibenſchießen zu Gotha bei, veranſtaltete häufig Jagden, beſonders zu Hummelshain und Kloſterlauſnitz im Altenburgiſchen auf wilde Schweine***), veranſtaltete auch bei feſtlichen Gelegenheiten Schlittenfahrten und Maskeraden, unterhielt für die Hofmuſik eine gut beſetzte Kapelle†) und ließ eine Abtheilung des Schloſſes Friedenſtein zu einem Schauſpielhauſe einrichten††). Mehr aber als an ſolchen Vergnügungen ſcheint er an dem Genuſſe der Natur

---

*) Praefatio ad Tenzelii Supplementa III, pag. 4 u. 10.

**) Liebe, in der Vorrede zu der ſchon erwähnten Gotha Numaria.

***) Von dieſen Jagden redet er noch im Jahre 1731 in den Briefen, die er von Altenburg an ſeinen älteſten Sohn nach Gotha ſchrieb. Sie befinden ſich auf hieſiger Herzogl. Bibliothek in den „Sammlungen von Briefen fürſtlicher Perſonen."

†) Als Kapellmeiſter wurde im J 1719 Gottfried Heinrich Stölzel, ein damals berühmter Muſikus, angeſtellt. Brückner, Kirchen- und Schulenſtaat Th. I, 11, S. 10.

††) Kawaczynski, „über das Theater auf dem Friedenſtein" in Storch's Friedenſtein. Gotha 1843, S. 73. — Welche Stücke auf dieſem Theater und von welchen Schauſpielern ſie aufgeführt wurden, wird nicht angegeben; und wenn es daſelbſt heißt: „Dieſes Schauſpielhaus diente unter der Regierung Friedrichs II. und ſeines Sohnes Friedrichs III. zur Darſtellung franzöſiſcher Stücke, welche die herzogliche Familie und der Hofſtaat aufführten", ſo gilt dieß wohl nur von der Regierung Friedrichs III., während welcher von ſeiner Gemahlin Luiſe Dorothea und deren Freundin, der Oberhofmeiſterin von Buchwald, geb. von Neuenſtein, Liebe zur franzöſiſchen Literatur und Kunſt in Gotha aufkam.

und an heiteren Geſellſchaften Freude gefunden zu haben. In einem mit Anmerkungen von ſeiner Hand bezeichneten Kalender vom Jahre 1697*) ſchreibt er zum 16. Auguſt: „Dieſen Tag Morgens 6 Uhr ſind wir von Tenneberg ab auf den Inſelsberg gegangen, daſelbſt wir um 9 Uhr anlangten und verblieben bis 12 Uhr; da wir wieder abreiſten und kamen um 2 Uhr nach Cabarz. Weil'n nun Kirmes da war, verblieben wir zwei Stunden und ſahen die Bauern tanzen. Nachgehends kamen wir um 5 Uhr nach Tenneberg zurück." — Im Jahre 1699 zur Zeit des Sommerſolſtitiums (22. Juni) war er abermals auf dem Inſelsberg, wo er in dem Hauſe, das ſein Großvater im Jahre 1649 auf der Spitze desſelben hatte erbauen laſſen**), übernachtete, um ſich an der Herrlichkeit des Unter- und Aufgangs der Sonne zu laben. Welche Naturfreude er daſelbſt genoſſen hatte, gab er dadurch zu erkennen, daß er zum Andenken an dieſelbe eine Denkmünze ſchlagen ließ***).

Häufig beſuchte er auch ſeine Bergſchlöſſer, beſonders Tenneberg, das ihm beſonders lieb geweſen zu ſein ſcheint. Daſelbſt hatte ſein Vater, als er im Herbſte des Jahres 1683 von dem Entſatze der Stadt Wien zurückgekehrt war, einen Pokal in Form eines Feldhuhns als einen Willkommen für frohe Geſellſchaft aufgeſtellt, mit dem Wunſche, daß Alle, die mit ihm oder nach ihm dieſen Pokal oder Willkommen leeren würden, ihren Namen und Denkſpruch in ein dazu bereitliegendes Buch einzeichnen möchten†).

---

*) Derſelbe befindet ſich in der Mſcpt.-Sammlung der herzoglichen Bibliothek zu Gotha.

**) Gotha Dipl. II, 223. Gelbke, Ernſt der Fromme II, 237.

***) Man findet dieſe Denkmünze abgebildet in Tenzel's Saxonia Numismatica Lineae Ernestinae oder Medaillen-Cabinet, Dresden 1705, S. 836. Sie ſtellt auf der einen Seite des Herzogs Bildniß, Namen und Titel dar und hat auf der andern Seite die Inſchrift: Avi Patrisque exemplo altissimum Thuringiae ditionisque suae montem Insulanum perlustravit tempore solstitii aestivi MDCIC.

†) Jetzt befindet ſich im Kunſtkabinet zu Gotha dieſer ſehnswerthe Pokal nebſt dem dazu gehörigen Buche. Letzterem, welches den Titel führt „Buch zum Fürſtlichen Willkommen auf dem Fürſtlichen Schloſſe und „Jagdhauſe Tenneberg und das friedſame Rebhuhn, welches der „Durchl. Fürſt und Herr Friedrich I. ꝛc. zu einem Willkommen auf

Friedrich II. folgte dieſem Wunſche ſeines Vaters. Als er zum erſten Male, nach Antritt ſeiner Selbſtregierung, in froher Geſellſchaft auf dem Schloſſe Tenneberg war (3. Aug. 1694), ſchrieb er ſich in beſagtes Buch auf folgende Art ein: „Demnach Ich zum „erſtenmahl nach der mit Gott angetretenen Landesregierung alhier „auf Tenneberg angelangt; Und mich erinnernd, Was geſtalt mei„nes Hochſeel. Herrn Vaters Gnaden im Monat December Anno „1683 einen ſogenannten Willkomen aus Fürſtlicher Wohlmeinung „und auf Treu und Redlichkeit abzielender Intention, hierher ge„ſtifftet: Als habe auch mich ſchuldig erachtet Solches von Sr. „Hochſeel. Gnaden fundirte und hinterlaſſene angenehme und wer„theſte Andenken zu erneuern und zu continuiren. Demnach habe „ich Solches hiermit aus Gleicher Wohlmeinung und Intention re„nuvelliren wollen, Und den Anfang darzu ſowohl Ich ſelbſten ge„macht, Als auch durch die angenehme und liebe Gäſte (welche „dann den Vorgeſetzten Willkomen, nach Ihren auf der andern „Seite befindlichen ſchrifft. Bekändniß, redlich Beſcheid gethan) „machen laſſen. So geſchehen auf meinem Schloß und Ambthauß „Tenneberg, den 3. Tag des Monats Auguſt Im Jahr Chriſti 1694. „Zum Andenken ſetze ich dieſen geringen Reimen darbey:

„Die Treu und Redlichkeit geht durch die ganze Welt
„Untreu ſich ſelbſten ſchlecht (ſchlägt) und durch ſich ſelbſten fällt.

„dem Fürſtlichen Schloſſe und Jagdhauſe Tenneberg zur Erweckung „und Erhaltung herzgemeinter Liebe und Eintracht höchſt löblich ge„ſtiftet" — hat Herzog Friedrich I. folgende von ihm eigenhändig geſchriebene Stiftungsurkunde vorangeſtellt: „Nachdem Ich dieſen Will„komen Anhero Auf dieſes Amt- und Jagdhaus constituirt, Alſo „mache mitt Unter-Schrifft Als Fundator den Anfang mit dem Er„ſuchen, daß Alle diejenigen, ſo gegenwärtigen, auf der andern Sei„ten Seiner Größe nach gemalten Willkomen Auf dieſem Hauſe Ten„neberg austrinken werden, Ihren Nahmen, Alter und Eingedenk„Spruch darbei zeichnen mögen, bey Straffe, wenn Solches nicht „geſchiehet, der Willkomen nochmalen ausgetrunken werden muß. — „Dieſes geſchehen, im Schloſſ und Ambthauſe Tenneberg, im Monat „December den 22. Tag des 1683 Jahres nach Chriſti Gebuhrt, wäh„rend der Tafel umb 3 Uhr. — Zum Andenken ſetze Ich dieſe gerin„gen Reime hierbey: Im Unglück allzeit fröhlich ſein, Iſt Kunſt und „macht doch gleichwohl Pein. Friedrich H. z. S."

„Friedrich H. z. S. Meines Alters Achtzehn Jahr und Sechs „Tage. Symbolum: „Amore et Prudentia.“ — Hierauf folgen die Namen von zehn Gästen, unter denen sich neben fürstlichen und hochadeligen Personen auch der Name eines Bürgerlichen, des Kammerjunkers Friedrich Wilhelm Stange, befindet. Späterhin ist Herzog Friedrich noch oft auf dem Bergschloß Tenneberg gewesen und hat noch oft die um ihn versammelten Gäste in gedachtes Buch sich einzeichnen lassen; doch er selbst hat die eigenhändige Einzeichnung nicht wiederholt.

Auch Reisen gehörten zu seinen Vergnügungen und wurden oft von ihm unternommen. Schon bald nach dem Antritte der Selbstregierung im Anfange des Jahres 1695 reiste er nach den Niederlanden zu seinem Bruder Johann Wilhelm, der, seit der Trennung von ihm im August 1693, erst im Lager zu Heilbronn zurückgeblieben, dann nach mehrfachen Reisen in niederländische Dienste getreten war und gegen Ende des Jahres 1694 Winterquartiere zu Brüssel bezogen hatte. Von ihm begleitet kehrte Herzog Friedrich am 20. März 1695 nach Gotha zurück und übernahm hier wieder die Leitung der Regierungsgeschäfte*). Späterhin reiste er zum Vergnügen oder zu freundschaftlichen Besprechungen nach Braunschweig, Wolfenbüttel, Leipzig, Dresden, oder zum Gebrauch der Bäder nach Wiesbaden, Ems und Karlsbad, und in den Jahren 1705 und 1711 wohnte er den Kaiserkrönungen Josephs I. und Karls VI. zu Frankfurt bei. Häufig war er auch in Zerbst, dem Stammsitz seiner Gemahlin, noch häufiger in Altenburg, das er als seine zweite Residenzstadt liebte. Aber seine Reisen störten nie den Fortgang der öffentlichen Geschäfte. Wie er bei der schon erwähnten ersten Reise (1695) die Leitung derselben dem Geheimenraths-Director von Bachoff übertragen hatte, so übertrug er sie ihm und nach dessen Tode andern Geheimenräthen auch bei späteren Reisen, und immer mußte,

*) Im Bezug auf seine Rückkehr wurde eine Denkmünze geprägt, welche von Tenzel sowohl in dessen Supplem. ad Sagittar. p. 976 als in der Saxonia Numismatica p. 816 beschrieben wird. Ueberhaupt herrschte damals zu Gotha, wo der geschickte Medailleur Wermuth lebte, die Sitte, jedes auch nur einigermaßen merkwürdige Ereigniß im Leben des Herzogs durch Denkmünzen oder Medaillen zu feiern.

was wichtige Gegenſtände betraf, das Vorfallende ihm zur Kundnahme oder Entſcheidung gemeldet werden. Auch entfernt vom Regierungsſitze verlor er die Regierungsgeſchäfte nie aus den Augen.

Eine beſondere Berückſichtigung verdient ſeine Hofhaltung, die von Gleichzeitigen ſehr gerühmt wird *). Schon Herzog Ernſt der Fromme hatte einen geordneten Hofſtaat eingerichtet. An der Spitze desſelben ſtand ein Hof- oder Hausmarſchall und neben demſelben ein Oberſtallmeiſter. Dieſer führte die Oberaufſicht über den Marſtall und was zu demſelben gehörte; jenem aber waren untergeordnet die Hof- und Kammerjunker, die Pagen, Kammerdiener und Hofbedienten, ein Hoffourier, ein Küchſchreiber, ein Mundkoch, ein Unterkoch nebſt einigen Lehr- und Küchenjungen, ein Hofſchlächter, ein Hofapotheker (an deſſen Stelle ſpäter ein Hofconditor trat), ein Hofkellner, ein Mundſchenk, ein Hofbüttner, ein Silberdiener, ein Burg- oder Hausvoigt, eine Bettmeiſterin, ein Hofſchneider, ein Jägermeiſter, ein Leibmedicus (der auch die Medicamente für die fürſtliche Herrſchaft zu beſorgen hatte), ein Commandant (dem die Garde und mehrere Knechte untergeben waren), ein Hofgärtner, ein Baumeiſter, ein Hofprediger, ein Hofdiaconus, ein Hofkirchner, ein Hoforganiſt, ein Hofcantor und eine Hofkapelle, beſtehend aus einem Kapellmeiſter, fünf Perſonen für die Vocal-, zehn Perſonen für die Inſtrumentalmuſik und zwei Kapellknaben. Die Dienſte oder Geſchäfte, die Jeder dieſer Angeſtellten zu beſorgen hatte, waren in der Hofordnung vom 1. Febr. 1648 genau vorgezeichnet, wobei beſonders fleißiger und andächtiger Beſuch des Gottesdienſtes Allen und Jedem eingeſchärft wurde **). Gottesfurcht und feine Sitte, verlangte Ernſt der Fromme, ſollte an ſeinem Hofe herrſchen, nicht aber rohe Ausgelaſſenheit und verderbliche Verſchwendung. Er ſelbſt ging

*) In den Sächſiſchen Merkwürdigkeiten (Leipzig 1724, S. 645) heißt es: „der (gothaiſche) Hof iſt einer der regulärſten in Deutſchland," und in den Memoiren des Barons von Pöllnitz Tom. I, p. 215: „Sein (Friedrichs II.) Hofſtaat iſt groß; ſeine Livré ſieht ſchön aus, ſeine Garde iſt vortrefflich gekleidet. Auf ſeiner Tafel herrſcht mehr Delicateſſe als Verſchwendung. Sein Schloß iſt ſchön meublirt; alles wird aufs Genaueſte bezahlt."

**) Ausführlich wird dieſe ſonderbar zuſammengeſtellte Hofordnung geſchildert in Gotha Dipl. IV, 17 ff.

ganz einfach gekleidet, gewöhnlich in einem grauen Rocke; nur bei feierlichen Gelegenheiten zeigte er ſich im fürſtlichen Glanze; und ſo befahl er auch, daß ſeine Hofdienerſchaft zwar nett und ſauber, aber nicht koſtbar gekleidet ſein ſollte. Tuch und Zeug für ſie wurde von beſonders dazu angenommenen Hof-Tuch- und Zeugmachern verfertiget. Seine Tafel ließ er im Sommer und Winter Mittags gegen 11 Uhr, Abends gegen 6 Uhr angehen, und bei derſelben ſah er wohl auf genaue Beobachtung des vorgeſchriebenen Cäremoniels, aber nicht auf ſeltene und koſtbare Speiſen und Getränke. Nur bei Hoffeſten machte er davon eine Ausnahme; auch veranſtaltete er bei denſelben Luſtjagden, Komödien, Ballette, Feuerwerke, aber auf eigene Koſten, ohne Beläſtigung der Unterthanen *).

Die Hofordnung ſeines Großvaters legte Friedrich II. der ſeinigen zum Grunde; doch fügte er vielerlei Zuſätze und Erweiterungen hinzu, wie ſie das Fortſchreiten des Hofweſens in den Zeiten Ludwigs XIV. und ſeine Glanzliebe erheiſchte. Vertheilt wurden von ihm die Hofbedienungen unter einem Hofmarſchall, einem Oberſtallmeiſter, einem Oberjägermeiſter und einem Schloßcommandanten. Der Hofmarſchall oder Oberhofmeiſter (erſt, bis 1704, Hans Ludwig v. Hanſtein, dann Georg Ernſt v. Zehmen) hatte alles, was zur Bedienung des Herzogs und ſeiner Familie, ſo wie zum Unterhalt und Schmuck der Hofhaltung und zur Anordnung der Hoffeſte gehörte, zu leiten und die dazu Angeſtellten zu befehligen und zu beaufſichtigen. Der Oberſtallmeiſter führte die Oberaufſicht über den herzoglichen Marſtall, der mit vielen Pferden und Maulthieren verſehen war, über die Kutſchen- und Wagenremiſen und über alle dabei bethätigten Perſonen. Der Oberjägermeiſter, dem alle Forſtmeiſter, Jagdjunker, Oberförſter mit ihren Gehilfen, Falkenirer, Forſtknechte und Läufer untergeordnet waren, hatte die Jagden des Herzogs einzurichten und zu leiten. Der Schloßcommandant hatte den Oberfehl über die Schloßwache, die aus einer Grenadiergarde und einem Trabantencorps mit einem Hauptmann und Lieutenant beſtand.

*) Dieß berichtet Gelbke im Leben Herzogs Ernſt des Frommen Th. II, 153. 203 f. u. 213 ff.

Auch war ihm die Mitaufsicht über die Schloßgebäude, deren Erhaltung und Besserung, so wie die Fürsorge gegen Feuersgefahr übertragen. Neben diesen Hofämtern bestand die Hofgeistlichkeit und an deren Spitze der Oberhofprediger, auch Beichtvater des Herzogs. Beigegeben war ihm ein Hofprediger, ein Hofdiaconus und (seit 1717) ein Hofcollaborator. Zur Erziehung und Unterweisung der herzoglichen Kinder waren angestellt: ein Hofmeister (Hans Georg von Geißmar), ein Junker, der zunächst die Aufsicht über die junge Herrschaft hatte, ein Informator ordinarius und noch vier andre Informatores (doch ward der Unterricht im Christenthume von dem Kirchenrathe Cyprian und von dem Oberhofprediger Ludwig geleitet), ein Tanzmeister, ein Fechtmeister und zwei Sprachmeister; zur Bedienung zwei Pagen, drei Kammerdiener, vier Lakaien und ein Aufwärter. — Tägliche Aufwartung und Bedienung hatten bei dem Herzoge ein Leibmedicus und ein Hofbarbier, ein Kammerjunker, ein Page, drei Kammerdiener, ein Trompeter, vier Lakaien und acht Gardreiter; und bei der Herzogin ein Oberhofmeister (Georg Heinrich von Boyneburg), eine Oberhofmeisterin (Johanne Katharine von Watzdorf), zwei Fräulein, vier Kammermädchen, zwei Pagen, drei Lakaien, zwei Trabanten. — Besondere Abtheilungen, doch unter dem Hofmarschall, bildeten die Hofkapelle und die Hofgärtnerei, zu welcher fünf fürstliche Hofgärten, ein Obergärtner, drei andre Gärtner, mehrere Gesellen und Lehrlinge gehörten. — Die Geschäfte aller Hofdiener, der niedern wie der höheren, waren in der Hofordnung vorgezeichnet, so daß, wie im „Ehrengedächtniß" (S. 70) bemerkt wird, „Jeder wußte, was er nach seinem Amte und nach seiner Bedienung zu verrichten hatte." Dabei war, um stolzes Zurücksetzen und anmaßliches Vordrängen zu verhüten, durch eine Rangordnung vom 28. Febr. 1697 der Platz oder Rang bestimmt, den hohe und niedere Hof- und Staatsdiener sowohl bei Zusammenkünften am Hofe als auch bei anderen Gelegenheiten einzunehmen hatten *).

*) Vollständig findet man diese Rangordnung in der Goth. Dipl. II, 212 ff. Hier werden die zur Hofdienerschaft gehörigen Personen in folgender Reihenfolge aufgeführt: 1) der Hofmarschall, 2) der Oberhofmeister der Herzogin, 3) der Oberstallmeister, 4) der Oberjäger-

Wie ſein Hofſtaat, ſo kann auch ſein Benehmen gegen Andre zur Charakteriſtik Friedrichs II. beitragen. Baron von Pöllnitz ſchreibt: „Seine erſte Begegnung iſt höflich, aber etwas kalt. Mit Leuten, die er nicht kennt, pflegt er nicht zu reden, außer wenn es der Wohlſtand erfordert; hat er ſich aber erkundiget, wer ſie ſind, ſo unterhält er ſie mit Reden, von denen er glaubt, daß ſie Intereſſe für ſie haben.“ Deutlicher als in dieſen Worten tritt Friedrichs Benehmen gegen Andre in dem ihm gewidmeten „Ehrengedächtniß“ hervor. Hier erblickt man in ihm einen chriſtlich geſinnten Herrn, der, von Stolz und Anmaßlichkeit entfernt, nichts ſich ſelbſt, ſondern Alles der Gnade und Barmherzigkeit Gottes zuſchrieb, der, in Erkenntniß ſeiner menſchlichen Fehler und Schwachheiten, Schmeicheleien ebenſo wie Verläumdungen haßte, der, voll Milde und Wohlwollen, gern den Bitten Andrer entgegenkam, der, frei von heftigen Leidenſchaften, nie die Schranken der Mäßigung überſchritt, überall mit Würde auftrat, in Freud' und Leid, im Glück und Unglück ſich zu faſſen wußte und, wenn er über Widriges und Mißfälliges unwillig war, wohl nachdrücklich ſeinen Unwillen ausſprach, nie aber harte Worte hören ließ, geſchweige denn einen Fluch, wie oft in der Ungeduld oder Hitze zu geſchehen pflegt*). Volksthümlicher zeigte ſich ſein Großvater. Denn Ernſt der Fromme ging in ſchlichter Einfachheit unter ſeinem Volke einher, ſprach oft bei den Niedrigen ein, erkundigte ſich nach den Einzelnheiten der Wirthſchaft und des Erwerbs und bekümmerte ſich um Alles und Jedes, was ſeine Unterthanen betraf; Friedrich II. aber lebte größtentheils nur unter und mit

---

meiſter, 5) der Oberhofprediger, 6) der Leibmedicus, 7) der Kämmerier, 8) der Pagenhofmeiſter, 9) der Kapellmeiſter, 10) der Bereiter, 11) der Hoffourier, 12) der wirkliche Kammerdiener, 13) der Hofapotheker, 14) der Medailleur, 15) die Exercitienmeiſter, 16) die Hofmuſici, 17) der Zeughausverwalter und Falkenirer, 18) Küchen- und Kellerſchreiber, Silberdiener, Hofdereiter, 19) Trompeter und Pauker, 20) der Hofbuchdrucker, 21) der Hofperückenmacher, 22) Hof- und Hauskellner, 23) der Mundſchenk, 24) Hoftapezierer, Hofſchneider, Confecturier, Hofuhrmacher, Hofgärtner, Zeugwärter, 25) Hoflakaien, 26) der Burgvoigt, 27) der Mundkoch, 28) Beiköche, 29) Stall- und Leibknechte.

*) Ehrengedächtniß S. 75 u. 86.

den Großen ſeines Landes, und erſchien er unter dem Volke, was bei feſtlichen Gelegenheiten, z. B. bei Vogelſchießen, bei Truppen-Muſterungen, bei Grundlegung und Einweihung neuer Kirchen oder bei Schulfeierlichkeiten geſchah: ſo erſchien er auf eine abgemeſſene Weiſe, in glänzender Kleidung und mit einem anſehnlichen Gefolge. Doch zog er nicht einen Stand auf Koſten des andern vor, ſondern wußte das Gute in jedem Stande zu achten, verſtattete jedem ſeiner Unterthanen den Zutritt, hörte auf vorgebrachte Klagen und ſuchte Abhilfe zu ſchaffen*). Beſonders zeichnete er ſich durch chriſtliche Wohlthätigkeit aus. Nicht genug, daß er den Armen und Nothleidenden reichliche Almoſen ſpendete, was beſonders in Zeiten harter Theuerung geſchah, ſo ſuchte er auch durch Anſtalten, die er ſchuf, oder erhielt und erweiterte (z. B. das Zucht- und Waiſenhaus, das Hospital, den Sonderhof, die Mildenkaſſe ꝛc.) menſchlichem Elend vorzubeugen, wenigſtens es zu mildern. Ihn durchdrang das Wort des Heilands: „Was ihr gethan habt dem geringſten meiner Brüder, das habt ihr mir gethan.“ Auch mochte er wünſchen, durch Werke der Wohlthätigkeit die Laſten, die ſeine Militärverfaſſung über das Ganze des Staates brachte, für Einzelne zu ſchwächen und in ſeinen Unterthanen die Ueberzeugung hervorzurufen, daß ihr Beherrſcher ein Wohlthäter des Landes ſei. Und war dieß ſeine Anſicht, ſo erreichte er ſein Ziel auf eine erfreuliche Weiſe, beſonders in den letzteren Jahren ſeiner Regierung. Bei dem Landtage im Jahre 1722 erklärten die Landſtände (in einem Schreiben an den Herzog, vom 12. Juni): „Wir ſind für alle, ſeit Dero glorreicher Regierung „erzeugte landesväterliche Liebe und Gnade zu unterthänigſtem

*) Ehrengedächtniß, S. 252 u. 253. — Als Friedrich II. hörte, daß auf der Reiſe ſeiner beiden älteſten Söhne nach Italien (1719) die denſelben beigeordneten Begleiter, der Hofprediger Huhn und der Secretär Heidelmann, den adeligen Kavaliers nachgeſetzt würden, machte er dem Hofmeiſter der Prinzen, von Geißmar, mehrmals Vorwürfe darüber. Unter andern ſchrieb er ihm (12. Juni 1719): „Es ſei Unrecht, daß den Prinzen ſolche Insinuationes beigebracht würden; in allen wohleingerichteten Staaten müßten Adelige und Bürgerliche in guter Harmonie beiſammen ſtehen und kein Stand gegen den andern verächtlich gehalten werden.“ — Aus den im geheimen Archiv zu Gotha befindlichen Reiſeacten der Prinzen ꝛc. 1718—1721.

„Danke verbunden; abſonderlich aber können wir nimmermehr ge„nugſam erheben, was Ihre Hochfürſtliche Durchlaucht für des „gemeinſamen Vaterlandes Wohlfahrt und Sicherheit unermüdet „angewendet, und wie Sie der Armen und Nothleidenden ſich „treulichſt annehmen und, auf die Vorſchläge und Wünſche der „Landſchaft achtend, Landesgebrechen und Beſchwerden abſtellen.“ Und am 10. Jan. 1731 ſchrieben die Landſchafts-Deputirten: „Da „es eines Landes und Volkes Glückſeligkeit und Wohlfahrt vor„nehmſter Theil iſt, wenn es von Gott mit einem frommen, ge„rechten und klugen Regenten begnadigt wird; ſo können wir „ſammt allen getreuen Unterthanen Gottes Güte nimmer genugſam „preiſen, daß an Ew. Hochfürſtlichen Durchlaucht geheiligter Per„ſon, welche der Höchſte noch lange ſegnen, ſchützen und in allem „hochfürſtlichen Flore erhalten wolle, jeder Unterthan eines ſol„chen Landesvaters genießt, deſſen Liebe und unermüdete Fürſorge „für das gemeine Beßte wohl niemals genugſam geprieſen wer„den kann.“ — Wahr iſt es, daß in ſolchen, an den Regenten gerichteten Schreiben oft übertriebene Lobſprüche vorkommen; aber ſieht man auf das Charakteriſtiſche im Leben Friedrichs II., und erinnert man ſich, daß, wie oben bemerkt wurde, die Landſtände ſeiner Zeit nicht ungerügt ließen, was ſie in ſeiner Regierung drückend fanden, ſo kann man wohl annehmen, daß auch dem Lobe, das ſie ihm zollen, Wahrheit zum Grunde liegt.

Betrachten wir endlich Friedrichs II. Verhältniß zu ſeinem Familienkreis oder zu ſeiner Gemahlin, ſeinen Kindern und Geſchwiſtern!

Als er im October des Jahres 1695, damals neunzehn Jahre alt, den Fürſten von Anhalt-Zerbſt Karl Wilhelm, ſeinen Oheim (die Gemahlin desſelben, Sophie, war die Schweſter ſeiner Mutter), zu Zerbſt beſuchte, lernte er deſſen Tochter Magdalene Auguſte (geb. 12. Oct. 1679) kennen. Die Liebenswürdigkeit derſelben drang ihm zu Herzen, und er verlobte ſich mit ihr noch während ſeines Aufenthaltes in Zerbſt, am 31. Oct. Die Vermählung ſollte bald nach Oſtern des nächſten Jahres erfolgen; aber ein ſchreckhaftes Ereigniß trat dieſer Verabredung entgegen. Als er am 9. Mai 1696 am Kramberg bei Gotha eine Muſterung ſeiner Truppen hielt, wurde er von einer abprallenden

Musketenkugel verwundet. Glücklicherweiſe traf die Kugel zunächſt einen Knopf ſeines Kleides nahe an dem Ordensſtern *); doch verletzte ſie einige ſeiner Rippen über dem Magen und zog ihm ein Unwohlſein zu **). Die Vermählung mußte daher bis zu ſeiner völligen Wiederherſtellung verſchoben werden. Alſo nicht im Mai, ſondern erſt am 7. Juni, und nicht zu Zerbſt, wie anfangs beſtimmt war, ſondern auf dem Friedenſtein, wohin die Braut von ihren Eltern begleitet worden war, wurde ſie vollzogen, — zu großer Freude des Volkes und unter heißen Segenswünſchen ***). Und glücklich war dieſe Ehe! Herzog Friedrich blieb ſeiner Gemahlin mit Liebe und Achtung zugethan, und wiederum hing ſie mit der zärtlichſten Liebe und Achtung an ihm †) und erquickte ihm das Herz bei ſchweren Regierungsſorgen ††). Denn ſie war eine fromme Chriſtin, die nicht in Glanz und Pracht, ſondern in der Liebe zu Gott und zu dem Erlöſer und in der Beglückung

*) Herzog Friedrich hatte bald nach ſeines Vaters Tode den Elephantenorden, der ſchon ſeinem Vater ertheilt worden war, von Dänemarks König Chriſtian V. erhalten (5. Juli 1694), den er am 16. Nov. bei einer feierlichen Verſammlung des Hofes anlegte. Tenzel Suppl. p. 976.

**) Tenzel ibid. — Das Kleid, das damals der Herzog trug, auch der Knopf, der ihn rettete, wird noch jetzt im Kunſt- und Raritätenkabinet zu Gotha aufbewahrt. — Welchen Eindruck dieſe Begebenheit auf ihn machte, erſieht man aus dem von ihm mit Anmerkungen bezeichneten Kalender vom Jahre 1697 (in der Manuſcripten-Sammlung der herzogl. Bibliothek). Daſelbſt ſchreibt er zum 9. Mai: „Heute iſt es ein Jahr, daß ich auf dem Kramberge bald wäre erſchoſſen worden; weshalb denn dieſen Mittag gefaſtet habe."

***) Sie ſind ausgedrückt auf den Medaillen, die im Bezug auf dieſe Vermählung geprägt wurden, und von Tenzel (Suppl. p. 979 und Saxonia Numism. p. 817) beſchrieben worden.

†) Man kann dieß aus ihren (auf der herzogl. Bibliothek zu Gotha aufbewahrten) Briefen an ihren Gemahl abnehmen. In denſelben redet ſie ihn, wenigſtens in den ſechs erſten Jahren ihrer Ehe, ſtets mit den Worten an: „Durchlauchtigſter Fürſt, Herzallerliebſtes Engels-Fritzchen," oder „Mein charmanteſtes, allervollkommenſtes, allerwertheſtes Fritzchen," und ſchreibt ihm von den Vorkommenheiten in ihrem Leben, beſonders von ihren Kindern mit ergriffenem und ergreifendem Sinne.

††) Worte aus den zum Andenken an die Herzogin Magdalene Auguſte erſchienenen Funeralibus. Gotha 1742, S. 230.

Andrer das ſuchte und fand, was ihr Herz wünſchte und beſeligte. Obſchon von Natur eines feurigen Temperaments, war ſie doch, weil ſie ſich zu bekämpfen wußte, gegen Jedermann ausnehmend ſanft und mild, und bei dem Schmerzhaften, was ihr begegnete, als ihr Eltern, Gemahl und Kinder dahinſtarben und ſie ſelbſt auf einem langen und ſchmerzhaften Krankenlager litt, voll Geduld und Vertrauen. Vierzehn Tage vor ihrem Ende ſagte ſie zu ihrem Beichtvater D. Löber, Generalſuperintendenten zu Altenburg: „Es ſei leicht geſchehen, daß man ſich auch im Gebete mit Ungeduld und Unzufriedenheit vergehen könne; ſie rufe daher Gott innigſt an, ihr Herz ſo zu regieren, daß ſie die Linderung ihres Leidens nicht anders als nur nach ſeinem Willen von ihm bitten möchte*)." Eben darum wählte ſie ſich zum Leichentexte die Worte der heiligen Schrift: „Befiehl dem Herrn deine Wege und hoffe auf ihn; er wird es wohl machen**)". — Im Beſitz einer ſo fromm- und gutſinnigen Gemahlin mußte Herzog Friedrich erfahren, wie wahr die Schrift ſagt: „Wohl dem, der ein tugendſames Weib hat, deſſ' lebt er noch eins ſo lange."

Auch war ſeine Ehe glücklich durch reichen Kinderſegen: denn wie einſt Eliſabeth Sophie, geb. Prinzeſſin von Sachſen-Altenburg, ihrem Gemahl Ernſt dem Frommen achtzehn Kinder geboren hatte, ſo gebar Magdalene Auguſte gleichfalls achtzehn Kinder mit Einſchluß zweier todt zur Welt gekommenen Prinzen (22. April 1700 und 30. Nov. 1706). Und wunderbar genug, wie Herzog Ernſt den Frommen nur neun Kinder überlebten, ſieben Söhne und zwei Töchter, ſo überlebten auch Herzog Friedrich den Zweiten nur neun Kinder und gleichfalls ſieben Söhne und zwei Töchter. Die ihn überlebenden Söhne waren, außer ſeinem Nachfolger Friedrich III. (geb. 14. April 1699, reg. 1732—1772), folgende ſechs, die insgeſammt in Kriegsdienſte ſich begaben und, ohne männliche Nachkommenſchaft zu hinterlaſſen, ſtarben: 1) Wilhelm, geb. 12. März 1701, ver-

*) Man ſehe die eben erwähnten Funeralia p. 50.

**) Sie ſtarb auf dem Reſidenzſchloſſe zu Altenburg, ihrem Witwenſitze, im 61. Lebensjahre, am 11. Oct. 1740, acht Jahre nach dem Tode ihres Gemahls, und ihre Leiche wurde am 10. Nov. neben der ſeinigen in der Gruft auf dem Friedenſtein beigeſetzt.

mählt 7. Sept. 1742 mit Anna, Tochter Chriſtian Auguſt's, Herzogs von Holſtein-Gottorp: er ſtarb kinderlos zu Tonna 31. Mai 1771 als Reichs-General-Feldzeugmeiſter; — 2) Johann Auguſt, geb. 17. Febr. 1704, vermählt 6. Jan. 1752 mit der Witwe ſeines jüngern Bruders Chriſtian Wilhelm, die ihm zwei Töchter gebar. Er diente im kaiſerlichen Heere erſt in Italien und Ungarn, dann während des öſterreichiſchen Succeſſionskrieges in Schleſien, Böhmen und Baiern, und ſtarb als kaiſ. königl. General der Kavallerie zu Roda, 6. Mai 1767; — 3) Chriſtian Wilhelm, geb. 28. Mai 1706, vermählt mit Luiſe, Tochter des Fürſten von Reiß-Schleiz Heinrich I., wurde königlich polniſcher und kurſächſiſcher Generallieutenant und ſtarb kinderlos zu Roda, 19. Juli 1748; — 4) Ludwig Ernſt, geb. 29. Dec. 1707, erſt in öſterreichiſchen, dann in münſterſchen Dienſten, trat aus letzteren als Generallieutenant und ſtarb unvermählt zu Gotha, 13. Aug. 1763; — 5) Moritz, geb. 11. Mai 1711, wurde in heſſen-caſſelſchen Dienſten Generallieutenant und ſtarb unvermählt zu Altenburg 3. Sept. 1777; — 6) Johann Adolf, geb. 18. Mai 1721, erſt in däniſchen, dann in kurſächſiſchen Dienſten; ſtarb zu Eiſenberg 29. April 1799 als kurſächſiſcher Generallieutenant und als Senior des Erneſtiniſchen Hauſes. — Die beiden Töchter Friedrichs II. waren: Friederike, geb. 17. Juli 1715; ſie ſtarb zu Langenſalza 12. Mai 1775 als Witwe Johann Adolf's, des letzten Herzogs zu Sachſen-Weißenfels, mit welchem ſie ſich 27. Nov. 1734 zu Altenburg vermählt hatte; — und Auguſte, geb. 30. Nov. 1719. Vermählt (8. Mai 1736) mit dem Prinzen von Wales Friedrich Ludwig, der am 31. März 1751 ſtarb, wurde ſie Mutter des nachmaligen Königs von Großbritannien Georg III. und der von traurigen Schickſalen heimgeſuchten Königin von Dänemark Mathilde. Sie ſtarb zu London 8. Febr. 1772. *)

Auf die Erziehung dieſer ſeiner Kinder verwendete Friedrich II., wie einſt Ernſt der Fromme, die väterlichſte Sorgfalt **), wobei ſeine Gemahlin ihn treulichſt unterſtützte. Er hielt

*) Bemerkungen über ſie findet man in Schloſſer's Geſchichte des 18. Jahrhunderts Th. III. Erſte Abtheil. S. 363 u. 369.

**) Er nennt ſie auf der Medaille, die er zum Andenken an die Einweihung der Kirche zu Waltershauſen (1723) ſchlagen ließ: mea maxima cura. S. Gelbke Kirchen- und Schulenſt. Th. II, 358.

ſie unter Aufſicht bewährter Hofmeiſter und Hofmeiſterinnen, beſchäftigte ſich ſelbſt mit ihnen und ließ ſie durch geſchickte Lehrer in Sprachen und Wiſſenſchaften, vorzüglich aber im Chriſtenthume unterrichten. Als die beiden älteſten Söhne zu den Jahren gelangt waren, in denen einſt er und ſein Bruder ihrer Bildung wegen nach Holland und England entſendet worden waren, ordnete er auch für ſie eine Bildungsreiſe an, die aber nicht den Gang, den die ſeinige genommen hatte, einſchlug, ſondern zuerſt nach Genf, das damals in vielfacher Hinſicht geprieſen wurde*), dann nach Italien und Frankreich ging. Die Oberleitung derſelben übertrug er dem Baron Hans Georg von Geißmar, dem ein gleich großes Gefolge, als einſt Friedrich II. auf ſeiner Bildungsreiſe um ſich gehabt hatte, beigegeben war, nämlich zwei Kavaliere (die Barone von der Tann und von Herzberg), der Secretair Heidelmann, der Hofprediger Huhn, ein Reiſemedicus (D. Schnetter), ein Rechnungsführer, zwei Pagen, ein Kammerdiener, ein Kammerlakai, ein Koch und zwei Aufwärter. Ueber den Zweck dieſer Reiſe ſprach ſich der Herzog in einer dem Hofmeiſter zugefertigten Inſtruction (vom 18. Mai 1718) auf folgende Art aus: „Wir haben uns entſchloſſen nach reiflich gepflogener „Deliberation unſern Sohn in fremde Länder zu ſchicken, damit „er daſelbſt ſowohl ſeine Studien continuiren, als auch in allen „chriſtfürſtlichen Tugenden und Wiſſenſchaften eine mehrere Acqui„ſition machen und dermaleinſt mit denjenigen guten Eigenſchaften „zurückkehren möge, durch die er ſeine und Unſrer Lande Wohl„fahrt befördern könne. Nun aber die Erfahrung lehrt, daß viele

*) Als der Landgraf von Heſſen-Caſſel Moritz im Jahre 1602 in Genf verweilte, ſchrieb er (wie in Gotha Dipl. II, 355 berichtet wird) zum Lobe dieſer Stadt an die Wand ſeines Zimmers folgende Verſe:

Quisquis amat vitam sobriam castamque tueri,
Perpetua esto illi casta Geneva domus;
Quisquis amat vitam hanc bene vivere et illam,
Illi iterum fuerit pulcra Geneva domus.
Hic vitae inveuies quidquid conducit utrique;
Relligio hic sana est, aura, ager atque lacus.

Eingedenk dieſes damals weit verbreiteten Spruches hatte auch Ernſt der Fromme drei ſeiner Söhne, die Prinzen Albrecht, Bernhard und Heinrich im Jahre 1668 nach Genf reiſen laſſen.

„junge Herren den vorgesteckten Zweck auf ihrer Reise nicht er„reichen, ja an Leib und Seele verderben, indem sie statt gehoffter „vortrefflicher Tugenden, einer gründlichen Staatsklugheit und „Possidirung ausländischer Sprachen, den Kopf voll Atheisterei, „Indifferentismus, Eitelkeiten, angenommener Frechheiten und Ge„ringachtung ihres Vaterlandes, nebst einem ungesunden, durch „Wollust und irreguläres Leben ruinirten Leib anheimb gebracht: „Also haben Wir unsern Sohn zur Verkommung dieser Gefähr„lichkeiten und damit er Uns einst das Zeugniß an ihn gewandter „recht väterlicher Treue und Liebe beizulegen in seinem Gewissen „desto mehr möge verbunden werden, Unsre christfürstliche Schul„digkeit bei ihm zu ermessen, mit einer wohlbedächtig abgefaßten „Instruction versehen, des ungezweifelten Vertrauens, er werde sie „öfters durchlesen und ihr in allen Punkten nachkommen" *).

Am 27. Mai 1718 traten die Prinzen mit dem vorherbeschriebenen Gefolge ihre Reise an. Sie ging zunächst über Coburg, Nürnberg, Augsburg, Ulm und Schaffhausen nach Genf. Hier, wo die Prinzen am 25. Juni eintrafen und eine so freundliche Aufnahme fanden, daß Herzog Friedrich II. sich bewogen fand, deshalb ein Danksagungsschreiben an den Magistrat nach Genf zu erlassen (9. Jan. 1719), widmeten sie ihre Vormittage den Studien der Sprachen und Wissenschaften, ihre Nachmittage dem bildenden Umgange mit gebildeten Personen **). Von Genf, das sie am 24. Oct. verließen, ging ihre Reise nach Italien, wo sie am 3. Nov. in Mailand anlangten und den Anfang des Jahres 1719 feierten. Am 9. Jan. zogen sie von Mailand über Verona, Vi-

*) Aus den im Geh. Archiv befindlichen „Acten wegen Verschickung der beiden ältesten Prinzen Herrn Friedrichs und Herrn Wilhelms, Herzogen zu Sachsen in fremde Länder 1718—1720." — Leider ist die zuletzt erwähnte Instruction diesen Acten nicht beigefügt.

**) Dieser Aufenthalt der Söhne Friedrichs II. in Genf gab die erste Veranlassung zu der schon oben erwähnten Befestigung der evangelisch-lutherischen Kirche zu Genf, indem der Hofprediger (nachmalige Generalsuperintendent) Huhn, der als Reiseprediger die Prinzen begleitete, dem Herzoge unter dem 21. Oct. 1718 vorstellte, wie die reine lutherische Lehre nur dadurch in Genf erhalten werden könne, daß ein lutherischer Geistlicher aus dem Gothaischen daselbst angestellt werde. (Aus den eben angeführten Reiseacten.)

cenza und Padua nach Venedig. Daſelbſt blieben ſie vom 18. Jan. bis zum 22. Febr., worauf ſie über Ferrara und Loretto ſich nach Rom begaben, das ſie am 10. März erreichten. Im Mai reiſten ſie von Rom nach Neapel und von Neapel wieder nach Rom (4—22. Mai), dann (am 10. Juni) über Florenz, Bologna, Parma, Genua nach Turin und von dort aus (im Oct.) über den Berg Cenis nach Paris, wo ſie am 21. Oct. eintrafen und bis zum 9. Aug. 1720 blieben *). Von Paris aus beſuchten ſie noch andre Städte Frankreichs, und gern würden ſie noch länger daſelbſt verblieben ſein, hätte ſie nicht ihr Vater, aus Beſorgniß wegen einer zu Marſeille ausgebrochnen Peſt, zu ſchleuniger Rückkehr aufgefordert. Sie eilten daher von Lyon nach Straßburg und kamen über Frankfurt am 29. Nov. 1720 glücklich wieder nach Gotha. Dieſe Reiſe hatte 6500 Thlr. gekoſtet.

Nach zwei Jahren ſendete Friedrich II. ſeine beiden älteſten Söhne abermals auf Reiſen, aber nicht nach Süden, ſondern nach Norden, und nicht unter dem Baron von Geißmar, ſondern unter dem Kammerjunker und Amtshauptmann Heinrich Gottlob von Dieskau, dem er es ausdrücklich zur Pflicht machte (16. Sept. 1722), durch Vorſtellungen und Abmahnungen alle dem, was die Prinzen in Hinſicht auf Religion und Sittlichkeit irre leiten könnte, vorzubauen, ein genaues Diarium zu halten, die

*) Damals ſtand das Lawſche Syſtem zu Paris in Anſehn. Der Hofmeiſter der Prinzen, Baron von Geißmar berichtet (1. Dec. 1719), „daß man zu Paris von nichts Anderm rede als von conſiderablen Gewinnſten und Vortheilen, ſo in den Actionibus täglich gemacht würden, daß alle Stände an denſelben Antheil nähmen, daß der Herzog von Bourbon bereits 40 Millionen Livres gewonnen und Coups von 2 bis 3 Millionen für eine Bagatelle angeſehen würden.“ Er räth daher, etwa 100,000 Thlr. zu dieſem Actienhandel anzulegen, da der Herzog nach einem Jahre nicht nur dieſe Summe zurück erhalten, ſondern auch ſoviel an Zinſen gewinnen würde, daß er ein ganzes Jahr die Prinzen mit ihrem Gefolge in Paris ohne weitern Nachſchuß unterhalten könne. Der Herzog war dazu geneigt; aber das Glück ſchützte ihn vor Unglück. Denn während er noch mit ſeiner Entſchließung zögerte oder gerechten Bedenklichkeiten Raum gab, brach das Law'ſche Syſtem zuſammen und brachte bittere Verluſte über deſſen Anhänger. — Aus den erwähnten Reiſeacten. — Ueber das Law'ſche Syſtem ſ. Schloſſer Geſchichte des 18. Jahrhunderts Th. I, S. 263 ff.

möglichſte Sparſamkeit hinſichtlich der Reiſekoſten zu beobachten und die zum Gefolge gehörigen Bedienten zu ihren Pflichten anzuweiſen. Dieſe Reiſe, die im September 1722 begann, ging über Frankfurt und Manheim zuerſt nach Frankreich, wo die Prinzen vom 12. Oct. 1722 bis zum 20. Apr. 1723 in Paris blieben, dann über Calais nach England, wo ſie am 25. Apr. in London eintrafen. Sie verließen dieſe Stadt am 5. Juli und begaben ſich in die (damals öſterreichiſchen) Niederlande, wo ſie in Brüſſel, dann in die Vereinigten Niederlande, wo ſie zu Haag und Amſterdam längere Zeit ſich aufhielten. Im Mai 1724 richteten ſie ihre Reiſe über Utrecht, Bremen, Hamburg und Stralſund nach Schweden. In Stockholm verweilten ſie vom 6. Juli bis zum 4. Aug. Ihr letztes Reiſeziel war Dänemark. Sie reiſten daher, nachdem ſie vorher noch Upſala beſucht hatten, über Helſingburg nach Helſingör und trafen am 16. Aug. in Kopenhagen ein. Länger als einen Monat blieben ſie in dieſer Hauptſtadt, worauf ſie über den großen und kleinen Belt durch Schleswig und Holſtein nach Hamburg (13. Sept.) und von dort über Hannover und Leipzig in Altenburg wieder zu ihren Eltern gelangten*).

Die Liebe und Sorgfalt, die Friedrich II. ſeinen Kindern bezeigte, erwiederten dieſe durch kindliche Ergebenheit und Anhänglichkeit und, ſo weit es ihre Kräfte geſtatteten, durch glückliches Fortſchreiten in dem, was das Leben ſchmückt und ehrt. So geſchah es, wie im „Ehrengedächtniß" bemerkt wird, daß er im Kreiſe ſeiner Kinder ſich wohl fühlte, und daß ſeine Söhne, mit Ausnahme des älteſten, den er zu Regierungsſachen anhielt, in öſterreichiſchen, polniſchen oder kurſächſiſchen und heſſen-caſſel'ſchen Dienſten zu hohen Kriegswürden gelangten. Beſonders erfreulich war ihm der Tag, an welchem ſein älteſter Sohn, der Erbprinz Friedrich, ſich mit der meiningiſchen Prinzeſſin Luiſe Dorothee vermählte (13. Sept. 1729). „Niemals," heißt es im „„Ehrengedächtniß S. 66,"" „hat man den Herzog freudiger und vergnügter geſehen, als bei dieſer Vermählung." Und wie überhaupt ein lebendiger Sinn für Familienbande ihm inwohnte, ſo bewies er

*) Aus den „Reiſeacten der Prinzen Friedrich und Wilhelm 1722—1724," im Geh. Archiv zu Gotha.

ſolchen auch gegen ſeine Schweſtern*) und beſonders gegen ſeinen einzigen Bruder Johann Wilhelm, mit dem er ſeit ſeinen Kinderjahren aufs innigſte verknüpft war, und deſſen hier um ſo mehr zu erwähnen iſt, je mehr er durch Geſinnung, Thaten und Heldentod andauernden Ruhm ſich erworben hat.

Johann Wilhelm, von deſſen Geburt und erſter Bildung ſchon oben (S. 9 ff.) geredet worden iſt, war weit entfernt über die Vorzüge unwillig zu ſein, die ſeinem Bruder durch das vom Vater angeordnete Primogeniturrecht zugefallen waren. Zwar war er der erſte Prinz ſeines Hauſes, der durch die Anordnung desſelben von allem Antheil an der Regierung ausgeſchloſſen wurde; aber Neid und Herrſchſucht lag nicht in ſeiner Seele, dagegen Liebe zu ſeinem Bruder, Eifer für den Glanz ſeines Hauſes und heißes Verlangen nach Kriegsruhm. Er beſchwor daher, ſobald er majorenn geworden war, im Jahr 1699, wie es ſein Vater verlangt hatte, das von ſelbigem angeordnete Primogeniturrecht**), und verfolgte mit ausdauernder Luſt und Kraft die militäriſche Laufbahn, zu welcher ihn die eigene Neigung, ſo wie der Wille ſeines Vaters hingeführt hatte. Als er mit ſeinem Bruder von der Bildungsreiſe nach Holland und England im Sommer des Jahres 1693 nach Deutſchland zurückgekommen war, trat er im Lager zu Heilbronn als Freiwilliger in die Reichsarmee, die damals der Markgraf Ludwig von Baden-Durlach befehligte. Doch blieb er nur bis zum Ende dieſes Feldzugs bei der Reichsarmee. Im December 1693 traf er wieder in der Stadt Gotha ein, an welche Heimathsgefühl und Bruderliebe ſo mächtig ihn kettete, daß er,

*) Die älteſte ſeiner Schweſtern, Anna Sophie, geb. 1670, vermählte ſich 1691 mit Ludwig, Grafen zu Schwarzburg-Rudolſtadt; — die zweite, Magdalene Sibylle, geb. 1671, ſtarb ſchon 1673, die dritte, Dorothee Marie, geb. 1674, vermählte ſich 1704 mit Herzog Ernſt Ludwig von Sachſen-Meiningen; — die vierte, Friederike, geb. 1675, wurde 1702 Gemahlin des Fürſten von Anhalt-Zerbſt, Johann Auguſt; — die fünfte, Eliſabeth, geb. 1679, ſtarb ſchon 1680; — die ſechſte, Johanna, geb. 1680, kam nach Mecklenburg-Strelitz als Gemahlin des daſigen Herzogs Adolf Friedrich.

**) Man ſehe den Lebenslauf des Prinzen Johann Wilhelm in dem ihm geweihten Ehrengedächtniß (S. 92), von welchem ſogleich die Rede ſein wird.

ſo oft es ihm möglich war, hierher zurückkehrte. Im Jan. 1694 unternahm er, um ſeinen Durſt nach Länder- und Menſchenkenntniß zu ſtillen, eine Reiſe durch Deutſchland nach Italien, und als er von derſelben heimkehrend einige Tage in Gotha geraſtet hatte (Ende des Maimonats 1694), verfügte er ſich in die Niederlande zu dem Regimente, deſſen Oberſter er war. Die Winterquartiere bezog er in Brüſſel. Hier beſuchte ihn ſein Bruder zum Anfange des Jahres 1695, und reiſte mit ihm im März nach Gotha zurück. Aber noch in demſelben Jahre ging Johann Wilhelm wieder in die Niederlande und nahm als General-Adjutant Königs Wilhelm III. an den Feldzügen der engliſch-holländiſchen Armee Antheil, ſo wie auch im folgenden Jahre, nur mit Ausnahme weniger Wochen, die er (im Juni 1696) zur Hochzeitsfeier ſeines Bruders in Gotha zubrachte. Im Januar 1697 trat er, vom Kaiſer Leopold I. zum Generalwachtmeiſter ernannt, in öſterreichiſche Dienſte, in denen er erſt (bis zum Frieden von Ryswik, 30. Oct. 1697) am Rhein gegen die Franzoſen, dann (bis zum Frieden von Carlowitz, 25. Jan. 1699) gegen die Türken in Ungarn kämpfte, worauf er wiederum eine Reiſe durch die Niederlande, England und Frankreich unternahm, die (im Dec. 1700) mit einem Beſuche in Gotha endigte. Aber er konnte vom Kriegsleben nicht ablaſſen und gleichgiltig war es ihm, wem oder welcher Sache er diente. Er begab ſich daher mit Beiſtimmung ſeines Bruders, der damals eine Verbindung mit Schweden wünſchte, im Jahre 1701 nach Polen zu Karl XII., der ihn ſehr freundlich empfing und in ſeinem Heere anſtellte. Im April des folgenden Jahres (1702) reiſte er, wie Karl XII. ihm rieth, nach Stockholm, um Schweden kennen zu lernen. Auf dem Wege dahin gerieth er, nahe bei der ſchwediſchen Küſte, in Lebensgefahr. Das Schiff, auf welchem er überſetzte, ſtieß (8. Apr.) ſo heftig an eine Steinklippe, daß es zerborſt; doch konnte die Mannſchaft auf dem Maſtbaume, den ſie kappte, die Küſte erreichen. Auch Johann Wilhelm kam auf ſolche Weiſe ans Land *). Hier wurde er von Karls Großmutter

*) Als er an der Küſte in Näſſe und Kälte lag, trauernd über ſein Geſchick, ſah er ſeine Handbibel herbeiſchwimmen. Er fing ſie auf, öffnete ſie und fand zu ſeinem Troſte die Worte des 107. Pſalmen,

Hedwig Eleonore, geb. Prinzeſſin von Holſtein-Gottorp (die Mutter Ulrike Eleonore, geb. Prinzeſſin von Dänemark war ſchon im Jahre 1693 geſtorben), ſehr freundlich aufgenommen und mit allen Sehenswürdigkeiten Stockholms und der umliegenden Gegenden bekannt gemacht. Doch im Sommer 1702 ging er wieder nach Polen zu Karl XII., kämpfte unter deſſen Leitung und bewies, namentlich bei der Belagerung Thorns, die rühmlichſte Unerſchrockenheit. Während des Winters (1702 — 1703) ruheten die Waffen. Er reiſte daher mit Karls XII. Genehmigung nach Zerbſt zu einer Zuſammenkunft mit ſeinem Bruder, die dieſen ſo vergnügte, daß er zum bleibenden Andenken an dieſelbe eine Denkmünze ſchlagen ließ*). — Von Zerbſt ging er nach Polen zurück, nahm an der Belagerung der Stadt Danzig Antheil, dann auch an mehreren Gefechten im folgenden Feldzuge. Doch im Auguſt 1705 gab er die ſchwediſchen Dienſte auf, vielleicht weil er nicht mit den Schweden in Kurſachſen einfallen wollte, vielleicht auch weil es dem damaligen Intereſſe ſeines Bruders angemeſſener war, daß er in öſterreichiſche Dienſte trat, oder weil ſich in denſelben Ausſichten zu einer Standeserhebung ihm eröffneten. Kaiſer Joſeph nämlich, damals wegen der Erbfolge in Spanien mit Frankreich im Kriege, ſchloß mit Herzog Friedrich II. einen Vertrag, kraft deſſen die vier gothaiſchen Regimenter, die bisher im engliſch-holländiſchen Solde geſtanden hatten, in kaiſerlichen Sold treten ſollten, wobei Prinz Johann Wilhelm zum Oberanführer derſelben beſtimmt und zum kaiſerlichen General-Feldmarſchall-Lieutenant ernannt wurde**). Als ſolcher zog er mit jenen vier gothaiſchen Regimentern nach Italien zur Armee des berühmten Prinzen Eugen, unter deſſen Augen er in der Schlacht vor Turin (7. Sept. 1706) ſich ſo hervorthat, daß er das Lob des Prinzen und den Dank des Kaiſers ſich erwarb***). Dem hier errungenen Siege

Vers 20—31. Dieſe Begebenheit, die er ſelbſt erzählte, wurde nachgehends von ſeinem Bruder durch eine Denkmünze gefeiert, die Tenzel im Erneſtiniſchen Medaillenkabinet, S. 902 beſchrieben hat.

*) Die Umſchrift dieſer Denkmünze, die die Bruſtbilder beider Brüder darſtellte, lautete: Dulce est, fratres habitare in unum. — Tenzel ebendaſ. S. 904.

**) S. oben Kap. 3, S. 118.

***) Das Dankſagungsſchreiben, das Kaiſer Joſeph I. unter dem 28. Sept.

folgte die Einnahme der Städte Pavia, Tortona, Aleſſandria. Als hierauf die kaiſerlichen Truppen im Piemonteſiſchen Winterquartiere bezogen, reiſte Prinz Johann Wilhelm abermals nach Gotha und beſuchte von hier aus den König Karl XII. in deſſen Feldlager zu Altranſtädt (im Mai 1707). Dieſer, der wie das ganze ſchwediſche Heer ihn achtete, empfing ihn ſehr freundlich und ſuchte ihn aufs neue für ſchwediſche Dienſte zu gewinnen*). Er aber fühlte ſich verpflichtet, bei der kaiſerlichen Armee in Italien auszuharren, und ging daher im Juni zu ihr zurück.

1706 an Prinz Johann Wilhelm richtete, lautete (ſ. Theatrum Europ. XVII, p. 91): „Hochgeborner, lieber Oheim und Fürſt! Daß Ew. Ldd. nicht alleine den vorgeweſenen ſchweren Zug nach Piemont mit den Sachſen-Gothaiſchen, Dero Commando untergebenen Völkern in guter Ordnung vollbracht, ſondern auch bei Angreif-, Beſteig- und Ueberwältigung des verſchanzten feindlichen Lagers vor Turin, um ſelbigen Platz vor der äuſſerſten Noth und Verluſt zu retten, eine ſo tapfre als vernünftige und ſtandhafte Ausführung ermeldeter Truppen mittelſt Dero Valor mit großer Diſtinction erwieſen haben, iſt Mir durch die eingeſchickten Berichte ſo erfreulich zu vernehmen geweſen, als hierdurch Meine und der Alliirten Glorie und der Gemeinen Wohlfahrt, Frommen und Nutzen ungemein gefördert wird. Daher ich denn Ewr. Ldd. Mein darum geſchärftes, abſonderliches Vergnügen hiermit gnädigſt und danknehmig bezeigen, mildin Ewr. Ldd. Meiner Kaiſerlichen Gewogenheit gnädigſt verſichern, zugleich aber auch mitgeben wollen, daß Ew. Ldd. auch die untergebenen höheren Stabs- und anderen Officier Meiner Gnade auf alle Vorfallenheiten vertröſten mögen, wobei ich der gänzlichen Zuverſicht lebe, daß Ew. Ldd. bei den ſich noch weitres äuſſernden Operationen ebenfalls Dero unermüdeten, ruhmwürdigen und tapfermuthigen Eifer zu glorwürdiger Fortſetzung des von dem allvermögenden Gotte ſo glücklich verliehenen Waffenſegens unausſetzlich beitragen werden, und verbleibe Ew. Ldd. mit Kaiſerlicher Gnade und allem Guten wohl beygethan ꝛc.“

*) Aus den ſchon oben im dritten Kapitel S. 119 angeführten Acten über den Einfall Karls XII. in Kurſachſen. — Ebendaſelbſt befindet ſich ein Brief des gothaiſchen Generals Zorn von Plodsheim (den Friedrich II. an Karl XII. nach Altranſtädt abgeſendet hatte), in welchem derſelbe (15. Sept. 1706, alſo vor Ankunft des Prinzen im ſchwediſchen Lager) ſchreibt: „Nach des Prinzen Johann Wilhelm Durchlaucht hat im ſchwediſchen Lager Jedermann gefragt und habe befunden, daß derſelbe bei Groß und Klein in der größten Veneration ſtehet.“

Am 1. Juli traf er wieder bei ihr ein, und trat ſogleich mit ihr den beſchwerlichen Marſch über die Alpen nach Frankreich an. Beim Uebergang über den Var nahm er das Fort San Lorenzo ein (11. Juli), worauf er vor Toulon zog, deſſen Belagerung die kaiſerliche Armee bereits begonnen hatte. Hier aber ſollte er ſein Schickſal erfüllen. Am Abend des 14. Auguſts bemächtigte er ſich mit einem Theile ſeiner Truppen der Höhe von St. Katharina. Doch am 15. Aug. früh zwiſchen 4 u. 5 Uhr unternahm die Beſatzung Toulon's einen gewaltigen Ausfall, um ihn von dieſer ihr gefährlichen Höhe zu vertreiben. Muthig ſtellte er ſich der anrückenden Uebermacht entgegen; aber ſeine Schaaren wurden zurückgeſchlagen. Noch ſetzte er den Kampf fort; da traf ihn eine Musketenkugel ins linke Auge und ſo nachdrücklich, daß er wenige Minuten darauf (gegen 6 Uhr) ſtarb.

Er hatte das dreißigſte Jahr ſeines Lebens noch nicht vollendet, und ſeit Bernhard von Weimar, der im fünf und dreißigſten Lebensjahre ſtarb, hatte kein Prinz des erneſtiniſchen Hauſes ſich ſo tapfer im Kriege bewieſen als er, der mit der Tapferkeit des Helden die Tugenden eines liebenswürdigen Menſchen verband. Tief betrauert wurde daher ſein Tod von Allen, die um ihn waren, beſonders auch vom Prinzen Eugen*). Auch veranſtaltete derſelbe, daß der entſeelte Körper, einbalſamirt und in einen zinnernen Sarg gelegt, unter ſtarker Escorte nach Turin abgeführt und daſelbſt bis zum weitern Fortbringen aufbewahrt wurde. Doch den bitterſten Schmerz empfand wohl Herzog Friedrich II. Denn je inniger er ſeinen Bruder geliebt hatte, deſto ſchmerzhafter mußte ihm die Nachricht von deſſen Tode ſein, die am 7. Sept.

---

*) Noch in ſpäteren Jahren ſchrieb von ihm Prinz Eugen (Memoires du Prince Eugene de Savnye, écrites par lui même. Weimar 1809, p. 78): Ce prince de vingt ans deja Lieutenant-General des armées de l'Empereur, de l'Angleterre et de la Hollande, d'une figure charmante, en tout genre accompli, se defendit comme lion. De deux cent hommes, qui lui restaient encore, il n'en avnit plus qne 30 ou 40, à qui il dit: „Mes amis, mourons au moins en gens d'honneur." Il fut tué dans l'instant de deux coups de fusil. — Je ne ponvois me consoler de la perte du jeune Prince. — Le jour fut malheureux par la morte de mon cher Prince de Gotha.

in Gotha eintraf. Eben darum verlangte er auch, daß wenigſtens deſſen Gebeine in ſeiner Nähe ruhen möchten. Er ſchickte daher (am 12. Sept.) den Hauptmann von Linſingen nach Turin zum Abholen der Leiche. Und glücklich kam ſie nach Gotha, wo ſie, am 17. Nov. unter vielen Feierlichkeiten empfangen, zuerſt in der Margarethenkirche niedergeſetzt, dann am 23. Nov. in das fürſtliche Erbbegräbniß auf dem Friedenſtein geſenkt wurde. Die Predigten und Reden, die bei dieſen Leichenfeierlichkeiten ſowohl im Gothaiſchen als auch im Altenburgiſchen in Kirchen und Gymnaſien gehalten wurden, ließ Herzog Friedrich zum bleibenden Andenken an den geliebten Bruder durch den Druck bekannt machen und in gleicher Abſicht mehrere Denkmünzen ſchlagen *). Mit Recht konnte daher der Director des altenburger Gymnaſiums, Mörlin, in der Gedächtnißrede beim Tode Friedrichs II. ſagen: Fratrem vivum incredibiliter dilexit, mortuum amplissimis amoris decoravit monumentis **).

Fünf und zwanzig Jahre länger, als Johann Wilhelm, lebte Friedrich II.; doch erreichte auch er kein hohes Alter und ſtarb früher, als ſein äußeres Anſehn erwarten ließ.

Von Jugend auf genoß er bei einem kräftigen Körperbau einer blühenden Geſundheit. Nur zweimal erkrankte er: im Jahre 1715 an einem Stickfluß und im Jahre 1719 an einem hartnäckigen Tertianfieber. Nachdem er von dieſer Krankheit wiederhergeſtellt war, blieb er geſund bis zum Frühjahr 1731, wo ein ſcorbutiſcher, ſalziger Ausſchlag ihn befiel, der eine ſchmerzhafte Augenentzündung herbeizog, wozu hämorrhoidaliſche Zufälle ſich geſellten. Um Geneſung zu finden, begab er ſich auf Rath ſeiner

---

*) Dieſe Denkmünzen beſchreibt Tenzel im Erneſt. Medaillenkabinet, S. 909. Die Denkſchrift, die im J. 1708 zu Gotha erſchien, führt den Titel: Wohlverdientes liebes Andenken des durchl. Fürſten und Herrn Johann Wilhelm ꝛc. aufgerichtet zum Friedenſtein. In ihr findet ſich auch ein Lebenslauf des Prinzen, unter dem Titel Personalia.

**) In dem oft angeführten Ehrengedächtniß ꝛc. S. 353.

Aerzte im Juni 1731 nach Karlsbad. Die Brunnenkur daſelbſt bekam ihm. Nach der Rückkehr von Karlsbad nach Altenburg ſchrieb er (1. Juli) an ſeinen älteſten Sohn in Gotha, „daß Appetit und Leibeskraft ziemlich wieder zunehme;" dann (31. Juli), „daß er ſich jetzt wohl befinde, außer daß er noch einige Müdigkeit verſpüre und der Zuſtand ſeiner Augen ſich nicht beſſere." Auch war er, als er am 8. Aug. ſeinen Geburtstag zu Altenburg feierte, noch voll froher Lebenshoffnungen. Damals wählte er zum Predigttexte die Worte Davids (Pſalm 119, 80): „Mein Herz bleibe rechtſchaffen in deinen Rechten," weil es ihm, wie er nachher ſeinem Beichtvater, dem Generalſuperintendenten Löber, erklärte, „ein rechter Ernſt ſei, rechtſchaffen befunden zu werden"*). Er kehrte darauf nach Gotha zurück. Doch ſchon am 24. Oct. kam er wieder nach Altenburg. Dem Anſchein nach war er geſund und kräftig, weshalb auch lauter Jubel bei ſeinem Einzuge ihm entgegenſchallte und kein Gedanke an ſeinen baldigen Tod aufkommen konnte**). Ja er ſelbſt fühlte ſich noch am 7. Dec. ſo geſund, daß er ſeinem älteſten Sohne ſchrieb: „er wolle noch eine Woche in Altenburg bleiben, dann über Kloſterlauſnitz, wo er einige wilde Schweine zu ſchießen hoffe, nach Gotha zurückkehren." Aber dazu kam es nicht. Lebend ſollte er Altenburg nicht wieder verlaſſen.

Während er ſeiner Geſundheit vertraute, traten, noch in der erſten Hälfte des Decembermonats, die oben genannten Uebel wieder hervor und ſtärker als vorher. Er mußte ſich täglich erbrechen, litt an Krämpfen im Unterleibe und fühlte läſtige Mattigkeit in allen Gliedern. Seine Aerzte, der Leibarzt D. Schnetter und der Hofmedicus und Stadtphyſikus zu Ronneburg D. Hahn, ſuchten dieſen Uebeln durch kräftige Arzneimittel zu begegnen; aber ſie bewirkten dadurch bloß, daß die Krämpfe ſich minderten und das Erbrechen auf mehrere Tage ausgeſetzt blieb, konnten jedoch die Krankheit ſelbſt nicht entfernen; ja bald nach Anfang des Jah-

*) Aus Löbers Gedächtnißpredigt, im Ehrengedächtniſſe S. 11 u. 12.

**) Mörlin (ebendaſ. S. 331): O quanta est rerum vicissitudo humanarum! Cui vegeto et in ipso sanitatis aetatisque vigore ad nos ingredienti Salve laeti ovantesque acclamaveramus, hunc dissimili prorsus conditione non salvum, sed exsanguem, sed exanimatum dimittere, hunc lacrymis prosequi, hunc supremum Vale, Deo sic volente, dicere discedenti, huic parentari jussi sumus.

res 1732 erneuerten ſie ſich mit verſtärkter Macht. Jetzt erwachten ängſtliche Beſorgniſſe, weshalb der königl. preußiſche Hofrath und Leibmedicus, D. Friedr. Hoffmann zu Halle, mit zu Rathe gezogen wurde. Aber auch er konnte keine Hilfe ſchaffen. Zwar bekam der Herzog am 2. März einen Ausſchlag, der die ganze Haut überzog und die Hoffnung erregte, die Krankheit werde durch denſelben einen Ableiter finden. Doch bald verſchwand dieſe Hoffnung, da eine Verdorbenheit der Säfte und der Anzug eines gefährlichen Entzündungsfiebers ſich befürchten ließ. Was die Aerzte befürchteten, erfolgte. Am 15. März fand ſich jählings ein heftiger Froſt mit Zittern aller Glieder ein, weshalb der Kranke, ſeit Sonntags 16. März, ſich zu Bette halten mußte. Doch war bis zum 20. März die Hitze und Trockenheit des Mundes und der Zunge leidlich und das tägliche Erbrechen unterblieb. Als aber am Freitag, 21. März, das Fieber mit neuer Stärke zurückkehrte und beſonders Sonnabends früh dem Kranken um ſo heftiger zuſetzte, je mehr deſſen Lebenskraft bereits erſchöpft und deſſen Geblüt in Verderbniß gerathen war, konnte man nicht länger auf Wiedergeneſung hoffen. Schon am Sonnabend (22. März) erwartete man von Stunde zu Stunde ſein Abſcheiden, das am Sonntag (23. März) erfolgte *).

Er ſelbſt ertrug im Vertrauen auf Gott und im Glauben an den Erlöſer die Schmerzen der Krankheit und die Schauer des Todes mit Standhaftigkeit und Ergebung, und bereitete ſich mit der Gemüthsruhe eines frommen Chriſten zu ſeinem Abſcheiden.

*) Nach dem Urtheile ſeiner Aerzte, das durch die Section Beſtätigung erhielt, war ein hitziges Bruſt- und Magenfieber die Urſache ſeines Todes (ſ. die ausführlichen Krankheitsberichte im Ehrengedächtniſſe S. 77—79). Daneben aber hat ſich eine Sage erhoben und bis jetzt erhalten, als ſei der Herzog in Folge einer Vergiftung geſtorben. Eine Hofdame, ſie wird Frau von Klitzingen genannt, ſoll, um ſich an einem Herrn am Hofe zu rächen oder, wie Andere erzählen, um die Gemahlin des Herzogs zu tödten und deren Stelle einzunehmen, Gift in eine Taſſe Kaffee gemiſcht, und der Herzog dieſe Taſſe zufällig ergriffen und ausgetrunken haben. Er ſelbſt, heißt es weiter, habe dieß erfahren und in ſeinen letzten Tagen ſeinem Beichtvater, D. Löber, anvertraut. Aber dieſe Sage, die Unwahrſcheinliches auf verſchiedene Weiſe berichtet, ermangelt hiſtoriſcher Beweiſe. Löber, der die letzten Tage des Herzogs ausführlich beſchrieben hat, deutet nicht im Geringſten auf ſolche Vorgänge hin; und geſetzt, der

Als er wegen des hervorgebrochenen Frieſels die Kirche nicht mehr beſuchen konnte, ließ er am Sonntage Invocavit (2. März) und Reminiſcere (9. März) Predigt und Betſtunde in ſeinem Zimmer halten; ſo auch am Sonntage Oculi (16. März), als er bettlägerig geworden war. Auf die Frage, ob er wünſche, daß in der Kirche für ihn gebetet werde? gab er (am 2. März) zur Antwort: „Man ſolle es unterlaſſen, weil ſolche Fürbitte großes Aufſehen „erregen würde, und er ſich verſichert halte, daß ſeine treuen Un„terthanen für ihn beten würden. Er ſelbſt ſei befliſſen, ſich zum „ſeligen Abſchied bereit zu halten." Ein andres Mal ſagte er zu ſeinem Beichtvater, als dieſer ihm zum Beßten der Kirche und des Landes baldige Wiedergeneſung und langdauernde Geſundheit anwünſchte: „Man muß kein ſolch' Werk aus mir machen; es „kommt alles auf die Gnade Gottes an; der wird regieren und „ſchützen, wenn ich todt bin*)." Ferner: „Er wolle gern nach „Gottes Willen ſterben; er habe ſeinen Erbprinzen und ſeine übri„gen Kinder durch rechtſchaffene Männer auferziehen und infor„miren laſſen, auch ſelbſt ſie ſorgfältig unterwieſen; er hoffe daher, „ſie würden ſo leben, wie ſie gelehrt wären, und ſo werde die „Welt ſeiner entrathen können." Erſt als er nicht mehr ſein Lager verlaſſen konnte, verlangte er, daß eine Fürbitte für ihn aufgeſetzt, täglich Nachmittags 4 Uhr eine Betſtunde in ſeinem Zimmer ge-

Herzog ſelbſt habe auf ſeinem Sterbebette geäußert, ſeine letzte Krankheit ſei durch eine Vergiftung herbeigezogen worden, ſo iſt darauf kein beſonderes Gewicht zu legen, noch weniger daraus zu folgern, daß eine Vergiftung wirklich ſtattgefunden habe. Heißt es doch auch von jenem berühmten Bernhard von Weimar, er ſelbſt habe geglaubt, ſein frühes Abſterben ſei eine Folge des Giftes, das die Franzoſen ihm zubereitet hätten, und doch iſt es (nach Röſe's Leben Bernhards, Th. II, S. 328 u. 427) erwieſen, daß er an einem bösartigen Fieber geſtorben iſt. Ueberhaupt iſt die Menge nur allzugeneigt, wenn ein Fürſt plötzlich dahinſtirbt, ſeinen Tod nicht dem natürlichen Gange der Dinge, ſondern einem Verbrechen zuzuſchreiben, wie ſich klar aus dem ergibt, was vom Tode Guſtav Adolfs erzählt wird. Und hierzu konnte man bei dem Tode Herzogs Friedrich II. auch dadurch veranlaßt werden, daß ſchon im Betreff ſeines Vaters das Gerücht ſich verbreitet hatte, er ſei an Gift geſtorben.

*) Ehrengedächtniß, S. 40. Auch der Conſiſtorialrath und Stiftsprediger Thomä zu Altenburg bemerkt (Ebendaſ. S. 253): „Herzog Friedrich ſchrieb ſich ſelbſt nichts zu, ſondern Alles der göttlichen Gnade und Barmherzigkeit."

halten, und Donnerstags ein Abſchnitt aus der Leidensgeſchichte Jeſu ihm vorgetragen würde. Zufolge dieſes Verlangens hielt Löber Donnerstags am 20. März vor ſeinem Krankenlager einen Vortrag über Jeſaias 53, 5 u. 6, der von der „Erquickung auf dem Siechbette aus den Wunden Jeſu" handelte und dem Herzoge ſehr wohl gefiel. Am Freitag (21. März) Vormittags befand er ſich ziemlich wohl. Er ließ daher (früh 8 Uhr) ſeine Miniſter zu ſich rufen, um wegen Staats- und Familienangelegenheiten Anordnungen zu treffen. Als dann Löber zu ihm kam, ſagte er, ihm ſeine Hände zeigend, von denen ſich in Folge des Frieſels die Haut abſchälte: „So ſieht es aus, wenn wir an„fangen zu ſterben. Gewiß gibt mir dieß rechten Eindruck zur „Todesbereitung; und ſollte ich auch nach Gottes Willen derma„len noch nicht ſterben, ſo wird doch zeitlebens dieß zur ſteten „Todeserinnerung mir dienen." Gegen Mittag entließ er den Beichtvater mit dem Auftrage, Nachmittags 4 Uhr wiederum einen Paſſionsvortrag und Abends um Schlafenszeit eine Betſtunde zu halten. Doch bald darauf, zwiſchen 1 und 2 Uhr wurde er von einem ſolchen Fieberſchauer ergriffen, daß alle Umſtehenden ſich ſeines Abſcheidens verſahen und ſeinen Beichtvater eiligſt herbeirufen ließen. Nach einer Stunde kam er wieder etwas zu Kräften, und nun erklärte er: „er wolle noch an dieſem Tage eine Buß- und Communionandacht halten, vorher aber den ſchon beſtellten Paſſionsvortrag hören." Dieſen hielt Löber Nachmittags 4 Uhr, indem er (nach 2. Cor. 5, 14 u. 15) von der Gemeinſchaft des Leidens und Todes Jeſu redete. Nach dieſem Vortrag beſchäftigte ſich der Kranke mit Leſen und Beten, ließ um 9 Uhr ſeinen Beichtvater wieder vor ſein Bette kommen, beichtete, empfing das heilige Abendmahl und ſetzte dann noch in der Stille ſeine Andacht fort. Endlich, als er zu ruhen begehrte, ließ er das Lied ſingen: „Nun ruhen alle Wälder ꝛc.," das er als ein Abend- und als ein Sterbelied bezeichnete.

Die Nacht über ſchlief er ziemlich ruhig, und als er (Sonnabends am 22. März) früh gegen 7 Uhr erwachte, ſchien neues Leben in ihn zurückgekehrt zu ſein. Er ließ um 8 Uhr ſeinen Beichtvater zu ſich rufen, unterredete ſich mit ihm über das ſelige Sterben, auch über Kraft und Wirkung des Genuſſes des heiligen Abendmahls und trug ihm auf, den Vortrag über die Leidensge-

ſchichte Jeſu, den er für den Nachmittag beſtellt hatte, noch dieſen Vormittag zu halten. Aber ſein Zuſtand glich dem letzten Aufflackern eines erlöſchenden Lichtes. Schon gegen 10 Uhr erneuerten ſich die Fieberſchauer, die ſeinen Körper am vorigen Tage erſchüttert hatten, und ſo heftig, daß man nun nichts anders als ſeinen Tod erwarten konnte. Er ſelbſt fühlte die Nähe desſelben und ließ, als gegen 7 Uhr Abends die Stürme des Fiebers ſich etwas gelegt hatten, alle ſeine Kinder vor ſein Bette kommen und reichte ihnen, wie zum Abſchiede und Vaterſegen, die Hand, die von ihnen mit Inbrunſt geküßt wurde. In dieſen Augenblicken überfiel ihn wieder ein heftiger Fieberſchauer, der ſeinem Leben ein Ende zu machen ſchien. Alle Anweſenden ſanken nieder und verharrten knieend in leiſen Gebeten und Geſängen, bis der Fieberſchauer nachließ und der Sterbende ſich wieder in etwas erholte. Da fragte ihn ſeine Gemahlin, die immer um ihn war, ob er Schmerzen fühle? und er antwortete: „Das Gewiſſen iſt ruhig und der Leib ohne Schmerzen.“ Zugleich drückte er ihr die Hand und dankte ihr für bewieſene Liebe und Treue. Noch redete ſein Beichtvater mit ihm über 2. Timoth. 4, 7: „Ich habe einen guten Kampf gekämpft, ich habe den Lauf vollendet, ich habe Glauben gehalten.“ Bei dieſen Worten verbreitete ſich Heiterkeit über das Geſicht des Sterbenden; er ſchlug ſeine Hände zuſammen und blieb ruhig. Nachts gegen 3 Uhr ſchien er zu entſchlummern; die Sprache verlor ſich, Röcheln ſtellte ſich ein, der Puls ſetzte aus, Schweiß an der Stirne brach hervor. Da fragte ihn Löber noch einmal, „ob er Jeſum im Herzen habe?“ dann, „ob er noch Alles verſtehe?“ Er bejahete Beides, worauf Löber ihn einſegnete und mit allen Anweſenden niederknieete und das Vaterunſer betete. Mitten unter dieſem Gebete entwand ſich ſeine unſterbliche Seele dem ſterblichen Leibe. Als ſich die Anweſenden wieder erhoben hatten, fanden ſie ihn entſchlummert, und ſeine tiefbetrübte Gemahlin drückte ihm mit ſanfter Hand die Augen zu. — Auf ſolche Art ſtarb Herzog Friedrich II. am Sonntage Lätare, den 23. März 1732, früh gegen 6 Uhr, im 56. Jahre ſeines Alters und im 41. Jahre ſeiner Regierung.

Groß und tief war der Schmerz, den die Nachricht von ſeinem Tode erregte. Eine allgemeine Betrübniß durchdrang ſein

Land*), und die Fürſten Deutſchlands, namentlich auch Kaiſer Karl VI. gaben ihre Theilnahme zu erkennen mit Anerkennung ſeiner Verdienſte**). Am tiefſten aber waren Gemahlin und Kinder in Trauer verſetzt: ſie fühlten, was er ihnen geweſen war und wie viel ſie mit ihm verloren hatten. Von dieſem Gefühl ergriffen, befahl ſein Sohn und Nachfolger Friedrich III., daß die fürſtliche Leiche in ſeiner Nähe ruhen, darum von Altenburg nach Gotha gebracht und daſelbſt in der Schloßkirche beigeſetzt werden ſollte. Dieß geſchah unter angemeſſenen Feierlichkeiten am 29. April, wobei der Geheimerath und Kammerpräſident Chriſtian von Uffeln die Leichenrede hielt. An demſelben Tage, Dienſtags nach Miſericordias Domini wurde auch in allen Pfarrkirchen beider Fürſtenthümer, Gotha's und Altenburgs, Trauergottesdienſt gehalten und bei demſelben, nach dem Wunſche des Verewigten, über Klagelieder Jeremiá 3, 22—24. gepredigt, zugleich auch auf der Univerſität Jena und einige Tage ſpäter in den Gymnaſien zu Gotha und Altenburg das Andenken desſelben durch Reden in lateiniſcher Sprache gefeiert. Dieſe Reden und viele jener Predigten ſammt einem kurzen Lebenslauf ſeines Vaters ließ Herzog Friedrich III. in dem oft erwähnten Ehrengedächtniß zuſammendrucken.

Der Tod hat eine verſöhnende Kraft; bei dem Schmerze über den Verluſt eines theuern Hauptes denkt man nicht ſeiner Schwächen und Mängel, ſondern nur des Guten, das in ihm lebte und aus ihm ſich entwickelte. Dieß aber mußte bei dem Tode Friedrichs II. um ſo mehr der Fall ſein, je heller die Lichtſeiten ſeines Seins und Wirkens hervortraten, und je mehr man Urſache hatte, das Glück ſeines Lebens und den Segen ſeiner Regierung zu preiſen. Und jetzt noch, da der Eindruck, den ſeine Perſönlichkeit, und der Schmerz, den ſein Tod erregte, längſt entſchwunden iſt, muß man anerkennen, daß in ihm viel Großes und Herrliches vereiniget war, und daß ſeine Regierung den Aufſchwung des gothaiſchen Landes weſentlich beförderte.

*) Löber (im Ehrengedächtniß, S. 6) ſagt: „Liebſter Gott, was für eine allgemeine Beſtürzung war bei uns, als der Sonntag Lätare, der dieſer Benennung nach ein Freudenſonntag hieß, zu unzähligen Klagen und Seufzern eintrat.“

**) Die damals eingegangenen Condolenzſchreiben befinden ſich im geh. Archiv zu Gotha.

Gotha, Druck der Engelhard-Reyherſchen Hofbuchdruckerei.

Bayerische Staatsbibliothek München